H. Eccl. 5674

Rm Univ

Derer

# Oberlausitzer Sorberwenden

umständliche

# Kirchengeschichte,

darinnen

derselben Heidenthum, Bezwingung zur christlichen Religion, derselben erste Beschaffenheit, evangelische Reformation und folgender Zustand des Christenthums, imgleichen die wendischen Kirchspiele, und dann der wendischen Sprache Geschichte und Bücher,

so zum Theil einen großen Einfluß

in

# die Kirchengeschichte

der Oberlausitzer Deutschen

hat,

ordentlich und deutlich beschrieben

von


**Christian Knauthen,**

Pfarrer zu Friedersdorf bey der Landeskrone.


---


Zu finden bey dem Autore in Friedersdorf; bey Herr Matth. Schultzen, Diac. in Kittlitz; und bey Herr Lahoden in Klux.



Bibliotheca Marlothr



Görlitz, gedruckt bey Joh. Friedr. Fickelscherer. 1767.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorrede.

Dem G. L. überreiche hiemit die Kirchengeschichte der oberlausitzer Sorberwenden. Ich bezeichne dieselbe mit der Aufschrift, weil darinnen die Pflanzung, Beschaffenheit und Zustand der Kirche unter denen Sorberwenden beschrieben wird. Wer einen Begriff von der Kirchenhistorie hat, der weiß, daß solche Stücke eigentlich dazu gehören. Denn das Wesentliche von derselben ist, zu zeigen, wie das Reich der Finsterniß zerstöhret, hingegen das Reich des Lichtes unsers Heylandes, welcher ist das wahrhaftige Licht, welches erleuchtet alle Menschen, die in diese Welt kommen, aufgerichtet worden. Und das, ohngeachtet aller List und Gewalt des Fürsten der Finsterniß und seines Anhanges, und zwar durch alle Zeitläufte hindurch. Diesemnach habe ich Anfangs gehandelt von der Sorberwenden Götzenart, Dienst, Beschaffenheit und Stand, in dem sie sich gefunden; und dann, wie die christliche Religion sich bearbeitet, bey denen Sorben ihren Eingang zu halten, was vor Widerstand sie

dabey gehabt, wie sie gesieget: wie alsdann Unwissenheit, Irrthum, und Aberglauben sie verderbet: wie sie durch göttliche Gnade in reinem Glanze, Licht und Kraft zur Zeit der Reformation mächtig durchgedrungen; und da sie aufs neue von Unwissenheit, geistlicher Trägheit, Sicherheit, fleischlich gesinntem Weltwesen, Haß und Gewalt, vertrieben werden wollen, dessen ungeachtet sich erhalten, und am Abend dieser letzten betrübten Zeit es recht licht worden. Dies wird der G. L. aus dem Abriß der ganzen Abhandlung ersehen, so ich der Schrift vorangesetzt.

Da in der Historie auch nicht das mindeste aus eigenem Verstande und Willen hervorgebracht werden soll; denn die Begebenheit findet sich außer dem Geschichtschreiber, so muß er dieselbe vortragen und darstellen, wie er sie findet, und sie sich wahrhaftig begeben hat. Dahero hat ein Historicus nicht einem jeden Geschichtschreiber, darunter viel Mährleinsträger sind, alsbald Beyfall zu geben, sondern nach der ihm beywohnenden Erkänntniß dieselben zu prüfen, und die glaubwürdigsten und aufrichtigsten sich zu erwählen und zum Grunde zu legen. Ich habe mich beflissen, vom Anfang meiner Erzählung die besten Scribenten damaliger Zeit, und dann durchgehends, da die Geschichte sich zugetragen, vor mich zu nehmen, zu prüfen, und dann darauf zu bauen. Und da es, die alte Zeit betreffend, in der oberlausitzischen Historie ziemlich wüste und leer ist, indem man keine innländische Scribenten, noch Diplomata,

noch

noch Documente hat, und man in solchen finstern Zeiten, nach dem Geständniß der größten und gründlichsten Geschichtschreiber, ohne Muthmassung nicht fortkommen kan; so habe ich in dergleichen Fall, durch die einschlagende Umstände der Zeit, des Ortes, der Personen, der Sprache, u. dergl. die Muthmassung zu einem oder mehrern Grade der Wahrscheinlichkeit, nachdem sich dazu Phänomena angegeben, zu bringen gesucht. Nachdem man aber in dem 13ten Jahrhundert in Oberlausitz angefangen etwas aufzuschreiben, man auch, von dieser Zeit an, innländische Diplomata aufweisen kan, so habe ich alsdann, statt der Wahrscheinlichkeit, auf die Gewißheit, in denen Stücken, wo ich dazu gelangen können, gearbeitet. Dazu haben mir geholfen, die alten Documente, Acta publica, bewährte Scribenten, die in der Zeit gelebet, darin sich die Geschichte zugetragen. Mein Reichthum von dergleichen oberlausitzischen Sachen ist zwar durch den unglücklichen Brand im Jahr 1754. gänzlich in Asche verwandelt worden: es ist mir aber doch aufs neue durch die Gütigkeit vornehmer und gelehrter, inn- und ausländischer Patronen, Freunde und Gönner, und durch mühsames Aufsuchen, ein ansehnliches wieder zugewachsen, also, daß ich auf vorgezeigte Art habe verfahren können. Es ist demnach eine Schwäche, auch wohl Unverstand derjenigen, die da meynen, eine Historie schreiben, sey, wenn man aus denen vorhandenen Büchern, dasjenige, was hin und her zerstreuet zu finden, nur so obenhin zusammen trage.

# Vorrede.

Wahrheit und Aufrichtigkeit sind das Schöne bey einer Geschichtserzählung. Und diese habe ich zu meinen Begleitern erkieset. Dahero ich denn dieser und jener Geschichte, wenn sie auch zehn und mehrmal gedruckt und geschrieben worden, nicht Beyfall gegeben, wenn sie nicht mit dem Zeichen der Gewißheit, oder nach Beschaffenheit, der Wahrscheinlichkeit bemerket, angetroffen. Zwar will ich hiermit keinesweges die Menschlichkeit bey mir leugnen, sondern bekenne, daß mir hier und da in denen finstern Zeiten, und in denen zum Theil noch nicht von jemand untersuchten Stücken, was menschliches wiederfahren seyn kan. Ich werde es demnach mit dem verbindlichsten Danke annehmen, wenn ein Weitsehender, und mit mehrern Urkunden und Nachrichten begabter, als ich, zum Nutzen der Vaterlandshistorie, die Fehler entdecket, und dagegen was Gründlichers, Gewissers und Deutlichers vorbringet; denn es ist doch leichter hie und da etwas dem Erfundenen zuzusetzen, als ein Ganzes zum Anfang darstellen. Jedoch verstehe ich solche Leute, die in Wahrheit und Liebe in dem Wege gehen. Denn sich selbst klug dünkende, und in der Sache doch nichts verstehende, und dabey ungesittete Leute, sind nicht achtungswürdig, daß ein zum gemeinen Besten Arbeitender an sie gedenket; weil ein Thor mehr tadeln kan, als zehn Redliche arbeiten.

Der Aufrichtigkeit habe ich mich bedienet, dergestalt, daß ich mich keines Ansehen blenden lassen, dessen Meynung schlechthin anzunehmen.

Dan=

# Vorrede.

Dannenhero habe ich die Sachen nach der Wahrheit vorgetragen. Doch dergestalt, daß mir die Bescheidenheit beygestanden, keinen Menschen, er sey, wer er sey, zu beleidigen. Sollte einer oder der andere, bey diesem oder jenem, eine andere Meynung, Erklärung und Application, anders, als ich sie geführet, vorbringen, so erkenne ich dasselbe nicht vor das Meinige, sondern werfe es, als sein Eigenthum, ihm wieder zurücke.

In der ganzen Abhandlung habe ich mich der Ordnung beflissen, welche die Seele in allen Dingen ist, und im Vortrage der Kürze. Es wäre mir ein leichtes gewesen, die so vielen vorkommenden Sachen weiter auszudehnen, auch noch mehrere Stücke beyzubringen: Allein vor diesmal ist die Absicht dahin gegangen, denen, um derer willen es geschrieben, desto leichter in die Hände zu liefern, zumal da ich weder Ehre, noch Gewinnst davon genüssen mag. Indessen hoffe ich, daß es Verständige, als deutlich und zulänglich, finden und annehmen werden.

Die vorkommende wendische Wörter haben die Schreibart, theils wie ich sie gedruckt gefunden, theils wie ich sie von verständigen und gelehrten Wenden geschrieben erhalten, und hat Herr Johann Hortzschansky, Collega Gymn. Gorl. sich die Mühe gegeben, daß dieselben gebührend im Drucke erschienen, dafür ich Ihm den freundschaftlichsten Dank sage. Die Bedeutung und Herleitung der wendischen Wörter sind aus verschiedenen

geschriebenen und gedruckten Büchern, theils aus Correspondenz verschiedener der wendischen Sprache wohlkundigen gelehrten Herren Wenden genommen: dabey einem jeden seine Weise zu schreiben und zu denken überlassen wird.

Der Druck, der mir abwesend geschehen, ist nach Möglichkeit aufs Beste besorget worden. Gleichwohl ist nicht zu verhüten gewesen, daß nicht ein und der andere Druckfehler eingeschlichen seyn sollte. Man hat die, die den Verstand verändern, am Ende angemerket, welche nebst denen andern der G. L. gütigst verbessern wird.

Der treue Heiland walte ferner, wie überhaupt über seine allgemeine Kirche, also besonders über die Wendische. Er lasse das Wort von seiner großen Versöhnung unter den Wenden zu vielen Segen herrlich laufen, und kräftig würken, damit sein Reich ausgebreitet, sein Name verherrlichet, und vieler tausend Seelen Heil geschaffet werde.
Friedersdorf den 12. Oct. 1767.

Christian Knauthe.

Sum=

# Summarischer Inhalt.

Ueberhaupt. §. 1. Wenden sind ihrem Geschlecht nach Slaven. Deren verschiedene Namen, §. 2. Wandali. §. 3. Heneti, p. 3. §. 4. Wenden, p. 4. §. 5. Serben, p. 5. §. 6. An- und Herkunft. §. 7. Wenn sie in Oberlausitz gekommen. §. 8. Slaven, ein zahlreich Volk, und welche zu den südlichen und nordlichen gehören. p. 8.

## Erster Theil.

Von der Sorben heidnischen Religion, p. 10.

I. Cap. überhaupt.

II. Cap. §. 1. von der Sorberwenden Götzen, pag. 12. §. 2. statuirten ein höchstes Wesen, §. 3. Nebengötter, §. 4. die waren gute und böse: Die guten besorgten Claff. I. §. 5. das allgemeine Wohl, p. 14. Cl. II. §. 6. der Menschen Leben, p. 19. Cl. III. §. 7. die zum Leben gehörige Dinge, p. 21. Cl. IV. §. 8. den Schutz, p. 23. Cl. V. §. 9. den Tod, p. 24. §. 10. böse, p. 26. §. 11. allerley Haus-Feld-Waldgeister, p. 28.

III. Cap. von den Rel. Oertern. §. 1. hatten keine Tempel, p. 29. §. 2. sondern Wälder, p. 31. §. 3. diese hielten sie hoch, p. 32 §. 4. welche dergleichen waren, p. 33. §. 5. wo sonst mehr, p. 35.

# Inhalt.

IV. Cap. von den Rel. Dienern: §. 1. sie hatten dergleichen, p. 38. §. 2. ihre Benennung, p. 39. §. 4–8. Amt und Verrichtung, p. 40.
V. Cap. Relig. Zeiten, §. 1. der siebende Tag, p. 41. §. 2. gewisse Feste, p. 44.
VI. Cap. vom Religionsdienst, p. 45. §. 1. Hochachtung dessen, §. 2. Beten, p. 46. §. 3. Räuchern, §. 4. Opfern, §. 5. Opferstücke, §. 7. Bezeigen dabey.
VII. Cap. Rel. Lehren, p. 49. §. 1. woher sie solche genommen, §. 2. Lehre von GOtt, §. 3. vom Ursprung der Welt, §. 4. von Geistern, §. 5. von der Erhaltung, §. 6. vom Ursprung des Bösen, §. 7. von der Sünde, §. 8. von der Versöhnung, §. 9. Gemeinschaft mit den Götzen, §. 10. Tugendwandel, §. 11. Priester und Obere, §. 12. von der Seele, §. 13. von den letzten Dingen.
VIII. Cap. von dem Wandel der alten heidnischen Serben, §. 1. böse und schändlich, §. 2. gut, §. 3. bey ihnen fanden sich Künste und Wissenschaften, §. 4. gutes Bezeigen, §. 5 straften das Böse.

# Zweyter Theil.

## Von der christlichen Religion unter den Wenden, p. 67.

### Erster Abschnitt.

### Von dem Anfang bis zur evangelischen Reformation.

I. Cap. von derselben Einführung. **Erster Punct:** Ob Methodius die Sorben bekehrt? p. 68. §. 1. Er und Cyrillus lehren die Böhmen, §. 2. sollen auch in Oberlausitz kommen seyn, §. 3. sollen in Görlitz eine Kapelle errichtet haben? p. 70. §. 4. Streit wegen des Jahres, p. 71. §. 5. böhmische Bekehrer sollen auch in den Zittauischen Kreis kommen seyn, p. 72. dabey von den Grenzen des Erzbisthums Prag, und des Bis-

# Inhalt.

Bisthums Meissen gehandelt wird. §, 6. Vorgeben, daß die ganze Oberlausitz von den Böhmen bekehret worden, p. 78. §. 7. vorgehende angegebene Bekehrungsarten sind in großer Ungewißheit: Ist was von den Böhmen geschehen, so ist doch alles durch die Sorben wieder zerstöhret worden, p. 79. **Zweyter Punct:** Von der Franken und Sachsen Bekriegung der Sorberwenden, p. 81. §. 1. 2. der **Franken,** Sec. VII, §. 3. zu Zeiten Caroli M. p. 83. §. 4. Ludovici, p. 87. §. 5. dessen Söhnen. p. 88. der **Sachsen,** §. 6. Henrici I. p. 90. §. 7. Ottonis M. p. 92. §. 8. dessen Nachfolgern, p. 94. **Dritter Punct:** Was aus diesen Kriegen in Ansehung der Einführung der christlichen Religion bey den Sorben zu schlüssen, p. 97. §. 1. 2. überhaupt, §. 3. besonders aus der Geschichte Caroli M. p. 98. §. 4. Ticini Meynung von dem Marienbilde zu Rosenthal, p. 100. §. 5. Ludovici, p. 104. §. 6. aus der sächsischen Geschichte, p. 105. §. 7. Henrici, p. 106. §. 8. der folgenden Kaiser, p. 109. §. 9. zur Zeit der sächsischen Kaiser ist es was gewisses mit der christlichen Religion in Oberlausitz worden, p. 112. §. 10. andere angegebene oberlausitzische Bekehrer, als Bischoff Avelgott, p. 113. §. 11.–13. und Bischoff Otto, p. 115.

II. Cap. von den Ursachen des Widerstrebens der Wenden, p. 119. §. 1. 2. die angebohrne Feindschaft wider GOtt, §. 3. die Liebe zur väterlichen Religion, §. 4. die Meynung, die christliche Religion nehme ihnen ihre Freyheit, §. 5. die Grausamkeit der Christen gegen sie, p. 123. §. 6. die Unterthänigkeit, §. 7. die Unterdrückung ihrer Sprache, §. 8. die großen Geldgaben, p. 127. §. 8. Beweiß aus dem Helmold.

III. Cap. von Festsetzung der christlichen Religion, p. 130. dazu dienten §. 1. 2. die Aufrichtung a) der Buraken, §. 3. b) des Stifts Meissen, dazu Lausitz gehörte, p. 133. §. 4. der meißnischen Bischöffe Bemühung, p. 135. §. 5. c) der Collegiatkirche zu Budißin, p. 141.

IV. Cap.

# Inhalt.

IV. Cap. vom Zustand und Beschaffenheit der christlichen Religion, von deren Einführung bis Ao. 1517.

**Erster Titul:** von der Lehre, p. 150. §. 1. 2. vom 9ten bis 13ten Jahrhundert, §. 4. im 14ten und 15ten Jahrhundert, p. 153. die Transsubstantiation, Busse, Ablaß, Verdienst, §. 4. Entbehrung der heiligen Schrift, p. 256. §. 5. Lehre und Erkänntniß, sehr schlecht. p. 157.

**Zweyter Titul:** vom Gottesdienst, p. 159. §. 1. mehr inn- als äußerlich, §. 2. Heiligkeit des Kirchhauses, §. 3. die Messe, p. 161. §. 4. das Gebeth, p. 162. §. 5. die heilige Taufe, p. 163. §. 6. das heilige Abendmahl, p. 165. §. 7. die Beichte, §. 8. das Fasten, §. 9. das Wallfahrten, p. 167. zu dem Gnadenbild, §. 10. nach Rosenthal, §. 11. nach Uhyst, p. 168. §. 12. nach Eulewitz, p. 171. §. 13. nach Göda, p. 173.

**Dritter Titul:** Benennung der Feste, p. 175. §. 1. 2. überhaupt, §. 3. besonders, p. 176.

**Vierter Titul:** von Beschaffenheit, Leben und Wandel, p. 180. §. 1. 2. derer Priester, §. 3. derer Layen, p. 185.

## Zweyter Abschnitt.

### Zustand der evangelischen Religion, p. 188.

I. Cap. von der evangelischen Reformation, §. 1. Gelegenheit, §. 2. Anfang mit der Lehre von der Rechtfertigung, §. 3. vom heiligen Abendmahl, p. 190. §. 4. Weg und Weise, wie die Sorben dazu gelanget, p. 193. §. 5. der Sorben große Liebe, und Ernst zum Evangelio, p. 196. §. 6. zum Singen und Liedern, p. 200. §. 7. Werkzeuge bey der Reformation, p. 202.

II. Cap. von den Hindernissen des Laufs der Reformation, §. 1. weltliche, p. 205. §. 2. Bischoffs zu Meissen, p. 206. §. 3. Prälaten und andere, p. 209. §. 4.

Un-

# Inhalt.

Unwissenheit der wendischen Clericorum, p. 211. §. 5. Wenden verstunden kein Deutsch, p. 212. §. 6. evangelische Lehrer, kein Wendisch, p. 213. §. 7. wendischer Bauerauffruhr, p. 214.

III. Cap. Fortgang und Zustand der evangelischen Religion im 16ten Jahrhundert, p. 215. §. 1. äußerlicher unter Kaiser Ferdinand. I. Maximil. II. Rudolpho II. §. 2. 3. in Städten und auf dem Lande, p. 218. die ersten evangelischen wendischen Lehrer, p. 219. §. 4. die meisten evangelischen Wendengemeinden unter Kaiser Maximil. II. Regierung reformirt, p. 226. §. 5. Hinderung an einigen Orten, §. 6. Einrichtung des evangel. Gottesdienstes, p. 228. §. 7. Beförderung, p. 230. §. 8. Beschaffenheit der evangelischen Lehrer, p. 231. §. 9. Kirchenpatroni sorgen vor redliche, p. 233. daher soll eine besondere lateinische Schule vor die Wenden errichtet werden, p. 234. §. 10. der Pfarr zu Senftenberg wird Inspector der meißnisch wendischen Pfarrer, p. 238. §. 11. von den Büchern unter den Wenden dieser Zeit, p. 240. §. 12. Leben der Sorben, p. 243. §. 13. wendische Prophetin, p. 345.

IV. Cap. Zustand im 16ten Jahrhundert, bis zum westphälischen Frieden, p. 247. §. 1. K. Rudolphi II. und K. Matthiä gnädiges Bezeigen, §. 2. Churfachsen, p. 248. §. 3. Directores der böhmischen Conföderation nehmen sich 1619. der Evangelischen an, p. 249. §. 4. evangelischer Gottesdienst der Sorben in Budißin, p. 251. §. 5. zu Radibor, p. 253. §. 6. zu Wittgenau, p. 254. §. 7. allgemeine Anstalten, p. 263. §. 8. neue Kirchen, p. 264. §. 9. bessere Versorgung der Prediger, p. 265. §. 10. Bücher und Schulwesen, p. 266. §. 11. im dreyßigjährigen Kriege viel Hinderniße, §. 12. Lehrer, gute und böse, p. 267. §. 13. gute Obrigkeitliche Ordnungen, p. 269. §. 14. 15. Beschaffenheit der Sorben in dieser Periode, p. 272.

V. Cap.

# Inhalt.

V. Cap. Zustand von der Zeit des westphälischen Friedens bis 1725. p. 273. §. 1. Landesherren, §. 2. hohe Patronen, p. 275. §. 3. Herrschaften, p. 283. §. 4. Einführung der Catechisation, und Aufhebung sündlicher Gelegenheiten, p. 286. §. 5. Schulverbesserung, p. 289. §. 6. Lehrer und Prediger, p. 294. §. 7. derer Herren Stände heilsame Verordnungen wegen der Wenden, p. 298. §. 8. Verbesserung des Lebens, p. 302.

VI. Cap. Zustand von Ao. 1725. p. 305. §. 1. hohe Verordnungen, §. 2. hohe Patronen, p. 307. §. 3. Vermehrung der Lehrer bey Gemeinden p. 309. §. 4. Vermehrung und Verbesserung der Schulen, p. 310. §. 5. der Lehrer rechtschaffener Ernst, p. 315. §. 6. Zuhörer Ernst und Fleiß, p. 317. §. 7. dahero ein Kreuzreich, p. 319.

## Dritter Abschnitt.

### Zustand der römisch-katholischen Religion bey den oberlausitzer Serben nach 1517.

I. Cap. Erhaltung derselben, p. 322. §. 1. elender Zustand 1517. §. 2. daher kam sie in Gefahr, p. 324. §. 3. die Bischöffe zu Meissen suchen Lehrer und Zuhörer zu reformiren und zu verbessern, p. 324. §. 4. der Prälaten Bemühung, p. 329. §. 5. des Collegiatstifts zu Budißin, p. 330. §. 6. 7. des Klosters Marienstern, p. 332. §. 8. zu Radibor, p. 335.

II. Cap. Zustand und Beschaffenheit, p. 338. §. 1. die römische Kirche durch die Reformation in vielen Stücken gebessert. §. 2. so in Oberlausitz, p. 239. §. 3. wie? p. 240. §. 4. Herrn Decani Leisentritts Veranstaltung, p. 344. §. 5. Herrn Decani Kattmanns, p. 349. §. 6. Prediger, p. 347. §. 7. Kapelläne gesetzt, p. 349. §. 8. besondere Handlungen, §. 9. Catechisation, p. 350. §. 10. Schulstand, p. 351.

Vier-

# Inhalt.

## Vierter Abschnitt.

Die Sorberwendischen Kirchspiele in Oberlausitz, pag. 352.

§. 1. 2. derselben Beschaffenheit und Veränderung, §. 3. Eintheilung, p. 354. a) im Budißinischen, und zwar 1) im Ober-Kreise, 2) im Nieder-Kreise, §. 4. p. 358. b) im Görlitzischen, §. 5. p. 364.

## Dritter Theil.

### Von den Schicksalen der Sorberwenden-Sprache, und den Büchern.

I. Cap. Schicksale, p. 367. §. 1. 2. die Sprache ist slavonisch, und im 5ten Jahrhundert in Oberlausitz kommen: und ihre Schicksale bis ins 9te Jahrhundert, §. 3. in dem 10–13ten Jahrhundert, p. 368. da sie Gewalt erlitten, p. 369. §. 4. hat sich im 14ten Jahrhundert in Oberlausitz erhalten, ob sie schon in Meissen ausgerottet worden, p. 369. §. 5. Kaiser Caroli IV. Beförderung, p. 370. §. 6. im 15ten Jahrhundert und Anfang des 16ten in schlechten Umständen, p. 371. §. 7. die Reformation hilft ihr wieder auf, p. 372. §. 8. hat jedoch keine Bücher, §. 9. wendische Sprache in Niederlausitz, p. 373. §. 10. in beyden Marggrafthümern genoß sie im 16ten, und der ersten Helfte des 17ten Jahrhunderts wenig Pflege, p. 374. §. 11. nach dem dreyßigjährigen Kriege wurde sich ihrer treulich angenommen. §. 12. die alte slavonische Schreibart, p. 375. §. 13. neuerfundene oberlausitz-wendische Schreibart, und deren Beschaffenheit, p. 376. §. 14. nach der, kommt die wendische Sprache in Flor, p. 383. §. 15. hohe Beförderer derselben, in Oberlausitz, §. 16 in Niederlausitz, p. 485.

II. Cap.

# Inhalt.

II. Cap. die in Ober- und Niederlausitz geschriebene wendische Bücher, p. 386. Repolit. I. Bücher, so die Sprache angehen, p. 387. A.) die Sprache lehrende. B.) Wörterbücher, p. 390. Repolit. II. Bücher, so das Christenthum angehen, p. 394. 1) biblische Bücher, a) die Sonn- und Festtagsevangelia und Episteln, b) einzele Bücher der heiligen Schrift, p. 359. c) das Neue Testament, p. 399. d) die ganze heilige Schrift, p. 402. e) aus der heiligen Schrift gezogene Schriften, p. 406. 2) Symbolische Glaubensbücher, p. 407. 3) gebräuchliche Kirchenbücher, p. 408. 4) catechetische Lehrbücher, ibid. 5) geistreiche Erbauungsbücher, p. 415. 6) anleitende Gebetbücher, p. 416. 7) erbauliche Gesangbücher, p. 419. 8) Lehrreiche Predigten und Predigtbücher, p. 423. 8) Kirchengeschichts-Bücher, p. 426. §. 2. weyland Herrn Michael Frentzels Schriften, die er mit seinen Büchern dem Czaar, Peter dem Ersten, übergeben. p. 427.

Von

# Von dem Sorberwenden-Volk überhaupt.

## §. 1.

Ehe ich die Kirchengeschichte derer oberlausitzischen Sorberwenden vortrage, finde ich vor nöthig, eines und das andere von diesem Volke vorhero anzuzeigen. Zuförderst ist zu merken, daß die Slaven, davon unsere Sorben eine Abstammung sind, eines von denen ältesten, berühmtesten und weitläuftigsten Völkern ist, welches sich in viele Geschlechter getheilet, und in viele Länder ausgebreitet hat. Von denenselben sind unsere oberlausitzische Sorberwenden eine Abstammung, wie solches in meiner Schrift von dem Ursprunge, Herkommen, Alterthum und Ausbreitung des hochberühmten Geschlechts derer von Nostitz, Görlitz, 1764. 4. §. 5–24. erwiesen.

## §. 2.

Diesen unsern Oberlausitzischen, gleichwie andern Sorberwenden, hat man verschiedene Namen beygeleget, wiewohl dem mehrern Theil

nach, mit Unrecht, davon die Unwissenheit und die unterlassene gründliche Untersuchung, die Quelle und die Mutter ist. Sie werden von denen Scribenten in lateinischer Sprache Vandali, Wandaler genannt. Ich könnte davon umständlich reden: ich habe aber solches bereits gethan in einer Abhandlung, daß die unter dem Namen der Wenden vorkommende slavonische Völker, und noch itzo in der Lausitz und Mark Brandenburg befindlichen Sorberwenden, mit Unrecht Vandali, Wandalen genannt und davor gehalten werden, welche in die gel. Dreßdn. Anzeigen Ao. 1760. I. Stück eingedruckt, zu finden. Albert Krantz ist der erste, welcher die Slavenwenden zu Wandalen macht, und 14 Bücher unter dem Titel Wandalia geschrieben, dem viele andere nachgefolget. Allein die Wandalen sind ein deutsches Volk, welches von der Ostsee bis an die Elbe seinen Sitz gehabt, im 5ten Jahrhundert aber in Asien und Africam gewandert. Hingegen sind die Sorberwenden ein slavisches Volk. Die Wandalen haben sich der deutschen, die Wenden aber der slavonischen Sprache bedienet. Die Wandalen haben sich im 5ten Jahrhundert meist aus Deutschland verlohren: da im Gegentheil die Wenden um diese Zeit erst angezogen kommen. Jene haben in Deutschland ihre Sitze verlassen: diese aber haben sie eingenommen. Jene haben ganz aufgehöret: diese aber, ob sie gleich dem größten Theil nach vergangen, haben sich doch noch einigermaßen in Meißen, Ober- und Niederlausitz, und

in

in der Marck Brandenburg erhalten. Es scheint aber dieser Irrthum, daß man die Wandalen und Wenden vor ein Volk hält, daher entstanden zu seyn, weil man dafür gehalten, ob sey das Wort Wandalen, so durch die Redensart verderbt worden, mit den Wenden einerley. Ueberdieses, da die Slavenwenden der Wandalen Länder eingenommen, so man Wandalien genannt, hat man hernach die neuen Besitzer mit dem alten Namen der vorhergehenden Besitzer beleget. Die neuern Scribenten haben die Geschichte beyder Völker nicht untersuchet, dahero der Irrthum fortgepflanzet worden, und die Wenden, Wandalier seyn und heissen müssen.

## §. 3.

Unsere Wenden werden im Lateinischen ferner Veneti und Heneti benamet. Dieses mag daher gekommen seyn, weil sie vor diesem, mit denen Venetis oder Henetis einige Verwandschaft gehabt. Solcher Henetorum gedenken die ältesten Scribenten (*). Es haben aber die Veneti Illyrien besessen, daher die Venediger kommen, wie Jornandes c. 29. de rebus Geticis schreibt, da hingegen Ptolomäus ihnen Sarmatien einräumt. Es kan seyn, daß unsere Wen-



(a) Homerus Iliad. 2. v. 851. seq. Herodotus L. 1. Eneti, qui sunt ex Lyriis & L. 5. Eneti, qui sunt ex Adria. Plinius H. N. l. 36. c. 3. Veneti, quos Græci Henetos vocant, proximi Pannoniæ circa mare adriaticum. Tacitus de M. G. c. 46. Peucinorum, Venetorumque & Fennonum nationes Germanis, an Sarmatis adscribam dubito, & alii.

den mit denenselben in der Sprache eine Verwandschaft gehabt, dahero verschiedene ihnen den Namen der Henetorum beygeleget, als Phil. Melanchth. Chron. l. 1. p. 24. l. 2. p. 175. Gleichwie Helmold Chron. Slav. alle Wenden, so von Polen aus bis an die Elbe gewohnet, Henetos nennet (*). Es mag aber Helmold damit wohl seine Absicht auf das deutsche Wort Wenden haben.

## §. 4.

In der deutschen Sprache heissen die ehemals in Meißen sich befundenen, und die noch itzo in Ober- und Niederlausitz und der Mark restirenden Sorben, **Wenden**. Diese Benennung scheinet einigen von dem vorhergehenden Worte Veneti gegeben zu seyn, oder vielmehr hat man sie Venetos im Lateinischen genannt, weil ihnen im Deutschen der Name der Wenden gegeben worden, welches aus fast gleichlautenden Worten geschehen ist. Andern, die Wendengeschichte untersuchenden, gefällt, den Namen aus der deutschen Sprache herzuleiten. Ein Theil saget: Die Franken, sonderlich die Sachsen, hätten bey der Ankunft in der Sorben Land, die Sorben weder verstehen, noch mit ihnen reden können, dahero erstere die letztern stumme Wände genannt: gleichwie die Sorben aus gleicher Ursach

(*) Ubi ergo Polonia finem facit, pervenitur ad ampliſſimam Slavorum prouinciam, eorum, qui antiquitus Wandali, nunc autem Winithi ſive Winnuli appellantur.

in der Marck Brandenburg erhalten. Es scheint aber dieser Irrthum, daß man die Wandalen und Wenden vor ein Volk hält, daher entstanden zu seyn, weil man dafür gehalten, ob sey das Wort Wandalen, so durch die Redensart verderbt worden, mit den Wenden einerley. Ueberdieses, da die Slavenwenden der Wandalen Länder eingenommen, so man Wandalien genannt, hat man hernach die neuen Besitzer mit dem alten Namen der vorhergehenden Besitzer beleget. Die neuern Scribenten haben die Geschichte beyder Völker nicht untersuchet, dahero der Irrthum fortgepflanzet worden, und die Wenden, Wandalier seyn und heissen müssen.

## §. 3.

Unsere Wenden werden im Lateinischen ferner Veneti und Heneti benamet. Dieses mag daher gekommen seyn, weil sie vor diesem, mit denen Venetis oder Henetis einige Verwandschaft gehabt. Solcher Henetorum gedenken die ältesten Scribenten (*). Es haben aber die Veneti Illyrien besessen, daher die Venediger kommen, wie Jornandes c. 29. de rebus Geticis schreibt, da hingegen Ptolomäus ihnen Sarmatien einräumt. Es kan seyn, daß unsere Wen-



(a) Homerus Iliad. 2. v. 851. seq. Herodotus L. 1. Eneti, qui sunt ex Lyriis & L. 5. Eneti, qui sunt ex Adria. Plinius H. N. l. 36. c. 3. Veneti, quos Græci Henetos vocant, proximi Pannoniæ circa mare adriaticum. Tacitus de M. G. c. 46. Peucinorum, Venetorumque & Fennonum nationes Germanis, an Sarmatis adscribam dubito, & alii.

den mit denenselben in der Sprache eine Verwandschaft gehabt, dahero verschiedene ihnen den Namen der Henetorum beygeleget, als Phil. Melanchth. Chron. l. 1. p. 24. l. 2. p. 175. Gleichwie Helmold Chron. Slav. alle Wenden, so von Polen aus bis an die Elbe gewohnet, Henetos nennet (*). Es mag aber Helmold damit wohl seine Absicht auf das deutsche Wort Wenden haben.

§. 4.

In der deutschen Sprache heissen die ehemals in Meißen sich befundenen, und die noch itzo in Ober- und Niederlausitz und der Mark restirenden Sorben, **Wenden**. Diese Benennung scheinet einigen von dem vorhergehenden Worte Veneti gegeben zu seyn, oder vielmehr hat man sie Venetos im Lateinischen genannt, weil ihnen im Deutschen der Name der Wenden gegeben worden, welches aus fast gleichlautenden Worten geschehen ist. Andern, die Wendengeschichte untersuchenden, gefällt, den Namen aus der deutschen Sprache herzuleiten. Ein Theil saget: Die Franken, sonderlich die Sachsen, hätten bey der Ankunft in der Sorben Land, die Sorben weder verstehen, noch mit ihnen reden können, dahero erstere die letztern stumme Wände genannt: gleichwie die Sorben aus gleicher Ursach

(*) Ubi ergo Polonia finem facit, pervenitur ad ampliſſimam Slavorum prouinciam, eorum, qui antiquitus Wandali, nunc autem Winithi ſive Winnuli appellantur.

sach die Deutschen in ihrer Sprache Njemzy, d. i. Stumme geheissen, wie denn alle Wenden noch itzo alle Deutschen nicht anders als Njemzy betituln: davon man Henel. Silesiograph. renov. c. 1. n. 7. p. 28. nachsehen kan. Andere halten dafür, der Name Wende komme ihnen zu, weil sie sich in ihren Wanderungen von Morgen gegen Abend gewendet (*).

§. 5.

Es ist aber der wahre eigentliche Name unsers ober- und niederlausitzischen Volkes, von dem wir handeln, und welches voritzo allhier und in der Mark anzutreffen ist, Serb, Sserb, Serben, Sorben, lateinisch Sorabi. Dessen Ursprung werden wir erkennen, wenn wir etwas von dieses Volkes Her- und Ankunft sagen.

§. 6.

Woher die Sorberwenden stammen, ist zur Nachricht dieses wenige genug. Ursprünglich



(*) Andr. Cellarius in descript. regni Polon. Amst. 1659. 12. p. 302. Sic populus (Slavorum) hic late dispersus & incredibili incremento auctus, instar apum multis examinibus, se in terras occasui solis subjectas effudit (unde fortassis germanicum nomen Wenden impositum, quod se ad occasum verterint, cum germanicum vocabulum Wenden vertere significet) atque Germaniæ partem illam, quæ a Vistula usque ad fluvios Salam, Albim & Visurgim, ac inter Carpathos montes, Danubium & mare germanicum se explicat, occupavit.

kommen sie von dem dritten Sohne Noä, dem Japhet her, als welcher bey der allgemeinen Völkerzerstreuung, ein Theil von Asien gegen Norden und Europam übernommen. Ersteres ist Scythia, welches das asiatische Scythien, zum Unterscheid des Europäischen, so an dem Fluß Tanais, und weiter gegen Westen gewesen, genannt wird. Von Japhets Söhnen sind unterschiedene Völker entstanden, unter denen Gomer, von welchem die Comari über dem caspischen oder schwarzen Meer herkommen. Thogarma ein Sohn Gomers, wird von Luthero in der Randgloße Gen. 10, 3. zum Stammvater der Wenden gemacht, wenn er schreibt: Gomer und Thogarma sein Sohn, acht ich zu seyn die Wenden, denn am türkischen Hofe redet man wendisch. Sam. Bochart in Phaleg. L. 3. c. 9. 10. und Ge. Horn in arca Noæ, p. 119. seq. meynen, daß die Slaven von Riphat herzuleiten, die vorzeiten an dem riphäischen Gebürge gewohnet, dahero auch Mela L. 1. c. 2. etlicher scythischen Völker, so Riphaces heissen, gedenket. Andere leiten sie auf eine andere Art her, bey welchen wir uns wegen Ungewißheit nicht aufhalten wollen. Wir bleiben bey dem, was Christ. Schöttgen in seiner schönen Historie derer Sorberwenden, so in der diplomat. Nachlese der Historie von Obersachsen und angrenzenden Ländern, P. II. n. 1. zu finden, mit großer Mühe fast aus allen alten Scribenten hervorgesuchet. Allda zeiget er §. 3. daß die Sorben oder Serben mit diesem Namen bey dem Ptolomæo Geogr.

V. 9. und Plinio H. N. VI. 7. das erstemal vorkommen, und setzet sie der erste zwischen das cerauniſche Gebürge und den Fluß Riha oder Wolga: letzterer aber um die mäotiſche See. Man siehet also, daß sie immer weiter hervor sich gezogen, und ihre Wanderung von Zeit zu Zeit gegen Abend und Mittag geschehen, bis sie sich in der Landschaft Servien niedergelassen, die aber damals einen weitern Umfang als itzo gehabt. Endlich sind sie mehr vorgerücket, bis sie zuletzt Meißen und unsere Lausitz eingenommen und besetzet. Daß nun von diesen alten Serben oder Serviern, unsere noch heutige rückständige Sorben oder Serben herkommen, bezeiget der Name, die Sprache und andere Umstände, von welchen ich ein mehrers angezeiget in der Schrift: Von dem Ursprunge, Herkommen und Alterthum des Geschlechts derer Herren von Nostitz, §. 6. seq.

## §. 7.

Wenn sind die Slavenserber in unsere Oberlausitz eingetroffen? Die verschiedene Antworten, so nach der Scribenten Meynungen gefallen, hat Manlius Commentar. R. L. l. 1. c. 29. zusammengebracht. Nach ihm haben Dav. Peifer in Chron. Lipſ. Albinus in der Meißn. Chronik. Z. Schneider in Chron. Lipſ. Balbin in Epit. H. B. und andere ihre Gedanken von der Ankunft derer Wenden oder Sorben in die meißniſchen und lausitziſchen Lande eröffnet, welche in der Zeit unterschieden fallen, indem sie selbige theils in

das 5te, theils in das 6te und 7te Jahrhundert nach Christi Geburt setzen. Man verfährt am sichersten, wenn man das 5te und 6te Jahrhundert nimmt. Denn in dem 5ten Jahrhundert sind die Länder von der Weichsel bis an die Elbe, von denen Einwohnern nicht allzustark bewohnt gewesen. In dem 4ten Jahrh. zogen die Deutschen in großer Menge aus ihrem Vaterlande, und Radegastus führte im Jahr Christi 404. allein in die 400000 Mann in Italien, unter welchen ohne Zweifel auch Meißner und Lausitzer gewesen. Hierauf sind die Slavi, in die vom Volk entblößten Länder alsbald eingerücket, wie Paul Warnefried C. 6. anzeigt.

## §. 8.

Endlich ist noch zu sagen, daß die Slaverwenden ein sehr zahlreiches Volk und weitläuftiges Geschlecht gewesen, so sich allenthalben ausgebreitet, viele Länder eingenommen und besessen hat. Sie werden gemeiniglich in die südlichen und nordischen Slavervölker geschieden, und rechnet man

I. Zu denen Südlichen
   a) Die Bulgarier.
   b) Die Servier.
   c) Die Boßnier.
   d) Die Morlachen.
   e) Die Croatier.
   f) Die Slavonier, und
   g) Die Rätzen, so sich in Ungarn ausgebreitet;

breitet; Ingleichen diejenigen Slaven, die in Crayn, in der windischen Mark, und bis an Griechenland wohnen.

II. Zu denen Nordlichen, welche wiederum vielerley Arten sind, und dem größten Theil nach, bis auf wenige sich verlohren, also, daß sie untergedruckt und unter die Deutschen gestecket worden sind. Dergleichen waren

a.) Die Wagiri, um Lübeck und an der hollsteinischen Grenze.
b.) Obotriti, im Mecklenburgischen.
c.) Wilzi, in Vorpommern.
d.) Rugiani, auf der Insul Rügen.
e.) Pomerani, in Hinterpommern.
f.) Pruzi und Sembi, in Preussen und Liefland.
g.) Polani, in Polen.
h.) Heveluni, in der Mittelmark und um Magdeburg.
i.) Ukrani, die Uckermärker.
k.) Seremodi, in der alten Mark.
l.) Sorabi, zwischen der Saale, Mulde und Elbe.
m.) Daleminci, an Süd-Thüringen.

Ingleichen sassen ostwärts die Luzici, Selpoli, Diedesii, Siusli, und dann die Zechi und Moravi.

# Erster Theil.

## Von der Sorberwenden heidnischen Religion.

### Erstes Capitel.

### Von derselben Religion überhaupt.

§. 1.

Da nach Ciceronis Ausspruch kein Volk zu finden, welches nicht einen Gott gehabt und denselben verehret: Omnes religione moventur & Deos patrios, quos à majoribus acceperunt, colendos sibi diligenter et retinendos arbitrantur: so sind auch unsere Sorberwenden, ob man sie gleich als ein ungeschlachtetes, wildes und freches Volk angiebet, nie ohne Gott und Gottesdienst gewesen. Es ist derselben Religion freylich nicht anders beschaffen gewesen, als aller anderer blinden Heiden, die die heilige Offenbarung der göttlichen Wahrheiten nicht gehabt. Es gehet dannenhero auch dieselben an, was Paulus Röm. 1. v. 21. seq. schreibet: Sie sind in ihrem Dichten eitel worden, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert. Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren worden. Und haben verwandelt die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes in ein Bild, gleich den vergänglichen Menschen und der Vögel, und der vierfüßigen und kriechenden Thiere.

§. 2.

## §. 2.

Gleichwie aber ein jedes Volk unter denen Heiden seine besondere Götter und Religionsarten gehabt, und noch hat, also ist es auch hierinnen mit unsern Sorben bewandt gewesen. Je weiter ein Volk von seinem Stammvater abgekommen, je tiefer ist es auch in das Verderben des Religionswesens gerathen. Die ersten Sätze sind mit der Zeit immer dunkler, schlimmer und verkehrter worden. Ueberdieses, so haben die Völker eines und das andere in dem Gottesdienst von ihren Nachbarn angenommen. Und so halten wir dafür, daß es auch bey unsern oberlausitzischen Sorben ergangen. Sie haben ihre Religion gehabt, als sie sich noch in Asien befunden: sie haben solche mit in unsere Lausitz gebracht und geübet. Ich zweifele aber nicht, daß sie auch selbige in einem und dem andern verändert und vermehret. Die Sorben kamen in dieses Land, in welchem die Deutschen wohnten. Neben und unter selbige setzten sie sich, gleichwie noch itzo Deutsche und Sorben unter und bey einander wohnen. Die Deutschen waren eines andern Geschlechtes und Herkommens als die Sorben, und also hatten sie auch andere Götter und Götzendienst. Sie haben also eines und das andere, was ihnen bey den Deutschen gefallen, angenommen; welches auch wohl auf gleiche Art die Deutschen mögen gethan haben. Dahero wird man in folgender Ausführung sehen, daß die Sorben in der Religion in verschiedenen Stücken mit denen heidnischen

nischen Deutschen, eine Gleichheit und Gemeinschaft gehabt.

## Zweytes Capitel.

### Von der Sorberwenden Götzen.

§. 1.

Von denen Slavenwenden Götzen ist hin- und wieder viel geschrieben, insbesondere haben solches gethan Mich. Frentzel in 3 Dissert. de Idolis Slavorum, und deßen Bruder M. Abrah. Frentzel, de Diis Soraborum aliorumque Slavorum, welche beyde Schriften Tom. II. Script. Rer. Lusat. eingedruckt sind. Wir wollen hier ganz kürzlich verfahren, und nur dasjenige erwehnen und einen kurzen Abriß von der Wenden Götzen geben, in sofern uns derselbe zu unsrer Historie nöthig.

§. 2.

Unsere oberlausitzische Sorberwenden, nennen das höchste Wesen, so wir Deutschen mit dem Worte GOtt aussprechen, in ihrer Sprache Boh: die Niederlausitzer Bogh: welches mit der Böhmen Buh und derer Polen Bog übereinkommt. Unter diesem Wort verstehen sie in ihrer Sprachart ein Wesen, welches die höchste Würde und Macht hat, also, daß es mit der Hebräer יהוה in einer genauen Verwandschaft dem Verstande nach, stehet. Es deutet hiernächst ein solches Wesen an, das keiner Veränderung noch Wechsel unterworfen, so, daß es gewesen,

itzo

itzo ist, und künftig seyn wird; und pflegen sie öfters des Ausdruckes sich zu gebrauchen, Boh werschny, der höchste GOtt, werschny summus, altus. Aus welchem erhellen will, daß die Sorben nur ein höchstes Wesen, und nur einen eigentlichen wahren GOtt geglaubet.

§. 3.

Weil sie aber dafür hielten, dieser große und hohe GOtt, Boh werschny, befinde sich allezeit in Ruhe, Vergnügen und Freuden, also, daß ihn darinne nichts stöhren könne, so sind sie in ihrem Dichten eitel worden, und haben gemeynet, wenn sich dieser selige GOtt um die Welt bekümmern sollte, so würde er in seiner vollkommenen Ruhe und Freude gestöhret werden. Dahero denn, da sie sich für weise hielten, sind sie in die Thorheit verfallen, daß sie mancherley Götzen erdichtet, welche sich um die Welt und die darinnen befindlichen Sachen bekümmerten, und sich derselben nach ihren Umständen anzunehmen, bemüheten. Daraus ist nachmals die Menge der Götzen bey denen Wenden entstanden, von denen sie glaubten, daß sie alle von dem grossen GOtt abstammten, welcher ihnen auftrage, derer Menschen, derer Thiere und anderer Geschöpfe sich anzunehmen, und für sie zu sorgen (*).

§. 4.

(*) Helmold. L. I. c. 84. Non diffitentur Slavi, *unum Deum* in cœlis, cæteris imperitantem, illum præpotentem, cœlestia tantum curare, hos vero distributis officiis obsequentes, de sanguine ejus processisse, & unumquemque eo præstantiorem, quo proximiorem illi Deo Deorum.

## §. 4.

Da die Sorben sahen, daß in der Welt Gutes und Böses geschehe, und ihnen aus der Offenbarung der Ursprung davon nicht bekannt war, so bildeten sie sich auch, wie andere Heiden, zweyerley Arten von den Untergöttern ein, von welchen theils das Gute, theils das Böse entstünde, daher theilten sie ihre Götzen in gute und böse Götter (*).

## §. 5.

Die guten Götzen derer Slaven setzet Abraham Frentzel in seinem Werke de populis ritibusque Lusat. MSt. cap. IX. in fünferley Classen, welcher Eintheilung wir nachgehen, und kürzlich zum Verständniß etwas beyfügen wollen. Also kommen zu stehen:

### In I. Classe

Diejenigen, welche das allgemeine Wohl besorgten, damit sich in der Republik und gemeinem Wesen alles in guten Wohlstande befinde: und da rechnet er dahin:

1. Schwantewitz oder Swantywitcz, welches die alte Aussprache ist, die itzigen Sorben aber

(*) Helmold. Est autem Slavorum mirabilis error; nam in conviviis & compotationibus, pateram circumferunt, non dicam consecrationis, sed execrationis verba, sub nomine Deorum boni scil. atque mali; omnem prosperam fortunam à bono Deo: adversam à malo dirigi profitentes: ideo etiam malum Deum sua lingua Diabol sive Czernebog, i. e. nigrum Deum appellant.

aber ßwjaty wiczaß, auf deutsch der heilige Sieger sagen. Weitläuftig handeln von ihm Mich. Frentzel, diss. I. §. 9. 10. II. §. 1–4. Abrah. Frentzel in Comment. Sect. I. c. 1. Saxo Grammat. Dubravius, Hartknoch, führen den Namen von ßwjaty heilig und dem Namen Vitus her. Andere halten es vor ein purwendisch Wort, doch daß sie es auf unterschiedene Art herleiten, und zwar: 1) ßwjata und wjez eine heilige Sache. Albinus Chron. Misn. Tit. XI. p. 300. 2) ßwjata ßwjeza, sanctum lumen, ein heilig Licht: Emser in vita Benn. Schneider Chron. Lipf. 3) ßwjaty und wjez, sancta essentia, ein heil. Wesen; Mich. Frentzel, Sen. 4) Schwantewiz, sey und heiße soviel als die Sonne (*). 5) M. Abr. Frentzel in Comment. §. 10. sagt endlich nach weitläuftiger An- und Ausführung (**): Daß die Sorben in ihre Sprache zwar das Wort Vitus aufgenommen, aber damit nicht den Märtyrer St. Veit gemeynet, sonderu nach ihrer Sprachart, darunter einen heil. Sieger verstanden (***).

Die

(*) Swantevitus non denotat sanctum Vitum, sed solem, nam Slonzez ( vulgo Swonzez apud Slavos est Solaris aut Deus aut Dominus Solis. Mich. Frentzel. jun. cit. diss. §. 11.

(**) Paucis, Svantevitus à sancto Vito quidem dictus est, sed nomen tamen quid signet, ex genio vernaculæ suæ interpretati Slavi sunt.

(***) Causa nominis erat, quod illud ( idolum Swantywitez ) adversum suorum hostes bella gereret, ut refert Saxo l. 14. fol. 371. & clarum in victoriis esset, ut scribit Helmold. l. 2. c. 12.

Die Gestalt des Swantowitz war vierköpfig, in der Rechten hielt er ein Horn, in der Linken einen Bogen, dabey war ein Schwerdt, Zaum und Sattel aufgehangen, und weidete dabey ein weiß Pferd, so dem Götzen gewiedmet war. Dieser Swantewitz ist ohne Zweifel einer von den vornehmsten Götzen der Wenden, den sie durchgehends verehret (*). Unter selbigen haben sich auch wohl die meißner und lausitzer Wenden befunden, wie Emser l. c. und Albinus l. c. Tit. XI. Anzeige thun, und letzterer anführt, daß ihm jährlich ein Mensch, und zwar ein Christ geopfert werden müssen.

2. Radegast. Einige Scribenten halten ihn vor einen König der Gothen, der diesen Namen geführet. Andere meynen es nicht, sondern beweisen vielmehr, daß der Götze älter, als der König sey, und die Slaven denselben schon in ihrem alten Vaterland, ehe sie in die deutschen Provinzen gerückt, gedienet. Ueberdieses waren die Könige bey denen Slaven in schlechter Achtung, also, daß es nicht scheinet, daß sie dem fremden König die hohe Ehre angethan, und ihn in die Götterzahl gesetzet haben sollten (**). Ferner, da die Wenden ihre

zu

(*) Helm. l. c. 6. de omnibus provinciis Slavorum illic (Arconæ apud Swantevitum) responsa petuntur & sacrificiorum exhibentur annuæ solutiones.

(**) Helm. l. 2. c. 12. rex apud eos (Rugianos Slavos) modicæ æstimationis est, comparatione flaminis.

zu verehrende Götzen, von dem höchsten GOtt entsprossen zu seyn, glaubten, haben sie den deutschen König Radegast als einen Menschen, in die Zahl der Götzen nicht einnehmen können. Es mag also der Irrthum aus der Aehnlichkeit der beyden Namen des Königes Radagaisi und des wendischen Götzens Radegast entsprungen seyn. Und obwohl Masius diss. de Diis obotritis c. 3. §. 2. p. 1067. in collect. ejus Diss. und E. W. Tenzel in M. U. 1689. p. 698. davorhalten, Radegast sey ein deutsches Wort, und bedeute einen Geist, der Rath giebet, so wird doch solches von andern vielmehr für ein ursprünglich wendisches Wort angesetzen, welches von rada ein Rath, und gost, oder goscz, ein Wald, dicker Busch, zusammen gesetzt, und soviel als ein Waldrath heißet. Seine Gestalt wird beschrieben, als einer, der auf der Brust einen Schild, und in selbigem einen schwarzen Püffelskopf, in der Hand eine Streitaxt, welche andere vor einen Hellebart ansehen, und auf dem Haupte einen Vogel führet. Der Radegast war ein Kriegsgott derer Wenden, den sie in Kriegszeiten um Rath fragten. Dittmar. l. 6. f. 65. Die gesammten Wenden hatten ihn zu ihrem Götzen, Helm. l. 1. c. 21. und also auch die meißner und lausitzer Sorberwenden, Emser c. 8. Wie ihm gedienet worden, erzählet Dittmar. l. c. und Helmold. l. 1. c. 52.

3. Pierowitz s. Porewithus, nach der Slaven Sprache Porywacz, so ein Berauber heißt.

Um zwey Ursachen willen verehrten die Wenden diesen Götzen, einmal, daß er ihnen in des Feindes Lande gute Beute gebe, andern theils, daß er sie behüte, daß sie von dem Feinde nicht beraubet würden. Dessen Figur stellte einen fünfköpfichten Götzen dar, und bedienten ihn sonderlich die Karentiner und Pommern.

4. VITUS seu WET, hat den Namen von Wet, vindicta, die Rache. Saxo Histor. Dan. l. 14. macht ihn siebenköpficht, gegürtet mit sieben Schwerdtern in Scheiden an einem Gehenke, das achte hielt er in der Hand. Abrah. Frentzel l. c. c. 3. §. 10. meynt: der Spruch Genes. 4, 15. Wer Cain todtschlägt, das soll siebenfältig gerochen werden, sey denen Heiden bekannt gewesen, daher sie das Recht der Wiedervergeltung oder Rache auf sieben gesetzet, und unter diesem Wet vorgestellet.

5. PROVO s. PRONO, im Wendischen **Prowo** oder **Prawo**, so jus, justum, æquum, rectum, lex, das Recht heißet; dahero er vor einen Gott des Rechtes und der Gerechtigkeit gehalten wurde. Dessen Bild stund auf einer Säule, hatte zwey lange Ohren, und eine Crone, war gestiefelt, und hatte in der Hand ein Borneisen und eines Panners Stab, unter dem Fuß eine Schelle. Peifer Rer. Lipf. L. 3. p. 279. macht ihn zu einem allgemeinen Gott der Slaven.

## §. 6.

## In II. Classe.

**Sind die Götzen, welche um des Menschen Leben, Nahrung und gutes Absterben besorgt waren, als:**

1. Siwa, Sieba, Siba, Siva. **ziwy, ziwa und ziwe,** adject. heißt lebendig, lebhaftig, und ist also Siwa, soviel, als die Göttin des Lebens, so das Leben giebt. Derselben Bild kömmt mit der Veneris Bild überein, die linke Hand auf den Rücken wendend, in der rechten eine Weintraube mit einem Blatt haltend. Sie war überhaupt eine Göttin der slavischen Nation, und wird von Albino und Peifern gedacht, daß sie die Sorberwenden in Meissen und Lausitz bedienet. Anbey berichtet Helm. l. 1. c. 52. daß sie zu ihrem Dienste ihre eigene Hayne, Priester, Opfer und gewiedmete Tage gehabt.

2. Porenutus. Frentzel c. 8. §. 5. führet den Namen von dem polnischen Worte Poronic, d. i. abortire, abortum pati, her. Wenn die Wenden in den Ehstand traten, ward sie von ihnen und auch denen Eheleuten gebeten, daß die Kinder im Mutterleibe nicht von Unzucht kämen: und wenn sie merkten, daß sie von der Siewa schwanger waren, baten sie, daß die Frucht nicht eine Mißgeburt sey, oder zur Unzeit todt abgienge, sondern wohlgestalt, und sonderlich männlichen Geschlechts und lebhaft

erschiene. Die Gestalt, nach Saxonis Beschreibung, hatte vier Gesichter, und das fünfte war auf der Brust, die linke Hand lag auf der Stirne, und die rechte auf dem Kinn.

3. Slota Baba s. Zlota Baba: Baba heißt bey denen Wenden ein alt Weib, ingleichen eine Hebamme. Słota oder Złota, aurea, golden: und also die goldene Hebamme, so dem Golde werth zu achten. Sie stellte sich dar in der Form eines alten Weibes, welche ein Kind in der Schooß, und neben sich eines stehend hatte. Derselben Dienst ging dahin, daß sie denen Gebährerinnen mit ihrer Hülfe beystehen sollte.

4. Ciza, hat den Namen von dem wendischen Wort Zyz die Brust, mamma, mammilla, uber, und ist die Göttin der mütterlichen Nahrung. Sie ist den Sorberwenden in Lausitz, Meissen und einem Theil von Thüringen bekannt gewesen.

5. Protimpus, war sonderlich der Preussen Gott, der vor der Menschen Nahrung sorgte. Frentzel leitet ihn von dem wendischen Wort Potreba die Nothdurft, Bedürfniß, her.

6. Occopirnus, den die Wenden ansahen als den, der die Donnerkeile bereite, und damit einschlage. Soll von dem slavonisch. Wort Oc, oder Sorabischen Woc l. Woz, der Vater und Piorun, der Donner herkommen.

7. Ju-

7. JUTROBOG, Jutry Bog sprechen ihn die niederlausitzer Sorber aus; die Oberlausitzer aber Jutrny Boh. Der Name ist zusammen gesetzt von Bog oder Boh, Gott und Jutrny I. Jutry, matutinus, am Morgen: daß der Götze also soviel heißt, als der Morgengott, welches sonst die Aurora ist. Dahero unsere Sorben, wenn sie einander einen guten Morgen wünschen, also zu sagen pflegen: dobre Jutro! Abrah. Frentzel c. 16. giebt die Lausitzer und Meißner zu desselben Verehrern an. Vermuthlich hat derselbe der Stadt Jüterbog den Namen gegeben, und hält Albinus das, was von der Jutta und ihrem Bock gesaget wird, vor eine lautere Fabel.

8. SCHWAIXTIXIUS s. ZWICZIUS, war der GOtt des Lichtes und des Feuers, und dienten ihm sonderlich die Preussen und Litthauer.

## §. 7.

## In III. CLASSE.

Stunden die Götzen, welche ihr Auffsehen auf die zu dem menschlichen Leben nöthige Sachen, als zahm und wild Vieh, Fische, Holz, Wasser, Getreyde u. dergl. hatten, als:

1. WORSKAITUS und SCHWEIBRATUS. Von diesen erbaten sich die Wenden das zahme Vieh, und zugleich, daß es um dasselbe wohl stehe.

2. DZIEWANNA s. DZIEVONIA, war die Göttin

über die wilden Thiere und Wälder, daß es also soviel ist, als eine Wild- und Waldgöttin. Das Wort kommt von Dziwina, fera, ferina, ein Wild, her.

3. Antympus, die Preussen, Samogiten, Reussen und Litthauer, eigneten ihm die Regierung über die Wasserflüße, Seen und Meer zu.

4. Pilvitus, war der Preussen, Liefländer ꝛc. Gott des Reichthums, Gold, Silbers und Vermögens; der Pluto.

5. Pergrubius, war der, den Feldfrüchten, dem Getreyde und der guten Erndte vorgesetzte Gott.

6. Curcho s. Gorcho, der Götze, der jedem sein bescheiden Theil in der Nahrung gab. Kruch heißt bey den Sorben, portio, fragmentum, particula.

7. Hennilo s. Honidlo, honju, ich treibe weg, halte zurück, Honidlo corrupte Hennil. War der Sorberwenden in Lausitz, Meissen, Thüringen, Wache- und Ruhegott, welcher über jedes Wirthes Haus, des Nachts, Wache hielt und verschafte, daß die Innwohner ungestöhrt ruhen konnten. Dittmar sagt L. 7. daß seine Figur gewesen ein Stecken, worauf eine Hand, welche einen eisernen Rinken hielt: und berichtet anbey, daß die Sorben den Götzen verehret.

8. Trigla s. Triglow, der Abgott, der bey jeden oben, um und unter ihm im Hause und im Lande alles Vergnügen verschafte. Er

hatte

hatte drey güldene Köpfe unter einem Huthe, welcher in einer Hand den Monden hielt. Ihm haben die Sorben in Meissen gedienet. Albin. Tit. XI. Angelus in Annal. March. l. 3. f. 310.

## §. 8.

## In IV. Classe.

**Waren die Götzen, welche nöthigen Schutz leisteten, als:**

1. Puscetus, ein Gott, der da Schutz hielt über die geheiligten Hayne, Wälder und Bäume. Ihm wurde gemeiniglich unter Hollunderbäumen gedienet, daher auch sein Name stammt. Denn nach A. Frentzels Meynung lautet Puscetus wie der Wenden Wort Bosowske, quasi Deus Sambuceus, oder der unter dem Hollunder wohnet. Bos ein Hollunderstrauch. Den verehrten viele Völker, auch die Sorben in Meissen und Lausitz.

2. Svitibor s. Zuttibor. Abr. Frentzel meynt, das Wort komme von der Sorben, Böhmen und Polen Bor eine Fichte, und swjaty heilig, her.

3. Püstricus s. Büsterich. Bystry heißt bey den Polen rapax, violentus, weil er zum Zorn und Strafe jählings aufzubringen gewesen. Er ist sonderlich in Thüringen verehret worden, und findet sich ein in Metall gegossenes Götzenbild des Püstrichs in dem Zeughause der Grafen zu Schwarzburg.

## §. 9.

## In V. Classe.

**Sind anzutreffen die Götzen, welche das Nöthige bey dem Tode des Menschen besorgten.**

1. Auschwitus, hat den Namen von auſwitirti, illuſtrare, illuminare, lumen, lucem afferre, erleuchten, einen Glanz oder Schein geben; andere nehmen es von wußwjeczicz, erleuchten, ausleuchten. Die Liefländer, Samogiten, Preuſſen ꝛc. hielten ihn vor denjenigen, der ſich ihrer in der Krankheit annehme, und ihnen zu der verlohrnen Geſundheit wieder helfe.

2. Marzawa, die Göttin des Todes, welche über den Tod zu gebieten hatte. Nach der ſchwediſchen Ausſprache heißt ſie eigentlich Morzawa, von dem polniſchen Worte morze, ſo die Sorben morju ausſprechen, ich tödte, bringe um. Ihrer pflegten, nebſt denen Polen und Schleſiern, die meißner und lauſitzer Wenden. Wie ſolches geſchehen, erzählt Z. Schneider L. 4. p. 143.

3. Flins, Flintz. Joh. Saubertus meynt, der Name ſey eines Königes Fitzlau oder Flizzau. Andere, er komme von einem Feuerſteine, darüber der Götze geſtanden: Spate in Lex. Germ. p. 520. Flintz habe die Benennung von flintzen, i. e. fulgurare, u. d. m. Manlius Comment. R. L. l. 2. c. 32. hat denſelben nicht nur aus dem Chron. Saxon. beſchrieben, ſondern

auch deßen Figur beygesetzet. Es heißt: der Flinß stund auf einem Flinßsteine, war gestaltet als ein Tod, mit einem langen Mantel, hatte in der Hand einen Stab mit einer Feuerblase (auch eine brennende Fackel) und auf der linken Schulter einen aufgerichteten Löwen, der sie erwecken sollte, wenn sie stürben. Die Annal. Budiss. geben diese Beschreibung: Flinß oder Flintz war gestaltet, wie ein todter Cörper, ganz nacket, ohne, daß er mit einem Schurzetuch umgürtet war. Auf seinem Haupte lag mit den förderſten Füßen ein Löwe, aber mit einem hintern auf des Bildes linken Schulter. Der Flinß war ein allgemeiner Götze derer Sorberwenden: besonders hielten ihn die Meißner und Lausitzer in sondern Ehren. Von letztern melden die Annal. Bud. Flintz stund unweit, eine halbe Viertelmeile nach Norden, von der Stadt Budißin, an dem Ort, wo nun das Dorf Oehna lieget, an der Spreu, auf einem hohen kieselsteinigten Thurme, da noch der Hügel und die unten liegende Menge der Steine solches ausweisen: die größten aber sind herunter in die Spreu geschmissen — — diese Städte, wo solcher Götze gestanden, war so sehr in diesem Lande berühmt, daß man anfangs willens gewesen, eine Stadt allda aufzubauen ꝛc. Und der Autor der schlesischen Kirchenhistorie schreibet P. I. c. 2. p. 62. Den Flint oder Flintz ehreten vor allen andern die lausitzer Wenden, — — wie denn unfern Bautzen, auf einem hohen Felsen, man noch

Merkmaale verschiedener Altäre u. a. Dinge, von gar sonderbarer Structur antrift, – – Man lese auch Großern in Lauf. Merkw. P. II. fol. 4. Obgedachter Autor der Schles. Kirchenhistorie, redet l. c. auch von deßen Dienst: Dem Flintz wurden viel Opfer, jedoch nur von Thieren gethan, zugleich auch Altäre und Haine erbauet.

## §. 10.

Die Slaverwenden hatten nicht allein gute Götter die sie verehrten, sondern auch solche Götzen, welche sie vor schwarze und böse Götter hielten, denen sie darum dienten, daß sie ihnen kein Leid thäten und nicht schadeten, sondern vielmehr das Böse und Unglück von ihnen abwenden sollten. Unter solchen waren:

1. Czernebog s. Czorny Bohg, it. Diable, Diabol scheint von denen Griechen zu denen Lateinern, Deutschen und Sorben gekommen zu seyn. Czernebog ist zusammen gesetzt von **czerny** in böhmischer, und **czorny** in sorbischer, **czarny** in polnischer Sprache, so schwarz heisset, und **Bog** l. **Bogh** l. **Boh** Gott, daß es also der schwarze Gott verdeutschet wird. Nach Helmolds Bericht, hat sich dieser Götze bey denen Slaven und Sorben befunden. Der Autor der Schles. Kirchenhistorie p. 66. eignet ihn auch denen Schlesiern zu, doch nicht anders als denen Slaven und Wenden, welche in diesem Lande gewohnet. Albinus l. c. Tit. XI. schreibet von ihm: Es haben die

Slaven den Zernebog darum geehret, als einen unter denen bösen Göttern, weil sie gemeynet, daß in seiner Gewalt alles Böse wäre, baten ihn derohalben um Gnade, und versöhnten ihn, damit er ihnen nicht Schaden zufügen sollte, und zwar weder in diesem, noch in jenem Leben, wie es Pirnensis ausleget.

2. PICOLLUS, der Name kommet wohl aus der polnischen Sprache her von Pieklo infernus, orcus, tartarus, und war also der Höllengott. Seine Verehrer hatte er bey denen Preussen, Liefländern, Samogiten, Litthauern und Reussen. Sie hielten davor: 1) von ihm komme alles Böse her; 2) er könne das Böse von ihnen ab- und auf andere richten; 3) er habe sein Regiment über die Todten; 4) alle Erscheinungen kämen von ihm her; 5) und endlich sey er denen Kindern ein Popanz oder Schrecken.

3. BARSTUCCÆ und MARCOPETÆ. Solche waren Hausgötter oder Geister, welche auf Befehl der obern Götter, sich dienstbar und behülflich bezeigten, wenn man sich gegen sie gebührend aufführte. Hingegen wenn man sich gegen sie widrig bezeigte, fügeten sie denen Menschen Schaden zu.

4. COLTKI s. KOBALI. Koltki ist das plurale, davon Kolek der Singularis, es scheint also von der Griechen κοβαλος und κόβαλοι, corrupte, genommen zu seyn. Solche waren gleichfals Hausgeister, die zu gewisser Zeit erschienen,

schienen, und denen Leuten entweder dienten oder schadeten, nachdem man ihnen begegnete. Diese verehrten sie in ihren Häusern, Kammern, oder wo sie meynten, daß sie sich aufhielten.

## §. 11.

Nebst solchen Hausgöttern, hatten sie auch Feld- Wald- und Wassergötter oder Geister. Der Feldgötzen oder Geister waren zwey, Pschespolnjitza, der Geist, der den Vormittag regierte, und Doppolnjitza, welcher den Nachmittag sein Wesen hatte. Sie erschienen denen, welche in der Mittagsstunde allein auf dem Felde blieben: und weil die Wenden davor hielten, daß diese Geister unter dem Zarnibogh stünden, so furchten sie sich vor beyden, wie sie denn überhaupt dieselben Strozba, ein Schreckenbild, nannten. Es gedenket J. G. D. Richter, Ordensprediger zu Rampitz, in seiner histor. Nachricht, Frankf. an der Oder, 1740. 4. p. 7. daß der wendische Uebersetzer des Liedes: Allein GOtt in der Höh sey ꝛc. und zwar in den Worten: **Alle Fehd' hat nun ein Ende**; auf vorgedachtes soll gesehen haben; indem er die Worte also gegeben: Scha Strozba njiut jo feischla: alles Schrecken oder Gräuliches ist nun vergangen.

Das

# Das dritte Capitel.

## Von denen Religionsörtern der Sorberwenden in Oberlausitz.

### §. 1.

Daß die heidnischen Sorben in unserer Oberlausitz ihre besondere Oerter und Plätze gehabt, wovon sie glaubten, daß die Götzen und Geister daselbst sich aufhielten, zu gewissen Zeiten erschienen, und ihnen auch daher an solchen Oertern religionsmäßig dienten, ist kein Zweifel, indem nicht nur die Nachrichten uns davon verständigen, sondern auch die Benennungen derer in Oberlausitz befindlichen Oerter, uns solches zu erkennen geben. Ob sie aber gewisse Gebäude, Tempel, oder wie wir es itzo nennen, Kirchen gehabt, daran zweifle ich gänzlich. Zwar ist es an dem, daß man hin und wieder von Götzentempeln redet, auch wohl Oerter angiebt, wo solche in Oberlausitz gestanden haben sollen. So schreiben die Annal. Bud. daß, als Ao. 1605. Nicol von Rechenberg, damals Hofrichter des königl. Amtes, auf der Ortenburg zu Budißin gebauet, sey im Schutthauffen an der Mauer nach der Spreu herunterwärts eine heidnische Kapelle, dem Kriegsgott Marti zu Ehren, darinnen viel altes Gemählde zu sehen gewesen, gefunden worden, welches aber itziger Zeit alles verfallen, und der Platz eben gemacht worden. Allein dieses Vorgeben von einer heidnischen Kapelle, daucht mir gänzlich falsch zu seyn, und zwar: 1) Weil

die

die Sorben von Aufführung der Gebäude nichts hielten, auch von der Baukunst Gewölber zu schlüssen wohl nichts verstanden haben, sondern, wie sie im Freyen wohnten, also haben sie auch dergleichen Wohnungen ihren Götzen gegeben. 2) Hat nach aller Geständniß über der Spreu, jenseits der Götze Flinß zu Oehna auf einem Hügel gestanden. Nun aber war der Heiden Weise nicht, die Götter so nahe zusammen, sondern weit von einander zu setzen, weil, wie alle Heiden davor hielten, die Götter nicht in einer rechten Einigkeit sich befänden. 3) Was die heidnisch seyn sollenden gemahlten Bilder dieses vermeynten Heidentempels anlangt, so halten wir selbige vielmehr vor christliche Bilder derer Heiligen, welche nach alter Art gemahlet, unbekannte und wunderliche Kleidungen und Trachten gehabt, wie sich solche noch etwa hin und wieder in alten vier bis fünfhundert jährigen Kirchen finden lassen. Woraus ich schlüsse, daß diese auf der Ortenburg entdeckte Gruft, vielmehr eine alte Christenkapelle gewesen. Eine alte geschriebene Nachricht erzählet von Neukirch bey Camenz unter Königsbrück, daß daselbst in dem nach Neukirch eingepfarrten Gottschdorf, eine heidnische Kapelle gestanden, welche man bey Pflanzung des Christenthums eingerissen, und eine neue Kirche aufgeführet haben soll, daher man das Dorf Neukirch genannt. Allein, ohne Beweiß von der Gültigkeit der Erzählung zu urtheilen, so widerlegen die vorher angeführten Ursachen, die ganze Sache von einem heidnischen

nischen Tempel. Was man sonst von einigen Kirchen sagt, daß, weil sie hintenzu rund gebauet, und eine Coupel haben, so ihnen ein Ueberbleibsel vom heidnischen Götzentempel seyn soll, ist nicht der Widerlegung werth. Die Wenden haben in ihrer Sprache kein eigen Wort, welches ein gottesdienstliches Gebäude anzeiget, das sie doch sonst haben würden, wenn sie dergleichen gehabt. Dahero sie dergleichen Benennungen bey Pflanzung des Christenthums, von denen Deutschen entlehnt, und in ihre Sprache eingeführt, als ton Tempel, Templum der Tempel. Jyrkej die Kirche. Was den Tempel zu Arcon belanget, dessen Helmold gedenket, hat es eine ganz andere Bewandniß, von dem allhier zu reden, nicht der Ort ist.

## §. 2.

Die Sorben haben ihren Gottesdienst in Wäldern, auf Bergen, bey Flüßen und Brunnen gepfleget. Die slavische Nation gehöret überhaupt zu denenjenigen, welche davor hielten, daß denen Götzen keine Tempel aufzurichten wären, als welches sie einer göttlichen Majestät unanständig zu seyn hielten (*). Es gefielen ihnen aber die **Wälder**, theils weil sie denenjenigen, die in dieselben zu den Göttern giengen, einen heiligen Schauer erweckten: theils, daß der Götzendienst desto angenehmer sey: theils, daß

(*) Cicero de legibus L. II. überhaupt sagt: non esse parietibus includendos Deos, quibus omnia debent esse patentia & libera.

daß sie ihre Sünden desto verborgener dabey treiben könnten. Satan, der GOttes Affe ist, hat auch hierinnen die armen Heiden verführet, daß, da sie gehöret, daß GOtt das Paradieß gepflanzet, darein schöne Bäume gesetzet, durch welches angenehme Flüße gegangen: ingleichen, daß GOtt denen Erzvätern und Patriarchen in Büschen und Thälern erschienen und mit ihnen geredet, so haben sie sich dergleichen auch erwählet. Besonders waren denen Slaven die dickesten Wälder, und zwar vornämlich, wo Eichen stunden, zu ihren heiligen Oertern die bequemsten, welche sie mit einem Zaum umzogen: wie davon Cranzius in Wandal. L. 3. p. 93. aus dem Helmold einen Beweiß anführet. Die Flüsse, Seen und Brunnen beliebten ihnen darum, daß sie die Opfer reinigen, auch sich selbst vor der Leistung des Götzendiensts waschen und baden könnten.

§. 3.

In solchen Wäldern und Bergen hatten die Wenden ihre Götzen stehen, welche Oerter ihnen besonders heilig waren, dahero sie mit der größten Ehrerbietung in dieselbe giengen. Darinnen fanden sich auch ihre Kriegsfahnen, auf welchen sich ihre Götter gemahlt präsentirten (*). Ueber-

(*) Dittmar. L. VI. p. 135. Interius in fano stant Dii manufacti, singulis nominibus in sculptis galeis atque loricis terribiliter vestiri — — vexilla quoque eorum, nisi ad expeditionis necessaria & tunc per pedites hinc nullatenus moventur.

Ueberdieses dienten ihnen dergleichen Wälder zu Rath- und Gerichtsstädten, die sie daselbst hielten. Ja es waren ihnen auch Freystädte, wie solches alles Cranzius l. c. anzeigt (*).

## §. 4.

Sehen wir uns nun in unsrer Oberlausitz nach denen, von denen Sorben ihren Göttern gewiedmeten Haynen und Oertern um, und suchen dieselben auf, so sind uns die wendisch benamten Dörfer hierzu beförderlich. Und da führen uns dahin:

Bloaschiz, sorbisch Bohßezy, ein Dorf im Budißinischen Kreise. Das Wort Boh, Gott, zeiget an, daß man daselbst Gott gedienet.

Mühlbog, sorbisch maty Bog, ein kleiner Gott, ein Dorf, so in der görlitzischen Haide an der großen Tschirna lieget. Der Name giebt zu erkennen, daß die Sorben daselbst einen von denen niedern Göttern gehabt. So ist auch ihnen bekannt Pschiboh ein Nebengott: Pschibohi Nebengötter, von pschi bey oder neben, und Boh Gott.

Verschiedene sorberwendische Dörfer führen den Namen Bock, und ich überlasse es dem verständi-



(*) Illuc (in sylvam) omni die Lunæ cum regulo, populus & flamen convenire solebant propter judicia. Ingressus atrii omnibus interdictus, præter sacerdotem & sacrificii causa venientes, vel quos mortis urgebat periculum. Erat enim constitutum miseris asylum. Tantam enim sacris suis Wandali exhibuere reverentiam, ut ambitum fani nec hostium sanguine pollui sinant.

ständigen Leser, ob solche Oerter den Namen von Boh, oder Bog haben, darum weil daselbst ein Götzendienst sich gefunden.

Nimmt man Cap. 2. angeführte Götzennamen, und vergleicht sie mit einigen in Oberlausitz liegenden Dörfern, so haben dieselben Namen eine Verwandtschaft miteinander, und geben eine ziemliche Wahrscheinlichkeit, daß die Sorben dergleichen Götzen daselbst verehret. Z. E.

Siebitz, ein Dorf bey dem Kloster Marienstern; Sieba, Siwa, war die Göttin des Lebens.

Milstrich, wendisch Jiter oder Jitro: Jutrobog, der bekannte Sorbengötze.

Radibor, eine Meile unterhalb Budißin gegen die Haide auf einem Berge, wendisch: Radwor, so zusammengesetzt von Rada, consilium, ein Rath, und dwor, ein Hof, ist also soviel als ein besonderer Ort und Revier, wo man sich Raths erholet. Es hat sich wohl hier der Radegast, welches wie Cap. 2. angezeigt, von rada ein Rath, und gosez ein Wald kommt, als in seinem Hof oder Residenz befunden, den die Sorben in Kriegszeiten um Rath gefraget.

Porschwitz, wendisch Porschwiza, ein Dorf eine Meile von Budißin gegen Morgen. Porewith oder Pierowitz, war der Götze, der mit dem Raube zu thun haben sollte.

Zischitz, wend. Czischezy, ein Dorf unweit Budißin gegen Löbau; Ciza war die Göttin der mütterlichen Nahrung.

Gorck, ein dem Kloster Marienthal zuständiges Dorf, unweit Reichenbach; ein dergleichen Dorf unterhalb Budißin. Der Götze Curcho oder Gorcho, war der, der jedem sein bescheiden Theil in der Nahrung verliehe.

Bellwitz, wendisch Bjelezy, ein Dorf in dem kittlitzer Kirchspiel. Pilitz unter dem sogenannten Butterberge von Cunewalde aus nach Budißin. Pilvitus war der Gott des Reichthums.

Buschwitz, lieget bey und gehöret nach Budißin. Puscetus, der Götze der geheiligten Wälder, der unter dem Hollunder seinen Sitz hatte.

Auschkowitz, zwischen Budißin und dem Kloster Marienstern, dem es auch unterthänig. Auschweitus, war ein Götze vor die Kranken und Gesunden.

Tschorna, ein Dorf auf einer Höhe bey Laußke gegen Hohkirch. Czarnebog war der schwarze Gott. Alle diese Oerter haben die Eigenschaften, die von denen Götzenörtern angezeiget werden, woselbst die Slaven und Sorben ihre Götter gehabt, und den Götzendienst verrichtet. Angesehen sie theils auf Höhen, theils an Gewässern, theils in waldichten Gegenden liegen, und wo vor Zeiten daselbst alles voller Wald gewesen.

## §. 5.

Man kan aber auch noch andere Oerter anführen, woselbst die oberlausitzischen Sorberwenden ihre Götzen gehabt, und ihren Götzendienst gepfleget, davon die oberlausitzischen Nachrichten folgende Anzeige thun.

Von dem Flins haben wir Cap. 2. bereits gedacht, daß er seinen Sitz zu Oehna, unterhalb Budißin an der Spreu gehabt.

Bey Cunewalde, eine starke Meile von Budißin gegen Böhmen, liegt ein Berg, welcher vor den höchsten in Oberlausitz gehalten wird. Dessen Mittagsseite nennen die Deutschen den Schleiffberg, die Nordseite aber gegen Rachel und Meschwitz, nennen die Sorben Praschiwa, nämlich Hohra, so verdeutschet der Frageberg heißt, von praschu oder prascham, ich frage. Dies giebt zu erkennen, daß die Sorben daselbst ein Oraculum gehabt, wohin sie sich zu Zeiten begeben, und den Götzen um Rath gefraget, welcher ihnen Antwort ertheilet. Auf dessen höchsten Spitze liegen große und breite Steine auf- und übereinander, welches nicht ein Naturwerk, sondern durch Menschenhände verfertiget zu seyn, zeiget. Auf selben mag etwa ein Götze gestanden, oder es kan solcher zu einem Altar gedienet haben. S. Frentzels Nomencl. p. 31.

Ein gleiches läßt sich muthmassen von dem Berge oder großen Steine bey Kleindehsa, auf welchem sich ebenfals ein Götze gefunden haben mag. Man siehet um denselben in einer halben Rundung, noch itzo in seinen Rudern eine Mauer umgezogen, welches insgemein vor einen Begräbnißort gehalten wird.

Eine kleine Meile von der Stadt Löbau, findet sich ein Berg und Wald, der Cottmar benannt, davon das daranliegende Dorf Kottmarsdorf,

marsdorf, den Namen führet. In der Sorbersprache heisset Chod ein Gang oder Ausgang, und Mara ein Götze, ein Gespenst, also, daß das zusammengesetzte Wort Chotmar, so viel heißt, als der Gang eines Götzens oder Geistes, der daselbst seinen Ein- und Ausgang gehalten, sich sehen lassen, und dahin die Leute sich begeben. Wie denn M. Joh. Dan. Kunckel, Pastor daselbst, in seiner Nachricht von Kottmarsdorf, Löbau 1736. 4. meldet, daß in denen neuern Zeiten von den Christen die Gewohnheit noch gehalten worden, daß sie zu gewissen Zeiten dahin in Menge sich begeben, jedoch nicht nach der alten abgöttischen Sorben Weise, sondern Spatzierens wegen, um die alte Gewohnheit zu beobachten. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde hieselbst ein Götzenbild, aus Erz gegossen, auf dem Berge gefunden. Solches erhielt Michael Fetter, Past. Primar. Gorlic. welches dessen Sohn Gottfried Michael Fetter, Past. in Rauscha, Ao. 1728. der Rathsbibliothek in Görlitz verehret, woselbst es aufbehalten und gezeiget wird.

Kirsche, wendisch Korsym, ein Dorf im Gebürge über Budißin. Kory ßym heißt ich bin krank: Kory ßem der Kranke komme her. Ob hierdurch angedeutet werde, ein Ort, da entweder ein Götze, oder ein da befindlicher Arzt dem Kranken geholfen, will ich nicht entscheiden.

# Vierdtes Capitel.

## Von denen Religionsdienern der alten oberlausitzischen Sorben.

### §. 1.

Da die Sorben ihre Götzen gehabt, von denen sie geglaubt, daß sie über sie wären, von ihnen regieret würden, und Glück und Unglück von ihnen zu gewarten hätten, so ergiebet es sich, daß sie dieselben auch auf eine religiöse Weise verehret und ihnen gedienet haben. Hierzu nun haben sie solche Personen nöthig gehabt, welche den Götzendienst angeordnet, und dabey ihre besondere Verrichtungen bewiesen, wie man solches bey allen Religionen wahrnimmt.

### §. 2.

Daß die Slaven, mithin unsere oberlausitzischen Sorben ihre besondere zum Götzendienst gewiedmete Personen gehabt, besagen die Scribenten hin und wieder, nennen sie aber nicht in ihrer slavischen, sondern in der lateinischen Sprache Sacerdotes, Flamines. Zu erfahren, wie unsere oberlausitzische Sorben ihre Priester in der Mutterspracbe benannt, haben wir kein ander Mittel solches zu erlernen, als die noch itzo unter ihnen gangbare Namen, die sie denen Priestern geben. Derselben finden wir viere: Der erste ist **ton Pop**, welches der älteste und gemeinste Name der Priester ist. Der andere **Duchowny** oder **Duchomny**, so ein Geistlicher heißt.

heißt. Knes Duchowny oder Duchomny, sprechen sie, Herr Geistlicher. Der dritte ton Farrar, der Pfarr: und der vierte ton Prjedar, der Prediger. Die zwey letztern Namen sind deutsch, der andere aber ist eine Uebersetzung, folglich alle drey letztere neu, und alsdenn erst aufgekommen und von denen Serben angenommen worden, nachdem sie sich zur christlichen Religion bekannt. Der erste aber ton Pop, ist ihrer Sprache eigen, und giebet zu erkennen, daß derselbe vor ihrer Bekehrung zum Christenthum, im Gebrauch gewesen. Wie denn auch andere slavische Völker, als die Dalmatier, Moßkowiter u. a. sich dessen bedienen: Und ist eben das Wort, was die Griechen πάππας, die Lateiner Papa, die Ungarn Pap, die Engländer Pope, die Deutschen Pfaffe, und die Sachsen Pape nennen.

§. 3.

Außer diesem, denen Priestern beygelegten Namen Pop, finden sich bey unsern Sorberwenden noch ein paar Wörter, die hieher gehören. Dafür halten wir: ton Hudak, Vates, hariolus, ein Weissager, Prophete, und ta Hudakowa, eine Weissagerin. Es führet uns dieses dahin, zu glauben, daß die alten heidnischen Sorben, nicht allein Manns- sondern auch Weibespersonen, gleich andern Völkern, bey ihrem Religionsdienst zum Dienste gebraucht. Es ist auch unter denen Sorben das Wort ton Wjeschczer, Divinator, ein Weissager, Wahrsager, bekannt, gleichwie ja wjeschczu oder

wjeschczim ich weissage, to wjeschczenje, die Weissagung. Ingleichen ton Kustar und Kusler, ein Beschwörer, Zäuberer, einer, der der schwarzen Kunst zugethan ist, ta Kustarcza, eine Zäuberin, eine Hexe. Bekannt ist, daß man dergleichen Personen bey denen blinden Heiden unter diejenigen gerechnet, die ein besonderes Ansehen gehabt.

§. 4.

Von derer Götzendiener Amt und Verrichtungen zu reden, so sind dieselben dahin gegangen, daß sie derer Götzen pflegen, und dieselben bey dem öffentlichen Götzendienst bedienen mußten. Dahero bereiteten sie nicht allein die Opfer, sondern brachten sie auch denen Götzen und übergaben sie mit großer Ehrerbietung, wobey sie mancherley Gebethe thaten, welches in ihrer Sprache mit dem Worte *ja* wopruju und woprujem ausgedrucket wird, und heisset offero rem sacram, sacrifico, opfern, ton wopor, Wopr, Sacrificium, das Opfer.

§. 5.

Nur denen Priestern allein war erlaubt, an denen heiligen Oertern, wo sich Götzen fanden, zu seyn, und sich zu ihnen zu nahen. Um ein desto größer Ansehen zu haben, trugen sie große und lange Bärte. Saxo L. XIV. Hist. Dan. erzählet uns dergleichen von dem Priester des Schwantewitzes zu Arkon (*). §. 6.

(*) Sacerdos, præter communem patriæ ritum, barbæ comæque prolixitate spectandus, pridie quam divi-

## §. 6.

Nebst denen Opferverrichtungen, fragten die Priester bey zweifelhaften Fällen die Götzen um Rath, und machten alsdenn die erhaltene Antwort dem Volke bekannt. Ich halte davor, daß dieses bey ihnen der obgedachte Hudak, der Weissager gewesen, der die Götzen gefraget, und dann dem Volke mit den Worten des Götzens geantwortet: oder welcher vermöge seines Verstandes und Erfahrenheit, dem tummen einfältigen Volke, so sich um keine Erkäntniß der Weisheit bekümmert, Rath ertheilte, und um mehreres Ansehen zu erlangen, solche Antwort vor ein göttlich Responsum ausgab.

## §. 7.

Da man nicht findet, daß die Sorben Schulen, oder besondere und eigentliche Gelegenheit gehabt, in denen Religions- und gottesdienstlichen Sachen unterrichtet zu werden, so läßt es sich vermuthen, daß solches durch die Priester geschehen seyn mag.

## §. 8.

Ueber dieses, so wurden die Priester dazugezogen, wenn in Friedens- und Kriegszeiten über eine



divinam rem facere debuisset, sacellum, quod ei soli intrandi fas erat, adhibito scoparum usu, diligentissime purgare solebant, observato, ne intra ædem halitum funderet: quo quoties capessendo vel emittendo opus habebat, toties ad januam procurrebat, ne videlicet Dei præsentia, mortalis spiritus contagio pollueretur.

wichtige Sache Rath, oder auch Gericht gehalten ward, da es denn sehr viel auf ihren Ausspruch ankam. Wie sie denn auch in Kriegs- und Friedenshandlungen, als Gesandte an auswärtige Könige und Fürsten gebraucht und abgeschickt wurden, davon beym Helmold C. 38. ein Exempel zu finden (*).

§. 9.

Ueberhaupt stunden die Priester bey dem Sorbervolk in großem Ansehen und Ehre, also, daß sie dieselben den Königen gleich schätzten (**).

# Das fünfte Capitel.

## Von denen bey den Wenden gewöhnlichen Religionszeiten.

§. 1.

Die Menschen sind von GOtt dazu geschaffen, daß sie ihre ganze Lebenszeit dem heiligen GOtt zum Dienst aufopfern sollen. Es hat aber dem Höchsten gefallen, denen Menschen gewisse Tage und Zeiten zu setzen, an welchen sie ihm besonders, von allen andern Verrichtungen abgesondert, allein dienen sollen. Ob nun zwar durch

(*) Videntes Rugiani impetum viri, timuere timore magno, miseruntque Flaminem suum, qui cum ipso de pace componeret.

(**) Helmold L. 1. c. 6. Flaminem suum non minus quam regem venerantur. Und C. 52. Rex apud eos modicæ æstimationis est, comparatione Flaminis.

durch den Sündenfall die Menschen von göttlichen Gesetzen abgewichen, und sie zugleich in die tiefste Unwissenheit des göttlichen Willens gerathen, so ist es dennoch etwas besonders wundernswürdiges, daß alle Völker, so sehr sie sich mit der Zeit ausgebreitet und zerstreuet, einen von den sieben Tagen in der Woche, zu der öffentlichen Verehrung ihrer Götter unverrückt beybehalten haben.

§. 2.

Und das finden wir auch bey denen Sorberwenden. Denn dieselben haben nicht allein die Woche von sieben Tagen mit andern Völkern gemein gehabt, sondern auch den siebenden Tag ta Ssobota genannt und nennen ihn noch so, welches unser Sonnabend oder Samstag ist. Ohne Zweifel ist diese Benennung ihren Urstammältern, von denen Patriarchen her, bekannt worden, also, daß dieser Tag, den GOtt selbst in seinem Gesetz geordnet und so benannt, auch zu feyern befohlen hat, bey denen Nachkommen unverrückt geblieben. Die itzige Benennung der sieben Wochentage bey denen heutigen Wenden, haben sie angenommen, nachdem sie sich zu der christlichen Religion bequemet, und sind nichts anders als der Christen benannte Feriæ. Denn da heissen die sieben Wochentage in ihrer Sprache:

1. Nedzela, der Tag der Ruhe, der Nichtarbeit, von ne nicht, und dzjelo Arbeit, welches unser Sonntag ist.

2. Pon-

2. Pondzela, der nächste Tag, nach dem Ruhetage, von po und nedzela, soviel als dzen po nedzeli, der Tag nach dem Ruhetage, ist der Montag.
3. Wutora, der andere, ist der Dienstag.
4. Ssreda, der mittelste Tag in der Woche, von ßredza, das ist, in der Mitten: ist die Mittwoch.
5. Schtwortk, der vierdte, nämlich von dem Ruhetage, von Schtworty, quartus, der vierdte, ist der Donnerstag.
6. Pjatk, der fünfte, von pjaty, quintus der fünfte.
7. ta ßobota, der Sabbath, oder unser Sonnabend.

§. 3.

So haben auch die Sorberwenden ihre Festtage gehabt. Das beweiset das Wort: ton ßwjedzen, welches das Fest, der Zeit nach; und to ßwjeczenje celebrationem diei festi, die Festfeyer bedeutet. Hartknoch Diss. XI. p. 169. gedenket eines großen Frühlingsfestes bey denen Preussen. Unter denen oberlausitzischen Sorben, ja auch Deutschen, ist in vorigen Zeiten, und noch in diesem Jahrhundert gewöhnlich gewesen, daß verschiedene junge Leute, die theils den Winter, theils den Frühling vorstellten, mit Herumziehen und Gesprächen, den Frühling pflegen anzunehmen. Es könnte dieses ein Ueberbleibsel von diesem Feste der alten Sorben seyn, zumal, wenn man bedenket, daß die Sorben, nachdem

dem sie Christen worden, von ihren vorigen Gewohnheiten und Gebräuchen vieles behalten, und auch noch itzo haben. Saxo L. XIV. f. 320. Hist. Dan. redet von einem Erndtefeste, so dem Schwantewitz zu Ehren gefeyert worden (*). Daß die oberlausitzischen Sorben ein dergleichen Fest im Heidenthum gehabt, schlüsse ich aus deroselben noch gebräuchlichen Wörtern: ta Roż, heisset frumentum das Korn. Hiernächst haben sie ein Adjectivum, welches von diesem herzukommen scheinet; roczny, a, e, festus, anniversarius i. e. annualis, jährlich, feyerlich: von welchen ferner entsprungen ta roczniza, roczny czaß, annua sacra, ein Jahresfest.

**********

# Das sechste Capitel.

## Von dem Götzendienst der Sorberwenden.

### §. 1.

Was den Götzendienst selbst anbelangt, den die alten Sorberwenden ihren falschen Göttern geleistet, so ist solcher von ihnen mit sonderbarer Hochachtung und Ehrerbietung verrichtet worden. Zu denen Orten, wo sich ihre Götzen befan-

(*) Solennis eidem cultus hoc ordine pendebatur: Semel quotannis post lectas fruges promiscua totius insulæ frequentia, ante ædem simulacri, litatis pecudum hostiis, solenne epulum, religionis nomine celebrabat.

befanden, naheten sie sich nicht, sondern blieben von ferne stehen, und überliessen es denen Priestern, sich dahin zu verfügen, und die priesterlichen Handlungen vorzunehmen, welche gleichfals devot und ehrerbietig sich bezeigten, wie Cap. 4. angezeigt. Sie enthielten sich, aus Respect gegen ihre Götzen, sogar derjenigen Farben, welche die Götzen an sich hatten. Das Sorbenvolk konnte es im geringsten nicht leiden, daß jemand ihre Götter verhöhnete, auch sogar nicht einmal die Fahnen ihrer Götter, wenn sie auch schon in der Feinde Gewalt waren. Man lese Dittmar. L. VII. f. 102.

§. 2.

Wenn sie mit Gebeth zu ihren Götzen sich wendeten, so bewiesen sie die tiefste Demuth. Sie wurfen sich unter dem Gebeth auf die Erden, und thaten sehr ernstlich. In aller Noth liefen sie dahin, und baten mit großem Geschrey um Abwendung. Nahmen sie eine wichtige Sache vor, so trugen sie, ehe sie was anfiengen, dasselbe denen Götzen mit Gebeth vor, und baten um glücklichen Fortgang, welches sie sonderlich thaten, wenn sie einen Krieg anfiengen. Saxo L. 14. f. 321.

§. 3.

Bey ihrem Götzendienst gebrauchten sie das Rauchwerk, welches ich daraus schlüsse, weil sie in ihrer Sprache, ein aus selbiger entsprungenes und eigenes Wort haben, womit sie solches bezeichnen:

zeichnen: Kadzidlo, vulgo Kadzidwo, thus, das Rauchwerk.

§. 4.

Derselben vornehmster Götzendienst aber bestund in Opfern, so denen Götzen geschahen. Denen brachten sie nicht nur leblose sondern auch lebendige Sachen. Man findet dieselben bey dem Helmoldo, Saxone, Dittmar & aliis, namentlich angeführt. Waren es lebendige Thiere, oder Menschen, so schlachteten sie dieselben, fiengen das Blut auf, trunken davon, und das übrige wiedmeten sie den Götzen. Sie meyneten, dadurch sich desto geschickter zu machen, der Götzen Ausspruch zu erhalten und zu vernehmen, gleichwie sie davor hielten, daß durch das Blut sie die Dæmones zu näherer Gemeinschaft bewegten. Helm. L. 1. c. 56. Waren es andere Sachen, z. E. Wein, Kuchen und dergleichen, so wurden selbige so übergeben.

§. 5.

Derer Opferstücke, und was vor welche, diesem und jenem Götzen gereichet worden, mit wenigen zu gedenken, so findet man bey denen Scribenten, daß man geopfert habe: Dem Picollo Unschlitt; denen Parstuccis und Marcopetis Brodt, Käse, Butter u. dergl. ein aleiches dem Pusceto und Pergrubio; dem Schwantewitz Kuchen; dem Curcho Getraide und Fische; ein gleiches dem Occopurno; dem Radegast Schaafe und Ochsen; der Slotä Ba-

bä

bä Hirsche und Pelzwerk; dem Protympo Kinder. Insbesondere wurden dem Radegast die gefangenen Christen getödtet und zum Opfer gegeben. Helm. L. 1. c. 23. wie auch dem Schwantewitz. Id. l. 1. c. 53. Kamen die Wenden aus der Schlacht zurücke, und hatten gute Beute gemacht, so bekamen die Götzen, zum Gratial vor geleisteten Beystand, den dritten Theil von allem Raube. Saxo L. 14. f. 320.

§. 6.

Ueberhaupt war jederman verbunden, denen Götzen zu gewissen Zeiten ordentlich etwas zu geben, wie Helmold L. 1. c. 6. saget, daß es dem Schwantewitz geschehen müssen (*).

§. 7.

Wann geopfert wurde, so sassen die Priester, und die Layen stunden. Dittmar L. 4. f. 65. sagt, daß es also bey den Opfern des Radegast gehalten worden sey (**).

Das

(*) De omnibus Slavorum provinciis statutas sacrificiorum impensas illi transmittebant. Und Saxo L. 14. f. 321. Nummus ab unoquoque mare l. fœmina annuatim in huius simulacri cultum doni nomine pendebatur. Eique quoque spoliorum & prædarum pars tertia deputabatur, perinde atque ejus præsidio parta obtentaque fuisset.

(**) Ministri cum idolis immolare, seu iram eorundem placare conveniunt, sedent hi duntaxat, ceteris adstantibus.

# Das siebende Capitel.

## Von denen Religionssätzen und Lehren derer alten Sorberwenden (*).

### §. 1.

Ob zwar die Sorben, wegen des allgemeinen Sündenfalles, und weil sich GOtt ihnen nicht, wie denen Juden, nach seinem Wesen und Willen offenbaret, in ihrem Verstande verfinstert, und dahero von dem Leben, das aus GOtt ist, entfernt gewesen: so haben sie doch eine Religion, und folglich auch ihre gewisse Religionssätze und Lehren gehabt. Sie haben dieselben aus dem noch überbliebenen Licht der verdorbenen Natur genommen. Etwas mag ihnen auch von ihren Vorfahren und sonderlich denenjenigen, die in den ersten Zeiten, und zwar die nicht entfernt von dem Lande derer Patriarchen gelebet, welchen die göttliche Offenbarung zum Theil bekannt gewesen, übrig blieben seyn, welches aber von Zeit zu Zeit durch Zusätze, Auslassung und Verdrehung schändlich verderbet worden. Bey dem allen sahen die Sorben ein, daß der göttliche Wille ihnen von Natur verborgen sey, und sie denselben ohne göttliche Offenbarung nicht finden noch erkennen könnten. Dahero denn, um solchen zu erfahren und zu dessen Erkenntniß zu gelangen, sie durch ihre Priester



(*) Diese Abhandlung habe ich bereits bey Gelegenheit 1764. Görlitz, 4. in Druck gegeben, und sie soll allhier mit einigem Beysatz ihren Platz haben.

die Götzen fragten und durch dieselben sich Antwort ertheilen liessen, in dem, was recht oder unrecht, gut oder böse, zu thun oder zu lassen sey? besonders in wichtigen Fällen und vorzunehmenden Handlungen, deren Ausgang ihnen unbekannt oder zweifelhaft war, ob sie von der Sache abstehen, oder dieselbe verfolgen sollten? Dieses geschahe besonders durch den Hudak oder Weissager, der in dunkeln, verwirrten und zweifelhaften Fällen bey denen Götzen die Anfrage that, und darauf dem Volke den Bescheid gab. S. oben Cap. 4. §. 3. 6.

§. 2.

In der Lehre von GOtt, waren sie in sofern richtig, daß sie nur einen GOtt setzten, und denselben als das höchste und vollkommenste Wesen, das in sich selbst selig sey, und lauter Freude und Wonne genüße, ansahen. Die itzigen oberlausitzischen Serben nennen von Alters her, denselben Boh, die Niederlausitzer aber Bogh. Dazu setzen sie das Wort werschny, womit sie das höchste Wesen, das die höchste Würde und Macht besitzet, anzeigen, welches der Hebräer Jehovah ziemlich nahe kommt. Aber damit offenbarten sie den tiefsten Abgrund ihrer greulichen Finsterniß, wenn sie meynten, der höchste GOtt habe andere Götter, Pschibohi, Nebengötter, die von diesem großen GOtt entsprossen, und zwar solche, welche theils gut, theils böse wären, als womit sie den Begriff, den man von dem Höchsten und Vollkommensten hat, auf ein-

mal

mal aufhuben. Sie sind hierinnen allen andern blinden Heiden gleich, welche die Vielgötterey gehabt, und die Zeugung der Götter vorgegeben. Helmold L. 1. c. 37. S. oben Cap. 2. §. 2. 3.

## §. 3.

Der Serber Gedanken und Meynungen von dem **Ursprung der Welt**, habe ich nirgends in Schriften ausgedruckt finden können. Aus dem ihnen eigenen Worte **to stworenje**, womit sie die Schöpfung ausdrücken, läßt es sich schlüßen, daß sie die Ewigkeit der Welt nicht statuiret haben. Denn dieses Wort scheint von **twaricz**, welches bauen heisset, herzukommen. Dieses aber setzet einen Baumeister und einen Anfang voraus.

## §. 4.

Die **Geisterlehre** bey den Serben war dunkel; jedoch hielten sie ihre Götzen vor Geister, ob sie schon dieselben unter mancherley hölzernen und steinernen Bildern vorgestellet. Sie hatten ihre **Dämones, Barstuccas, Marcopetas, Kolthos** oder **Kobalos**, welche sie als Geister achteten, die in und auser ihren Wohnungen, in Feldern und Wäldern sich aufhielten, davon oben C. 3. §. 5. ein Exempel angeführet worden. Die **Engel** sind ihnen unbekannt gewesen, welches daher erhellet, weil sie einen Engel anitzo **ton Jandzel** nennen, so aus der deutschen Sprache in ihre Sprache aufgenommen worden, nachdem sie durch die christliche Religion davon Bericht erhalten.

§. 5.

Es gaben zwar die Serben vor, der höchste GOtt bekümmere sich nicht um die Welt, allein sie haben doch eine höhere, und nach ihrer Denkungsart von den Göttern, eine göttliche Erhaltung, Regierung und Vorsorge der Welt und derselben Theile geglaubt. Denn eben darum machten sie soviel Nebengötter, damit alles in der Welt erhalten würde, und ordentlich zugienge. Sie schrieben dahero den Anfang, den Fort- und Ausgang des Lebens der Menschen, die glück- und unglücklichen Schicksale derselben, besondern Göttern zu. Alle Elemente, Thiere u. dergl. hatten ihre eigene Götzen, die auf erste merken, und vor sie sorgen sollten. S. Cap. 2. §. 6. seqq.

§. 6.

Wenn sie auf den Ursprung des Bösen kamen, haben sie sich, weil ihnen die göttliche Geschichtskunde von dem Falle des Menschen unbekannt war, nicht anders zu helfen gewußt, als daß sie mit andern verfinsterten Heiden sich zwey Principia eingebildet: Gute Götter, von denen alles Gute, und böse oder schwarze, von denen alles Böse herkomme. S. Cap. 2. §. 10. Den Sündenfall nennen die heutigen Serben ton rjeschny pad, den sündigen Fall; welches anzeigt, daß sie den wahren Ursprung des Bösen von denen Christen, nach Anleitung des ersten Buchs Mosis, erlernet.

§. 7.

## §. 7.

Ton rjech, die Sünde, ton rjeschnick, der Sünder, ja rjeschu, ich sündige, bin gottloß, unruhig, sind pur serbische Wörter, und zeigen an, daß die Serben die Sünde und das Unrecht erkannt, obgleich nicht in ihrer eigentlichen Art und Natur. Sie sahen aber doch dieselbe, als ein böses und GOtt beleidigendes, und daher von ihm zu bestrafendes Uebel an. Denn eben deswegen suchten sie GOtt, den sie beleidiget zu haben glaubten, durch Opfer wieder zu versöhnen, seinen Zorn und Strafe abzuwenden, und seine Freundschaft wieder zu erlangen.

## §. 8.

Daß die Serben verstanden, daß GOtt den Sünder nicht verderben, sondern ihm Gnade erzeigen und sich mit ihm versöhnen lassen wolle, gaben sie damit zu erkennen, indem sie die Abwendung des göttlichen Zorns und der Strafe, und hingegen die Wiederherstellung der Freundschaft GOttes durch Mittel gesucht. Allein in dem giengen sie fehl, daß sie die rechten Mittel nicht wußten, folglich nicht brauchen konnten, und den von GOtt selbst geordneten Mittler nicht kannten, in Dem doch nur allein das Heil der Gnade GOttes zu finden. Dahero war all ihr Opfern, Beten u. dergl. eitel und ein Greuel, ob es schon wahrscheinlich, daß Opfern und Beten ihre alte Vorfahren von der alten wahren Kirche mögen erhalten haben, welches aber die Nachkommen in der Finsterniß verderbet. Indessen

dessen ist Opfern und Versöhnen bey ihnen nach dem Zeugniß Dirtmari L. 6. einerley (*). Die heutigen Serben nennen die Versöhnung to wujednanje, so von jedyn eines, hergeleitet wird, da man aus zweyen eines machet; welches die Sache schön ausdrücket.

§. 9.

Aus dieser Versöhnung ist bey den Serben die Meynung entstanden, daß sie mit ihren Götzen und Geistern in eine Gemeinschaft gelangten. Sie hielten davor, wenn die Priester von dem Opferblut was genössen, naheten sich die Götter zu ihnen (**). Es war ihnen, wie andern heidnischen Völkern (davon auch Paulus 1 Cor. 10. redet) gewöhnlich, daß sie die von dem Opfervieh überbliebene Stücke und Blut, nach vollendetem Götzendienst zu einem Gastmahl anwendeten (***). Einige wollen daher das noch itzo bey derer heutigen Serben Gastmahlen so genannte schwarz- oder mit einer Bluttunke gekochte Fleisch herleiten, welches sie als das erste Gericht aufzusetzen pflegen. Wiewohl solche Gewohnheit auch bey denen Deutschen sich findet.

§. 10.

(*) Ministri cum idolis immolare, seu iram eorundem placare, conveniunt.

(**) Helm. L. 1. c. 56. Post cæsam hostiam Sacerdos de cruore libat, ut sit efficacior oraculis capessendis. Nam sanguine Dæmonia facilius invitari multorum opinio est.

(***) Sax. L. 14. Consecratas numini victimas intemperantiæ suæ servire cogentes.

## §. 10.

Die Lehre von einem tugendhaften Wandel, war bey denen heidnischen Serben sehr verderbt. Denn ob sie wohl einer und der andern bürgerlichen Tugend sich befließen, so haben sie doch auch sogar einige Laster vor erlaubt gehalten, und dieselben ungescheut geübet. Indessen giebet ihnen Helm. L. 2. c 12. ob er sie gleich hin und wieder greulich beschrieben, das gute Zeugniß: pollebant multis millibus bonis; d. i. Sie hatten viel tausend Gutes an sich. Ich merke dabey noch an, daß die heutigen Serben, die Tugenden dobre poczinki, da man gute Anfänge macht, von spoczecz anfangen, aussprechen.

## §. 11.

Bey denen alten Serben war der Lehr- Wehr- und Hausstand in Ehren. Ihre Priester stunden bey ihnen in großer Würde und Ansehen. S. oben Cap. 4. §. 9. Ob sie zwar keinen eigentlichen König oder Fürsten hatten, auser wenn sie Krieg führten, so war doch jeder Stammvater und Aeltester des Geschlechts, der Regent, der auch bey Vorfallenheiten nebst den Priestern und andern Aeltesten Gericht hielt und Urtheil sprach. Das itzo bey denen Serben gebräuchliche Wort Woschnosz die Obrigkeit, so von dem Comparativo woschi der Höhere, herkommt, zeiget solches an. Auserdem haben die Serben kein eigenes Wort, womit sie die regierende und gebietende Obrigkeit belegen. Dahero die oberlausitzischen Dollmetscher der Bibel, Ephes. 6, 12.

das deutsche Wort Fürsten, behalten, ſ. Firſtami, die Niederlauſitzer aber ſolches überſetzet s' werchoiſtwami, von Werch der Gipfel, gleichwie ſie auch die Oberlauſitzer ein hohes Haupt ton werch, der Gipfel zu nennen pflegen. Der Ehe- und Hausſtand hatte bey ihnen auch ſeine Ordnung. Die Monogamia, oder die Ehe zwiſchen einem Manne und einem Weibe, war unter ihnen die gemeinſte Art. Doch war die Bigamia, zwey Weiber zu haben, erlaubt, dabey ſie es bewenden lieſſen. Auch fand ſich bey denen Slaven die Eheſcheidung (*). Die Unzucht und der Ehebruch war ihnen verhaßt (**). In vorigem u. auch itzigem Jahrhundert, hatten die Serben noch viele beſondere Ceremonien und Gebräuche bey ihren Hochzeiten, die aus dem Heidenthum ihren Urſprung zu haben ſcheinen, z. E. wenn die Brautmutter mit dem Bettwagen in des Bräutigams Wohnung einzog, ließ ſie, ehe ſie abſtieg eine ſchwarze Henne frey im Hofe fliegen und dergleichen mehr. Welche aber zum Theil durch Vorſtel-

(*) Helmold L. 1. c. 24. Filia regis Danorum, apud Mikelenburg civitatem Obotritorum, nuda dimiſſa eſt cum cæteris mulieribus.

(**) Idem c. 26. – ubi ergo omnes præſentati ſunt, mulier quædam præpotens de caſtro mandavit Cruconi, cæterisque Slavis, dicens: perdite viros, qui ſe tradiderunt vobis, & nolite ſervare eos, quia intulerunt maximas violentias uxoribus veſtris, quæ derelictæ fuerant cum ipſis in urbe, & auferte opprobrium. His auditis, Cruco & Socii ejus ſtatim inſilierunt in eos, omnemque multitudinem hanc interfecerunt in ore gladii.

Vorstellung derer Prediger, in neuern Zeiten abgeschaffet worden.

§. 12.

Die Seele des Menschen hielten die alten Sorberwenden zwar vor etwas geistisches, denn sie nennen dieselbe Dscha, von Duch, der Geist. Allein daß dieselbe unsterblich sey, ist von ihnen wohl nicht erkannt worden, weil Dittmar L. 1. sagt (*): Die Wenden hätten geglaubt, mit dem Tode wäre bey dem Menschen alles aus. Der Ausdruck neßmertnoßz teje dusche, die Unsterblichkeit der Seelen, ist eine Uebersetzung aus der deutschen Sprache in die ihre, welches die Muthmassung giebt, daß sie diesen Lehrsatz von denen sächsischen Christen angenommen.

§. 13.

Von denen letzten Dingen, die den Menschen begegnen, und was die Serben davon geglaubt, findet man bey denen Scribenten keine Erwehnung. Dahero wir ein mehrers davon nicht anzeigen können, als was uns derselben Sprache in Benennung dieser Dinge an die Hand giebet. Den Tod nennen sie ta ßmercz: moricz tödten, item ſkonzowacz, umbringen. Die Hölle ta helа: Satamanstwo, item Satamanje, die Verdammniß, der Zustand der Verdammten, sind theils deutsche Wörter, theils Uebersetzungen, daraus es sich fast folgern lässet, als ob sie diese Dinge von denen Deutschen erst, zum



(*) Slavi cum morte temporali omnia finiri putant.

wenigsten mit einem Begriff, erlernet. Den Himmel nennen sie Nebjo, und als ein Plurale tantum, te Nebeßa, welche Wörter pur wendisch sind, und sie sowohl das Himmelsgebäude, als den seligen Zustand damit belegen. Eigentlich aber heißt bey ihnen die Seligkeit ta Sbozhnoßz, von to Sbozo das Heil.

## §. 14.

Von der Auferstehung der Todten etwas besonders zu gedenken, so scheinet es, wenn man Dittmari Aussage gelten lassen will, daß sie von der Auferstehung nichts gehalten. Diesem suchet entgegen zu stehen der Götze Flins, von welchem vorgegeben wird, daß der auf seinen Achseln ruhende Löwe, mit seinem Brüllen die Todten auferwecken würde. Allein wenn man die von M. Abr. Frentzeln in seinem Tractat de diis Soraborum c. 30 §. 10 Tom. II. Script. R. L. p. 225. eingedruckt, häufig angeführten Autores ansiehet, die dieses besagen, so trift man lauter neue Scribenten an, ohne es mit einem alten Scribenten bewährt zu haben. Es kan demnach seyn, daß einige slavische Völker die Auferstehung geglaubt, andere aber auch nicht.

Das

# Das achte Capitel.

## Von dem Leben und Wandel der alten Sorben.

### §. 1.

Die Scribenten stellen uns die alten Slaven und Serberwenden, als ein ungeschlachtes, halsstarriges und lasterhaftes Volk dar. Und es mag daher kommen seyn, daß man auch diesen Kleck noch itzo diesem Volk anhänget. Daß sie der greulichen Abgötterey und dem damit verbundenen Aberglauben ergeben gewesen, ist eine bekannte Sache. Ihr übriges Leben wird recht greulich und schändlich beschrieben, und sie werden als Leute angegeben, die sich befunden zu allem Bösen geneigt: Untreu (*): Unbeständig und streifend (**): Eine lasterhafte Nation (***): Tumm und ungelehrig (****): Verwegen (†): Straßenräuber (††): Diebe (†††): Unbarmherzig,

(*) Helm. c. 14. Slavorum animi naturaliter sunt infidi & ad malum proni, eoque caveri.

(**) Idem c. 17. Hominum genus vagum semper & mobile.

(***) Albericus in Chr. Tr. F. P. I. p. 89. Windi, i. e. Slavi, fœdissimum genus hominum.

(****) Saxo L. 14. f. 319. Stolidæ mentis homines, quibus plus requisita, quam oblata consilia placere soleant.

(†) Idem f. 316. Gens, quæ plerumque temeritate niti, cunctaque pronius quam prudentius exequi soleat.

(††) Cranz. H. W. L. VII. c. 40. p. 169. Vandalis pene nativa est vis latrocinandi.

(†††) Cranz. L. 4. c. 23. p. 92. Hospitalitatis ostentationis

herzig, auch sogar gegen die Aeltern (*): Grausam, sonderlich gegen die Christen, die sie gefangen bekamen (**): Versoffen und der Trunkenheit ergeben (***).

## §. 2.

Ein solch greuliches und heßliches Portrait machen uns die alten Geschichtschreiber von denen alten Slaven und Soiberwenden, daß man billig vor ihnen einen Eckel und Abscheu haben muß. Allein man hat gleichwohl hierbey unterschiedenes in Erwegung zu nehmen. Und zwar erstlich, daß die Serben, wie alle Menschen, den Saamen zu allen Sünden, Schanden und Lastern, von Natur mit auf die Welt gebracht, und da sie der heiligen Offenbarung ermangelt, hat es nicht anders seyn können, als daß solcher innerlich verborgene Greuel, den sie nicht nach ihrer Gestalt und Größe erkannt, und folglich nicht sich bemühen können, selbigen abzuschaffen, zum Ausbruch kommen müssen. Hiernächst ist zu erwä-

tationis jactantia multos ex his ad furta & latrocinia contrudit: quæ utique vitiorum genera apud eos quidem venialia sunt: excusantur enim hospitalitatis palliatione. Wandalorum enim legibus accedens, quod noctu furatus fueris, crastina hospitibus disparties.

(*) Fabricius Orig. Sax. L. 2. f. 114. Atrox illud fuit, quod (Slavi) senio confectos parentes, tanquam factos inutiles, mactarunt solenniter, verbis etiam diris adhibitis.

(**) Helm. L. 1. c. 52. Fuit Slavorum genti crudelitas ingenita.

(***) Helm. L. 14. f. 268.

erwägen, daß unter allen Völkern, welche von der Gnade in Christo entfernet sind, sich die greulichsten Menschen gefunden. Und es ist leider an dem, daß unter denen Christen, so eine Gemeine der Heiligen seyn soll, als die da geheiliget und gereiniget ist, durch das Wasserbad im Wort, daß sie herrlich sey, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig sey und unsträflich, Ephes. 5, 26. 27. sich solche verdorbene und schändliche Glieder finden, die es so arg, und noch wohl ärger, als die ehemaligen armen blinden Serberwenden, machen: also, daß man Schriften mit dem Titul findet: Das von denen Juden, Heiden und Türken beschämte Christenthum derer heutigen falschen Christen. Dann ist es auch an dem, daß obbesagte greuliche Schand und Laster, sich nicht bey allen slavischen Völkern, auch nicht bey einer Nation, bey allen und jeden derselben, zusammen gefunden; sondern bey ein und der andern, und bey einem und dem andern Individuo. Ueber dieses sind die gedachten Zeugniße aus solchen Schriften genommen, derer Verfertiger Christen gewesen, welche den allergrößten Haß und Grausamkeit gegen die Slaven gehabt und erwiesen. Ich geschweige, daß die Christen ihnen selbst in einem und dem andern dazu Anleit- und Anreitzung gegeben, z. E. in der Grausamkeit, die sie gegen die Wenden bewiesen. Endlich ist auch an dem, daß eben diejenigen Schriftsteller, welche die Wenden so heßlich abgemahlet, dennoch ihnen auch das Recht wiederfahren

lassen,

lassen, und viele und mancherley natürliche und bürgerliche Tugenden an ihnen gefunden und gerühmet: und haben wir davon Helmoldi Worte oben angeführet, daß sie viel Gutes an sich gehabt; gleichwie wir hiervon eine kurze Anzeige thun wollen.

§. 3.

Daß Wissenschaften und Künste, wie bey andern gesitteten Völkern, oder wie dieselben heutzutage beschaffen sind, sich unter denen alten Sorberwenden sollten gefunden haben, kan nicht gesagt werden. Deßwegen aber sind sie doch nicht wie das tumme Vieh und ohne Gebrauch des Verstandes anzusehen. Sie haben doch unter sich mancherley Arten der Handwerker und Künstler gehabt, die ihnen in Kleidungen, Wohnungen, sie sind auch so schlecht gewesen, als sie wollen, und zu ihren Haushaltungen das Benöthigte verfertiget haben. Sie hatten geschnitzte und gemahlte Götzen, dazu werden Bildhauer und Mahler erfordert. Auf ihren Bildern stunden die Namen der Götzen, Dittmar L. 6. f. 65. und also kan ihnen das Lesen und Schreiben nicht unbekannt gewesen seyn. Sie brauchten in ihren Kriegen Spiese und Lanzen, Helm. L. 1. c. 9. Dittmar L. 6. f. 64. Degen, Dolch und Schwerdter, Sax. L. 14. f. 289. Bogen, Dittm. L. 6. Schilde, Sax. L. 14. Hierzu sind nöthig Verständige, die solche haben verfertigen können. Wer ihre Kriegsveranstaltungen und Führungen betrachtet, wie sie von verschiedenen Scri-

benten

benten angemerket sind, und meine Abhandlung von dem Kriegswesen der alten Wenden, in den dreßdn. gel. Anzeigen, 49. 50. 51. St. des 1757. Jahres lieset, der wird leicht ersehen können, daß die Serberwenden und Slaven überhaupt, nicht so tumme Leute gewesen, als sie insgemein ausgeschryen werden. An Klugheit und Beredsamkeit hat es ihnen keinesweges gemangelt. Man lese nur bey dem Helmold L. 1. c. 83. die Rede, welche Pribislaus, der Wenden Fürst, an den Bischof Gerolden gehalten, so wird man genugsam überzeugt werden, daß ihnen Vernunft, Verstand, Ueberlegung und Beredsamkeit beygewohnet.

## §. 4.

Ein aufrichtiger Geschichtschreiber muß in Erzählung der Geschichte, beydes das Lasterhafte und das Tugendhafte, ohne alle Partheylichkeit vorbringen, und keines von beyden weglassen. Ist nun §. 1. das Schändliche der Sorberwenden angezeigt worden, so muß man ihnen auch das Recht wiederfahren lassen, das Lobwürdige anzuführen, was man von ihnen findet. Und das soll mit kurzen Worten geschehen. Die Serben hielten ihre Götter hoch und werth, und suchten zu vermeiden das was sie beleidigte, ob sie schon im Grunde geirret. Dem, der ihnen was zu sagen hatte, als Aeltern, Familienhäupter u. s. w. waren sie unterthänig und erwiesenihm den schuldigen Gehorsam. Denen Priestern begegneten sie mit aller Ehrerbietung,

und

und hielten sie in hohem Ansehen. Und obzwar einige Völker derer Slaven unverantwortlich gegen ihre Aeltern gehandelt haben mögen, so findet man doch auch das Gegentheil, daß andere denenselben Liebe und Ehre erwiesen, und wenn sie unvermögend waren, sich selber zu erhalten, sie bis in den Tod pflegten und ernährten. Helm. L. 2. c. 12. Die Ehegenossen waren gegen einander treu und liebreich. In gefährlichen Kriegszeiten sorgten die Männer vor die Sicherheit ihrer Weiber und Kinder, und schafften sie in die Wälder. Gegen ihren Nächsten bezeigten sie sich höflich und freundlich, also, daß wenn sie zusammen kamen, sie einander umarmten und küßten. Sax. L. 14. f. 336. Ihren Feinden stund die Thür zur Versöhnlichkeit offen, also, daß sie willig und gern die Beleidigung vergaben und vergassen. Helm. L. 1. c. 48. Denen Reisenden und Fremden stund ihr Haus und Tisch offen und frey, sich derselben zu bedienen, wie denn die Gastfreyheit sich vor vielen andern Völkern bey ihnen fand (*). Und daher

(*) Helmold L. 1. c. 2. Moribus & hospitalitate nulla gens honestior & benignior potuit inveniri. Helmold L. 1. c. 83. Cranz. Vandal. L. 4. 23. Expletis sacris mysteriis, rogavit Pribislaus divertere pontificem (verstehe den Bischof Gerold) cum suo comitatu in domum ejus, quæ erat in vico distantiore. Venientem suscepit alacritate plurima, fecitque convivium lautum: mensam appositam viginti fercula cumularunt. Inde experimento compertum est, (quod ante fama vulgante inter omnes percrebuit) quia nulla gens urbanior Wandalis

daher mag die Gewohnheit gekommen seyn, die im vorigen Jahrhundert bey denen oberlausitzischen Wenden annoch gestanden, daß, wenn sie gegessen, sie das Brodt auf dem Tischtuch liegen lassen, damit es allezeit zu des Gastes Diensten bereit seyn möge, welches sie bey ihren Kirmsen noch so halten. Denen Armen bewiesen sie sich mitleidend, erbarmend, hülfreich und wohlthätig, und liessen keinen Armen Noth leiden, also, daß sie diejenigen, welche das Brodt sich nicht erwerben konnten, mildreich versorgten. Wie man denn unter denen heutigen Wenden, von ihrem Volke fast keine Bettler finden wird. Ueberwunden sie im Krieg ihre Feinde und bekamen sie gefangen, so liessen sie ihnen Barmherzigkeit wiederfahren, wenn sie baten. Obzwar von einigen Slavenvölkern geschrieben wird, daß sie der Räuberey obgelegen, so wird doch auch von andern berichtet, daß sie Wirthschaft getrieben, und ihrer Haushaltung gepfleget. Sonderlich hielten sie viel auf die Jagd, und trieben



dalis in hospitalitate. In colligendis enim hospitibus omnes quasi ex una sententia alacres sunt, ut nec hospitium postulare permittant, ultro offerentes. Quicquid in agricultura, piscationibus, seu venatione conquirunt, totum in largitatis opus conferunt, eo fortiorem quemque, quo profusiorem jactantes – – Si quis vero (quod rarissimum est) peregrinum hospitio dimovisse deprehensus fuerit, hujus domum & facultates diripere l. incendio licet consumere: atque in id omnium pariter vota conspirant; illum inglorium, illum vilem & ab omnibus protinus exibilandum dicentes, qui hospiti panem negare timuisset.

selbe mehr, als den Ackerbau. Helmold L. 1 c. 82. L. 2. c. 13. Jedoch bestellten sie auch den Acker ordentlich, und zwar sonderlich denjenigen, der guten Boden hatte. Helm. L. 1. c. 12. 14. 47. 87. welchen sie mit einem Joch Ochsen, oder zwey Pferden bearbeiteten, und zwar so, daß eines davon zu Sattel, das andere zur Hand gieng.

§. 5.

Was die öffentlichen und dem Frieden des gemeinen Wesens zuwider laufende Laster anbelangt, so wurden selbige an Leib und Leben gestraft. Das widerfuhr denen Strassenräubern und Dieben (*). So konnten sie auch die Unzucht nicht leiden, sondern rächeten dieselbe aufs heftigste, und sind davon oben Cap. 8. §. 11. Helmoldi Worte zu lesen.

(*) Helm. L. 2. c. 14. in fin. Quia Slavorum latrones inquietabant Teutonicos, qui habitabant Zuerin & in terminis ejus, Guncelinus præfectus castri, vir fortis & Satelles ducis, mandavit suis, ut quoscunque Slavorum inveniissent incedentes per avia, quibus non esset evidens ratio, captos statim suspendio necarent. Et cohibiti sunt utcunque Slavi á furtis & à latrociniis suis.

# Zweyter Theil.

## Von der christlichen Religion bey den Serberwenden.

## Erster Abschnitt.

## Von dem Anfang der christlichen Religion unter den Wenden bis auf die Reformation.

### Das erste Capitel.

### Von der Einführung der christl. Religion bey den Serberwenden in Oberlausitz.

Es ist zu beklagen, daß unsere Oberlausitz in diesem Stück ihrer Kirchenhistorie so arm ist: angesehen man hiervon gar keine Documenta hat, und bey fremden Scribenten nur wenige Worte findet, die sich auf unsere Oberlausitz deuten lassen. Man hat also die Scribenten des VIII–XII. Sec. aufzuschlagen und nachzusuchen, wenn? wo? und wie sie derer Slaven, und besonders der Serben, so unsere Oberlausitz bewohnet, gedenken, und alsdenn aus denenselben dasjenige zu nehmen, was sich denen Umständen und der historischen Wahrscheinlichkeit nach, auf und von unserm Marggrafthum erklären läßt. Wenn wir dem-

nach hier so handeln wollen, so sind um Deutlichkeit und Ordnung willen, folgende 3 Puncte zu erörtern: 1) ob Methodius die Serberwenden in Oberlausitz bekehret? 2) was die Franken und Sachsen mit denenselben vor Kriege geführet? und 3) was daraus in Ansehung der Einführung und Pflanzung der christlichen Religion bey und unter denen Serben in Oberlausitz, zu nehmen und zu schlüssen ist?

# Erster Punct.

## Ob Methodius die oberlausitz. Serberwenden bekehret?

### §. 1.

Cyrillus und Methodius, zwey Griechen und Gebrüder im 9ten Jahrhundert, bekehrten die Bulgarier. Von dannen kamen sie in das damalige Königreich Mähren, lehrten daselbst die christliche Religion, brachten dazu den König Svatopluc, und stifteten die Ecclesiam Wehleradensem. Weiter giengen sie in Böhmen, und bemüheten sich das Christenthum zu pflanzen: wie sie denn auch den Herzog Borzivog und dessen Gemahlin Ludomillen, nebst andern 30 vornehmen Böhmen getauft. Da nun Borzivog bemühet war, seine Unterthanen zu Christo zu führen, die heidnischen Einwohner aber sich ihm hierinnen sehr widersetzten, sogar, daß sie ihm nicht einmal eine Kirche zu erbauen, zulassen wollten; mußte er aus dem Lande weichen, und

ob

ob er zwar wieder zurück kam, wurde er doch gezwungen, die Regierung seinem Sohne Spitigneo zu übergeben. Dieser heyrathete die heidnische Drahomiram, die ihm zwar versprach, eine Christin zu werden, aber es nicht hielt. Als nun Spitigneus starb, nahm die Großmutter Ludomilla, den ältesten Enkel Wenzel zu sich, und erzog ihn im Christenthum. Boleslav, den jüngsten, nahm die Mutter, und führte das Regiment. Kaum war dieses geschehen, so befahl Drahomira alle christliche Kirchen zuzuschliessen, und die Uebung der christlichen Religion sollte völlig aufhören, gleichwie sie die Christen aufs heftigste verfolgete, tödtete und gänzlich auszurotten sich bemühete. Und als Wenceslaus, auf Ansuchen der Christen, die Regierung antrat, und seinem Bruder Boleslav den bunzlauer Kreiß übergab, wo er und die Mutter Drahomira leben sollten, wußte es letztere doch also anzustellen, daß die fromme Ludomilla zuerst, und hernach Wenceslaus selbst, als er Pathe bey seinem Bruder war, und er nach der Mahlzeit, des Nachts in die Kirche gieng und betete, von Boleslao umgebracht wurden. Worauf eine allgemeine Verfolgung der Christen in Böhmen erfolgete. Soviel ist uns zu unsern Zweck zu wissen nöthig. Wer die Umstände weitläuftig haben will, darf nur die mährischen und böhmischen Scribenten lesen, als Æneam Sylvium, Dubrav, Czecheroth, Balbin, Adelzreuter und andere.

§. 2.

Bey Gelegenheit der böhmischen Bekehrung, sollen nun auch die beyden Griechen Cyrillus und Methodius in einem Theil unsrer Oberlausitz eingetroffen seyn, und das Christenthum gepflanzet haben. Wenn man aber die Sache genau erwäget, wird man befinden, daß sie großer Ungewißheit unterworfen ist. Denn in denen Geschichtschreibern des IX. und der folgenden Jahrhunderte, die derer Slaven und Serben gedenken, wie auch in derer Mährer und Böhmen alten Geschichten, findet man nicht das mindeste, daß gedachte Apostel aus Böhmen in Oberlausitz gekommen und das Bekehrungswerk daselbst getrieben haben sollten. Ja auch die gar alten oberlausitzischen Annales thun hiervon keine Erwehnung.

§. 3.

Christian Gabr. Funke, Collega Gymn. Gorl. ist der erste, der in seiner Beschreibung der Peterskirche in Görlitz 1691. p. 4. im Druck dessen die erste Erwähnung thut, und zwar also, daß Cyrillus in die Gegend Görlitz gekommen, den Haynwald, worinnen der Götzin Isidis Bild gestanden, zerstöhret, davor eine Kirche erbauet, und solche dem Methodio anvertrauet haben soll, welches er in seiner Lebensbeschreibung der görlitzisch. Kirchenlehrer 1711. wiederholet. Allein, außer dem, daß er nicht anzeigt, wo er solches herhabe, ist folgendes zu bedenken: 1.) Stimmet die Erzehlung mit der Jahresrechnung gar nicht überein,

ein, daß Cyrillus hätte nach Görlitz kommen können, indem er längst vorher gestorben. 2.) Sagen die mährischen und böhmischen Scribenten, daß Methodius Bischof zu Wehlerad gewesen, welches sich mit dem, daß er von Cyrillo dem kleinen Kirchlein zu Görlitz als Parochus und Pfarr sollte vorgesetzet worden seyn, sich gar nicht zusammen reimen lässet. 3.) Es konnte sich die christliche Religion nicht einmal mitten in Böhmen vestsetzen, wo der Herzog gegenwärtig war, wie hätte das geschehen können an einem so weit entfernten Ort, als Görlitz? 4.) Scheint mir hier von denen neuern Annalisten eine Verderbung durch Verwechselung der Oerter (wie man dergleichen sehr viele findet) begangen worden zu seyn. Sie haben gelesen, oder gehöret, Cyrillus habe seinem Bruder Methodio die gestiftete Kirche zu Wehlerad übergeben. Diese Geschichte auf Görlitz zu appliciren, hat ihnen leicht gefallen können.

## §. 4.

Nach Funken hat des Methodii Bekehrungsgeschichte zu Görlitz, Chr. Nitsche, Ædituus Gorl. in der Beschreibung der Peterskirche, im 1sten und 2ten Bogen vorgebracht, der hernach mit J. B. Carzoven wegen der Zeitrechnung der Bekehrung Borivogii, Herzoges in Böhmen, in Streit gerieth, indem Carpzov das Jahr 864. Nitsche aber 894. setzet. Nitsche suchte in der 11ten Fortsetzung seine Meynung zu behaupten, dem aber Carpzov auf einem Bogen, so in den Sing. Lus. P.

27. p. 204. seq. zu finden, geantwortet. Sam. Großer in Lausitz. Merkw. P. II. p. 6. schreibt die Bekehrung der Sorberwenden an der Elbe und Spreu, denen Franken, derer an der Neiße wohnenden aber dem Methodio zu, und in der Note (b) beruft er sich auf die görlitz. Annales, welche erzehlten, daß Methodius an der Neiße, bey dem Dorfe Tachau, den der Isidi gewiedmeten Hayn ausgerottet, und ein Kirchlein S. Petro gebauet und gewiedmet, welches die Ludomilla, Graf Slavibors von Mielnick Tochter, und Herzog Borzivogi Gemahlin, mit gewissen Einkünften versehen haben sollte.

§. 5.

Bisher hatte man den Methodium allein vor einen Apostel derer Görlitzer gehalten. Allein Herr Carpzov machte sich solches in Annal. Fast. Zittav. 1716. P. III. I. c. p. 2. zu Nutze, und suchte die Bekehrung der in der Gegend Zittau befindlichen Einwohner auch denen Böhmen zuzuschreiben, jedoch, daß er nicht ausdrücklich setzt, wer der erste Evangelist gewesen. Seine Beweise sind 1) weil Pribislawa ihre Wohnung und eine Kirche zu Gabelona oder Jabel gehabt, und in Jauernick sich auch eine Kirche gefunden, Zittau aber zwischen beyden innen gelegen, so hätte ihnen die christliche Lehre nicht unbekannt bleiben können; weil es 2) gewiß sey, daß die Bekehrung von Priestern, die der Bischof von Prag zu solchem Ende dahin gesendet, geschehen; dahero 3) Zittau dem Bischof von Prag in spiritualibus

zuge-

zugehörete. Allein aus dem ersten scheinet mir nicht zu folgen, daß auch deswegen die christliche Lehre in Zittau angenommen und gepflanzet worden seyn müßte. Jauernick hat voritzo um und um evangelische Kirchen und Einwohner, dessen ungeachtet ist doch daselbst eine römisch-catholische Kirche. 2) Woher ist es gewiß, daß aus Böhmen von dem prager Bischof, Priester nach Zittau gesendet worden, das Volk zu bekehren. Bey dem 3ten ist zu merken, daß die ersten Grenzen des Bißthums Praa in Ansehung der ersten Eintheilung nicht bekannt und ausgemacht sind. In dem meißnischen Stiftungsbrief aber sind die Grenzen des Bischofmeißnischen Sprengels angegeben, und da ist der zittauische Kreiß in demselben mit eingeschlossen. Es sind auch ehemals die Landesgrenzen des Marggrafthums Oberlausitz so gegangen. Denn das Gebirge machte dieselben Grenzen, dergestalt, daß jenseits auf dem Gebirge die Czechiten, diesseits aber an und unter dem Gebirge, die Bojen, so die aus Boheim vertriebene Deutschen waren, wohnten. Solchemnach hat der meißnische Bischofssprengel alle Kirchen in sich gefasset, welche von Reichenberg und Friedland an dem Gebirge bis Hanspach und Lobethau herumliegen, (was das Zittauische nach Prag gehörige Decanat anbelangt, soll alsbald darüber Erörterung geschehen) und haben unter das Archidiaconat Oberlausitz, so die Präpositur in Budißin war, folgende böhmische Kirchdörfer gehöret, als zu dem Erzpriesterstuhl a) Hohn-

stein und Sebenitz, 1) Schlockerau, 2) Niclasdorf vulgo Nixdorf, 3) Lobendau, 4) Schönau, 5) Haynsbach; b) Löbau, Joergiswalde; c) Seidenberg, 1) Friedland, 2) Wiese, 3) Schönwalde, 4) Ludwigsdorf, 5) Raffenau, 6) Ullersdorf, 7) Conradisdorf, 8) Heinersdorf, 9) Bullendorf, 10) Arnsdorf, 11) Berthelsdorf. Es sind auch solche Oerter, mit ihren Kirchen bey dem geistlichen Sprengel des Bischofs zu Meissen blieben, bis zu dem Abgang des letzten Bischofs Joh. IX. 1559. und dann ohne Bischof bis zu der Ao. 1624. in dem Königreich Böhmen vorgenommenen gewaltsamen Religionsreformation, da der Erzbischof von Prag, alle vorgenannte Kirchen von dem Bischofthum Meissen ab- und zu seinem Erzbischofthum Prag gezogen, bey welchem sie sich auch noch befinden. Was aber den zittauischen Kreiß und dessen Decanat betrift, von dem man findet, daß von dem XIII. Jahrhundert her, dasselbe unter dem Bißthum Prag gestanden, so erhellet aus genauer Betrachtung aller Umstände, daß solches in benannten und in dem folgenden XIV. Jahrhund. von dem Bißthum Meissen ab- und an das Erzbißthum Prag gekommen ist. Bekanntermaßen erlangte im XIII. Jahrhundert das Churhaus Brandenburg das Marggrafthum Oberlausitz, bis auf den zittauischen Kreiß. Denn Churfürst Albert II. zu Brandenburg, bekam mit seiner Gemahlin Mechtilde den camenzischen und ruhländischen Kreiß Ao. 1210. Marggraf Otto, Pius genannt, heyrathete Ao. 1231. die böhmische Prin-

zeßin

zeßin Beatricen, der der Vater, Wenceslaus Ottocarus, die Bezirke Budißin, Görlitz, Lauban und Löbau als eine Königl. Aussteuer mitgab. Carpzov im Ehrentempel P. I. c. 2. p. 38. a) sagt zwar, daß Otto Pius auf diese Weise von ganz Oberlausitz Eigenthumsherr worden sey, außer etliche Schlößer in der zittauischen Pflege, benanntlich Gräfenstein, Tollenstein, Oybin ꝛc. welche bey Böhmen verblieben wären. Allein dieses ist falsch, denn nicht etliche Schlößer, sondern Zittau mit seiner Pflege ist bey dem Königreich Böhmen verblieben, welches die vielen von denen Königen in Böhmen von Ao. 1231—1310. der Stadt Zittau, und denen in derselben Gegend gelegenen Oertern ertheilten Privilegien beweisen, davon wir nur etliche anführen wollen. Ao. 1238. confirmirte König Wenceslaus I. dem Kloster Marienthal alle geschehene Stiftungen; Derselbe Ao. 1239. demselben die geschenkte Herrschaft Meraun; wiederum Ao. 1241. derselbe König den Kauf des Dorfes Oberseyfersdorf; ingleichen Ao. 1242. den Kauf der zwey Dörfer Jauernick und Behemisdorf. Ao. 1278. erkaufte Bulco von Biberstein, vom Könige Ottogaro, das Kastell Friedland. Ao. 1290. confirmirt König Wenzel einer Wittwen Hausschenkung zur Kirchen in Zittau. Ao. 1301. giebt König Johan. ein Privilegium dem Kloster Marienthal über 6 Stück Feld in Altostritz. Ao. 1303. giebt König Wenzel dem Hospital zu St. Jacob in Zittau die weltliche Jurisdiction, die geistliche aber dem Comthur daselbst, u. v. a. m. Dieses

ses beweiset, daß der zittauische Kreiß niemals von dem Königreich Böhmen getrennet worden. Und diese Periode, erachte ich die Zeit zu seyn, da der Bischof zu Prag versuchet, den zittauischen Kreiß zu seiner bischöflichen Dioces zu ziehen, und dieselbe zu erweitern. Es läßt sich dieses schlüssen aus den vielen Streitigkeiten, welche sich zu Zeiten Königs Ottocari in Böhmen, und Bischof Brunonis zu Meissen, wegen der Grenze zwischen Böhmen und dem Bißthum Meissen im XIII. Jahrhundert ereignet, davon Christian Schöttgen in seinem zweyten Progr. de Burgwardiis 1748. den Vergleich mitgetheilet. Die zittauischen Annales erwähnen, daß Bischof Johann zu Meissen, Ao. 1343. ingleichen 1347. in der Zittauer Land mit seinem Volk eingefallen, und sich feindselig erwiesen; sie zeigen aber keine Ursache an, warum es geschehen? Nach Beschaffenheit der Umstände kan man gar wohl schlüssen, daß die Ursache gewesen der Zittauer Entziehung der geistlichen Gerichtsbarkeit von dem Bischof zu Meissen, und die daher verweigerte Leistung des Charitativi, so die Priesterschaft dem Bischof zu Meissen zu geben sich geweigert und ihm entzogen.

Vornehmlich aber mag die völlige Trennung des zittauischen Kreises in geistlichen und Kirchensachen von dem Bißthum Meissen und Impatronirung dem Erzstift Prag geschehen seyn, als Kaiser Carl IV. Ao. 1343. das Bißthum Prag in ein Erzbißthum verwandelte, und die Bischöffe zu Regenspurg, Bamberg und Meis-

sen, demselben junterwerfen wollte, daß sie des Erzbischofes zu Prag Suffraganei und Weihbischöffe seyn sollten. Ob nun zwar der Papst des Kaisers Brief in dieser Sache confirmirte, so haben sich doch benannte drey Bißthümer also gewehret, daß keines dem Erzstift Prag unterwürfig worden, besonders aber Ecclesia Misnensis, ingenua & exemta geblieben ist. Inzwischen ist doch dieses eine Gelegenheit gewesen, daß wie überhaupt manches, also insbesondere der zittauische Kreiß, von dem Bißthum Meissen gänzlich abgekommen, und dem Erzbißthum zu beständiger Dauer eingepflanzet worden. Es giebet mir hierinnen Beyfall, und bestättiget meine Meynung und den geschehenen Vortrag, der berühmte Jesuit und böhmische Historicus, Bohuslaus Balbinus. Dieser stund in einer ganz besonders vertrauten Freundschaft und Briefwechsel mit dem berühmten Rectore Christ. Weisen. Letzterer war bekümmert, zu wissen, woher es denn komme, daß der zittauische Kreiß allein von denen andern oberlausitzischen Kreisen, unter das Erzstift Prag gehöre? Weil ihm nun bekannt war, daß sein Freund nicht allein die böhmische und lausitzische Geschichte wohl inne hatte und verstund, sondern auch die Freyheit genoß, die in Prag befindlichen Archive durchzugehen, als ersuchte Rector Weise den Boh. Balbinum, ihn zu unterrichten, was es für eine Bewandniß mit denen Grenzen der Bißthümer Meissen und Prag habe? Balbinus ertheilte ihm zur Antwort d. d. Prag den 28. Dec. 1685. daß dieser Bißthümer

mer Grenzveränderung zu der Zeit vorgegangen, da Kaiser Carl das Bißthum Prag in ein Erzbißthum erhoben, da sey manches vom Bißthum Meissen ab, und zu und unter das Erzbißthum Prag gekommen, dahero denn die Aenderung mit den Grenzen einiger Diöcesen geschehen (*).

§. 6.

Endlich hat man in unsern Zeiten angefangen, die Bekehrung der **ganzen Oberlausitz**, aus Böhmen herzuleiten. Herr Christ. Gottl. Kretschmar suchet solches in seiner Disquis. hist. de religionis christianæ initiis per Lusat. Super. Dreßden 1759. 4. auszuführen. Eine Schrift, die mit vielem Fleiß und Nachdenken geschrieben, und deren Vortrag dieser ist: Kaiser Heinrich I. hat die Böhmen und Sorben, welche vorher schon von andern gezähmet worden waren, und die übrigen Slaven, in einer großen Schlacht erleget, daß die übrigen wenigen, dem Könige tributarisch und Christen zu werden, freywillig versprochen, nach Anzeige Adami Brem L. I. c. 48. und Helm. L. I. c. 8. Diese Sorben, so denen Böhmen beygestanden, sind, seiner Meynung nach, die

(*) Balbini Epistel in der diese Antwort stehet, findet sich in denen von C. G. Hoffmann in Druck gegebenen Epistolis selectioribus Chr. Weisii p. 309. und sind: rebus mutatis & excitato per Carolum IV. Archi-Episcopatu Pragensi, cujus Præsul Legatus Natus factus est, jure legationis, Episcopatus Misnensis (& alii quidam) Pragensi Archi-Episcopo subdi cœpit, & limites aliquarum Diœceseon sunt mutati, ex quo pendet dubii tui solutio.

die Milciener oder oberlausitzer Wenden, als welche zu Böhmen gehöret haben sollen. Und da von denen Ueberwundenen nur wenige gewesen, so nach der Ueberwindung dem Heinrich versprochen, Christen zu werden, so folge, daß bey denen andern die Bekehrung schon vorgegangen seyn müsse. Da nun die Böhmen Methodius bekehret habe, so sey solches auch von ihm denen Milcienern geschehen: folglich sey es nicht richtig, daß die meißnischen Bischöffe das Bekehrungsgeschäfte bey denen Oberlausitzern getrieben, und solches denenselben zuzuschreiben sey. Ich könnte bey jedem Puncte meine Erinnerung machen, wenn es nicht zu weitläuftig fiele. Wer das, was ich vorher gesaget, und in folgendem vorkommen wird, erweget, wird davon urtheilen können, ob die sächsischen Kaiser, oder die Böhmen, die Oberlausitzer bekehret haben? Ueberdieses, wäre Oberlausitz von denen Böhmen bekehret worden, so hätten die Böhmen solches Land ohne Zweifel unter ihren Bischofssprengel gezogen: davon sich aber das Gegentheil zeiget.

## §. 7.

Jedoch wenn man es auch zugiebet, daß Methodius in der Oberlausitz an einem und dem andern Orte das Evangelium geprediget und die Heiden bekehret habe, so hat doch dieses angefangene Werk gar nicht lange Bestand haben können. Konnte sich doch das Christenthum in Böhmen nicht erhalten. Denn die böhmischen Scribenten berichten, daß, obwohl Boriwog und

Ludo-

Ludomilla sich taufen lassen, dennoch der größte Theil der Hohen, und die mehresten gemeinen Einwohner das Heidenthum beybehalten, also, daß der Herzog aus dem Lande weichen, und dessen Gemahlin mit dem Enkel Wenceslao Martyrer werden müssen. Da hingegen der heidnische Boleslav das Regiment erhalten, und auf Anstiften seiner Mutter Drahomira wider die Christen grausam gewüthet, dieselben gequälet, verjaget, getödtet. Ist nun das in Böhmen geschehen, und hat sich das Christenthum wider die Macht der Heiden nicht erhalten können, wie vielweniger in Oberlausitz, da niemand gewesen, der sich desselben angenommen, angesehen der größte Theil Heiden geblieben, indem die Annales angeben, daß Methodius nur zu Görlitz gelehret. Sollte nun Methodius in Görlitz eine Kapelle aufgeführet haben, so hat doch selbige bald wieder ein Ende genommen. Denn Methodius hat im Jahr Christi 894. die Böhmen bekehret, und Ao. 904. ist er zu Rom gestorben. Diesemnach müßte zwischen dieser Zeit circa 900. die Bekehrung der Görlitzer vorgegangen seyn. Nun sind die Görlitzer und die Gegend da herum anfangs nach Jauernick eingepfarrt gewesen, welches daher gewiß, weil dieselben noch bis itzo dasigem Parocho decimiren müssen. Hätte nun Görlitz seine von Methodio gestiftete Kirche unverrückt erhalten, so wäre es unmöglich, daß Görlitz und die unter und oberhalb Jauernick liegende Dörfer, der Kirche daselbst hätten impatroniret werden können. Folglich, da das letztere sich befin-

det,

det, so muß, wenn auch Methodius Stifter einer Kirche zu Görlitz gewesen wäre, nachgehender Zeit dieselbe durch geschehene Verheerung der Heiden wiederum aufgehöret haben. Ueberdieses was Adam Brem. L. I. c. 48. und aus ihm Helm. L. I. c. 8. sagen, daß Henricus Auceps die Sorben und Böhmen und andere slavische Völker durch eine große Schlacht erleget, und alle dahin gebracht, daß sie tributarisch und Christen worden wären, ist doch von keinem Bestand gewesen; sondern diese überwundene Wendenvölker haben sich sehr oft, sowohl von der Kaiser Tribut, als von dem Christenthum loß gerissen, wie aus folgendem erhellen wird. Ja Helmold saget ausdrücklich, daß eben diese Völker, die Heinrich durch die gedachte große Schlacht überwältiget, wieder abgefallen und das Christenthum verlassen; dahero Otto M. sie mit Krieg zu beyden zwingen müssen.

# Zweyter Punct.

## Von der Franken und Sachsen Bekriegung der Sorberwenden.

### §. 1.

Obzwar von denen in Deutschland sich ehemals befundenen Slaven und Wenden Helmold, Krantz u. a. ganze Bücher geschrieben, so ist es doch an dem, daß sie mehrentheils von denen Slaverwenden gegen Norden oder Mitternacht handeln, derer unsern Sorben in Ober-

lausitz aber sehr wenig, und dazu versteckt gedenken.

Der erste, so von denen Sorberwenden, welche Meissen und Lausitz inne gehalten, in den neuern Zeiten eine besondere Abhandlung gegeben, ist der sächsische Historicus M. Petrus Albinus, der dazu den 7ten und 8ten Titul in seiner meißnischen Chronike gewiedmet, also, daß im erstern das Serbervolk, wer sie und das Land, wo es gewesen? in dem andern aber die Kriege, welche sie mit den Benachbarten und wiederum, welche die Franken und Sachsen mit ihnen geführet, auch wie sie endlich untergelegen, beschreibet.

M. Abrah. Frentzel, Past. Schœn. hat nicht nur der wendischen Sprache sich angenommen, sondern auch ein Werk in Mst. de populis ritibusque Lus. Sup. hinterlassen, darinnen er P. I. cap. 3-16. von der Wenden Ursprung, Sitten, Gebräuchen und Unterdrückung, viele Nachricht mit ungemeiner Mühe und Belesenheit zusammen getragen.

Deme ist gefolget M. Christ. Schöttgen, Rect. Dresd. welcher mit besondern Fleiß und Judicio alles, was die Sorben angehet, nach den Schriften der alten Scribenten untersuchet und geprüfet, und daher eine Geographie der Sorberwenden, wie auch eine Historie derselben gefertiget, davon beyde in der diplomatischen Nachlese der Historie von Obersachsen und zwar diese P. II. n. 1. jene aber P. III. n. 1. zu finden, und mit Vergnügen zu lesen.

Zu

Zu meinem Zwecke habe ich nöthig eine Anzeige derer Franken und Sachsen feindlichen Kriegeszüge zu thun, wodurch die oberlausitzischen gleich denen meißnischen Sorben, mit Gewalt gedrungen und gezwungen worden, Christen zu werden. Zu dem Ende ich diejenigen Scribenten, welche in oder kurz nach denen Zeiten gelebet, als den Reginonem, Wittichindum, Frodoardum, Dittmarum, Adamum Brem., Helmoldum, Hermannum Contr. Sigebertum, Ottonem Friſing. Conradum Urſp. u. a. vorgenommen, dasjenige in Kürze zuſammen zu tragen, was unſere oberlauſitziſche Sorben angehet, und alsdenn daraus zu folgern, was es vor eine Geſtalt mit der Bekehrung derſelben gehabt.

§. 2.

Wir haben alſo von denen Franken anzufangen, jedoch ſo, daß wir dasjenige vorbey laſſen, was dieſelben mit denen Wenden im VII. Jahrhundert vorgenommen, weil man keine Spuren hat, ob unſere Sorben dabey geweſen; ob wir zwar denen nicht zuwider ſind, die da vorgeben, daß die thüringer, meißner- und oberlauſitzer Wenden beyſammen geſtanden. Gleichwie wir auch nicht unterſuchen wollen, ob Clotarius circa 650. die Ortenburg in Budißin erbauet, wie die Annales Budiſſ. Peucerus u. a. erzählen.

§. 3.

Æmilius de rebus geſtis Franc. l. 2. iſt der erſte der ad A. 782. derer Sorben mit dieſem Namen

gedenket (*). Da also dieses Volk in Sachsen einfiel, suchte Carolus M. diesem Uebel abzuhelfen, und beorderte seine drey vornehmsten Bedienten, daß sie mit denen Ostfranken und Sachsen die Slaven bändigen sollten. Weil aber zu der Zeit die Sachsen abfielen, und sie mit diesen zu thun hatten, so sind die Sorben diesmal ohne Anfall geblieben. Ob nun zwar Carolus M. es dahin brachte, daß Ao. 785. Wittekind ein Christe wurde, nachdem er die Sachsen geschlagen (**): So sagen doch die Scribenten, daß die Sachsen ihm nicht getreu verblieben, sondern öfters abgefallen: dahero er zu Ende des VIII. und Anfange des IX. Jahrhunderts, mit ihnen genug zu thun hatte (***). Solchemnach da derer Sorben in der Zeit nicht ausdrücklich gedacht wird, so läßt es sich schlüssen, daß Carolus mit ihnen nichts zu schaffen gehabt. Ueberdieses ersiehet man aus dem Reginone, Æmilio u. a. daß Carolus Ao. 789. einen Zug wider die Wultzier, so die Märker und Pommerer sind, gethan (†); Nimmt man die Annal. Fuld. dazu, welche dieses Zuges Ao. 789. gedenken, und dazu se-

(*) Sorabi, Slavorum inclita bello natio, Saxonum fines populari cœperunt.

(**) Herm. Contr. 784. bellum (contra Sax.) consummat, rebelles Saxones plaga occidit & christianos fecit.

(***) Idem A. 792. Saxones fidem christianam relinquentes, rebellant. *Regino:* Carolus milit in Saxoniam exercitum, transalbinos vastavit.

(†) *Æmilius:* Rex trans albim flumen Wulzios Slavorum gentem submovit.

zu setzen, daß unter des Caroli Armee sich Sorben gefunden, so läßt es sich daraus schlüssen, daß die Sorben damals mit Carolo in Freundschaft gestanden (*). Woraus jedoch nicht zu schlüssen, daß die Sorben damals Christen gewesen seyn müssen. Denn Carolus hat sie leicht unter einem und dem andern Versprechen und Bedingung an sich ziehen können. Stunden doch die Wultzier Ao. 808. Carolo auch bey, weil sie eine alte Feindschaft wider die Obotriten hatten (**). Es kommen demnach die Sorben nicht eher bey denen Scribenten vor bis Ao. 806. da die Annal. Franco-Fuld. melden, daß des Kaisers Sohn Carolus jun. die Sorben, die jenseits der Elbe gewohnet und unsere Oberlausitzer mit sind, kriegerisch überzogen, derselben Land verheeret, und ihren Fürsten Miloduch umgebracht (***). Ein gleiches hat Regino. Es scheint, daß die Sor-



(*) Ao. 789. Carolus per Saxones iter faciens, habens in exercitu suo Francos, Saxones, Sorabos & Obotritas, quorum princeps erat Witzan, und Regino ad h. a. Fuerunt autem cum eo in eadem expeditione Franci & Saxones, Frisones — — Sclavi, Urbi & Abotrudi; die Annal. Metenses setzen vor Urbi, Surbi.

(**) *Regino* A. 808. fuerunt cum Godofrido in prædicta expeditione Sclavi, qui dicuntur Wuilzi, qui propter antiquas inimicitias, quas cum Abotridis habere solebant, sponte illi corpus eorum junxerant.

(***) A. 806. Carolus jun. cum exercitu à patre missus in Sorabos super albim fluvium habitantes, depopulata Slavorum terra, ducem eorum Moliduch interfecit.

ben es mit denen Böhmen gehalten. Dahero als Carolus jun. Ao. 805. die Böhmen gänzlich erleget, er das folgende Jahr über die Sorben gezogen (*). Und da die Böhmen wieder aufständig worden, gieng Carolus aus der Sorben Land zurück in Böhmen, und verwüstete das Land (**). Eben dieser Regino gedenket Ao. 808. daß Carolus die Slavos, welchen Gottfried der Dänen König zu Hülfe kommen war, überzogen und gedemüthiget; allein solches gehet unsere Sorben nicht an, sondern die Wenden gegen Norden. Man lieset bey den alten Scribenten von Ao. 806. bis zu dem Tode Caroli M. Ao. 814. nichts mehr von den Sorben: woraus zu folgern, daß sie stille gesessen, und wider Carolum M. sich nicht gesetzet haben. Und scheinet, daß Eginhardus solches bestätiget, wenn er sagt, daß Carolus M. alle wilde Völker zwischen dem Rhein und der Weser, zwischen dem Ocean und Donau überwunden gehabt (***). Dahero erkläret Conring. de fin. Imp. c. 2. p. 10. des Eginhardi

(*) *Herm.* A. 805. Carolus jun. à patre missus Bœmiam subjugavit. *Regino:* misit exercitum cum filio suo super Sclavos, qui vocantur Boemi, qui omnem terram eorum depopulantes, ducem eorum, qui appellabatur Letzo occiderunt.

(**) *Regino:* Sclavisque compressis ex hac parte Bohemos cum Bojoariis atque Alemannis aggreditur.

(***) Omnes barbaras & feras nationes, quæ inter Rhenum ac Vistulam fluvios, Oceanumque & Danubium positæ – – ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret.

hardi Worte also, daß auch unsere oberlausitzische Sorberwenden darunter begriffen sind (*).

## §. 4.

Caroli M. Nachfolger im Reich, war sein Sohn Ludovicus Pius, welcher von Ao. 814. bis 840. regieret. In diesem Zeitlauf findet man bey denen alten Scribenten nichts angemerket, so zwischen den Sorben und Ludovico vorgegangen: außer daß Aventin L. IV. p. 223. schreibet, daß die Sorben einen Aufstand gemacht, und sich von dem Joch der Franken loßmachen wollen, welche aber die Sachsen und Franken bald wieder zum Gehorsam gebracht (**). Als Ao. 822. Ludewig zu Frankfurt einen Reichstag hielt, kamen auch dahin derer Sorben und anderer slavischen Völker Oratores, welche dem Kaiser Geschenke brachten. Avent. p. 227.



(*) Ex quo Eginhardi testimonio discere est, Sclavicas aut Venedicas illas gentes – – quæ omnia à Sala usque amne (ut qui, eodem teste Eginharto, Thyringos & Sorabos Sclavos tum divisit) ad albim & inde trans albim circa maris Balthici littora usque ad Vistulam, Bojohemum item ac Moraviam ad Danubium usque, tum temporis jamdudum – – impleverant; quodamtenus in ditionem Francorum perveniſſe.

(**) A. 816. Saxones Francosque in Sorabos, Sclavos, qui ab impoſito jugo reſilire conabantur, exercitum ducunt; unoque caſtello duntaxat expugnato, gentem ad obſequium redigunt; welches er vermuthlich aus dem Adelmo und Annal. Fuld. genommen.

## §. 5.

Nach dem Tode Ludovici Pii, stritten die Söhne Lotharius, Carolus Germ. und Ludovicus wegen des Reichs mit einander, und da kan es seyn, daß die Sorben, nach ihrer Art, dieses sich dazu dienen lassen, das Joch der Franken abzuschütteln, wiewohl man bey den alten Scribenten nicht etwas findet. Aventin L. IV. p. 239. weiß zu sagen, daß Ludovicus Germ. die Sachsen, Franken — — Wenden, Slaven, durch viele Versprechungen dahin vermocht, daß sie ihn angenommen und geschworen. Als aber Ludovicus Ao. 849. wider die Böhmen stritte, und diese das Feld behielten, sind die Sorben Ao. 851. in der Deutschen Land gefallen, und haben alles, was ihnen vorkam, verderbet. Allein Ludewig fiel mit seiner Macht aus Thüringen in der Sorber Land, und that ein gleiches, zwang sie auch, ihm sich zu ergeben (*). Dessen ungeachtet, machten die Sorben neuen Aufstand Ao. 856. 862. 864. 869. 874. wozu sie theils durch die Abwesenheit des Kaisers in Deutschland, theils durch die Aufwiegelung derer Böhmen gebracht, aber auch allezeit von denen Franken wieder gebändi-

(*) Annal. Fuld. ad h. a. und aus selben Avent. p. 243. Accessit ad hoc malum Soraborum defectio, qui crebris incursationibus, igne, præda, Teutonum fines fœdissime afflixerunt. Ludovicus per Turogos Misniam hostili animo petit, segetes, fruges, agros, frumenta, vicos, horrea succendit, quæcunque victum administrarent exurit, fame hostes ad deditionem cogit.

bändiget worden sind (*). Die letzte Rebellion derer Sorben unter den fränkischen Kaisern, ist Ao. 879. geschehen, als die Normänner und Dänen die Sachsen bey Lüneburg aufs Haupt geschlagen. Denn da wurden die Sorben, Böhmen u. a. dem Reiche tributarische Slaven aufgebracht, sich von dem Kaiser loßzumachen. Sie fielen Ao. 880. in Thüringen ein, und verwüsteten alles um den Saalstrom (**). Allein Graf Poppo, ein Herr von Henneberg, gieng sie beherzt an, und begegnete ihnen dergestalt, daß alle verlohren giengen, wie die Annal. Fuld. ad A. 880. und aus selben Helm. L. 1. c. 7. und Aventin L. 4. p. 269. bezeugen (***). Endlich gedenken die Scribenten der Sorben unter denen fränkischen Kaisern, die Annal. Fuld. daß Ao. 897.



(*) Annal. Fuld. A. 869. Sorabi & Siusli, junctis sibi Bohemis & ceteris circum circa vicinis, antiquos terminos Thuringiorum transgredientes plurima loca devastarunt; und ad A. 874. Sorabi & Siusli eorum vicini Tachulfo defuncto defecerunt. – – Quorum audaciam Luitbertus Archiep. & Ratolfus, Tachulfi successor, ultra Salam fluvium mense Januarii profecti, prædiis & incendiis sine bello compresserunt, & eos sub pristinum Servitium redegerunt.

(**) Helmold c. 7. Post cujus (Ludovici) mortem effera barbaries laxis regnabat habenis. Nam Bohemi, Surabi, Susi & cereri Slavi, quos ipse tributis subjecerat, tunc servitutis jugum excusserunt.

(***) Poppo dux limitis Sorabici Venedos, onustos præda, incautiusque, profligato deletoque hoste ovantes, de improviso adgredirur, cædit, fundit & ad internecionem, ne nuncio quidem cladis superstite, delet.

der Sorber Gesandten mit Geschenken zu dem Kaiser Arnolph gen Saltz gekommen, welche er gnädig gehöret und von sich gelassen (*). Ao. 912. gieng mit Ludovico II. der fränkische Kaiserstamm aus. Und man findet nicht, daß mit denen Sorben was vorgegangen.

## §. 6.

Nach Abgang derer fränkischen Kaiser, erlangte Cunradus I. zwar das Kaiserthum, allein Ao. 918. verließ er die Welt, und kam das Reich an die Sachsen, worzu Ao. 920. Henricus Auceps gelangete. Dieser hat sich mit denen Slaverwenden überaus viel zu thun gemacht, wie aus Dittmaro und Helmoldo zu ersehen. Er hat auch derselben Macht und Gewalt ziemlich gebrochen. Hingegen machten ihm die Hunnen mit ihren öftern Einfällen viel zu schaffen. Damit er nun sowohl denen Hunnen als Slaverwenden desto mächtiger begegnen und sie im Zaum halten könnte, machte er dazu mancherley Anstalten. Sonderlich that er das, und erließ denen, die durch Frevel das Leben verwirket, die Todesstrafe, unter dem Beding, daß sie beständige Soldaten seyn, und wider die rebellischen Sorben und andere Slaven streiten sollten. Seine Verrichtungen wider die Slaverwenden sind kürzlich diese: Ao. 925. gieng er im Win-

ter

(*) Annal. Fuld. Paschate peracto ad urbem, quæ dicitur Saltz, pervenit Arnulphus Imp. advenientibus ibi ad eum, cum muneribus Soraborum missis, quos audivit, absolvit & abire permisit.

ter auf die Hevellerwenden in der Mark, nahm Brandenburg ein, und tödtete die alten Wenden, zog zurück in der Dalemincier Land, eroberte die Stadt Gana, und ließ es den Einwohnern, wie in Brandenburg ergehen. Sigeb. Gembl. ad A. 928. Abbas Urſp. Ferner gieng er in Böhmen, bekam Prag und den König Bolezlaum in ſeine Gewalt, und machte die Böhmen tributariſch. Urſp. Da dies vorgieng, rebellirten die Obotriten, welche Witechind Rhedarios nennt, und die um Lüneburg ſich befundene Wenden ſind. Gleichfals ſtunden die Wiltzer-Haveler-Brißnitzer Wenden und ihre Nachbarn auf, welche ſich von dem harten Joch der Deutſchen loßzumachen bemüheten: und da haben, aller Vermuthung nach, die Sorberwenden auch nicht ſtille geſeſſen. Der Kaiſer ſchickte Fürſt Bernharden wider ſie, dabey ſich Dittmar, Graf von Wettin befand, überwand ſie alle, und machte ſie tributariſch (*). Hierauf nun, die überwundenen ſlaviſchen Völker im Gehorſam zu erhalten, richtete Henricus hin und wieder im Lande Burgken auf, legte darein Beſatzung, welche nicht nur die Dämpfung der Rebellionen, ſondern auch die Beſchützung der errichteten Kirchen zum Zwecke hatten. Er bauete Städte, und befahl, daß der neunte Mann vom Lande

darein

(*) Adam. Brem. und Helmold. Henricus I. Bohemos & Sorabos ab aliis regibus domitos & ceteros Slavorum populos uno grandi prœlio ita percuſſit, ut reſidui, qui pauci remanſerant & regi tributum & Deo Chriſtianitatem ultro promitterent.

darein ziehen mußte. Er ordnete, daß alle Gastereyen und Zusammenkünfte in Städten und auf dem Lande, an öffentlichen Oertern geschähen, damit die Sorben sich nicht zusammen rottiren könnten; davon noch itzo in Oberlausitz übrig, daß bey Hochzeiten, Kindtaufen, Verschreibungen u. dergl. die Kretschenbierzüge gehalten werden müssen, u. v. a. m. Nachdem Kaiser Henricus Ao. 932. die Hunnen bey Merseburg total geschlagen, versuchten letztere zwar die Dalemincier und andere Sorben aufzuhetzen und ihnen wider den Kaiser beyzustehen; allein sie blieben dem Kaiser treu. Ao. 933. fielen die Obotriten vom Kaiser ab; als aber der Kaiser die Uckranos überzog, v. Continuat. Reginonis p. 438. krochen sie bald zum Kreutz. Endlich gieng Kaiser Henricus I. Ao. 936. den Weg alles Fleisches.

## §. 7.

Kaiser Heinrich hinterließ seinem Sohne Ottoni I. genannt Magnus, Land und Leute, und dieser folgte ihm im Kaiserthum. Ob nun zwar sein Vater die Wenden ziemlich gezüchtiget und ins Gedränge gebracht, so darf man sich doch nicht einbilden, daß dieselben nunmehro sich ruhig befunden. Es empörete sich bald diese, bald jene slavische Nation, und da hatte Otto genug mit ihnen zu thun; wie wir kürzlich anzeigen wollen. Gleich bey dem Antritt seiner Regierung waren die Böhmen aufsätzig; dahero er wider sie zu Felde zog (*). Otto hatte mit sei-

nem

(*) Otto Fris. ad An. 936. Otto I. in regno succedens. Hic Slavos, qui & Boemi, relistentes sibi, compescuit.

nem Bruder Heinrichen Ao. 941. im Elsas zu kriegen; dies verursachte, daß die Märker und Lausitzer ihre alte Freyheit wieder suchten, und im Magdeburgischen übel wirthschafteten, welche aber Gero übel ablohnte. Otto Fris. ad An. 955. gedenket sowohl der Hunnen Beginnen, als des Aufstandes der Wenden (*). Zu dergleichen Aufruhr beredeten des Kaisers Feinde Wigmann und Eckbert, Ao. 957. die Lausitzer und andere Wenden, sich wider den Kaiser zu setzen, welche aber Gero bis aufs Haupt schlug. Wiederum findet man der Wenden Unruhe im Jahr 963. (**) und ferner von den liskauer Wenden, so die Niederlausitzer seyn sollen, daß sie in zwey Schlachten überwunden worden. Besonders gedenket Helmold. c. 9. daß diejenigen Slavenvölker, welche Heinrich I. durch eine große Schlacht, davon oben gedacht, überwunden, aber von dem Kaiser und von dem Christenthum abgefallen waren, Kaiser Otto M. zum Gehorsam und Christenthum wieder gebracht (***).

Ein

(*) Rex inde (ab Hungaris) digrediens Slavos resistentes sibi bello petiit, ac tam de ipsis, quam de Ungaris victor existens, pater patriæ appellatus est.

(**) Contin. Regin. ad A. 963. apud nos quoque Slavi, qui dicuntur Lunsinzani subduntur.

(***) His rite peractis in Dania, fortissimus Otto rex convertit exercitum ad subjugandos Slavorum rebelles, quos pater uno grandi bello domuerat, ipse deinceps virtute constrinxit, ut tributum & christianitatem pro vita simul & patria libenter offerent victori, baptisatusque est totus gentilium populus: Ecclesiæ in Slavina tunc primum constructæ.

Ein gleiches hat Annaliſta Saxo ad A. 960. Ad. Brem. L. II. c. 3. Und vieles anderes mehr hatte Otto M. mit denen Sorben zu ſchaffen, welches beym Dittmar, Helmold u. a. zu finden. Er beſchloß ſein Leben Ao. 973.

§. 8.

Bey denen folgenden ſächſiſchen Kaiſern hörten die Unruhen derer Wenden noch nicht auf, obgleich dieſelben zu ſolcher Kraft nicht kommen konnten, wie in denen vorhergehenden Zeiten, indem durch die von denen Kaiſern allenthalben geordnete Fürſten und Befehlshaber, ihre Macht und Freyheit immer mehr und mehr gebrochen wurde.

Als Otto II. mit denen Griechen und Saracenen in Italien zu thun hatte, begiengen es die Wenden in den Bißthümern Brandenburg und Havelberg ſehr übel, welche aber die Biſchöffe dämpfeten. Dittmar. L. 3.

Zu Zeiten Ottonis III. verwüſteten die Wenden Ao. 986. die Oerter an der Saale, und das folgende Jahr wird zweyer Schlachten gedacht, darinnen Biſchof Dietrich und Biſchof Meinhard umgekommen.

Ao. 991. und 992. bekriegte der böhmiſche Herzog Boleslaus den Herzog Mieſco von Polen, und da ſind die oberlauſitziſchen Sorben ohne Zweifel auch auffätzig geweſen; denn Dittmar. L. 3. f. 83. ſchreibt, daß der meißniſche Marggraf

Eckhart,

Eckhart, denen Milcienern, an statt ihrer angebornen Freyheit, das Joch angeleget (*).

Kaiser Heinrich der Bayer, zwang Ao. 1003. die wendisch-heidnischen Könige in dem innern Deutschland, daß sie ihm Tribut geben mußten (**). Von einem andern Abfall der Wenden vom Christenthum, der zu dieser Zeit, da die Fürsten aus Geitz mit den Slaven hart umgegangen, entstanden, schreibet Helmold. c. 26. und Herm. Contract. sagt, daß Kaiser Heinrich den Herzog Boleslaw wieder in seine Gewalt gebracht.

Fernerhin zeigen uns die Scribenten mancherley Aufsetzlichkeiten der Wenden wider den Kaiser an; welche deswegen mit den erstern immer im Streit leben müssen, doch dergestalt, daß die Wenden allezeit verspielt, sich unterwerfen und Tribut geben müssen; als 1036. die Leutici Slaui. A. 1040. die Boemi. A. 1045. die Lintici, sonderlich 1056. die Luitici, die denen Christen eine große Niederlage verursachet, dergestalt, daß der größte Theil der Christen erleget, viele in die Elbe gejaget, etliche aber gefangen worden, wie denn auch der kaiserl. General Marggraf Wilhelm, sein Leben einbüßte. Abbas Ursp. Es trieb aber der neue Kaiser Heinrich IV. dieselben Ao. 1057. zu paaren, und brachte sie zum Gehorsam (*).

(*) Ekkihardus Marchio Misn. Milcienos à libertate indita servitutis jugo constrinxit.

(**) Siegebert. A. 1003. Henricus Imperator reges gentilium in interiori Germania, qui dicuntur Windi, sibi tributarios fecit.

sam (*). Und Spangenberg Chron. Sax. p. 82. sagt daher, daß Kaiser Heinrich die Lausitzer Ao. 1068. überwunden. Allein bey beyden ist wohl eine Verwirrung mit den Luititiern. Ao. 1068. gegen den Herbst ist der Kaiser am Rhein gewesen — — ist, als im Winter alle Flüsse zugefroren, wider die Lausitzer gezogen — — die Städte und Schlösser in Lausitz erobert, Dörfer und Flecken verbrannt, das Landvolk zum Gehorsam gebracht.

Das XIte Jahrhundert hindurch befand sich Deutschland in vieler Unruhe, da die erwählten Kaiser mit ihren Gegenkaisern und Päpsten zu thun hatten. Dannenhero die Slaverwenden immer Gelegenheit fanden, sich aufzulehnen, und ihre alte Freyheit hervorzusuchen, welches ihnen aber nicht gelungen, sondern damit sich je mehr entkräftet, von Mannschaft entblößet haben, und von der Christen Macht überwältiget worden, endlich sich geben, und stille sitzen müssen. Und ist hiebey zu merken, daß Oberlausitz in diesem eilften Jahrhundert von denen Polen viel erlitten, welche mehr als in die 70 Jahr ihr Wesen darinnen getrieben; welches aber anzuführen zu weitläuftig, auch nicht zu unserm Vorhaben eigentlich gehöret.

Dritter

(*) Abbas Ursp. A. 1057. Henricus IV. electus. Saxones congregato exercitu gentem efferam Luiticiorum hostiliter invaserunt, diuersisque malis eam adfligentes romanæ ditioni subdiderunt & acceptis obsidibus & tributis ad propria redierunt.

# Dritter Punct.

## Was aus denen angeführten Kriegen der Franken und Sachsen in Ansehung der Einführung und Pflanzung der christlichen Religion bey und unter denen Sorben zu nehmen und zu schlüssen ist.

### §. 1.

Dieses nun, was wir in dem vorhergehenden von dem äuserlichen Zustand derer Wenden zur Zeit der fränkischen und sächsischen Kaiser, aus denen Urquellen in Kürze vorgetragen, wollen wir nun zu unserm Zweck, wie, und was unsere oberlausitzischen Sorberwenden dabey von dem Christenthum erhalten, anwenden und gebrauchen, und uns auf den vorgesetzten zweyten Punct und dessen §§. beziehen.

### §. 2.

Könnte uns Aventinus anzeigen, daß das, was er in Annal. Boj. L. 3. f. 161. schreibet, daß auf Befehl Dagoberti, die Bojen mit 3 Armeen in der Wenden Land eingefallen, sie überwunden und zu Christen gemacht, welches in die Zeit ungefähr Ao. 631. zu setzen, auch unsere oberlausitzer Wenden angehe, so würde man von letztern sagen können, daß bey ihnen unter allen Slavenvölkern die christliche Religion sich zuerst eingefunden. Da aber die Gründ- und Deut-

lichkeit ermangelt, so lassen wir es billig anstehen (*).

§. 3.

Die §. 2. angeführten Geschichte unter Carolo M. geben uns folgendes zur Erkänntniß des, was im Christenthum bey denen oberlausitzischen Wenden vorgegangen, an. Kaiser Carolus M. hatte bey Führung seiner Kriege sowohl bey denen Sachsen, als Slaven, den Zweck, nicht allein neue Länder an sich, sondern auch die damaligen heidnischen Völker dieser Länder zum Christenthum zu bringen, wie Helmold. c. 3. und Kranz. in metrop. proemio und L. I. c. 1. bezeugen (**). Ob nun zwar die Heiden mit Spieß und Schwerdt zu bekehren, nicht die rechte und der Natur und Art des Christenthums gemäße Methode ist, sondern vielmehr derjenigen, die Christus seinen Aposteln befohlen, und deren sie sich auch

(*) Aventini Worte lauten also: Reguli Bojorum, jussu regis (Dagoberti) tribus exercitibus Venedorum regionem invadunt; in obsequium & deditionem redigunt; Venedos quoque sub jugum religionis christianæ mittunt.

(**) Helmold. Magna usus industria, Saxonum populos, licet male meritos, statuit, supernæ mercedis intuitu, omni debito censu absolvere, atque pristinæ libertati condonare, ne forte servitiis aut tributis prægravati ad rebellionis necessitatem & paganismi errores impellerentur. Porro ea conditio à rege proposita, & ab ipsis suscepta est, ut abjecto Dæmonum cultu, christianæ fidei Sacramenta susciperent, essentque tributarii & subjugales Domini Dei.

auch bey Pflanzung und Ausbreitung des Reiches Christi bedienet, schnurstracks zuwider lauft, so muß man doch Carolum M. und alle folgende Kaiser, welche mit Gewalt und Krieg das Heidenthum auszurotten, und das Christenthum einzuführen sich bemühet, nach dem Sinn und Meynung der damals florirenden Kirche beurtheilen, als welche damals diese Art der Bekehrung gebraucht und vor recht gehalten hat.

Diesemnach, da Carolus M. die Sorben, zu denen unsere Oberlausitzer gehöret, verschiedenemal überzogen, bekrieget, auch überwunden, so ist daraus zu schlüssen, daß er die Sorben zu bekehren, d. i. das Heidenthum zu vertilgen, und die damalige christliche Religionsweise in Uebung zu bringen, sich hat angelegen seyn lassen. Folglich ist durch ihn der Anfang der Bekanntmachung des Christenthums bey unsern oberlausitz. Sorben gemachet worden. Man siehet aber auch aus denen §. 2. angeführten Umständen, daß es mit Tilgung des Heidenthums und Aufrichtung der christlichen Religion sehr schlecht zugegangen, auch damit wenig Bestand gehabt. Denn wenn gleich Carolus M. einmal die Sorben bezwungen, und darauf ihnen einige christliche Priester gegeben, die ihnen die Weise der christlichen Religion gelehret und geübet, so hat es doch nicht lange gedauert; indem, wenn die Sorben von dem Kaiser abfielen, sie, gleich andern slavischen Völkern, die Priester nicht gelitten, sondern sie entweder getödtet, oder doch wenigstens verjaget. Hierzu haben die zur Zeit des Ueber-

falls und der Gewalt, sich versteckten heidnischen Pfaffen wieder eingestellt, das Volk zur vorigen Abgötterey ermuntert und den Götzendienst wieder aufgerichtet, darzu ein vieles die Liebe zu der alten angebornen und väterlich-heidnischen Religion beygetragen haben mag. Ueberdieses war der Unterricht von dem Christenthum von der schlechtesten Art. Derselbe gieng nicht sowohl auf eine überzeugende Erkänntniß des menschlichen Seelenverderbens, und des zur Errettung und Befreyung aus demselben von GOtt gesandten Heylandes, sondern nur größtentheils auf die Bekanntmachung, Annehmung und Uebung der gewöhnlichen äuserlichen Kirchenceremonien. Man kan demnach nicht sagen, daß zu dieses Kaisers Zeiten etwas Gründliches und Beständiges in Bekehrung der heidnischen Sorben geschehen, also, daß in die folgende Zeit etwas Christliches übrig geblieben wäre. Alle Umstände der Geschichte geben, daß, wenn auch hier und da ein christlicher Saame ausgestreuet, denoch derselbe wieder ersticket worden.

## §. 4.

Zwar der Jesuit Jac. Ticinus in Epit. historiæ Rosenthal. Pragæ, 1692. 8. c. 2. n. 10. p. 67. seq. giebet vor, daß, als Kaisers Caroli M. Armee sich in unsrer Oberlausitz befunden, ein Soldat von der Armee bey dem Rückzug, ein Marienbild, welches er zur Devotion mitgeführt, in der Camenzischen Gegend hinterlassen habe; welches sich, als die Sorberwenden rebellirt und nichts

Christ-

Christliches leiden wollen, in eine Linde retirirt und daselbst verborgen gehalten, bis endlich in diesem Lande das Christenthum völlige Freyheit, Ruhe und Sicherheit erlanget, da es sich denn von denen Leuten finden lassen, worauf es nach der Zeit in die Kapelle nach Rosenthal gebracht worden, woselbst es anitzo anzutreffen. Diese Nachricht scheint uns ohne Grund zu seyn, gleichwie sie auch mit den historischen Umständen streitet. Bekannter maßen war Carolus M. kein besonderer Freund von Bildern, wie er denn Ao. 794. zu Frankfurt am Mayn der Verehrung der Bilder entgegen, einen Synodum gehalten, auch selbst ein Buch darwider geschrieben. So ist auch die Verehrung der Bilder in Deutschland, zu dieser Zeit, noch nicht in Uebung gewesen, sondern hat sich lange Zeit darauf angefangen. Das Bild der Heil. Jungfrau Marien, widerleget das Alterthum derselben. Die auf dem Rocke gemahlten Lilien, wie sie Ticinus im Kupfer darstellet, sind nicht französische Lilien, die Gegentheil als einen Beweiß des hohen Alterthums anführet. Denn einmal, so sind die französischen Heraldisten noch nicht einig, was dieselben in dem französischen Wappen eigentlich vorstellen. Einige sehen sie vor drey goldene Kröten oder Frösche, andere vor Bienen an: zweytens sind sie uneinig wegen der Zeit, wenn, und bey was für Gelegenheit, sie in dem Wappen einen Platz bekommen. So hatte auch Philippus Augustus in seinem Wappen nur eine, Philippus pulcher zehen, Philippus III. und Caro-

lus drey: davon man J. C. Becmanni Syntagm. dignitatum diss. VII. Cap. III. §. 8. p. 739. seqq. nachlesen kan; und gehören besonders Blondelli Worte hieher, in welchen er bezeuget, daß vor den Zeiten Ludewigs VII. Ao. 1137. kein Siegel mit Lilien aufgewiesen werden könne (*). Dieses widerleget just das, was man mit dem, mit Lilien gezierten rosenthalischen Bilde B. M. V. beweisen will, daß es aus dem 8ten Jahrhundert herstammen sollte, da 400 Jahr nach Carolo M. die Lilien in das französische Wappen erst eingeführet worden sind. An statt, daß die Lilien auf dem Bilde ein Beweiß des Alterthums seyn sollen, halten wir mit bessern Grunde davor, daß sie ein Symbolum und Anzeige der unbefleckten Keuschheit B. M. V. sind, als aus welcher Ursache die Abbatißinnen dergleichen Lilien in ihren Wappen zu führen pflegen (**). Wenn man die Größe des rosenthalischen Marienbildes betrachtet, ist es nicht leicht zu glauben, daß ein Soldat im Herumziehen aus Frankreich her, damit sich sollte belästiget haben, zumal die Kriegsleute damals sich wohl wenig um das Exercitium Religionis bekümmert haben mögen. Und da die Hußi-

(*) Nullius regum nostrorum ante Ludovici VII. A. MCXXXVII. patri suffecti tempora Sigillum Liliatum extat. vid. Chifflet. Tom. V. Scriptorum antiquiorum Franciæ C. VIII. f. 56.

(**) Durand. Ration. div. Off. L. I. Tit. de pict. f. VIII. a, edit Hag. 1509. Flores & arbores cum fructibus ad repræsentandum fructus bonorum operum & virtutum e radicibus prodeuntium. Picturarum autem varietas virtutum varietatem designat.

Hußiten im 15ten Jahrhundert etlichemal die Oberlausitz durchstrichen und die Kirchen verwüstet, also, daß man keine vor dem 15ten Jahrhundert erbauete Kirche in ihrer ersten Gestalt darstellen kan, als die Klosterkirche in Görlitz (denn Görlitz haben die Hußiten nie einbekommen) auch dieselben Feinde derer Bilder waren, so will auch hier das Alterthum des Bildes nicht statt finden. Außerdem hat man eine andere Erzählung von dem Ursprung dieses Bildes, welche M. C. S. Senff in der Kirchenreformation des Amtes Stolpen, Budißin 1719. p. 266. cap. 6. hat. Zu Göda war ein Gnadenbild B. M. V. dahin grosse Wallfahrt geschahe. Als nun daselbst 1557. die Reformation bevorstund, gieng der dasige Parochus ohne Abschied davon, und nahm dieses Bild mit sich, und brachte es in Sicherheit nach Crostwitz, einem Dorfe in Oberlausitz, so dem Kloster Marienstern gehöret, woselbst ein röm. catholischer Parochus sich bis itzo findet, davon Rosenthal ein Filial jederzeit gewesen, p. 267. Man giebt zwar vor, von diesem Bilde (sind Worte M. Senffes) daß es von uralten Zeiten von einem benachbarten Edelmann auf der Jagd in einer Linde sey gefunden worden. Aber die Bauern in der gödauischen Pflege haben einen andern Glauben davon gehabt, und geurtheilet, es wäre das Marienbild zu Rosenthal diejenige Maria, so kurz vor der Reformation bey ihnen entlaufen, und dahero scherzweise gesagt: Swjata Marja je s=Hodzija czekta a so do Rozana data, d. i. die heil. Maria ist

von Göda entlaufen, und hat sich nach Rosenthal gewendet.

§. 5.

Wir wenden uns wieder zu den Geschichten der fränkischen Kaiser, Ludovici Pii, s. §. 3. und der andern, s. §. 4. und sehen, was wir darinnen zum Vortheil des Christenthums bey unsern Wenden finden. Die Zeiten Ludovici sind also gestaltet, daß, da man bey den Scribenten von der Sorben Unruhen nicht viel findet, man vermuthen kan, daß das Christenthum unter ihnen bekannter worden sey. Allein die folgenden Zeitläufte, da die Sorben einmal nach dem andern aufgestanden, sich von der Franken Herrschaft loszumachen, in die benachbarten Länder eingefallen, und mit Rauben, Morden, Sengen und Brennen ihr unsinniges Wesen getrieben, geben uns leicht zu erkennen, daß die christliche Religion schlechte Achtung und Uebung bey ihnen gehabt, und sich alles wieder verloren hat. Sind auch gleich allzeit die Sorben nach ihrem Aufstand wieder gebändiget worden, hat man zu ihnen christliche Priester gesendet, und Kirchen und Kapellen aufgebauet, so haben sie solches doch nur aus Zwang leiden, und sich wegen überlegener Macht zu dem bequemen müssen, was man nach damaliger Christenweise heischte und verlangte. Indessen aber behielten sie doch das Heidenthum mit großer Anhänglichkeit, und in ihren Herzen gegen das Christenthum den größten Haß, welches beydes bey ersterer Gelegenheit,

wenn

wenn sie sich mächtiger als die Christen fanden, offenbarte, und in der That bewieß. Ist etwas von der christlichen Religion in unserm Sorberlande zu Stande kommen, so muß es unter der Regierung Kaisers Arnulphi geschehen seyn, nachdem Poppo die Sorben so sehr gedemüthiget und von Kräften gebracht. Denn von der Zeit an, bis zu den sächsischen Kaisern, schweigen die Scribenten von den Aufständen der Serben, gedenken aber, daß sie zu dem Kaiser Arnolph ihre Gesandten mit Geschenken geschickt, der sie auch ruhig nach Hause gelassen.

§. 6.

Was die fränkischen Kayser in Oberlausitz bey denen Sorben sowohl, daß sie sie unter ihre Bothmäßigkeit bringen, als auch das Christenthum unter ihnen aufrichten können, nicht vermocht, das haben die sächsischen Kaiser endlich zu Stande gebracht. Dem Henrico I. gehöret billig der erste und vornehmste Ruhm. Denn man siehet aus seiner ganzen Geschichte §. 6. daß er unter allen Kaisern die Slaven, und namentlich unsere oberlausitzischen Sorberwenden am heftigsten angegriffen, auf das durchdringenste gedemüthiget, zum beständigsten Gehorsam gebracht, und sie tributarisch gemacht. Denn ob schon die Sorben ein und das andermal, währender seiner Regierung, nachdem er sie in einer Hauptschlacht völlig übern Haufen geworfen, wider ihn nach Art und durch Reitzung und Exempel anderer Slaven, aufs neue aufge-

standen, so sind sie doch allemal übel ankommen, und haben um Gnade bitten müssen. Hierzu dienten die vielen Anstalten derer oben §. 6. gedacht. Denn dadurch wurden sie in steter Aufsicht und Zucht gehalten, also, daß sie nicht so leicht Gelegenheit finden konnten, zu rebelliren, die Kirchen zu zerbrechen, und die christlichen Priester abzuschaffen. Da nun die Scribenten bezeugen, daß Kaiser Heinrich in den eroberten wendischen Landen sich höchst angelegen seyn lassen, bey denen Einwohnern das Christenthum zu pflanzen, Kirchen zu erbauen, u. dergl. m. so kan man füglich schlüssen, daß, da er unsere Oberlausitz gleichfals bezwungen, er allhier ein gleiches gethan haben wird. Ich erachte dahero, daß die St. Nicolaikirche in Budißin, unter Kaiser Heinrichen entstanden sey, theils, weil solche denen Marggrafen von Meissen nahe gelegen, theils, weil in Budißin sich eine Burg gefunden, aus welcher, durch die darinnen liegende Besatzung, die neue Kirche, und dasige neue Christen, wider das gewaltsame Fürnehmen der Sorben beschützet werden können; theils, weil diese Kirche in denen alten Zeiten den weitläuftigsten geistlichen Sprengel in Oberlausitz gehabt, dergestalt, daß die etliche Meilen herum wohnenden Sorben mit ihrem Gottesdienst dahin gehöret haben.

## §. 7.

## Wie nun Kaiser Heinrich in Pflanzung des Christenthums unter denen Wenden sich geschäftig

tig erwiesen, also ist sein Sohn Otto hierinnen emsig fortgefahren, und dasselbe auszubreiten und zu erhalten sich höchst angelegen seyn lassen.

Zwar, wenn man betrachtet, daß Kaiser Otto alsbald bey dem Anfang seiner Regierung mit denen Böhmen zu thun gehabt, ferner mit denen Märkern und Lausitzern, so in das Magdeburgische eingefallen, ingleichen mit denen Hunnen und Wenden Ao. 955. und das so weiter hin, s. §. 7. besonders da die Slaven, worunter auch die oberlausitzischen Sorben sich gefunden, welche sein Vater Heinrich in einer großen Schlacht bezwungen, wider ihn aufgestanden, und er sie wieder zum Gehorsam, Tribut und Christenthum bringen müssen; so kan man daraus den Schluß ungezwungen machen, daß das von Henrico angezündete Christenthumslicht ziemlich wieder verloschen seyn mag. Denn da die Wenden nur aus Noth und Zwang, weil sie die sächsische Armee nebst denen Marg- und Burggrafen auf dem Halse hatten, die auf sie genau merkten, und hart mit ihnen umgiengen, sich zwar äußerlich, aber nicht innerlich durch Ueberzeugung der Wahrheit, zu der christlichen Religion bekannten, folglich ihr altes heidnisches Wesen im Herzen behielten und liebten, so haben sie, wenn es nur einigermaßen Zeit und Gelegenheit litte, sich der Bothmäßigkeit der Sachsen und des gezwungen angenommenen Christenthums zu entschütten gesucht. Bey dem allen hat es Kaiser Otto nicht ermangeln lassen, wie in allen

Slaver-

Slaverwenden Landen, also auch bey unsern oberlausitz. Sorben, dem Christenthum wieder aufzuhelfen, demselben Beystand und was Bleibendes zu verschaffen, theils, indem er die Abgefallenen wieder zum Gehorsam gebracht, theils, indem er immer mehr Burgken angeleget, auch christlichen sächsischen Rittern, dies und jenes Stück im Lande zu Lehen gereichet, und zugleich ihnen die daselbst befindlichen Sorben zur Aufsicht übergeben; theils aber allenthalben Kirchen und Bißthümer unter ihnen aufgerichtet, als Magdeburg, Merseburg, Zeitz, Meissen, Havelburg, Altenburg. So schreiben sich auch viele Klöster, Schulen, Hospitäler u. dergl. die er erbauet und reichlich begabet, von ihm her. Da er nun bey Aufrichtung des Bißthums Meissen, sein Absehen auf unsere Oberlausitz mit gehabt, so ergiebt es sich, daß die oberlausitzischen Sorben nunmehro von diesem Stift mehrere und beständigere Versorgung mit der Lehre und den Lehrern erhalten hat. Aus verschiedenen Umständen lässet es sich muthmaßen, daß unter diesem Kaiser die Kirche zu Jauernick ihren Anfang genommen. Denn gleichwie sein Vater Heinrich denen budißinischen Sorben, welche nach der alten Landesgrenze, bis an das löbauische Wasser wohnten, die obgedachte Nicolaikirche in Budißin errichtet, also dieser sein Sohn Otto denen im görlitzischen Kreiß, von gemeldtem löbauischen Wasser bis an den Neiß- und Queißfluß, befindlichen Wenden gleiche Wohlthat erwiesen, und ihnen zu Gute die Kirche zu Jauernick

nick gestiftet. Es bestärket solches, weil bey dieser Kirche sich gleichfals eine kaiserliche Burg gefunden, dadurch die Kirche beschützet werden können; anbey der Krispel derselben einen weitläuftigen Umfang gehabt, welcher ober- und niederwärts, sich in die 2, 3 bis 4 Meilen erstrecket. Ob nun zwar ein mehrers, von Ottonis I. christlichem Fürnehmen bey unsern Sorben, wegen des großen Mangels der Nachrichten aus damaligen Zeiten, sich nicht deutlich offenbaret; so kan man doch aus allen einschlagenden Umständen wahrscheinlich sehen, daß unter seiner Regierung die Sorben in Oberlausitz dergestalt in das Gedränge gebracht worden, daß von der Zeit an, sie sich der christlichen Religion nicht mehr so sehr, als vorher, widersetzen können, dahero dieselbe Gelegenheit gefunden, sich immer weiter auszubreiten.

## §. 8.

In der folgenden sächsischen Kaiser Zeiten, haben zwar die Unruhen derer Wenden und unserer oberlausitzischen Sorben nicht gänzlich aufgehöret, davon der §. 8. zeuget: allein sie sind doch nie recht zur Kraft gekommen, indem durch die von denen Kaisern neu angelegten Burgken, und denen dahin verordneten Befehlshabern, denen Serben die Freyheit vollends benommen und ihre Macht gebrochen worden, wie solches von denen Milcienern oder einem Theil unserer oberlausitz. Sorben ausdrücklich gesaget wird. Es sahen auch die Sorben, daß es ihren Geschlechts-

schlechtsverwandten, denen andern Slaven und Wendenvölkern, mit ihrer Widersetzlichkeit nie gelungen, sondern dieselben allzeit hart dafür büssen müssen; dahero sie denn endlich, so sie nicht gänzlich ausgerottet werden wollten, sich bequemen müssen, still zu sitzen, und sich wenigstens zu der Form des Christenthums zu bequemen, für dienlich befunden. Und unter dieser Kaiser Regierung, setze ich die Zeit, da mehrere Kirchen in Oberlausitz entstanden sind, und rechne ich besonders diejenigen dahin, welche folgender Zeit, bey errichteter Hierarchia ecclesiastica, oder geistlichem Kirchenstaat, einen Sedem Archipresbyterialem oder Erzpriesterstuhl in Oberlausitz bekommen, und wegen ihres Alterthums darzu erwählet worden, als: Görlitz, Lauban, Camenz, Löbau, Reichenbach, Seidenberg. Denn an diesen meisten Orten fanden sich kaiserliche Burgken, die zum Schutz derer Kirchen und Christen gehörten. Man hielt es nach damaliger Kirchenweise, also, daß man denen Kirchen, welche die ältesten waren, einen sonderbaren Vorzug gab. Da nun bemeldte Kirchen den Vorzug erhalten, daß sie erzpriesterliche Kirchen und Stühle worden, so sind sie älter, als die andern. Ueberdieses hatten die erstern Kirchen einen weitläuftigen Sprengel. Wenn nun in demselben sich mehrere Sorben zum Christenthum bekannten, oder auch andere Christen sich daselbst niederliessen, folglich die Kirchgemeinde stärker, denen entlegenen aber die Entfernung, sich zu der Kirche mit dem Gottesdienst zu halten,

ten, zu beschwerlich wurde, so erhielten die Ritter und Herrschaften die Erlaubniß, an denen entfernten Orten eine Kapelle oder Oratorium aufzubauen, in welchen aber ein mehrers nicht, als Messe gelesen und Betstunden gehalten werden durften, dahin der Parochus seine Kapelläne, solches zu verrichten, sendete; da hingegen Communion, Taufen, Trauen u. dergl. bey der Parochial- oder Pfarrkirche geschehen mußten. Waren nun an einem Orte zum wenigsten 10 christliche Familien, so konnte die Kapelle oder das Oratorium in eine Pfarrkirche verwandelt werden, und einen eigenen Parochum und Pfarrer bekommen. Diese neue Kirchen machten sich von dem nexu parochiali der alten Kirchen loß, theils durch gewisse Compensation und Gegenerstattung des Verlustes, den der alte Pfarr durch Abtrennung seiner Pfarrkinder erlitte, und welche in gewissen jährlichen Zinsen, Abtretung einiger Einwohner, die man als Pfarr- und Wiedmuthsleute gab, durch Zueignung einer oder mehrer Wiesen, Gehölzer u. dergl. dahero es kommt, daß in Oberlausitz noch auf heute an einem Orte, wo eine Kirche ist, dennoch sich Wiedmuthsleute finden, welche einem Pfarrer bey einer andern Kirche gehören; theils, daß die damals gefälligen Decimen bey der ersten Kirche bleiben und dem Pfarrer daselbst abgeschüttet werden mußten, wie solches noch itzo in Uebung ist. Ob nun zwar solchergestalt die Einwohner eines Ortes, wo eine neue Kirche war, von der Verbindlichkeit, sich nicht mehr mit dem Gottes-

dienste

dienste zu der ersten und alten Kirche zu halten, loß worden, so blieb doch die alte Kirche in sondern Ehren, also, daß derselben Priester, über die Priester der neuen Kirchen, die Aufsicht hatten, auch durch erstere denen letztern die bischöflichen Verordnungen bekannt gemacht wurden, und daher sind die erzpriesterlichen Stühle entstanden; wie ich solches in meiner Abhandlung von denen erzpriesterlichen Stühlen in Oberlausitz Mst. umständlich und gründlich ausgeführet. Sind nun diejenigen Kirchen, wie obangeführt, die ältesten in Oberlausitz, wo sich währendem Papstthum, Erzpriester gefunden, so können wir gar wohl, wenn wir andere historische Umstände darzunehmen, schlüssen, daß dieselben Kirchen, zur Zeit der sächsischen Kaiser, in dem letzten Theil des IIten Jahrhunderts entstanden sind. Zum sichern Beweiß wollen wir, Kürze wegen, nur ein Exempel anführen. Auf der Nicolaikirche in Görlitz, fand sich ein Glöcklein, auf welchem die Jahrzahl 1041. stund, so aber 1642. im Feuer verdorben. Diesemnach muß zu und vor der Zeit diese Kirche in Görlitz gestanden haben, und auch darinnen Gottesdienst gepfleget worden seyn.

## §. 9.

Aus diesem ist klar und offenbar, daß zur Zeit der sächsischen Kaiser viele Kirchen in Oberlausitz erbauet worden sind, und mehrere Sorben sich zum Christenthum gewendet. Gleichwohl aber ist es an dem, daß in denen damaligen noch großen Haiden und Wäldern, sich viele Sorberhei-

verheiden mögen gefunden und ihren Götzendienst verrichtet haben, zumal in denen Gegenden, wo kein ordentliches mit aneinanderhangenden Häusern gebauetes Dorf, und in selbigem keine christliche Ritter und Herrschaften sich gefunden, welche solches bemerken und ihnen ihren Götzendienst wehren können. Ja in denen Dörfern selbst, sind dergleichen anzutreffen gewesen, welche aus Zwang das äußerliche Kirchenwesen zwar mitgemacht, heimlich aber doch denen Götzen angehangen, und ihnen gedienet: von deren Ursachen im folgenden Capitel.

## §. 10.

Ueber itztangeführte Arten der Bekehrung derer Serben in Oberlausitz, gedenken die oberlausitzischen Jahrbücher und Scribenten, noch einer und der andern. Ticinus l. c. C. I. p. 31. erzählet aus Zeidleri Annal. Budiss. daß Adelgott, Erzbischof zu Magdeburg, Ao. 1126. nebst Lothario, nachherigem Kaiser, denen Serben in Lausitz, ihren Götzendienst zerstöhret habe. Ein gleiches hat Manlius Comment. R. L. daß, als die Wenden vom Christenthum abgefallen, und ihr voriges Götzenbild, das von dem Stein, auf welchem es gestanden, der Flinß geheissen, wieder aufgerichtet, Herzog Lotharius und Erzbischof Adelgott solches über den Haufen geworfen. Wie auch Kunschke diss. 3. Sect. 6. §. 11. davon redet (*).



(*) Restaurata fuit religio christiana penes Lusatos: novimus enim ex indubitatæ fidei historicis, quod circa

Allein weder die Autores, noch die Umstände stimmen überein. Denn was sollte Erzbischof Adelgott in Lausitz zu schaffen gehabt haben, da diese Provinz nicht unter seinem Bischofsstab, sondern unter des Bischofs von Meissen, dessen Kirche aber ingenua & exemta war, gestanden? Es soll nach Ticini Angeben 1126. geschehen seyn, und gleichwohl ist Adelgott 1119. bereits verstorben. Abbas Ursp. p. 201. Und da sich alle, die es vorgeben, auf Autores berufen, so findet man bey selbigen doch nichts von unsern Oberlausitzern, sondern nur von Wenden. Die ganze Nachricht scheinet mir eine falsche Deutung dessen, was Helmold. und aus ihm Kranz. in Saxon. L. 4. c. 36. p. 130. in dem Jahr 1116. von den Wenden erzählen, zu seyn: daß nehmlich Kaiser Heinrich Ao. 1115. mit seiner Armee zu Felde gezogen, welche aber Herzog Luderus geschlagen. Und da habe man auf dem Schlachtfelde ein Siegeszeichen, einen geharnischten Mann mit einer Keule, daran der Sachsen Waffen gehangen, aufgerichtet. Solches Bild habe das gemeine Volk als einen Götzen angesehen, geehret, und vor ihren alten Gott, Jodute genannt, gehalten. Da dies kluge Leute gemerket, wäre die Statua niedergeworfen, und ein Kloster dahin gebauet

circa A. 1116. Lotharius dux Imperator & Adelgottus Magdeb. ecclesiæ Antistes in Lusatiam profecti Idolum Flins, quod Sorabi paulo ante erexerunt, denuo dejecerunt & Lusatos ad sacra christiana redire coegerit. vid. Theod. Engelhusii Chron. p. 223.

gebauet worden (*). Wer siehet nicht, daß die ersten oberlausitzischen Annalisten, solches auf die Sorben in Oberlausitz gedeutet, den Flinß vor Joduram gesetzet, und die übrigen Umstände auf die Wenden gezogen. Denen sind die andern nachgefolget, und ist der Irrthum allgemein worden.

## §. 11.

Ferner ist es eine allgemeine Sage in allen oberlausitz. Jahrbüchern und andern Schriften, daß Bischof Otto zu Bamberg, Ao. 1124. als er von dem Herzog Boleslao in Polen, der die heidnischen Pommern unter seine Bothmäßigkeit gebracht, ersuchet worden, sich dahin zu begeben, und dieses Volk zu bekehren. Und da er dieses gethan, sey er durch die Lausitz gereiset, und habe da das Evangelium geprediget, den Flinß bey Oehna ohnweit Budißin zerstöhret, und dem Heydenthum den letzten Stoß gegeben. Manlius Deigm. c. 12. §. 2. Comment. L. 3. c. 13. §. 1. Ticinus l. c. C. 1. p. 37. Mich. Frentzel in der Vorrede der Predigt, bey Einweihung des Tauf-



(*) Kranz. Tropæum victores erexere in loco pugnæ, armata clava virum, cum dependentibus armis Saxonum. Hanc statuam rustica gens, in superstitionem (in quam sunt faciles) versa, cœpit velut idolum venerari, arbitrata, esse antiquitatis Deum, quam dixere Jodute – ubi intellexere viri prudentes, statuam populo dare occasionem idolatriæ, dejecerunt penitus, reponentes in locum, qui nunc dicitur Weddingstede, conventum fratrum prædicatorum.

steins zu Postwitz, u. a. Deren Erzählung gründet sich auf Abbatem Urfp. p. 206. dessen Worte Manlius sich auch fast bedienet (*). Man siehet, daß Manlius sich das Wort Lutitia verführen lassen, und solches mit auf die Oberlausitz gezogen, da doch zu der Zeit dieses Land den Namen noch nicht geführet, sondern derselbe der Niederlausitz allein gebühret. Wie denn auch die Namen der Städte, welche Urspergensis verderbt beybringt, und die beym Kranz. in Saxon. L. V. c. 44. p. 136. verbessert zu lesen (**), genugsam anzeigen, daß solche unsere Oberlausitz gar nicht angehen, auch von derselben entlegen sind, wohl aber der Niederlausitz sich näher finden: und könnte man unter dem angeführten Lubin, die Hauptstadt in Niederlausitz, Lübben verstehen. Wie denn Hr. Großer in L. Merkw. P. II. p. 9. diese Erzählung von der Bekehrung der Oberlausitz durch Ottonem schon in Zweifel gezogen, wenn er in der Note (t) schreibet: „Obwohl Ursperg, Helmold, Kranz erwähnen, daß Bischof Otto quasdam Lutitiæ urbes bekehret habe,

(*) A. 1124. Otto D. G. Babenberg. Ecclesiæ Ep. divino admonitus instinctu – – partes Pomeranorum, cum quibusdam civitatibus terræ Lutitiæ aggressus est, ut eos ab errore suo revocaret & ad viam veritatis & ad agnitionem filii Dei perduceret – – Nomen civitatum Piritzstein, Vuligamen, Culberch, Belgrado, Lubingresch.

(**) Urbium nomina, in quibus prædicaverat, fidemque seminaverat, populo baptizato præceptis instituto, hæc sunt, Poritz (Piritz) Stetin, Wolin, Camin, Colberg, Belgrat, Lubin, Gresh (Greiffenhagen).

habe, so ist doch noch Fragens werth: ob sich seine Sorgfalt bis disseits der Spree erstreckt, oder an der Havel geendiget habe? Und gesetzt auch, daß er so weit gekommen, so könnte er doch denen lausitzer Wenden das Evangelium nicht Ao. 1124. geprediget haben: denn dazumal gieng seine Reise nach Pommern durch Böhmen, Schlesien und Polen, wie aus Crameri Pommer. Kirchenhist. L. 1. c. 15. p 25. zu ersehen ist, sondern es müßte auf der andern Reise, die er Ao. 1128. durch Sachsen gethan, auf welcher er auch dem Bischof zu Havelberg zugesprochen, und also einen ziemlichen Strich der lutitischen Wendenpflege durchgezogen, erfolget seyn. Id. Cramer. c. 29. p. 51."

## §. 12.

Wenn man die Umstände der Oberlausitz von Ao. 1100. und weiter hin betrachtet, so findet man, daß die Sorben zu der Zeit nicht mehr rebelliren, vielweniger öffentlich und solenn Abgötterey treiben können, daß deswegen die Kaiser mit Armeen kommen und das Heidenthum zerstöhren müssen; Wie denn auch die Scribenten der oberlausitzischen Sorben in die 100 Jahr nicht mehr gedenken, daß was rebellisches unter ihnen vorgegangen sey. Denn damals sind unsere Sorben von aller Gewalt schon herunter gesetzet gewesen. Sie hatten Marggrafen, die genau auf sie merkten; im Lande waren allenthalben Burgken, und darinnen Besatzungen, die sie wenig verdächtiges thun liessen. Auch waren

Städte, darinnen lauter Christen wohnten, die die Oberhand hatten. Es ist demnach nicht begreiflich, daß, da in Budißin die christliche Religion in Uebung, auch sich daselbst eine Burgk gefunden, die Wenden so verwegen sich bezeigt haben sollten, nicht weit davon ihre Götzengreuel öffentlich mit dem Flinß zu treiben, und daß die christl. Aufseher zu Budißin ihnen solches sollten gestattet haben. Ist etwas daran, daß Bischof Otto in seiner Durchreise durch Lausitz etwas bey denen Sorben gethan, so hat dieses darinnen bestanden, daß er denen Christen, welche wenig Erkänntniß hatten, einigen Unterricht ertheilet, und sie zur Beständigkeit ermahnet.

## §. 13.

Ueberhaupt ist bey dem Beschluß dieses Capitels zu merken, daß die oberlausitz. Annalisten, wenn sie bey denen alten Historicis derer Slaven und Wenden gedacht gefunden, sie solches alsbald auf unsere Oberlausitz gezogen, gleich als wenn in der Welt sonst keine Wenden mehr gewesen, die es angienge. Und da hat man die Umstände der Geschichte gedrehet und gezerret, bis sie auf diesen und jenen Umstand, Ort und Sache bey den oberlausitz. Sorben, sich geschicket. Sie sind dabey so dreuste, daß sie sich auf die alten Scribenten berufen, und wenn man sie aufschlägt, so findet man die Namen Wandali, Venetti, Heneti, Slavi, welche aber am wenigsten unsere Oberlausitz, am meisten aber diejenigen, welche an der Niederelbe, und an der Ostsee gewohnet, angehen.

Das

# Das zweyte Capitel.

## Von den Ursachen des Widerstrebens derer Wenden gegen die christl. Religion.

§. 1.

Wer dasjenige, was wir in dem vorhergehenden vorgetragen, erwäget, der wird leicht einsehen, daß, gleichwie die gesamte slavische Nation und Völker, also auch die Sorberwenden in die 2 bis 300 Jahr sich auf das äusserste denen Christen widersetzet. Und obzwar dieselben zum öftern bis auf das Haupt geschlagen, und auf das nachdrücklichste gedemüthiget worden sind, so haben sie dennoch, wenn sie nur eine Gelegenheit ersehen, sich aufgelehnet, das äußerliche durch Zwang bekannte Christenthum abgeworfen, und das heimliche Heidenthum wieder hervorgesuchet. Dahero Helm. c. 6. sagt: Daß das Slavenvolk sich unter allen übrigen Völkern, in Ansehung der Bekehrung, am härtesten und saumseligsten bewiesen (*). Man giebet insgemein zur Ursache dieses ihres Verfahrens an, daß die alten Sorben ein halsstarriges, hartnäckigtes und abgöttisches Volk gewesen. Nun ist dieses zwar nicht zu läugnen, daß es mit ihnen so gestanden; allein wenn man die Sache recht gründlich untersuchet, wird man die Ursachen nicht allein bey denen Sorben, sondern auch, und zwar die meisten, außer ihnen finden.



(*) Sola Slavorum gens, cæteris durior & ad credendum tardior.

## §. 2.

Die erste und zwar die Hauptursache des langen und harten Widersetzens der Sorberwenden gegen die christl. Religion, ist die von Natur bey ihnen, wie bey allen andern Menschen, angeborne fleischliche Gesinnung, welche ist eine Feindschaft wider GOtt. Denn da die Menschen vom Fleisch geboren, Fleisch sind, so findet sich bey ihnen Finsterniß im Verstande und Herzenshärtigkeit im Willen. Vermöge der Finsterniß im Verstande, verstehet der Mensch nicht, was des Geistes GOttes ist, es ist ihm eine Thorheit, folglich ein Aergerniß, daher der Mensch, der von Natur hochmüthig ist, das, was ihm thöricht dünkt, verwirft. Die Herzenshärtigkeit weichet nicht, und da beharret er bey seinem Wesen, und handelt wider GOtt. Dies ist die vornehmste Ursach der Widersetzlichkeit wider GOtt und was GOttes ist, daraus denn und dazu viele andere, ja unzählige Ursachen entsprungen und kommen sind.

## §. 3.

Die andere Ursache ist: Die Liebe zu der väterlichen Religion in der die Sorben geboren und erwachsen waren. Es ist nicht zu beschreiben, wie vest das menschliche Herz an demjenigen hanget, was man von Jugend auf, sonderlich von denen Eltern reden höret, und von ihnen thun siehet, welches einen weit heftigern Eindruck hat, als die gründlichsten und deutlichsten Lehrsätze. Die Sorben sollten also das, was ihre Eltern und

Vorfah-

Vorfahren unverrückt erkannt, was sie mit grossen Ernst und Eifer geübet, was sie selbst für wahr und gut gehalten und geübet, auf einmal, wenn eine Armee Kriegsvolk kommen, verfluchen, für teuflisch halten, und gänzlich ablegen. Der Verstand läßt sich durch keine äußerliche Gewalt zwingen. Hierzu kam, daß ihre alte heidnische Religion nach ihrer verdorbenen Natur eingerichtet war. Sie pflegten ihren Gottesdienst in lustigen Wäldern, sie hielten dabey Gastmahle, sie bezeigten sich lustig und frölich, lebten in offenbaren Werken des Fleisches, und was das Wichtigste, so gieng der ganze Götzendienst auf das Aeußerliche und Sinnliche, welches dem Menschen angenehm, eindringend und leicht ist. Da hingegen das, was auf das Unsichtbare und Innerliche gehet, dem Menschen schwer und zuwider ist. Und aus solchen Ursachen hielten die Sorben über die väterliche Weise, und waren Eiferer ihrer Gesetze, sowohl als die Juden, die uns also in der Schrift beschrieben werden.

§. 4.

Zu diesem kommt das Präjudicium oder Vorurtheil, welches die Sorben von der christlichen Religion hatten. Sie meynten, dieselbe nähme ihnen ihre Freyheit, und wäre ein Mittel zu Unterdrückung derselben. Was ihren bisherigen innerlichen Seelenzustand anbelangt, so traf es wohl ein. Denn die christliche Religion läßt einem Menschen freylich nicht die fleischliche Freyheit zu sündigen, sondern ver-

bietet auch sogar die Lust zur Sünde. Derselben Hauptsache ist, den Menschen von der Gewalt, Herrschaft und Verdammlichkeit der Sünde loszumachen, damit sie freye Leute in Christo werden und seyn möchten. Allein daran mochten die armen heidnischen Sorben wohl nicht denken, weil ihnen davon nicht geprediget wurde, und also solches nicht erkennen konnten. Ihre Gedanken giengen nur auf die äußerliche Freyheit. Bishero hatten sie als freye Leute gelebet: Niemand hatte ihnen was zu befehlen: Niemanden durften sie was geben. Jetzt sollten sie Christen werden, und da sie solches wurden, sollten sie fremden Herren Gehorsam leisten, sich von ihnen befehlen, das Ihre nehmen, sich unterdrücken lassen, andern knechtschaftlich dienen, Tribut, der über ihre Kräfte war, geben, u. dergl. mehr. Da nun dies zu einer Zeit, zugleich vorgieng, so machten sie den Schluß, als ob die christliche Religion ihrer Natur und Beschaffenheit nach, alle diese Beschwerniß, Drangsal und Beraubung mit sich brächte. Dannenhero denn in ihren Seelen die allerheftigste Bitterkeit und Feindschaft gegen das Christenthum entstund, also, daß sie mit demselben nichts wollten, noch mochten zu schaffen haben, dergestalt, daß wenn auch das äußerliche von demselben, als Kirchen, Priester ꝛc. und dergleichen, angenommen werden mußte, so konnte es nicht anders kommen, als daß die Sorben dieses alles, wenn es die Zeit und Gelegenheit gab, mit der größten Wuth wieder auszurotten suchten. Helmold führt von

den

den Nordalbingern ein merkwürdiges Exempel an: c. 25. (*)

§. 5.

Zu diesem kommt die große Grausamkeit, welche die Christen gegen die Slaven bezeigten. Kamen sie in ihr Land, so giengen sie mit ihnen also um, daß sie ihnen nicht nur ihre wenige Habseligkeit raubten, sondern auch wohl gar das Leben nahmen. Waren sie denen Christen unterthänig worden, so hörte solches doch nicht auf, sondern sie wurden als leibeigene Leute tractiret, ihrer nicht geschonet, noch mit Liebe und Barmherzigkeit mit ihnen umgegangen. Was konnte anders erfolgen, als daß die armen Sorben, die keinen Begriff noch Genuß von der geistlichen Freyheit und dem innerlichen Frieden mit GOtt hatten, dahin verfielen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und meynten, daß ihnen, als freyen Leuten, das recht sey, was ihre vermeynte Bekehrer, die an ihnen auf keine Weise ein Recht hatten, nicht vor unrecht, sondern recht hielten, und das thäten was die Christen thäten. Dahero Saxo Gram. L. 12. sogar sagt, daß die Heiden ihre grausame Widersetzlichkeiten von den Grausamkeiten der Christen gelernet.

§. 6.

(*) Post eam victoriam, qua primum Godeschalco interfecto, Nordalbingorum provincia percussa est, Slavi servitutis jugum armata manu submoverunt tantaque animi obstinacia libertatem defendere nisi sunt, ut prius maluerint mori, quam christianitatis titulum resumere & tributa solvere Saxonum principibus.

## §. 6.

Die Slavenvölker hatten eigentlich keinen Oberherrn und Regenten. Daher schreibt Procopius, daß die Slaven freye Leute wären, und wenn sie was Wichtiges vorhätten, hielten sie gemeinen Rath, L. 3. de bello Goth. c. 7. p. 542. (*) Und Dittmarus L. 6. sagt eben dieses von denen Lutitiern (**): Diesemnach hatten sie keinen König, von dessen Willen die andern dependiret hätten. Ein jeder Alter von einer Familie und Geschlechte, welches in einer Gegend beysammen wohnte, wurde zwar geehret, geliebet und gefürchtet, allein in wichtigen Sachen hatte ein jeder die Freyheit seine Gedanken zu sagen. Entstund Krieg, und die an einem Orte beysammen Wohnende konnten vor ihren Nachbarn nicht Ruhe und Friede haben, so zogen sich die mannhaften und streitbaren zusammen, und erwählten einen Obersten oder König, der so lange regierte, als der Krieg dauerte, nach geendigtem Kriege aber galt er nichts mehr. Nun sollten die Sorberwenden auf einmal diesen freyen und glückseligen Zustand verlieren, nicht mehr leben, thun und handeln, wie sie wollten; sondern sich von denen Rittern,

(*) Antarum Slavinorumque nationes non ab homine aliquo uno reguntur: sed ab antiquo plebeja communique libertate vivunt, & idcirco res omnes, quæ vel utiles sint, vel forte difficiles in commune consilium deducuntur.

(**) Illis Dominus specialiter non præsidet ullus: unanimi consilio ad placitum suimet, necessaria discutientes, in rebus efficiendis omnes concordant.

tern, die die Kaiser über sie setzten, befehlen lassen, thun was sie haben wollten, in steten Diensten sich befinden, sich dabey hart tractiren lassen, und doch dafür nichts haben. Das machte, daß sie sich wehreten, so lange sie konnten, und wenn sie unterm Druck waren, sich loßzumachen suchten, wenn es ihnen bequem schien.

## §. 7.

Die Franken und Sachsen, welche die Sorben bekriegten, waren in der Sprache mit ihnen unterschieden, also, daß die erstern die letztern, und diese wiederum jene nicht verstunden. Die Ueberwundenen müssen sich nach ihren Ueberwindern richten, und das sollten nun auch die Sorben mit der Sprache thun. Solches fiel ihnen sehr schwer, daß sie ihre angeborne Mutterspracbe ablegen, hingegen die deutsche annehmen, lernen, reden und gebrauchen sollten. Dahero weil es nicht geschahe, entstund zwischen beyden Völkern die größte und innigste Gehässigkeit und Feindschaft, welche sie mit Worten und Werken zu erkennen gaben. Denn wenn die Deutschen mit denen Wenden redeten, und diese jene nicht verstunden, nannten sie die letztern stumme Wände, und wollen einige dies zur Ursach angeben, warum man die Sorben Wenden nenne. Hingegen wenn die Sorben mit denen Deutschen redeten, und diese sie nicht verstunden, wurden sie von den Sorben njemski d. i. stumme, scil. Hunde genannt. Und pflegen die ober- und niederlausitzer Sorberwenden

die

die Deutschen bis auf heute nicht anders als njemski oder Njemzy, d. i. Stumme zu heissen. Es hielten also die Sorben über ihre Sprache dergestalt, daß die Sachsen in vielen hundert Jahren es nicht dahin bringen können, daß die Sorben ihre Muttersprache abgeleget. Von denen meißnischen Sorben, sonderlich denen um Leipzig, berichtet D. Heydenreich in Chron. Lipſ. daß in und um Leipzig bey denen Benachbarten allererst Ao. 1327. die wendische Sprache abgeschaffet worden sey, und hätten die Leute ihre Sachen in und außer Gerichten in deutscher Sprache vorbringen müssen. Hingegen was die ober- und niederlausitzischen Sorben anbelangt, so ist es höchlich zu verwundern, daß unter denen so vielen Regimentsveränderungen derer sächsischen Kaiser, derer Böhmen, Brandenburger, wiederum derer Böhmen und nun meißnischen Oberherren, sie ihre Sorbersprache im gemeinen Leben, im Gottesdienst, in Gerichten, bis gegenwärtige Stunde er- und behalten haben, und sie keine Zeit noch Gewalt ausrotten können. Es mag daher Kaiser Carl IV. in der goldenen Bulle die Verordnung gethan haben, daß die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die wendische Sprache verstehen sollen, damit sie mit diesem Volk handeln, ihnen in ihrer Sprache das Recht sprechen und sie regieren könnten. Welches gewiß was außerordentliches ist, daß die Ueberwinder sich nach derer Ueberwundenen Sprache richten müssen.

## §. 8.

Die unerträglichen Geldabgaben, welche die Obern von den Sorben erpreßten, machten letztere gleichfals auffätzig und rebellisch gegen die erstern. Ueberhaupt hatten die Sorben anfangs kein, bey denen letztern Kriegen aber wenig Geld. Es florirte damals kein Commercium. Sie waren vergnügt mit dem, was ihnen ihr Land gab. Hatten sie in einem und dem andern etwas mehr, als sie selbst bedurften, so überliessen sie es andern, die es benöthiget waren, gegen andere Sachen, die sie nöthig, und jene überflüßig hatten. Kurz, sie setzten die Sachen gegen andere Sachen um, oder wie wir zu reden pflegen, verstachen oder vertauschten. Dannenhero auch unsere oberlausitzische Sorben kein eigentliches Wort in ihrer Sprache haben, so kaufen oder verkaufen, ausdrücket, sondern sie brauchen das Wort pschedawacz, eine Sache um die andere geben, umsetzen, vertauschen, welches ehedem ihre Kauf- und Verkaufart gewesen. Das Wort kupowacz aber stammt von dem deutschen kaufen her. Wenn nun bey so bewandten Umständen, da die Sorben kein oder wenig Geld hatten, die kaiserlichen Befehlshaber von ihnen so hohen Tribut, Zinß und dergleichen verlangten, und wenn sie es nicht leisten konnten, deswegen an ihnen alle Drangsale und Grausamkeit verübten, so wurden sie freylich zum Aufruhr gebracht.

## §. 9.

Diese und viele andere Umstände sind die Ursachen, warum die Slaven insgesammt und unter selbigen die Sorben, dem Christenthum sich widersetzet, so oft rebelliret, und sich halsstarrig erwiesen haben. Wir wollen zum Beweiß und Erläuterung dessen, was wir angegeben, dasjenige anführen, was Helmold c 84. vorträgt. Er erzählt, daß Bischof Gerold dem Helmold Gesellschaft geleistet, als er sich bemühet die Wenden in dem Altenburgischen zu bekehren, deren Götzen zu zerstöhren und die Haine zu verbrennen. Besonders gedenket er einer Rede, die er an einem Sonntage an das versammlete Volk zu Lübeck gehalten, darinnen er sie vermahnet, die Götzen zu verlassen, und den einigen GOtt im Himmel zu verehren, sich taufen zu lassen, und denen bösen Werken, Rauben und die Christen zu tödten, abzusagen und zu unterlassen. Der Wenden Fürst Pribizlaus habe mit Einstimmung der Seinigen, dem Bischof diese Antwort gegeben: Deine Worte ehrwürdiger Priester, sind Worte GOttes, und unserm Heyl gemäß. Aber wie können wir diesem nachkommen, die wir mit so vielem Uebel umgeben sind. Damit du aber unser Elend einsehen mögest, so bitte ich dich, meine Worte geduldig anzuhören. Das Volk das du hier siehest, ist dein Volk, und es gebühret uns, dir unsere Noth zu entdecken, dir aber gebühret, mit unsern Drangsalen Mitleiden zu haben. Unsere Fürsten (die von dem Kaiser uns vorgesetzet sind)

gehen so grausam in Einforderung des Tributs, und Belegung der härtesten Dienstbarkeit, mit uns um, daß der Tod uns zuträglicher, als das Leben. Denn siehe, wir Bewohner des so kleinen Kreises, haben in diesem Jahre 1000 Mrl. erlegen müssen, und dem Grafen so viel hundert, und das ist noch nicht genug, sondern wir werden täglich noch mehr gedrücket und gepresset, bis auf den äußersten Grad. Wie sollen wir uns mit dieser neuen Religion zu schaffen machen, Kirchen bauen, und uns taufen lassen, da wir genöthiget werden zu fliehen? aber wo ist ein Ort, dahin wir fliehen könnten? Diejenigen, welche sich nach Traven begeben, siehe, die treffen gleiches Elend daselbst an. Eben so ergehet es denen, die an den Fluß Pen kommen. Was bleibet uns übrig zu thun? nichts, als daß wir das Land verlassen und uns aufs Meer begeben, und in den tiefsten Tümpeln wohnen. Oder, wie kan uns das als eine Schuld angerechnet werden, wenn wir aus dem Vaterland vertrieben, die See unsicher machen, und von denen dänischen Kaufleuten, die sich auf dem Meer befinden, eine Zehrung erlangen. Wird nicht die Schuld denen Fürsten, die uns vertreiben, anzurechnen seyn? Bischof Gerold konnte den Vortrag der Wahrheit nicht läugnen, gab ihm aber zur Antwort: Daß unsere Fürsten bishero mit eurem Volke also umgegangen, ist kein Wunder, denn sie halten das nicht vor unrecht, mit Abgöttern und die ohne den wahren GOtt sind, also zu handeln. Begebet euch zum Christenthum und

unterwerft euch euerm Schöpfer. Betrachtet die Sachsen und andere Völker, welche sich zur christlichen Religion bekennen, leben sie nicht in Ruhe, und sind vergnügt in ihren Umständen? Ihr seyd allein diejenigen, die sich aller Cultur entziehen, und die ihr aller Rauberey nachgehet. Auf dieses versetzte Pribizlaus: Gefallt es dem Herrn Herzog und dir, daß wir mit dem Grafen gleiche Gelegenheit haben, und uns, wie denen Sachsen, Recht zu Güthern und Einkünften gegeben werden, so wollen wir williglich Christen werden, Kirchen bauen, und unsere Zehnden liefern.

## Drittes Capitel.

## Von der Festsetzung der christlichen Religion in Oberlausitz.

### §. 1.

Den ersten Saamen der christlichen Religion haben die fränkischen Kaiser in Oberlausitz ausgestreuet: welcher aber wegen der beständigen Aufstände und Rebellionen derer Sorben, zu keiner Kraft kommen können. Die sächsischen Kaiser, so denen Franken folgten, brachten es bey denen Sorben in dem Christenthum weiter, jedoch also, daß dasselbe öfters wieder in Abgang kam. Wir haben demnach nunmehro zu sehen, wie die christliche Religion unter den Sorben in Oberlausitz

festen

festen Fuß gesetzet, und durch welche Mittel solches geschehen? dahin rechnen wir die Aufrichtung 1) der Burgken, 2) des Bißthums Meissen, 3) der Collegiatkirche in Budißin.

## §. 2.

Von denen Burgken haben wir bereits einige Anzeige gethan. Hier wollen wir etwas weniges zur Erläuterung beysetzen. Die Burgken haben ihren Ursprung von denen sächsischen Kaisern. Denn da diese sahen, daß es damit, wenn sie die Sorben überwunden hatten, wegen anderer Expeditionen aber das Land verlassen mußten, und nur einige Ritter zu Aufsehern im Lande zurück liessen, nicht ausgerichtet sey, indem die Sorben sich alsdenn von der kaiserl. Herrschaft und von dem Christenthum loßmachten, die Kirchen niederrissen, und die Priester verjagten und tödteten, so war ihnen kein besser Mittel, alles solches zu verhindern, hingegen die Herrschaft und das Christenthum zu erhalten, als die Burgken.

Es waren aber diese Burgken im Anfange nichts anders, als die heutigen Schanzen, welche die Sachsen auf Höhen und Bergen, wo im Grunde Wasser vorbey floß, aufwurfen, und bestunden in einem in die halbe oder ganze Rundung gemachtrn Graben, auf deren einen Seite gemeiniglich ein Præcipitium oder steiler und unersteiglicher Felß war, wie dies alles man auf- und an denen Burgbergen in unsrer Oberlausitz wahrnimmt. Nach der Zeit wurden daselbst Häuser gebauet und selbige mit Mauern und

Graben umzogen, davon bey vielen noch die Rudera vorhanden. In solche ward eine beständige Besatzung geleget, und dieselbe einem Ritter anvertrauet, welcher ein beständiges Auge auf die Sorben haben mußte, derselben Zusammenrottirung und rebellisches Fürnehmen zu verhindern, über die in umliegender Gegend befindliche Einwohner zu richten, das Urtheil zu vollstrecken, und den Blutbann zu exerciren. Dabey sie zugleich dieselben zu ihren Diensten gebrauchten, und von ihnen Abgaben forderten. Bey solchen Burgken fanden sich nun auch Kirchen und Priester, welche beyde die Burgkherren in Schutz zu halten hatten. Die Kirchen dienten darzu, daß in denenselben nicht allein die Ritter und Knechte, sondern auch die neubekehrten Sorben, Messe hörten, und in denenselben Taufen, Trauungen, Begräbniße verrichtet wurden. So mußte auch diese Besatzung die neubekehrten Sorben, gleichwie die Priester, wenn sie Amts wegen unter die Sorben giengen, vor aller Gewalt derer annoch heidnischen Einwohner beschirmen. Dergleichen Burgken sind in Oberlausitz im 11ten und 12ten Jahrhundert errichtet worden zu Budißin, Görlitz, Camenz, Burk, Weissenburg, Meraun, bey Bernsdorf, Jauernick, Ostritz, Rottenburg, Seidenburg u. a. von welchen theils noch Rudera zu sehen, theils die itzo noch genannten Burgberge Zeugniß geben. Davon meine Historie der oberlausitzischen Burgwarden im Mst. umständlich handelt. Ueberdieses wurden im Lande Städte, und

in

in selbigen Kirchen gebauet, und mit Mauern zur Sicherheit umschlossen. Jemehr nun also in Oberlausitz Kirchen aufgeführet und Städte und Burgken angeleget wurden, jemehr bekam das Christenthum Gelegenheit, sich auszubreiten und zu erhalten; da hingegen das Heidenthum von Zeit zu Zeit sich verminderte und von Kräften kam. Mit solchen hat Kaiser Henricus I. den Anfang gemachet, und seine Nachfolger sind hierinnen fortgefahren.

## §. 3.

Das zweyte Mittel, wodurch die christliche Religion in Oberlausitz zur Befestigung gekommen, ist **die Stiftung des Bißthums Meissen.** Es gehöret nicht zu unserm Zweck, auszumachen, in welchem Jahr das Bißthum Meissen gestiftet worden. Genug, es ist von Ottone M. geschehen, welcher auch juxta Goldastum de R. B. L. 5. c. 4 das zu Prag aufgerichtet, und den letztern Bischof, als einen Suffraganeum von Maynz geordnet: dargegen Meissen exemt geblieben. Auch wollen wir nicht die strittig gemachten Grenzen des Bißthums Meissen gegen die Einwendungen beschützen, siehe oben Cap. 1. Punct 1. §. 3. Angesehen, was man wegen der varianten Lectionen derer Diplomaten einwendet, solches auch bey dem vorgebrachten Edicto Henrici IV. thun kan. Und es ist zu beweisen, ob letzteres mehrere Kraft gehabt, als des Papstes Urbani V. Bulla, in welcher auf Kaisers Caroli IV. Suchen, Ao. 1375. das Bißthum Prag, in ein

Erzbißthum erhoben, und die Bißthümer Bamberg, Regenspurg und Meissen, dem Prager Erzbischof unterworfen werden sollen; indem aus keinem nichts worden, sondern Ecclesia Bambergensis, eminentissima, Ratisbonensis, regia und Misnensis, ingenua & exemta geblieben. Wer kan die Grenzen anzeigen, wenn man die Diplomata, wenn sie auch variantes lectiones haben, nicht gelten lassen und zum Grunde legen will? Die unzählichen Veränderungen der Grenzen in tausend Jahren, heben deswegen die ehmaligen nicht auf, so wenig, als man nach tausend Jahren mit Wahrheit wird sagen können, daß die Kreiße am böhmischen Gebirge gegen Oberlausitz und Meissen, um Friedland, Rumburg, Haynspach u. dergl. m. nicht sollten ehedem zum Meißner- sondern Prager Bißthum gehöret haben, weil man nunmehro von Ao. 1624. eine Matricul aufweisen kan, da der Erzbischof zu Prag bey der gewaltsamen Reformation in Böhmen, alle dergleichen in Böhmen gelegene Kirchen von dem Bißthum Meissen abgerissen, und dem Erzbißthum Prag impatroniret hat. Ich habe die ersten alten Grenzen des Bißthum Meissen, und wie selbige an denen Enden von Zeit zu Zeit vermindert, und zum Bißthums Brandenburg, Breßlau, Prag gezogen worden, in einer besondern Schrift in Mst. ausgeführt. Uns ist hier genug zu unserm Vorhaben, daß wir mit Gewißheit, nach Anzeige bewährter Scribenten und aller Umstände sagen können: daß unsere Oberlausitz von dem Anfang des Christenthums, zu dem Bißthum Meissen gehöret hat.

§. 4.

## §. 4.

Solchemnach haben die meißnischen Bischöfe, vermöge ihres Amtes, sich auch um die Pflanzung, Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Religion in Oberlausitz zu bekümmern gehabt. Wir wollen demnach dasjenige, was hin und wieder sparsam zu finden, und auf unsere Oberlausitz gedeutet werden kan, zusammen suchen, und daraus die Verdienste der Bischöfe zu Meissen gegen die Oberlausitz ersehen.

Dem ersten Bischof Burchardo geben die Scribenten ein gutes Lob, daß er für seine Paroecianos gesorget, auch sie selbst gelehret. Eraf. Stella gedenket seiner in Ansehung der Sorben in Meissen und Oberlausitz, daß er sie bekehret und unterrichtet (*). Unsere oberlausitz. Sorben wohnen über der Elbe, und hat er solches theils selbst gethan, theils auch durch seine Kapelläne verrichtet.

Er ordnete, daß die Priester einen schwarzen Mantel, und darüber ein weisses Chorhemde tragen mußten, wie Emserus in Prologo vitæ Bennonis angiebt. Nach Albini Bericht in der meißnischen Chronika, ist er Ao. 972. mit dem Pferde gestürzt.

Von dessen Nachfolger Volcold oder Volkrad, gedenket Dresserus (**), daß er Ordnung des



(*) Primus, qui transalbinos Slavos ad christianæ Religionis sacra institutione traduxit.

(*) Isag. hist. P. II. Millenarii Sexti p. 146. ordinem lectionum, orationum & ecclesiasticorum numerum

Gottdienstes gemacht, und über Zucht und Ehrbarkeit gehalten.

Eico, Eido oder Ido, ein geborner Graf von Rochlitz, hat sich der Bekehrung derer Sorben sehr angenommen, indem er ihnen geprediget, sie getaufet und die Kirchenämter verwaltet (*).

Von denen folgenden 6 meißnischen Bischöffen lieset man nichts, so zur Erläuterung unserer oberlausitz. Christenthumshistorie dienen könnte.

Ein mehrers aber ergiebet sich in der Geschichte des 10ten Bischofs Bennonis. Emserus hat von ihm ein ganzes Buch geschrieben, Leipz. 1512. 8. gleichwie M. Mart. Heidenreich Past. in Thalheim, solches mit weitläuftigen Anmerkungen und Zusätzen 1694. 8. ediret. Im dritten Capitel saget er vieles, so wir auf unsere Wenden ziehen können. Z. E. er habe sich die Kirchensachen und den Gottesdienst sehr angelegen seyn lassen: Die Kirchengesangsweise nach Art der hildesheimischen Kirche eingeführet: Viele Ceremonien, von denen er von Jugend auf ein großer Liebhaber gewesen, in die Kirche gebracht. Sonderlich habe er in eigener Person jährlich die

rum instituit – custos disciplinæ, sanctitatis & pudicitiæ fuit.

(*) Dittmar. L. 4. baptizando, prædicatione continua & confirmatione non solum suæ utilis erat ecclesiæ, sed aliis quam plurimis promtus & paratus. Idem L. 3. chrisma & clerum raro, templa vero libenter & sæpius consecravit & crebro sine missa. Emser l. c. p. 45. Wandalis trans albinis concionatus est.

die Kirchen seines Bischofssprengels in Städten, und derselben Geistliche visitiret und besuchet. Wenn er solche Visitationes hielt, so hatte er in jeder Gegend sein Castell, wo er sich aufhielt, und wenn er solche in der Oberlausitz verrichtete, so war sein Aufenthalt zu Göda, eine Meile von Budißin, wie denn auch Fabricius in annal. urbis Misn. p. 26. meldet, er habe die Kirche zu Goda gebauet in honorem Petri & Pauli 1076. und daselbst geprediget, in welche Kirche in die etliche 60 oberlausitzische wendische Sorberdörfer eingepfarrt sind. Die Geschichtschreiber sind hierinnen einstimmend, daß Benno sich der Sorben in Bekehrung derselben besonders angenommen. Dresser. l. c. p. 149. Calles in Serie Episc. Misn. p. 88. Der Hr. von Leibnitz hat Tom. II. Script. Brunsw. p. 34. etliche Stücke aus denen Predigten, welche Bischof Benno über die Evangelia geschrieben, mitgetheilet, davon das Ganze der Predigten in der Bibliothek zu Wolffenbüttel zu finden ist. Selbst der Papst Hadrianus, welcher den Bennonem 1523. canonisirt, giebt ihm in der Bulle d. d. pridie Kalend. Jun. das Lob (*): Daß er der Wenden in Unterrichtung des Christenthums sich treulich angenommen habe. Doch mag es ihm nicht bey allen, und allezeit, in seinem Bekehrungswerke nach Wunsche gegangen

 seyn,

(*) In qua (Ecclesia Misn.) cum omnia præclare, tum hoc præclarissime egit, quod Vandalos de religione male sentientes ex pernicioso errore eripuit, eoque traduxit, ut una cum catholica ecclesia pari studio fidem christianam tuerentur, quod factum memorabile est & plane divinum.

seyn, weil er einsmals, als er sich über die Wenden erzürnt, die Schlüssel zur Domkirche in Meissen, in die Elbe geworffen; womit er vermuthlich zu erkennen geben wollen, daß er sein Amt ferner zu führen nicht gesinnet sey. Wozu er sich aber wieder verstanden, als die Fischer, nach der Erzählung der Legendæ S. Bennonis 1517. einen großen Fisch gefangen, in welchem, als die Fischer denselben dem Bennoni präsentiret, und man ihn aufgeschnitten, die in die Elbe geworfene Schlüssel sich gefunden.

Godeboldus, der 13te Bischof zu Meissen, sahe die große Ignoranz und das zuchtlose Leben seiner Priesterschaft ein, welche meistens denen Sorben vorstunden. Dannenhero hielt er 1130. einen Synodum, in welchem er sich bemühete, die Priester zu bessern. Allein die ganze Priesterschaft widersetzte sich ihm, wie Fabricius davon berichtet (*).

Einige görlitzische Jahrbücher gedenken von Walopoldo, wie sie ihn nennen: Er habe den Ort, wo Görlitz zu stehen kommen, zu einer Stadt ausgesetzet. Allein damit hat Godeboldus wohl nichts zu schaffen gehabt, sondern das hat dem Landesfürsten Sobieslao I. zugestanden, welches er auch gethan. Ist etwas daran, daß der Bischof sich damals zu Görlitz befunden, so

hat

(*) In ea congregatione disciplinam laxatam restituere & licentiam Sacerdotum coercere voluit: Sed ita ab omnibus ei repugnatum est, ut desistere à proposito cogeretur.

hat er sein bischöfliches Amt verwaltet, und etwa bey der, von Sobieslao angelegten Stadt, den Platz zu einer aufzubauenden Stadtkirche bezeichnet, geweihet, und daselbst das Creutz, wo der hohe Altar zu stehen kommen sollen, zum Beweiß, daß er daselbst die geistliche Jurisdiction habe, gewöhnlicher Weise aufgerichtet.

Albertus der XVI. Bischof zu Meissen, wird von Albino in der Meißn. Chron. Tit. XXV. p. 671. vor einen sorbischen Herren angegeben, und von ihm gerühmet, daß er ein gelehrter und beredter Mann gewesen, und zu seiner Zeit vor einen der berühmtesten Prälaten gehalten worden. Wie ihn denn auch Kaiser Conradus III. als einen Legaten zum griechischen Kaiser Immanuel, nach Constantinopel geschickt, weil er der slavonischen Sprache kundig gewesen. Otto Frising. de reb. gestis Frid. Imp. L. 1. c. 62. Da nun Albertus ein geborner Sorb oder Wende war, derselben Sprache verstund, und auch eine große Liebe gegen sein Geschlechtsvolk hatte, so fand sich dergleichen Liebe bey den Wenden gegen ihn. Dannenhero zu seiner Zeit die Wenden sich mehr und mehr zu dem Christenthum bequemten und in die Kirchenceremonien sich schickten.

§. 5.

Wenn wir nun das, was wir bishero von dem meißnischen Bißthum in Absicht auf unsere oberlausitz. Wenden gesagt, zusammen ziehen, so wird man befinden, daß Kaiser Otto mit der Stiftung der bischöflichen Kirche zu Meissen,

eine

eine gute Meynung gegen die Sorben gehabt, diesem armen Volke helfen zu lassen, daß sie durch die Veranstaltung des Bischofs, zur Ablegung der heidnischen Greuel und Erkänntniß des Christenthums gebracht werden möchten. Bischof Burkard predigte nicht allein selbst denen Wenden, sondern, da seine Stiftskirche ein Collegium gelehrter Leute war, woselbst auch junge Leute zu Priestern präpariret wurden, so hat er von da her die wendischen Kirchen und Gemeinden mit Priestern versehen. Bischof Volcold hat ihm hierinnen nachgefolget. Zu dessen und der folgenden Bischöffe Zeiten waren in Oberlausitz die polnischen Unruhen, da die Sorben wenig zum Christenthum geführet werden konnten: Und da sich die Wenden wider die Kaiser setzten, suchten sie ihr heidnisches Wesen wieder hervor, und brachten es ziemlich in Schwung. Allein als Bischof Benno zum Bißthum kam, nahm er sich der Religion mit Ernst an, beförderte den Bau derer Kirchen, setzte dahin Priester, lehrte selbst, und visitirte fleißig die in seiner anvertrauten bischöflichen Pflege befindlichen christlichen Lehrer und Zuhörer, wodurch das Christenthum zum wenigsten dem äußerlichen Kirchenwesen nach, denen Sorben bekannter, und letztere desselben gewohnter wurden. Doch mag es um die letzte Zeit seines Lebens wieder umgeschlagen haben, indem die Wenden nach dem Anfang des 11ten Jahrhunderts allenthalben sehr unruhig waren. Um die Jahre 1020. kam es zu einem bessern Geschi-

cke,

cke, als die Oberlausitz Ruhe erlangte, und die Marggrafen im Lande gute Ordnung machten. Vermöge derselben konnten die Bischöffe zu Meissen, Godebold und Albert, mit ihrer Vorsorge und Anstalten, mehrern Nutzen schaffen, das Christenthum bekannter machen und in Uebung bringen. Und da man von der Zeit an in Oberlausitz ferner keines großen Aufruhrs und Widerstandes gedacht findet, so kan man mit vieler Wahrscheinlichkeit sagen, daß von der Zeit her das Christenthum in Oberlausitz bleibende Städte gefunden. Wiewohl nicht zu läugnen, daß, da die Lehre und die Lehrart derer damaligen Priester, nebst ihrem Leben, schlecht beschaffen war, so haben die Sorben von dem wahren Wesen der christlichen Religion im Lehr und Leben sehr wenig erhalten. Denn da sie äußerlich gezwungen waren, es so mitzumachen, wie es andere Christen machten, und den Priestern, Bischöffen und den Kirchen, die ausgesetzten Decimen, Accidentien, Zinsen und Dienste zu geben und zu thun, so hat sich bey vielen, wo nicht bey den meisten, große Unwissenheit in der christlichen Religion, und dabey annoch das Heidenthum in den Herzen gefunden, also, daß man von ihnen sagen kan: die oberlausitzer Sorben waren äußerlich Christen, innerlich aber Heiden.

§. 6.

Das dritte Mittel und die Ursach, wodurch endlich die christliche Religion in Oberlausitz bey denen Wenden einen festen und beständigen

Grund

Grund bekommen, dieselbe im Lande ausgebreitet und in Flor gebracht worden, ist die Stiftung und Errichtung der Collegiatkirche in Budißin. Der Stifter davon ist Bischof Bruno, und zwar der andere dieses Namens, in der Ordnung der XVIII. Bischof zu Meissen. Er war ein Herr von Baruth, und Leuber in der Ortenburg Cap. 7. p. 82. nennet ihn einen gebornen Grafen von Baruth. Ohne Zweifel ist er der wendischen Sprache mächtig gewesen, weil damals dieselbe noch sehr stark im Gebrauch war.

In dem Jahre, in welchem Bruno die Collegiatkirche in Budißin gestiftet, sind die Geschichtschreiber nicht einig. Dresserus setzt das Jahr 1219. Fabricius, Großer, Carpzov, aber 1213. die meisten und besten Annal. Budiss. schreiben davon also: Ao. 1213. hat Bruno II. das Stift S. Petri gestiftet, das alte Kirchengebäude abbrechen, und ein neues Gebäude mit großem Ernst aufführen lassen, daß Ao. 1215. solches Stiftsgebäu sammt einer Thurmspitze unter das Dach gebracht, und alles 1221. ganz fertig worden ist. Es stand aber vorher schon allhier die Stadtkirche, dahero sich Bischof Bruno mit dem Rathe und der Stadt verglichen, und sie zu einer Collegiatkirche gemacht, wie solches Matthäus Göbel in Deduct. daß der evangelische Theil der Kirchen S. Petri zu Budißin, nicht dem Capitulo, sondern dem Rathe und der Bürgerschaft daselbst eigenthümlich zustehe, Ao. 1672. entworfen, und welche in die Singularia Lusatica,

12te Sammlung, N. I. p. 765. eingedruckt, ausgeführet.

Es hat aber Bruno diese Kirche und des Capituls Häuser aus seinem eigenen Vermögen erbauet, auch die Präbenden derer Capitularen, aus seinem Eigenthum gestiftet, worzu der damals lebende König in Böhmen, Primislaus Ottocarus, als Landesherr nichts beygetragen: die Margrafen Dietrich zu Meissen und Lausitz, und dessen Sohn Henricus Illustris, haben aus bewegender Vorstellung Brunonis, sich gutwillig erwiesen, wie solches die Annales angeben, und aus selbigen Leuber. l. c. wenn er schreibet: An dem ist es, daß Ao. 1219. Bruno, Bischof zu Meissen, ein geborner Sachs und Freyherr von Baruth nicht durch einige des damaligen Königes zu Böhmen Primislai Ottogari, oder des Erzbischofs zu Prag, oder einiger anderer böhmischen Herren Mildigkeit, sondern mit seinem eigenen meißnischen Vermögen und Gütern, und mit Marggrav Dietrichs zu Meissen und Lausitz und seines Sohnes Henrici Illust. einziger Beyhülfe und Beysteuer, die Kirche und das Stift Petri zu Budißin aufgebauet und also fundiret hat, daß zum Probst solcher Kirchen, allezeit von dem Stift Meissen, als einer Ecclesia ingenua, und welche dem Erzstift Meissen unterworfen, nicht ein böhmischer, oder pragischer, sondern ein meißnischer Dombherr geordnet werden sollte. Ein gleiches bezeuget Dresser. P. V. p. 176. unter dem Worte Budissina, und in der deutschen Uebersetzung in 4to, p. 139. Wobey

jedoch

jedoch zu erinnern, daß wenn er schreibet: Ecclesia Dominica seu Basilica, quæ Budissinæ est, diese Worte nicht allerdings richtig sind, indem die Ecclesia Budissinensis keine Dominica oder Basilica, Cathedralis, eine Domkirche oder hohes Stift, sondern eine Ecclesia Collegiata, eine Stiftskirche oder halber Dom ist.

Weil nun Bruno und die meißner Fürsten, aus und mit ihrem Gute, diese Collegiatkirche fundiret und dotiret haben, so ist es auch gekommen, daß der Probst zu Budißin jederzeit aus dem Stift Meissen genommen worden, und zwar findet man von denen ältesten Zeiten her, daß es allezeit der Senior des Stiftes Meissen gewesen, welcher die Probstey erlanget.

Solches Stift in Budißin, hat Bischof Bruno auf 12 Canonicos fundiret und gestellet, also, daß es bestehet aus dem Probste, der der Oberste im Stifte ist, und zur Zeit des Papstthums der Archidiaconus von Oberlausitz gewesen, bey dem die Jurisdictio ecclesiastica gestanden; aus dem Dechant, als das Oberhaupt derer Capitularen, der Senior, Custos, Cantor, Scholasticus. Zu der Zeit der Reformation, da das Stift am höchsten floriret, fanden sich, laut eines alten Verzeichnisses: Præpositura, Decania, Custodia, Cantoria, Cancellaria, IX. Canonicate oder Thumereyen; der Predigtstuhl, Oculus Præpositi und Oculus Decani; Sacristanus, über diese noch 3 Präbenden; wozu noch kommen bey der Kirche S. Petri XIX. Vicariæ. Jetzo sind bey diesem Stift anzutreffen; Præpositus,

Deca-

Decanus, Senior, Cantor, Scholasticus, Canonici præsentes, und Canonici absentes, s. honorarii. Etliche Vicaristen und Prediger.

Die Absicht und der Endzweck, den Bischof Bruno bey Stiftung dieser Collegiatkirche S. Petri gehabt, ist, wie die alten Nachrichten lehren, die geistliche Wohlfahrt derer mittlern Wenden gewesen. Wer solche mittlere Wenden sind, lernet man aus der Matricula des Bißthums Meissen erkennen; denn da siehet man, was für Sedes ehemals zu der Probstey oder Archidiaconat zu Budißin geschlagen worden. Solche sind Bischoffswerda, Stolpen, ganz Oberlausitz, ein Theil von Niederlausitz, welche Gegenden vor dem die Sorberwenden theils gänzlich, theils größtentheils bewohnet haben. Dahero denn auch sich offenbaret, warum Marggraf Dietrich zu Meissen und Lausitz, nebst seinem Sohne Heinrich dem Erleuchten, wie obgedacht, so vieles zu Stiftung dieser Budißinischen Collegiatkirchen beygetragen. Es erkannten demnach Bischof Bruno und die Marggrafen gar wohl, daß die an diesen Orten und Gegenden befindliche Sorberwenden annoch in großer geistlichen Finsterniß steckten, den christlichen Namen wohl führten, aber keine oder wenige Erkänntniß vom Christenthum hatten; hingegen mit heidnischen Irrthümern annoch behaftet waren und heidnisch lebten: ja auch wohl einige hin und wieder im Verborgenen, in Wäldern und Haiden, ihre heidnischen Greuel treiben mochten. Diesen abzuhelfen, hat Bischof Bru-

no durch Errichtung der Collegiatkirche zu Budißin, sich bemühet und gesucht. Man muß sich aber nach damaliger Art von diesem Stift einen rechten Begriff machen, so wird man alsdenn einsehen können, was itzo gesagt worden. Es waren damals die Stifter nicht allein zu dem Ende errichtet, daß die darinnen befindlichen Dom- und Stiftsherren, die Aemter in der Kirche besorgten, wie anitzo geschiehet, sondern ihre Absicht war, daß sie in selbigen die heil. Schrift trieben und lehrten. Die Canonici waren die Professores, wie solches auch die noch überbliebenen und gebräuchlichen Namen des Scholastici, Cantoris u. a. bezeugen: Die Vicaristen aber waren Studiosi. Beyde kamen zusammen, sungen anfänglich etliche Psalmen, dann lasen sie ein Capitel aus der Bibel, welches erkläret wurde, und endlich beschloß man mit Singung etlicher Psalmen. Und eben daher ist der Name Capitulum entstanden, gleichwie die Personen davon, den Namen der Capitularen erhalten: wie solches von vielen Gelehrten ausgeführet, besonders aber Herr Christoph von Haugwitz, Canonicus zu Bautzen, in der Schrift die Ao. 1536. zu Wittenberg in 4. gedruckt, gethan: Woher Thumherrn, Canonici heißen, vnd was jr vnd etlicher anderer jrer Thumpfaffen vrsprüngliche Empter gewesen sind. Dialogus. Ich will aus selbigem nur etwas weniges anführen, zumal da der Herr von Haugwitz in Budißin ein Canonicus gewesen, und in dergleichen Würde gestorben, anbey auch zugleich von Budißin redet.

Lit.

Lit. E. j b. heißt es: „Es kommen die Namen Scolasticus, Decanus, Cantor, Succentor ꝛc. gewiß von Kinder-Schulen her, so die ersten Canonici, vnser Vorfaren bey sich gehabt haben, vnd ist, das jr Ampt anfenglich gewesen, das sie jnn denselben Kinderschulen die Jugent Grammaticam, Dialecticam, Musicam vnd andere freye künste, und sonderlich die sprachen vnd zungen haben geleret, das ist gewis war, daher nimpt sich der Scolasticus bey vns, vnd jnn andern Thumstifften noch heutigs tags der Schulen an, wiewol viel anders, denn anfenglich gewest, vnd billich noch sein sollt. – – Und Lit. E. jjj Warlich wollen wir vnserm Ampte, stand, namen vnd vrsprüng anders gnug thun, vnd vnser reich einkomen, vnd der kirchen almosen mit recht verdienen vnd einnemen, Item mit vnserm leben vnd wandel, den andern nicht ergerlich noch schedlich sein, so müste es mit vns vnd vnsern Emptern, widderumb dahin bracht werden, wie es von anfang gewest ist, Sonst wüste ich nicht, wie wir ferner also mit gutem gewißen bestehen künden, Denn jnn der gestalt, wie es jtzt gehet vnd stehet, sind wir weder GOtt, noch der Welt nütze, Wir werdens auch am Jüngsten Gericht, gegen GOtt nicht verantworten, noch für jm bestehen können." In denen Zeiten da das Collegiatstift in Budißin aufgerichtet wurde, hatte man noch keine Akademien und Universitäten, auf welchen man die Leute zu geist- und weltlichen Aemtern präparirte. Solches geschahe in denen

Stiftern und Klöstern, welches damals die Schulen waren, darinnen die Jugend nicht allein zur Gottesfurcht angeführet, sondern auch in nöthigen Wissenschaften unterwiesen wurde. Da nun in dem Stifte Meissen, vor den so weitläuftigen Krißpel, d. i. Kirchspiel, Leute zu Priestern geschickt gemacht, und alsdenn allenthalben hingesendet, und so viel Kirchen damit bestellet werden sollten, so hat die Anzahl nicht zugereichet. Anbey war es an dem, daß die wenigsten von dergleichen Personen, die Priester wurden, die wendische Sprache verstunden, folglich wenn sie als Priester in der Sorberwenden Land gesandt und zu denen Kirchen verordnet worden, sie nichts mehr thun können, als die lateinische Messe celebriren, und die Psalmen singen. Hierdurch aber war denen armen Wenden nicht geholfen, daß sie von ihren heidnischen Irrthümern befreyet, und zu der Erkänntniß des Heils in Christo hätten gebracht werden können. Dies sahe Bischof Bruno, als ein frommer und vor die Seligkeit des Serbervolkes sorgender Herr, wohl ein: Dannenhero gieng seine Sorge dahin, diesem Uebel abzuhelfen, und das Gute im Christenthum zu befördern. Und hierzu brauchte er die Aufrichtung des Collegiatstiftes zu Budißin, als woselbst er einen Priester-Pflanz-Garten vor die mittlern Wenden, das ist, vor unsere Oberlausitz anlegte, daraus Priester, als junge Bäume, in alle christliche Kirchengärte im Lande versetzet werden könnten. Und eben darzu hat er, aus hertzlicher Liebe zu den Sorben, sein Vermögen

mögen angewendet, damit die Wenden, wendische Priester erhalten könnten und möchten, welche mit ihnen reden, und sie in den Christenthumslehren zu unterrichten, im Stande wären. Man findet dahero, daß vorzeiten in dieses Stift meistens solche Canonici genommen worden sind, welche theils geborne Wenden, theils solche, welche der wendischen oder derselben verwandten Sprache kundig waren, welches dem Bericht der Annalium gemäß, daß das Collegium Canonicorum zu Budißin, um der mittlern Wenden willen, gestiftet worden. Wie denn, wenn die Könige von Böhmen einen Deutschen in dieses Stift recommendirten, die wendischen Canonici ihm wenig Gunst bewiesen. Und hat man in neuern Zeiten davon ein Exempel an dem Decano Herrn Martino Saudrio von Sternfeld, von Audenarde aus Flandern gebürtig, wider den die wendischen Capitulares, wie die Annales Budiss. besagen, conspiriret, also, daß der Erzbischof von Prag Ao. 1652. denselben mit 14 Reutern abholen, und in Prag auf dem Rathhaus etliche Jahr gefangen setzen lassen, daselbst er auch, nachdem er seine Unschuld dargethan, plötzlich gestorben.

# Das Vierdte Capitel.

## Von der Beschaffenheit und Zustand der christl. Religion bey denen Sorberwenden bis zur Reformation 1517.

### Erster Titul.

### Die Beschaffenheit der Lehre.

§. 1.

Wenn wir von der Lehre der christlichen Religion, welche in dem 9ten, 10ten und 11ten Jahrhundert bey Bekehrung derer Sorberwenden in Oberlausitz eingeführet worden, etwas vortragen sollen, so können wir überhaupt davon sagen, daß dieselbe schon verderbt, der Vortrag derselben aber sehr sparsam gewesen sey. Denn in dem Bekehrungswerke sahe man nicht vornehmlich darauf, daß die blinden Heiden durch Unterricht zur Erkänntniß der vortreflichen und seligen Lehren der christlichen Religion, von der Finsterniß zum Licht, von den Götzen zu dem wahren GOtt und Christo mit den Herzen gebracht werden möchten, sondern nur, daß der Götzendienst äußerlich zerstöhret, und die Leute zum äußerlichen damals gewöhnlichen Kirchendienst und Ceremonien mit Gewalt gebracht würden. Dahero geschahe es auch, daß die Sorben einen Eckel vor die christliche Religion hatten, und etliche hundert Jahr einmal nach dem andern von derselben abfielen, und sich wieder zu dem Götzendienst wendeten. Es konnte

auch

auch wohl nicht anders seyn, weil bey ihnen, weder der Verstand von des Christenthums Herrlichkeit überzeuget, noch der Wille, mit einem Verlangen zu der in GOttes Wort geoffenbarten Seligkeit, gebessert worden war.

## §. 2.

Was die Lehre selbst anlanget, die denen Sorberwenden anfangs bey ihrer Bekehrung vorgetragen wurde, war dieselbe schon damals mit mancherley Irrthümern, Superstition und Aberglauben verderbet: wiewohl sie sich reiner fand, als in denen folgenden Jahrhunderten, indem die Lehren von Zeit zu Zeit verderbter worden sind.

Ist Carolus M. im 9ten Jahrhundert zu unsern Wenden kommen, und hat durch seine Priester die christliche Lehre vortragen lassen, so haben sie von der Bilderanbetung nichts erfahren, weil Carolus derselben höchst zuwider war. Da überhaupt Carolus M. bey vermerkter greulicher Unwissenheit der Leute im Christenthum, die Verordnung machte, daß Niemand zu einem Pathen oder Taufzeugen zugelassen werden sollte, er könne denn das apostolische Glaubensbekänntniß und das Vater Unser herbeten, so ist daraus zu schlüssen, daß die Priester auch bey den Wenden darauf gesehen. Die Sacramenta befanden sich damals auch noch unverfälscht.

In dem 10ten Jahrhunderte hatte es gleiche Beschaffenheit. Allein das 11te Jahrhundert

brachte mit Einführung der vielen Ceremonien, schon mehrere Irrthümer unter die Sorben, und hat Benno sich sonderlich bemühet, solche einzuführen, wie oben angeführet (*). Die Lehrsätze von der Kraft des Ablasses, von dem Coelibat, von dem Verdienst und Verehrung der Heiligen, die Anruffung der Heiligen, von der Kraft der Reliquien, vom Fegfeuer, vom freyen Willen, von der Wandelung im heil. Abendmahl, von der Messe u. a. m. nahmen überhand und breiteten sich allenthalben aus. Wie denn Monachus Pirnensis von Bischof Geryngo schreibet: Geryngus hat eingeführt (in sein Bißthum Meissen) Donati tumba mit sammt dem Heiligthum.

Itztangeführte Lehren kamen in dem 12ten Jahrhundert in Oberlausitz mehr und mehr in Uebung, jemehr die Christen Ruhe und Sicherheit erhielten, und die Sorben nunmehro stille sitzen und sich zu allem bequemen mußten.

In dem 13ten Jahrhundert gelangte die christliche Religion in Oberlausitz, in großes Aufnehmen und Ansehen. Der Ordensleute vorgegebene Heiligkeit und daher flüßende Verdienste wurden von Deutschen und Wenden hochgehalten. Dahero stiftete man die Franciscanerklöster in Budißin und Görlitz, ingleichen der Cistercienser zu Marienthal und Marienstern, davon das letztere und das zu Budißin in der wendischen Pflege lieget.

§. 3.

(*) Imprimis ceremoniarum ecclesiasticarum & divini cultus (das waren und bestund meist in Ceremonien) sollicita illi cura fuit.

## §. 3.

In dem 14ten und sonderlich in dem 15ten Jahrhunderte, kamen ungemein viele neue Religionslehren und Menschensatzungen, auch unter denen Wenden, auf. Man bauete in der Sorbenwenden Lande an den meisten Orten Kapellen und Kirchen, stiftete Altäre, Messen, Geleuchte, machte Legata denen Priestern, Klöstern und Armen u. dergl. zu dem Ende, sich dadurch die Seligkeit zu erwerben und zu verdienen. Die Lehre von der Transsubstantiation oder Verwandelung des Brodts und Weins in den Leib und Blut Christi im heiligen Abendmahl, die Anbetung der Hostien, die Communion unter einer Gestalt, kamen völlig zu Stande. Wie man denn findet, daß Ao. 1450. die Gewohnheit im meißnischen Bißthum sich angefangen; die Oblaten oder Hostien in Gold oder Silber und helles Glas einzuschlüssen, dasselbe in den Kirchen auszusetzen, auch durch die Gassen cum cantu solenni & instrumentis musicis & sparsione florum herum zu tragen, und zwar besonders auf den fünften Tag nach dem Feste Trinitatis, welcher das Frohnleichnamsfest ist. Die Annal. Budiss. reden davon also: Ao. 1472. ist der Umgang mit dem Leichnam Christi zum erstenmal in Brauch kommen, vorher war es nicht gebräuchlich, das Sacrament herum zu tragen.

Die Busse war denen Wenden ein Sacrament, wodurch der ordentliche Priester an GOttes

tes Statt die Sünde nachließ, wenn der Sünder 1) im Herzen Reu und Leid hatte, 2) seine Sünde mit dem Munde beichtete, und 3) zu Früchten der Busse, sich bequemte. Es nennen die Wenden das Bekehren oder Buße thun, nakasacz, welches zusammen gesetzt ist, von der Präposition na, auf, an, über und Kasnja ein Geboth, Geheiß, Befehl. Dahero heissen sie die heil. Zehn Gebote GOttes, te dzesacz Boze kasne oder kazne: und die fünf Gebote der Kirche, te kasne teje czyrkwe. Da nun nach der römischen Kirche Lehrsatz zur Buße erfordert wird 1) Contritio, die Reue, so die Wenden to roskaczje, der Schmerz, die Reue, Leid über die Sünde, aussprechen. 2) Confessio, die Beichte, da man sich mit dem Bekänntniß der Sünden vor dem Priester vollkommen anklaget, d. i. alle wissentliche begangene und noch nicht gebeichtete Todsünden erzählet, die nothwendigen Umstände und die Zahl der Sünden darzu thut; und 3) Satisfactio oder Genugthuung, da der Beichvater dem Beichtkinde eine Pönitenz oder Buße aufleget, zur Nachlassung der Sündenstrafe: so beziehet sich nakasacz in gedachten drey Stücken auf die Gebote, dergestalt, daß der Beichtende 1) über die Uebertretung sowohl der 10 Gebote GOttes, als der 5 Gebote der Kirche, Reue habe 2) solche Uebertretung der Gebote, an denen er gesündiget bekenne, und 3) die Pönitenz, Satisfaction, Buße, Genugthuung, so der Beichtvater auflieget, verrichte. Denn nach der Lehre dieser Kir-

che,

che, wird durch die Absolution die Sünde zwar nachgelassen, aber nicht alle Strafe. Die ewige wird verwandelt in eine zeitliche, (wiewohl zuweilen, wenn der Büßende eifrig reuende beichtet, auch völlige Nachlassung geschiehet,) welche zeitliche Strafe, entweder noch bey Lebzeiten durch genugthuende Wercke abgelöset, oder im Fegfeuer ausgestanden werden muß, wenn nehmlich der Beichtende, die in der letzten Beichte von dem Priester über die bekannten Sünden aufgelegte Buße, in seinem Leben noch nicht erfüllet, sondern von dem Tode übereilet worden. Daher die Wenden das Fegfeuer to cziißzjo, so eigentlich die Reinigung heißt, zu nennen pflegen.

Diesem Fegfeuer nun zu entgehen, suchten die Wenden den Ablaß, und hielten denselben sehr hoch. Die römische Kirche lehret von demselben, daß durch ihn, einem Büßenden die Verdienste Christi, der Jungfrau Marien und anderer Heiligen applicirt und mitgetheilt werden, durch welchen entweder gar alle, wenn es ein vollkommener Ablaß ist, oder nur etwelche mehr oder weniger Strafen nachgelassen werden, und das heißt ein unvollkommener Ablaß. Wenn demnach die Päpste dieser oder jener Kirche, Altar oder Bilde in dem Sorberlande Ablaß vor diejenigen ertheilten, welche dieselben besuchten, und daselbst, wie ihnen in der Beichte aufgeleget war, so und so viel Pater noster, Ave Maria ꝛc. beteten, worzu die Bischöffe gemeiniglich 40. auch 60 Tage setzten, so erwieß sich das Sorbenvolk hierinnen emsig und unverdrossen.

Als nun Tetzel Ao. 1508. nach Budißin kam, und das goldene Jubeljahr aufrichtete, Ablaß oder Vergebung der Sünden predigte, verkaufte und ertheilte, so fanden sich die Sorben Hauffenweiß bey ihm ein, und gaben ihm, um ihre Seele zu retten, ein Redliches, wie die Annales solches besagen, und darzu setzen: Man hat ersten eine Seele um 10 Pohlnische Groschen gelöst, darnach um 6. letzlich um 1 Pölichen, desgleichen auch die Ablaß-Briefe, und brachte doch eine große Summa ein. Die Verdienste und Fürsprache derer Heiligen, wurden zu Verkleinerung des einigen und vollkommenen Hohenpriesters und Fürsprechers JEsu Christi, auf das eifrigste gesuchet, und in denen wendischen Kirchen fand man bey denen Bildern Mariä, Barbarä, Ursulä, Nicolai, Petri, Francisci u. v. a. ora pro nobis geschrieben: gleichwie auf denen Glocken: Hilff Got — Maria beroth: und in der Litaney kam, Christe ora pro nobis, Christe bitte vor uns, dem es doch als dem einigen Hohenpriester allein zukommt, gar nicht, wohl aber dieser oder jener Heiliger, bitte vor uns, in Menge vor.

§. 4.

Die heilige Schrift zu lesen, woraus die Erkänntniß der wahren Religionslehren zu erlernen, war denen Wenden sowohl, als denen Deutschen unter der Strafe des Bannes verbothen, wie solches die statuta Synodalia des Bißthums Meissen, p. 47. ausdrücklich untersagen (*).

gen (*). Es haben die armen Wenden aus und von der Bibel ein mehrers nicht erhalten, als die Evangelien und Episteln. Und dieses geschahe noch darzu sehr selten, indem in denen meisten wendischen Kirchen, das ganze Jahr hindurch, keine Predigt, als an dem Kirchweyhfest, gehalten wurde. Die Destinata Lusat. Infer. p. 808. setzen, daß wenn die Priester etwas in wendischer Sprache aus der Bibel vorgebracht, hätten sie sich der böhmischen Uebersetzung bedienet. Allein da die böhmische Uebersetzung der Bibel rar und kostbar war, halte ich davor, daß diejenigen Priester, so wendisch gekonnt, und etwas aus der Bibel angeführt, dasselbe vielmehr nach der Vulgata übersetzet haben.

§. 5.

Ueberhaupt stund es mit der Erkänntniß der christlichen Lehre bey den Wenden sehr schlecht. Denn die Priester bey den Wenden, so das Volk unterrichten sollten, waren meist geborne Deutsche, welche die wendische Sprache weder verstehen, noch reden konnten: wie solches der Bischof von Meissen, in denen Statutis eccl. Misn. mit deutlichen Worten bekennet. Es hat dahero vor der Reformation bey denen Deutschen

(*) Duximus inhibendum Rectoribus, Succentoribus, Locatis & Collaboratoribus, sub pœna Suspensionis ab ecclesiæ ingressu – – ne libros sacræ paginæ – legant aut declarent, publice aut occulte. – – expositionem tamen Evangeliorum, Epistolarum, Hymnorum & Sequentiarum in materna lingua permittimus.

schen und Wenden in Oberlausitz, in Ansehung der Känntniß, auch nur der wenigsten und nöthigsten Stücke der christlichen Religion, sehr kläglich ausgesehen, angesehen der Bischof allen seinen Priestern seiner Diœces, und also auch denen Wenden in Oberlausitz, bey dem Bann anbefehlen mußte, daß sie Sonntags denen Pfarrkindern, den christlichen Glauben, oder die drey Hauptartikel und das Vater Unser vorbeten sollten, damit sie solches lernen möchten. Und dies meynte der Bischof sey der Glaube, dadurch man selig werden könnte, wie solches das Statutum p. 17. ausdrücklich besaget (*):

Zweyter

(*) De Symboli Apostolici & Orationis dominicæ pronunciatione. Item cum dicit Apostolus: sine fide est impossibile placere Deo, quæ maxime in symbolo & doctrina Apostolorum continetur: & ea propter præcipimus & mandamus sub excommunicationis pœna, quam negligentes & contrarium facientes incurrere volumus ipso facto, quatenus omnes & singuli Plebani seu Curati, quibus libet diebus Dominicis, post Sermonem, Symbolum Apostolicum & orationem dominicam, in lingua apud plebem suam nota & usitata pronuncient & eam in hujusmodi studeant diligentius informare: quodque non solum pronunciantes, imo & dicentes formidine pœnæ, verum etiam respectu meriti, ad præmissa salubrius invitentur, singulis diebus prædictis, tam pronunciantibus, quam dicentibus, viginti dies indulgentiarum injunctæ eis pœnitentiæ, dummodo saltem contriti & confessi fuerint, misericorditer in Domino relaxamus.

# Zweyter Titul.

## Von dem Gottesdienst der Sorbenwenden vor der Reformation.

### §. 1.

Den Gottesdienst derer alten Wenden könnte man mit Recht einen Kirchendienst nennen; denn denselben setzten sie mehrentheils in die äußerlichen Uebungen, welche in der Kirche geschahen, und war es ein bloßes opus operatum. Es war genug gethan, wenn man das äußerlich that, was die Kirche zu thun befahl: und gehöret also die Klage GOttes hieher. Jes. 29, 8. Dies Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde, und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir. V. 13. Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren, solche Lehre, die nichts den Menschen Gebote sind. Denn der wahre Gottesdienst, nach der Offenbarung des göttlichen Willens in seinem Worte, war ihnen unbekannt, hingegen nur dasjenige bewußt, was der Papst, Bischof und Clerisey befahl. Sie hatten dabey die eingeprägte Meynung, sie thäten GOtt einen Dienst daran, um deswillen ihnen GOtt die Seligkeit, als einen verdienten Lohn, geben müßte.

### §. 2.

Da sie nun den Gottesdienst meistens in die Kirche setzten, so hielten sie die Kirche oder das Kirchhaus über alle maßen in Ehren. Sie nen-

nen

nen die Kirche Zyrkej, und haben die Wenden die Benennung von denen Deutschen erlernet, derer Wort Kirche sie in ihre Sprache aufgenommen. Ingleichen Koszel von Koscz, ab osse von den Gebeinen, weil man daselbst in denen Altaren die Gebeine derer Heiligen aufbehielt und bewahrete: angesehen man auf keinem Altar Messe halten dorfte, es seye denn, daß in demselben Reliquien oder der Heiligen Gebeine anzutreffen waren. Sie theilen die Kirche durch drey besondere Wörter in drey Theile. Erstlich ist ihnen in derselben boze mjesto, d. i. locus divinus, der göttliche Ort, oder der Ort GOttes, woselbst der Altar stehet, und auf und bey demselben im heil. Abendmahl die Transsubstantiation, oder Wandelung des Brodtes in den Leib Christi geschiehet: welcher Platz gewöhnlicher Weise das Chor genannt wird. Vors andere Zyrkej, die Kirche, oder das sogenannte Schiff, woselbst die Layen zu sitzen und zu stehen pflegen, und dann drittens Pschitwark, die Halle an der Kirche. Alles war ihnen so heilig, wie es auch noch itzo bey denen Papisten ist, daß wenn in einem Theil derselben was ungebührliches vorgieng, z. E. es wurde was daraus genommen, oder es wurde nur was weniges Blut vergossen und dergl. so war die Kirche entheiliget, und durften darinnen keine officia divina, oder göttliche Aemter, d. i. Messe gelesen, gebetet u. dergl. gehalten werden, bis sie wieder von dem Bischof reconciliiret oder versöhnet war: wie davon viele Exempel von den

wendi-

wendischen Kirchen angeführet werden könnten. Wegen solcher Heiligkeit, so sie denen Kirchen beylegten, vermeynten nun die armen Wenden, sie bekämen einen Theil der Heiligkeit, wenn sie ihre Kirchen besuchten, und darinnen der Messe beywohnten, beteten und was dergleichen mehr.

## §. 3.

Die vornehmste Verrichtung in derselben, war ta mscha die Messe, welches Wort aus dem lateinischen herkommet, welche wie vor, also noch itzo, das vornehmste Stück des Gottesdienstes in dem Papstthum ist, also, daß sie dieselbe höher hielten, als alles andere. Solches ist so tief bey den Wenden eingewurzelt, daß auch die evangelischen Wenden bis diese Stunde allen kirchlichen Gottesdienst mit diesem Namen belegen. Dahero ist bey ihnen gewöhnlich, zu sagen: **Domschi oder do kemschach, do kemschow,** ante Missam, ante Sacra, vor der Kirche, vor dem Gottesdienste: **Kemschi** ad missam, ad templum, zur Kirche: **pomschi l. po kemschach, it. po kemschi,** post missam, post sacra, nach der Messe, nach der Kirche, nach dem Gottesdienste: **wottemschi** von oder aus der Messe, Kirche oder Gottesdienst, welches ihnen noch überbliebene Redensarten aus dem Papstthum sind: Gleichwie die Papisten den Priester der Messe hält, **ton Mieschnick,** d. i. den Meßpriester zu nennen pflegen.

## §. 4.

Das Gebeth ist allerdings ein wichtiges Stück des Gottesdienstes. Allein wo das Herz nicht dabey, ist es nach göttlichem Ausspruch ein Geplerr der Lippen. An Bethen fehlte es nicht denen alten Sorben, aber wohl an dem rechten, gottgefälligen und erhörlichen Gebeth. Das vornehmste Gebeth bestund in dem Pater Noster hersagen: dahero auch noch bey ihnen überhaupt das Gebeth in ihrer Sprache den Namen hat: paczerje spjewacz, bethen oder Gebether hersagen. Paczerje heissen Corallen. Weil nun der Rosencranz aus Corallen bestehet, nach welchen das Vater Unser und das Ave Maria im Bethen gezählet wird, als hat daher bey denen Wenden das Gebeth seinen Namen, und ist derselbe denen Papisten und denen evangelischen Wenden voritzo noch gemein; jedoch brauchen die Prediger dafür das Wort ßo modlicz bethen. Die alten Wenden hatten nach der Kirchenweise ihre gewisse Bethzeiten, worzu ihnen mit der Glocke ein Zeichen gegeben wurde, als zum Salve, Tenebræ u. dergl. So fanden sich auch bey ihnen an einigen Orten die sieben Gezeiten, z. E. in der wendischen Kirche St. Nicolai zu Budißin, deren Einführung die Annales Budiss. gedenken. „Ao. 1444. Sonnabends nach Jubilate, hat man angehoben die horas de passione Domini zu St. Nicolai (so der Wenden Kirche war) mit der Vesper zu singen. Herr Simon Judä, Baccalaureus, und der Pfarr in der Thum- und Pfarrkirche sang dieselbe, und den folgenden Tag

Jubilate

Jubilate die erste hohe Messe de Passione. Es war am Tage Inventionis S. Crucis, da ging man in Procession mit dem Heiligthum, wobey die Thumherren und alle Priesterschaft waren. Darnach gab Herr Simon eine herrliche Mahlzeit, dabey der Rath und alle Priesterschaft waren, ingleichen Herr Jaroslav von Colditz, der Landvoigt und sein Hoffgesinde sich befanden.„

§. 5.

Die alten Wenden beförderten ihre neugebornе Kinder gar bald zur heil. Taufe, darzu sie der papistischen Kirche Meynung trieb, daß kein ungetauftes Kind in Himmel komme, dahero eines verstorbenen Kindes Leichnam auch nicht auf einen geweyheten Ort begraben ward. Es heisset bey ihnen die Taufe Krczeniza, oder nach heutiger Schreibart: Chczeniza, mit welchen der Böhmen Krest und der Polen Krzcze verwandt. Mich. Frentzel im postwitzschen Taufstein p. 4. leitet das Wort krczu ich taufe, von dem griechischen χρίω, ungo ich salbe: und setzt dabey: Litera k respondet τῷ χ Græcorum, ut in Krystus pro Christus. Es ist also dieses Wort denen Sorben bey Einführung des Christenthums, zuerst bekannt worden. Die Croatier und Dalmatier haben das Wort Kårstöm, welches eben daher kommt (*). Es geschahe



(*) Es verdienet wegen dieses Wortes Kärstöm angeführet zu werden, was davon Osiander und M. Abrah. Frentzel sagen: Jo. Ad. Osiander in Theol. Casuist. P. IV.

aber die Taufe bey unsern Wenden nach dem Bene-

P. IV. c. 4. p. 344. Quæst. Quid de baptismo Dalmatico habendum? Nonnulli baptizant Dalmatice: Ja tebe Kærstöm &c. ut refert Cardinal. de Lugo in Respons. Moral. L. 1. Dub. 2. Etenim hæc formula videtur æquipollere huic: ego te christizo: seu christianum facio: Respondet autem Cardinalis: Si illa prior formula significat nihil aliud, quam posterior: revera ea non confici Sacramentum, eo, quod per eam non exprimatur actio abluendi: Si vero illa eadem formula juxta usum Dalmaticum significet baptizo, tunc fuisse habendam pro apto. Esto, constaret, illud verbum Kærstoem, derivari à nomine Karest, significante Christum: certum quippe est, derivata persæpe non servare significationem vocis, à quo derivantur. Hæc Osiand. Es hat aber M. Abrah. Frentzel, Past. Schoenav. in Lexico-harmonico-Etymologico Slavico Mst. sub voce chczu, baptizo, proprie ungo, den Knothen aufgelöset, wenn er schreibt: 1) Kærstim, verbum lingua Slavica sane non christizare, sed baptizare & proprie ungere denotat. 2) neque oritur à Subst. Karest, i. e. Christus: Sed ut nomen Karst h. e. baptismus item unctio, ita Karest i. e. χριστὸς, Chistus, germ. Christ, i. e. unctus à Kærstim ungo, ungi. 3) Denique Cardinalis ideo voci Slavicæ novam notionem affingit, ut creet molestiam Ecclesiis Slavicis, res sacras sua lingua non tractantibus ex lege & consuetudine amplissima. Cæterum Chczu (R. elisо, de medio vocis, per Syncopen) perinde ut Kærstim ex χρίω, ungo pro, baptizare, synecdochice Slavis, quoniam unctio olim fuerit baptismo super addita, tanquam ceremonia præcipua: Sive quod ab unctione, baptismi ritus sint orsi; Hinc etiam Græcis olim baptismus unctio dictus est; ita in Dial. Justini cum Triph. & Greg. Nazianzen.

Benedictionali Misn. in latein. Sprache durch dreymaliges Tauchen in das Wasser. Auch entstund von der Taufe die cognatio spiritualis oder geistliche Verwandschaft zwischen dem Kinde, dessen Eltern und Pathen. Dies merken wir noch an, daß die Wenden das Westerhemde Czeßniza nennen, welches Wort von czeßz die Ehre, herkommt, und soviel als ein Ehrenkleid bedeutet.

## §. 6.

Die alten Sorberwenden mußten, nach der Weise der römischen Kirche, sich gefallen lassen, das heilige Abendmahl unter einerley Gestalt, nämlich das Brodt zu genüssen, und also des Weins entbehren, folglich, wider Christi Einsetzung, sich das Sacrament zerstimmelt reichen lassen. Wie sie denn auch, wegen des Lehrsatzes von der Wandelung, vor der gesegneten Hostie in und außer der Kirche niederfallen, und solche göttlich verehren mußten; denn sie nannten solches unsern HErr GOtt: nasch Boh. Ueber vorgedachte 2 Sacramenta, hatten die Wenden noch 5 andere: nämlich die Firmung, die Buß, die letzte Oelung, die Priesterweyh, und die Ehe, und nennen sie das Copuliren oder Trauen wjerowacz, von wjera der Glaube, das Vertrauen.

## §. 7.

Von der Beichte hielten die Wenden viel, welche sie Spowedz aussprechen, spowedacz

beichtend. Es kommt solches her von powedacz, hersagen, erzehlen, nämlich die Sünden. Das vorgesetzte s. vor powedacz deutet an, daß der Beichtende alles rein heraus sage, und das geringste nicht verschweige, was er vor Sünde begangen. Denn der Papisten Lehrsatz von der Beichte ist: daß wer nicht alles und rein beichtet und bekennet, der erlanget keine Vergebung der Sünden.

## §. 8.

Außer der Kirche hatten sie noch vieles zu beobachten, so zu der Religion gehörte. So hielten sie die wöchentlichen Fasten, poßzicz, jejunare, jejunium, poßniza, jejunalia, vulgo Saturnalia, die Fasten, die Fastnacht; ingleichen fasteten sie an den vier Gezeiten oder Quatembern: wie sie auch die Vigilien an den gebotenen Feyertagen hatten.

Die eingebildete Heiligkeit und Verdienstlichkeit des Klosterlebens gefiel denen alten Wenden, daher in dem Wendenlande zu Budißin, Löbau und Camentz Franciscanerklöster gestiftet worden sind, gleichwie zu Marienstern ein Cistercienser-Nonnenkloster, in welches viele Wenden beyderley Geschlechts sich begaben, wie solches der Mönche und Nonnen wendische Namen bezeugen. Und weil die Mannsklöster alle der Regul S. Francisci zugethan waren, welche barfuß gehen müssen, so nennten sie daher ein dergleichen Mitglied boßak, i. e. nudipes, ein Barfüsser, von dem Adject. boßy,

disca-

discalceatus, barfuß. S. G. Frentzel in seiner hoyerswerd. Chronik führet p. 219. an, daß das in der hoyerswerdischen Herrschaft eine Viertelstunde von Geyerswalde gelegene Vorwerk Cortitz ehedem ein Mönchskloster gewesen, von welchem aber anderweit keine Nachricht finde, und daher davor halte, daß es eher eine Residenz als ein Kloster gewesen, angesehen dergleichen Residenzen die Franciscaner verschiedene hatten, woselbst sie sich aufhielten, wenn sie zu gewissen Zeiten, bey denen Kapellen, wo keine Priester waren, die Messe celebrirten, als zu Friedersdorf, Münchswalde u. a. m.

## §. 9.

Hieher sind auch zu rechnen, die **Wallfahrten**, die sich bey den oberlausitz. Wenden gefunden. Sie liebten dieselben und waren ihnen eifrig zugethan. Ich will anjetzo nicht anführen, wie sie ausländische Gnadenörter besuchet; ich bleibe allein bey denen die sie in unserer Oberlausitz gehabt. Besonders wallfahrteten sie zu den sogenannten Gnadenbildern der Jungfrau Marien, von denen sonderlich drey berühmt waren.

## §. 10.

Das **erste Gnadenbild** der heil. Jungfrau Marien war und ist noch zu **Rosenthal**, einem Dorfe unweit dem Kloster Marienstern, dem es auch eigenthümlich zugehöret. Wir haben davon dasjenige, was hier könnte von dessen Ur-

sprung und Vorgeben gesagt werden, bereits oben P. I. Sect. I. Cap. 1. Pu. 3. §. 4. angeführet. Hier wollen wir nur beyfügen, daß die alten Wenden, gleichwie die noch jetzo vorhandene Römischkatholische thun, jährlich zwey Wallfahrten gehalten. Der Jesuit, Jacob. Ticinus, hat davon Epitomen Historiæ Rosenthalensis geschrieben, und zu Prag in 8. in Druck gegeben. Gleichwie ein unbenannter Autor eben daselbst 1695. ein Büchlein in 12. davon ediret. In beyden werden in Menge die Miracul und Wunderwerke erzählet, welche die heil. Maria in alter und neuer Zeit an denenjenigen bewiesen haben soll, welche zu ihr ihre Zuflucht genommen: auch werden in dem letztern Tractätgen zugleich Gebete vorgeschlagen, mit denen man sie verehren soll. Caspar Schneider in Scrut. hist. Lusat. sub voce Marienstern schreibet: Das wendische Volk um Marienstern hat unter vielen Aberglauben auch diesen, daß sie in Krankheit ihre Zuflucht zu dem Marienbilde nach Rosenthal nehmen, einen Fuß, Hand, Finger oder dergleichen Glied, so ihnen wehe thut, von Wachs machen, und allda in die Kirche hängen, gewiß glaubende, daß ihnen dadurch geholfen werde: desgleichen, daß sie auf den letzten Tag in Pfingstfeyertagen auf den Knien um die Kirche kriechen ꝛc.

## §. 11.

Die andere Wallfahrt geschahe von denen oberlausitz. Wenden nach Uhyst am Taucherwalde, woselbst in einer Kapelle ein wunderthätiges

tiges Marienbild anzutreffen war. Der Zulauf dahin war sehr groß. Als aber bey dem Wallfahrten viel und mancherley Unfug und Bosheit getrieben wurde, stellte solches E. E. Rath in Budißin, dem der Ort zugehörte, und E. E. Capitul daselbst, dem Bischoff Johann VII. zu Meissen, vor, und bat, daß diese Kapelle abgebrochen, dieselbe nach Budißin zu einem Begräbnißkirchlein gesetzet, das Marienbild aber zu fernerer Verehrung in die Parochialkirche nach Uhyst gebracht werden möchte. Hierein willigte alsbald der Bischof, und die Sache wurde 1523. ins Werk gerichtet. (*)



(*) Es sind davon zwey Documenta des Bischoffs vorhanden, davon wir dasjenige, welches unsere Erzählung bestätiget, beysetzen wollen.

Johannes D. G. & Apostolicæ Sedis Sanctæ & ingenuæ Misnensis eccleliæ Episcopus. Universis & singulis præsentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam.

Quia ex parte venerabilis capituli collegiatæ nostræ ecclesiæ Budissinensis & prudentis consulatus ibidem nobis expositum fuit, quod magna populi frequentia ex singulari devotione, quam ad glorioſissimam virginem Mariam gerunt, indies ad Capellam ejusdem in Sylva Taucher prope Uhyst sitam ratione imaginis glorioſissimæ virginis Mariæ ibidem repositæ confluunt & cum is locus multum sit invius, in solitudine & deserto positus, ita quod multi illiciti & inconcessi actus, adulteria, stupra & latrocinia veri similiter occasione loci fieri timentur, experientia rei ita docente. Quare fuit per supra dictos Dominos nobis humiliter supplicatum, quatenus autoritate nostra diœcesana indulgere

Da nun zu der Zeit, da man das Bild der Jungfrau Marien in die Pfarrkirche nach Uhyst gebracht, die Evangelische Lehr unter die Wenden kam, so hat man fernerhin, weder von einer Wallfahrt, noch von Wundern dieses Bildes gehöret.

§. 12.

dulgere & consentire dignaremur, quod præfatam capellam dirimere ex rationibus prædictis & eandem ad locum sepulturæ nuper per Senatum Budiss. nostro cum consensu extra muros civitatis Budissin ante portam Reichenthor tectam dictam, erectum & constructum exponere & reædificare ac imaginem B. V. ratione cujus concursus illic factus cædit ad prædictam ecclesiam parochialem in Uhyst, ne populus sua devotione circa eandem privetur, transferre possint & valeant. Nos igitur, Episcopus præfatus post maturam super hoc negotium deliberationem & rationi consonam putamus: Quare quod præfata capella B. V. dirimatur & in locum supra dictum reponatur, imagoque B. V. in sæpe dictam ecclesiam parochialem in Uhyst honorifice transferatur, præsentibus nostris damus & concedimus assensum & consensum, sine tamen speciali præjudicio cujuscunque, ita quod plebanus præfatæ ecclesiæ in Uhyst ac ejus Successores, nec non provisores, quicunque pro tempore existentes nobis & successoribus nostris canonicam portionem l. tertiam partem omnium, quæ offerentur & in prædicto concursu tribuantur, afferre & præsentare curent. In quorum fidem testimoniorum Sigillum Officiatus curiæ nostræ præsentibus duximus appendendum. Datum in arce nostra episcopali Stolpen, Anno Millesimo, quingentesimo vigesimo tertio, die vero vigesima sexta mensis Junii.

## §. 12.

Die dritte Wallfahrt derer Wenden geschahe nach Eulewitz, wendisch Jileze, einem Dörflein im Gebirge, nicht weit von der Spreu $\frac{5}{4}$ Wegs von der Stadt Budißin gelegen. Man hat von dem Ursprung derselben diese Nachricht: Im Jahr 1496. ward Oberlausitz von der Pest heftig heimgesuchet, und im benannten Jahr sturben alle Leute dahin bis auf 2 Personen, Paul Kralen und seine Schwester. Diese besuchten in der Sterbensgefahr täglich ein aus Holz geschnittenes Marienbild, welches nach damaliger Weise unfern dem Dorfe gegen Halbendorf zu, stund. Dies thaten sie aus einem in der Noth vorgenommenen Gelübde, nach damals herrschender Superstition. Die Schwester des Krals beredete nach geendigtem Pestübel viele Leute, daß ihr, währender Pest, die Jungfrau Maria des Nachts erschienen sey, habe mit ihr gesprochen, und ihr zugesaget, daß ihr und ihrem Bruder die Pest nicht schaden sollte: sie würden beym Leben erhalten werden, so sie anders ihre Zuflucht zu gedachtem Bilde nähmen und es verehreten. Nach diesem begab sich Kral nach Postwitz, und wurde Kirchvater. Hier überredete er Hr. Paul Röhrscheidten, welcher E. E. Raths Verwalter über dieses Dorf und Curator der Kirche St. Petri in Budißin war, daß er an dem Orte, wo das Marienbild stund, der Mutter GOttes zu Ehren eine Kapelle bauen möchte. Da er dies erhielt, bewarb er sich um die Concession des Bischoffs, welche ihm der Bischoff ver-

verliehe. Der Pfarrer suchte dieses Vornehmen denen Leuten auf der Kanzel sehr vortheilhaftig und heilsam vorzutragen und anzupreisen, und gewann damit, daß selbe sich bereit finden liessen, willige und reichliche Beysteuer zu Aufrichtung der Kapelle zu thun: gleichwie die Sterbenden Legata dazu vermachten. Paul Kral kaufte von dem eingelaufenen Gelde, von drey Bauern den Platz, bauete darauf die Kapelle, von den Eichen, so er zu Crostau und Schirgiswalde gekaufft, welche die Bauern umsonst anführten, die andern aber die nöthigen Dienste dabey verrichteten. Die Kapelle kam also zu Stande, der Bischoff weihete sie ein und versahe sie mit Ablaß. Der Pfarr zu Postwitz, Paul Bossack, stellte an denen drey hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und zwar den dritten Feyertag, daselbst eine Wallfahrt an, lud dazu die umliegenden Priester, welche mit ihren Kirchkindern dahin wallfahrteten, wobey die Priester mit dem Ordinario Beichte höreten. Bey dieser Gelegenheit opferten die Wallfahrter wie gewöhnlich, und zwar so reichlich, daß der Postwitzer Pfarr sich oft rühmte, er hätte filiam fertiliorem matre. Er, als der Ordinarius, gab denen ihm assistirenden Geistlichen eine gute Collation und Mahlzeit, und blieb dennoch ein ansehnliches übrig. Die Geschenke, Legata u. dergl. so der Kirche geschahen, wurden auf Zinse ausgelehnet. Dies dauerte, bis Ao. 1523. die Evangelische Lehre die Leute in dem Artickel von der Rechtfertigung nach Anweisung der heil. Schrift

ver-

verständigte, daß man ohn alle Verdienst und Würdigkeit die Gnade GOttes durch Christum erlange. Darauf fiel der Ablaß, und die Wallfahrt nahm ihr Ende. Der damalige Grundherr von Eilwitz, Christoph von Haugwitz, und M. Rupertus, Bürgermeister zu Budißin, nebst dem Pfarr zu Postwitz erkannten es vor gut, weil der Ablaß und die Wallfahrten gefallen, daß die Zinsen von den Capitalien der Kapelle zu Eilwitz zum gemeinen Besten, und zwar die eine Helfte der Pfarrt zu Postwitz, als welcher Kirche die Eilwitzer Kapelle impatronirt war, die andere Helfte aber zum Bau der Brücken, über die dabey flüssende Spreu, so damals hölzern war, angewendet werden sollte, welches auch geschehen. Die Kapelle ist alsdenn wüste stehen blieben, und endlich gänzlich eingegangen, also, daß man vorjetzo nichts mehr als die wüste Stelle zeiget. Wohin das wunderthätige Marienbild gekommen, findet man nicht angemerket. Der Vermuthung nach hat man solches in die Kirche nach Postwitz gebracht, als woselbst vor Erneuerung der Kirche ein dergleichen Marienbild auf dem kleinen Altar bey der Kanzel gestanden.

## §. 13.

Göda, ein wendisches Dorf, liegt zwar in Meissen, an der oberlausitzischen Grenze, wir können es aber wegen der von denen Oberlausitzern dahin geschehenen Wallfahrt, füglich hieher ziehen. Hier fand sich ein vom Wunderthun berühm-

berühmtes Marienbild. Mich. Frentzel, in der Vorrede des postwitzer Taufsteins, gedenket desselben, und sagt, daß der Ort den Namen im Wendischen Hodzij, wot chodzenja, ein Wallfahrtsort, daher erhalten, weil daselbst auf einem Hügel vor dem Dorfe eine Kapelle gestanden, und die Wenden dahin zu der heil. Maria gewallfahrtet. Ein mehrers haben wir bereits oben P. II. Sect. I. Cap. 1. Punct 3. §. 4. cc. fin. angeführet; wozu wir noch fügen, was M. Carl Sam. Senff in seiner Kirchenreformation- und Jubelgeschichte des Amtes Stolpen pag. 434. schreibet: Da zu Zeit der Reformation ein wunderthätiges Marienbild aus der Kirche zu Göda weggekommen, ist unter denen Wenden in selber Nachbarschaft eine Rede ausgekommen: Maria wäre von Göda entlaufen, sey nach Rosenthal gekommen, und daselbst auf- und in Schutz genommen worden, und urtheilet hernach, ob nicht die rosenthaler Papisten in ihrem Wahne mehr fundiret, welche die Mariam, so sie in ihrer berühmten Kirche haben, nicht von Göda, sondern Uhyst, und zwar aus eigner Kraft, haben kommen sehen, von wannen sie nur eine Meile (wiewohl sie von ein paar Liebenden gemessen worden) zu reisen gehabt. Die beste Spur der Wahrheit mag etwa in ihren Gedanken diese seyn, daß auf der Linie oder dem Strich, auf welchem Maria paßiret, das Getreide und Gras noch jetzo weit fetter und schöner als darneben aussehen soll, welches unstreitig daher kommen müßte, weil des heil. Weibes Fußstapfen von

lauter

lauter Fette, sowohl als des noch lebenden Bennonis zu Göda, getroffen haben. So weit Senff.

## Dritter Titul.

## Von Benennung der Feste in der wendischen Sprache.

### §. 1.

Es haben sich die Sorberwenden, wie in andern, also auch in Feyrung der Feste, nach der römischen Kirche genau gehalten, und also die Feste gefeyert, welche diese Kirche zu feyern befiehlet. Dieselben alle allhier anzuführen, ist, als etwas allgemeines, unnöthig. Wir wollen also nur derjenigen gedenken, denen die Wenden einen besondern Namen in ihrer Sprache gegeben, und an welchen sie ihre besondere Gebräuche gehabt, und theils noch haben.

### §. 2.

Ueberhaupt nennen die Wenden ein Fest oder Feyertag **Swjatk**, ingleichen **Swjedzen**, den heiligen Tag: **to Swecżeni**, festum, celebratio festi diei, das Feyern, die Heiligung. **To Swecżo**, statua, imago, sculptile Sancti, Ob sie den Namen **Swjatk** denen Festen beygeleget, von denen heiligen Handlungen, die sie an diesen Tagen verrichtet, oder von denen Heiligen, welchen die Tage gewiedmet waren, und denen sie dieselben zu Ehren feyerten, will ich nicht untersuchen. Es kan beydes seyn.

§. 3.

Die hohen Festtage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, heissen ihnen roczny czaß, roczny kommt her von roczicz umkehren, und czaß die Zeit, und also die Zeit, so wiedererscheinet. In dem Oberkreise sprechen sie: te hody, plur. Substant. von hodicz würdigen, d. i. die würdigen Tage. Besonders wird damit Weihnachten, oder die Geburtszeit Christi beleget. M. Abrah. Frentzel in Lex. MSt. giebt dies Wort, tempus lætum, eine fröliche Zeit, peculiariter natalitium, s. Natalis dies Christi, die Weihnachten.

Nowe ljeto, das neue Jahr. So nennen die Wenden nicht allein das Fest und Zeit, sondern auch das Geschenke, welches die Jungfern ihren Liebhabern an diesem Tage verehren, und dieses nowe ljetko bestehet aus einem Kranz mit Lahne ausgeflochten, nebst Aepfeln, Nüssen, Semmeln u. a. m. so sie ihnen zu überschicken pflegen; welches vorjetzo nicht mehr im Oberlande, wohl aber in der Haide im Gebrauch ist. In dem camenzer Kreise beschenken sie die Pathen mit Semmeln und andern Sachen, so sie auch nowe ljetko nennen.

Czjoch Kralow: das Fest der Heil. drey Könige. Ehemals bucken die Wenden an diesem Tage allerley Mehlsachen, als Schäfgen, Gänse, Männgen, ein klein Gebackenes mit drey Spitzen als einen Stern, welches sie czjodrag oder czjedrak, d. i. drey Könige, zu nennen pflegten, zum Gedächtniß der Weisen, welche man

im

im Papstthum vor Könige hält. Es halten noch einige Wenden in der Haide diese Gewohnheit.

Ta Martrowniza, die Marterwoche, nämlich Christi, ist aus dem Deutschen genommen.

Seleny Schtwortk, der grüne Donnerstag, eigentlich der grüne Vierte, weil die Wenden die Tage der Wochen als Ferien zählen.

Der Charfreytag heißt bey denen niederlausitzer Wenden Schichi Petk; bey den oberlausitzern czichi pjatk, der stille Freytag; wie auch wulki pjatk, der große Freytag, weil an diesem Tage das allergrößte geschehen, nämlich die Erlösung der Menschen durch Christi Blut. Wulki pjatk heisset eigentlich der große fünfte Tag, welches einen auf die Gedanken bringen könnte, daß die Wenden den Donnerstag vor den Leidens- und Sterbenstag anfangs gehalten, welche Meynung Wilh. Lange in seinem Buche de annis Christi, Lugd. Bat. 1651. vorträgt. Es ist aber zu wissen, daß die gelehrten Wenden, diese Benennung des fünften Tages also erklären: Die Wenden fangen die Tage in der Woche nach und mit dem Montag an zu zählen, also, daß der Dienstag ihnen heißt: Wutora, die Mittwoch, sreda, der mitlere; der Donnerstag schtwortk, der vierte, und der Freytag, pjatk, der fünfte. Auf diese Weise ist denen Wenden der Freytag jederzeit der Leidens- und Sterbenstag Christi gewesen.

Das Osterfest wird von denen Niederlausitzern Jutschownitz, von denen Oberlausitzern

ßern aber ßwjata Jutrowniczka genannt. Jutry und Jutro heißt aurora, die Morgenröthe, der Morgen, und deuten sie κατ' ἐξοχην den Ostertag, als den frölichen, besten, seligsten Morgen, damit an. Ueber dieses ist Jutrowniczka das diminutivum von jutry, und brauchen die Wenden dieses Wort von Ostern, als ein nomen blandientis, weil ihnen dieser Tag sehr lieb und angenehm ist.

Das Fest der Himmelfahrt Christi heißt denen Niederlausitzern stupena de neba, die Auffahrt oder der Eintrittstag in den Himmel; denen Oberlausitzern aber Boże stpjeczje, GOttes Auffahrt.

Die Pfingsten nennen die Oberlausitzer überhaupt ßwjatki, plur. κατ' ἐξοχη, die heiligen Tage oder Feste, wegen Ausgiessung des heiligen Geistes, so an diesem Tage geschehen; insbesondere aber den ersten Pfingsttag, die Niederlausitzer ßwetkowniz, die Oberlausitzer aber ßwjatoczniczka, und ist das diminutivum von ßwjatki.

Die Benennung des Festes der Heil. Dreyfaltigkeit ist eine Uebersetzung aus dem Deutschen: ßwedzen ßwjatej Trojizy. Die Niederlausitzer aber geben es kurz: S. Tschoiſoſcz.

Der Adventname, Advent ist aus dem lateinischen genommen; die Niederlausitzer sprechen hingegen Pschichoda. In vorigen Zeiten war die Gewohnheit unter denen Wenden, daß etliche von ihnen vom Advent bis zu Weihnach-

ten

ten herum giengen, deren einer einen Engel, andere wieder was anders vorstellten, die Kinder beten liessen, und ihnen Semmel, Obst u. dergl. austheilten, welches sündliche Wesen aber meist abgeschaft worden. Solches unter den Deutschen bekannte Christkindlein, oder der heilige Christ, hiessen die Wenden Boze dzjeczo, das Kind GOttes.

Der Abend vor dem Christtage wird von den Wenden genannt, Patorziza, der Vätertag, und kommt von dem lateinischen Pater her, womit die katholischen Geistlichen sich beehren lassen. Die Benennung dieses Abends hat seinen Ursprung von der Gewohnheit, da die Patres im Papstthum mit den Kindern allerhand Kinderspiel den Christabend trieben, wenn sie die Mahlzeit hielten, wie Durandus Ration. L. 6. c. 74. f. 199. solches anmerket. (*)

Die Christnacht heißt bey denen Wenden Boza noz, die Gottesnacht, und der erste Weihnachtstag, Bozi dzen, der Tag GOttes.

Nachdem in Oberlausitz 1664 die Bußtage eingeführet wurden, gab man denselben den Namen Pokutny pjatk, der bußfertige Freytag.

Das Kirchweihfest, ta Kermuscha, die Kirmeß, ist deutsch.

Die Marienfeste führen bey den Wenden folgende Namen:



(*) In quibusdam locis die & in aliis in natali Christi Prælati cum suis Clericis ludunt &c.

Mariä Reinigung, wucziſtczenje ßwjatеje Marje, iſt aus dem Deutſchen überſetzt.

Verkündigung, pſchipowedanje, wiederum daher.

Heimſuchung, domahpyttanje, auch aus dem Deutſchen.

Und das Frohnleichnamsfeſt, heißt ihnen ßwjedzen Bozeho Cjjela, der heilige Tag des göttlichen Leibes.

Aller Heiligen, ſchitkich Swjatych, ſo eine deutſche Ueberſetzung iſt.

## Vierter Titul.

## Von dem Leben der alten Sorbenwenden im Papſtthum.

### §. 1.

Wir fangen von der Prieſterſchaft an, und da können wir nicht anders ſagen, als daß ſelbe größtentheils von elender Beſchaffenheit geweſen. Ihre Wiſſenſchaften betreffend, ſo hatten ſelbe eine ſchlechte Geſtalt. Die wenigſten unter ihnen waren der wendiſchen Sprache kundig, und ſollten doch ihre anvertraute Pfarrkinder, die ſonſt keine andere Sprache verſtunden, unterrichten. Die lateiniſche Sprache allein war ihnen bekannt, in welcher ſie die Meſſe laſen und die Pſalmen ſungen, womit ſie vermeynten ihrem Amte ein Gnügen gethan zu haben. In denen Lehren des Chriſtenthums und

denen

denen andern nöthigen Wissenschaften waren sie Ignoranten, gleichwie solches damals eine allgemeine Klage von denen Priestern in allen Landen war. Waren auch einige, welche zu einiger Wissenschaft gelanget, so konnten sie doch solche nicht bey den Wenden anwenden, weil sie die wendische Sprache weder reden noch verstehen konnten. Daß dieses der alten wendischen Priesterschaft nicht zur Last geleget werde, beweisen wir mit dem Zeugnisse ihres eigenen Prälatens. Johannes von Salhausen, Bischof zu Meissen, bekennet im öffentlichen Drucke, daß viele Priester unter denen Wenden derselben Sprache nicht verstanden, und also denen armen Wenden weder predigen, noch sie Beichte hören, auch nicht ihnen das Vater Unser und den Glauben vorbeten können. Derohalben er ihnen ernstlich befehlen mußte, daß sie sich Kapelläne oder Vicarios halten sollten, die die Sprache derer Wenden verstünden, und in vorbesagten Stücken denen Wenden dienen könnten. Es sahen diese Priester nicht auf der Wenden geistliches Heil in ihrem Amte, sondern auf ihren Nutzen. Nur einmal des Jahres machten sie Anstalt, daß ihre Pfarrkinder beichten konnten, damit sie die die wendische Sprache verstehende Vicarios nicht lange halten und besolden durften. Es verdienet allerdings dasjenige Statutum Synodale, in dem bemeldter Bischoff dawider eifert, und eine ernste Verordnung giebet, allhier erwehnet zu werden, dessen Inhalt dahin gehet, daß der Bischoff denen wendischen Pfarren auf das ge-

naueste befiehlet, daß diejenigen, welche die wendische Sprache nicht verstünden, folglich nicht im Stande wären, das ihnen übergebene wendische Kirchvolk mit Predigen und Beichthören zu versehen, das Vater Unser, den christlichen Glauben und anderes mehr, vorzusagen, und sie darinnen zu unterrichten, daß sie sich Kapelläne hielten, welche diese Sprache verstünden, damit dieselben das Volk in vorgemeldten Stücken heilsamlich unterrichteten; und wo das nicht von ihnen geschehen würde, sollten sie ihres Beneficii verlustig seyn. Nicht weniger, da er, der Bischoff, mit Betrübniß vernehmen müssen, daß die Pfarrer ihre Kirchkinder nicht mehr, als einmal des Jahres, in der Fasten, Beichte höreten, und ihnen das Abendmahl reichten, so befiehlet er mit Ernst, daß solches wenigstens zweymal des Jahres geschehen sollte. (*)

§. 2.

(*) De Plebanis Sclavos plebisanos habentibus. Item sub pœna excommunicationis districte præcipimus & mandamus, quod singuli & omnes Plebani nostræ diœcesis, in suis plebanatibus & ecclesiarum terminis plebem sclavicam habentes, qui in idiomate Sclavonico ignari sunt, & inexperti, populum sibi subjectum prædicationibus, confessionibus, oratione dominica, Symbolo Apostolico & aliorum dicendorum publicationibus non valent aut possunt informare & personaliter expedire; secum teneant & habeant Capellanos seu Vicarios in hujusmodi idiomate peritos & expertos, qui sciunt Sclavis prædicare & præesse, eosque in præmissis possunt informare salubriter & expedire: alioquin suis beneficiis per nos privabuntur, & genti facienti fructus suos dabuntur.

Item

## §. 2.

Wie die Priester bey den Wenden sich in ihrem Amte sehr schlecht bewiesen, also bezeigten sie sich auch in ihrem Leben. Bischoff Godeboldus, der 13te Bischoff zu Meissen, hielt Ao. 1130. einen Synodum Diœcesanam, von dessen Ursach und Beschaffenheit Fabricius Bericht ertheilet, daß er die Zucht wieder aufrichten, und dem ungezähmten Wesen der Priester steuern wollen,



Item, ad audientiam nostram deductum est, de quo non immerito plurimum dolemus, quod nonnulli animarum Pastores & Curati presbyteri plus lucrum ex parochianis suis & ovibus, quam ipsarum salutem sitientes, suos parochianos tantum semel in anno, in confessionibus audiunt & expediunt: & quod deterius est, tunc incipere solent aliquando post Dominicam Lætare, aliquando post Dominicam Judica: istos tunc confessos non prius, quam ad cœnam Domini aut ad diem Paschæ Eucharistia & corpore Christi providendo quod proh dolor in periculum multarum redundat animarum. Huic pestifero morbo remedium salubre invenientes: Omnibus & singulis per Diœcesin nostram Curatis, Presbyteris injungimus, atque præcipimus, ut consuetudini Romanæ Ecclesiæ se conforment, in antea parochianorum suorum ad minus bis in anno confessiones audiant; ut ipsi parochiani bis confiteantur admoneant & inducant, sicque cum eis agant, quod confessi post secundam confessionem infra biduum Eucharistiæ Sacramento, in die videlicet Palmarum & aliis sequentibus diebus provideantur. Si quis autem tam Plebanorum, quam Parochianorum hujus nostri præcepti inventus fuerint transgressor, sciat, se ut rebellem & inobedientem, condignam pœnam minime evasurum.

dagegen sich die Priesterschaft dergestalt gesetzet, daß er von seinem guten Unternehmen ablassen müssen. (*) Aus dem man siehet, wie es unter den Priestern mag zugegangen seyn: Und da der Bischoff derselben Bosheit steuern und eine Verbesserung vornehmen wollen, wie unbändig und wütend sich die Priesterschaft dabey bewiesen, daß auch der Bischoff von seinem guten Vorsatz abstehen müßen und also nichts ausrichten können.

In denen oft angeführten Statutis Synodal. des Bisthum Meissens, ist das erste alsbald: de vita & honestate Clericorum, überschrieben. In selbem befiehlt der Bischoff, daß die Priester seiner Diöces, (unter welchen unsere oberlausitzische wendische Priester einen großen Theil ausmachten,) innerhalb Monatsfrist die Concubinen und mulieres suspectas, die verdächtigen Weibesperson, aus ihren Häusern schaffen sollten, (a se penitus ejiciant, amoveant & dimittant) bey Verlust ihres Beneficii oder Pfarrdienstes.

It. Er verbietet daselbst, daß die Priester nicht tanzen, Zoten reissen, (turpia dicere) spielen sollten. Wenn aber jemand das Bretspiel brauchen wollte, zur Erquickung und Trost, pro recreatione & solatii causa, solle ers heimlich, und mäßig thun.

Item.

(*) In ea congregatione disciplinam laxatam restituere & licentiam Sacerdotum coercere voluit: Sed ita ab omnibus ei repugnatum est, ut desistere à proposito cogeretur.

Item. Verbietet er, daß die Priester nicht in die Sauf- Bier- und Weinhäuser gehen sollten, sonst wollte er sie incarceriren, oder aus seiner Diöces jagen lassen.

Das folgende Statutum zeigt an, daß die Priester die divina officia saumselig verrichtet, und ärgerlich sich dabey aufgeführet haben; daher vermahnt er sie ernstlich zu einem bessern Bezeigen. Allein die gottlose und unbändige Clerisey achtete solches alles nicht, sondern, da sie bey ihrem sündlichen Wesen nicht bleiben sollten, rebellirten sie. Wie sie sich alsbald bey Antritt der Regierung des Bischoffs gegen ihn bewiesen, saget der Bischoff in einer Schrift, so beym Lünig in Specileg. Eccl. Cont. p. 850. und in Schöttgens wurtzenischen Chronike in append. zu finden. (*)

§. 3.

Erwäget man aus dem vorgesagten den Zustand und die Beschaffenheit der Priester, so kan man sich von denen Layen unter den Wenden und ihrem Leben wohl nicht viel Gutes versprechen. Da die Priester und Lehrer in großer Unwissenheit steckten, anbey, wenn sie auch einige Erkäntniß hatten, dennoch wegen nicht Erkänntniß der wendischen Sprache, das gemeine Volk



(*) Clerus in Præpositura ac Decanatu Budissinensi, & in sedibus Camentz, Lœbau, (das waren lauter wendische Priester,) Gorlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg & Sorau, cum primum ad Episcopatum veniremus, instinctu pravorum hominum, vel ære alieno nostræ ecclesiæ obstrictorum, negabant biennale subsidium episcopale.

nicht unterweisen konnten, so hat letzteres sich freylich auch in der tiefsten Unwissenheit der Religionslehren befunden, und daher ist alsdenn ein grobes sündliches Leben erfolget, daß man so gar das Vieh und die Wenden in eine Classe gesetzet.

Da nun also die Wenden von der Erkänntniß der wichtigsten Glaubens- und Lebenspunkte, wie solche die christliche Religion vorträget, leer waren, so war es kein Wunder, wenn bey ihnen der alte heidnische Aberglaube ihrer Voreltern sich fand, der, weil er durch gründlichen Unterricht nicht benommen worden, von Zeit zu Zeit sich erhalten hatte. Zum Beweiß dessen wollen wir etwas davon anführen, welches auch so gar nach der Reformation bey den evangelischen Wenden sich gefunden, und es viele Arbeit gekostet, bis durch gründlichen Unterricht der Lehrer die Wenden das Abergläubische meist abgeschaft.

So waren die Wenden gewohnt am Christabend hart gekochte Erbsen aufzusetzen und zu essen, von denen sie welche in alle vier Winkel der Stube warfen, aus Aberglauben, daß sie das künftige Jahr alles im Hause gnugsam, hingegen keinen Mangel haben würden. Wiewohl M. A. Frentzel de Diis Sorab. Sect. II. c. 22. §. 4. fol. 233. sqq. in Script. R. L. davor hält, daß solches von ihnen darum geschehen, die Lemures und Hausgespenster zu vertreiben, gleichwie sie auch dieses bey denen Trauer- und Begräbnißmahlen thaten.

An

An eben diesem Christabend banden sie denen Obstbäumen Strohseile um, damit sie desto fruchtbarer seyn sollten.

Da im Papstthum, gleichwie auch nach der Reformation an Pfingsten, die Mayen in die Kirchen gesetzet wurden, hatten die abergläubischen Wenden am ersten Tage den sündlichen Gebrauch, daß, wenn der Priester den Seegen sprach, sie von diesen Mayen Reiser abbrachen, solche mit nach Hause nahmen, und damit abgöttisches Wesen trieben.

Am Feste Johannis des Täufers nahmen Alte und Junge mancherley ungeziemende Dinge vor. Die Erwachsenen trugen Kränze von Beyfuß auf dem Haupte, daß ihnen der Kopf nicht weh thun sollte. Junge machten von Weidenruthen einen kleinen Galgen, sprungen über denselben, in der abergläubischen Meynung, wer darüber springe, habe das Jahr Glück.

Die Fastnacht war ihnen ein Freß- und Saufest, ob sie selbe gleich Postniza, einen Fasttag nannten. Und dergleichen viel böse und abergläubische Gebräuche fanden sich unter ihnen.

# Zweyter Abschnitt.

## Von dem Zustand der evangelischen Religion bey denen Sorberwenden in Oberlausitz.

### Das erste Capitel.

### Von der evangelischen Reformation unter den oberlausitzischen Sorberwenden.

§. 1.

Da die armen Sorberwenden in Oberlausitz, wie im vorigen erzählet, in geistlicher Finsterniß saßen, ließ ihnen GOtt unvermuthet das helle Licht des Evangelii von der Gnade GOttes in Christo JEsu dem allgemeinen Heylande aufgehen, und sie erleuchten. Denn, als D. Martin Luther im Jahr 1517. zu Wittenberg anfieng, sich denen ärgerlichen Ablaßpredigern zu widersetzen, und nach Anleitung heiliger Schrift den wahren Ablaß in dem vollgültigen Verdienst JEsu Christi zu suchen, jedermann öffentlich zu zeigen, so wurde diese theure Wahrheit denen oberlausitzischen Wenden gar zeitig bekannt, welche sie auch mit Freuden an- und darinnen von Zeit zu Zeit zugenommen haben.

§. 2.

So viel als ich aus denen hier und da zerstreueten Umständen schlüssen kan, hat bey den ober-

oberlausitzischen Wenden das herrliche Evangelium schon um das Jahr 1520. seinen Eingang gehabt, und die reine Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders, aus Gnaden um Christi willen, so die Wenden to praweho czinenje, das gerecht machen, nennen, ist wohl der erste Hauptpunkt, den sie aus dem Evangelio erkannt und heilsam angewendet. Denn dieses war der Anfang der Reformation durch Lutherum, da er 1517. den Ablaß als ein vorgegebenes Mittel der Vergebung der Sünden verwarf, hingegen die Leute auf Christum wies, daß dessen vollgültiges Verdienst, der allein vor GOtt geltende Ablaß sey. Hiernächst hielt Lutherus 1518. eine Predigt über das erste Gebot, in welcher er zeigte, was Abgötterey sey, und wie selbe mit den Bildern der Heiligen getrieben werde. Beydes muß unsern Wenden bekannt worden seyn, und beydes muß sich auch in folgenden Jahren bey ihnen, als eine Wahrheit, mit Ueberzeugung gefunden haben: weil sie zu der Zeit bey dem Marienbilde zu Eilwitz, weder Ablaß gesuchet, noch auch mehr dahin gewallfahrtet, als welche zwey Stücke mit der Lehre von der Rechtfertigung, nach der Schrift, und mit dem ersten Gebot unmöglich bestehen können. Man siehet auch aus diesem die göttliche Kraft der evangelischen Lehre, wie sie sich mächtig an diesen Wenden derselben Gegend bewiesen, indem dieselben dasjenige, was ihnen von Jugend auf so nachdrücklich eingepräget worden, und was sie von Jugend auf mit der größten Andacht

verehret, und auf das eifrigste geübet, auf einmal, bloß durch das bekannt gewordene und damals von dem größten Theil verworfene Wort GOttes, in kurzen so überzeuget worden sind, daß sie dergleichen Handlungen vor unrecht, irrig, falsch und sündlich angesehen, verabscheuet, verlassen, das hochgehaltene Bild nicht mehr geachtet, und aller Verehrung abgesaget, dergestalt, daß die Kapelle leer stehen blieben, und das Geld, so zu derselben gewiedmet war, zu einem andern Endzweck angewendet worden, worauf doch sonst der Bann lag, welchen jedermann scheuete; und hat 1523. mit der Kapelle alles seine gänzliche Endschaft erreichet.

§. 3.

Nebst der Lehre von der Rechtfertigung ist denen Wenden die Lehre vom heiligen Abendmahl unter beyden Gestalten, nach Christi Einsetzung, gar zeitig bekannt worden. Denn man findet, daß an etlichen Orten um Budißin, das heilige Abendmahl auf diese Weise die Wenden gebrauchet. Die Gelegenheit dazu hat Lutherus mit seinem Sermon vom hochwürdigen Sacrament des Leichnams Christi 1519. gegeben. In demselben sagt Lutherus, er sähe es gerne, wenn in einem Concilio geordnet würde, daß denen Layen das heilige Abendmahl in beyden Gestalten gereichet würde. Es machte zwar der Bischoff zu Meissen alsbald Gegenanstalt, daß seine Diœcesani das heilige Abendmahl also zu gebrauchen nicht verleitet würden. Dahero er

und

und das Kapitul d. d. 24. Jan. 1520. eine Verordnung in seinem Sprengel, und also auch im Sorberwendenland, ergehen ließ, vermöge welcher er, in Kraft des Gehorsams, und bey den Pönen, so von Rechten ausgesetzet, allen Herren, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Erzdiaconen, Priorn, Guardianen, Thumherren, Pfarrern, Altaristen, Lectoristen und allen andern Priestern, Clericken und Geistlichen, Unbefreyeten, auch beyder Geschlechte, männlichen und weiblichen, geist- und weltlichen Christgläubigen, zweyerley befahl: einmal, daß ein jeder, der Lutheri predigt hätte, dieselbe abgeben sollte. Einmal aber, daß die Priester das Volk unterrichten sollten, daß diejenigen, welche das Sacrament unter einer Gestalt empfiengen, solches nicht Stückweise und zum Theil, sondern gänzlich und vollkommen erhielten, und daß die Empfahung des Sacraments unter beyden Gestalten, um der bisherigen Verordnung willen, freventlich, vermeßentlich, zwieträchtig, ärgerlich und betrüglich sey. Dieses Verbotes des Bischoffes ungeachtet, wurde doch die Communion unter beyden Gestalten, von Deutschen und Wenden in Oberlausitz angenommen und eingeführet, wozu ein vieles beytragen mochte, daß Lutherus des Bischoffs Verordnung widerlegte. Diesemnach findet man, daß der Pfarrer, Paul Boßack, zu Postwitz, seinen Pfarrkindern bereits 1522. das heilige Abendmal unter beyden Gestalten gereichet. Selbst in der Stadt Budißin hat kurz nach diesem, der damalige Decanus, M. Paul

Tüch-

Cüchler, geordnet, daß die Communio sub utraque an etlichen Altaren gehalten wurde. Da nun solches in Budißin geschahe, so ist leicht zu erachten, daß die Wenden auf denen umliegenden Dörfern hierinnen gefolget. Von der Zeit an, ist unter denen Wenden der Unterscheid derjenigen, welche das heilige Abendmahl unter einer, und derer, welche es unter beyden Gestalten gebrauchten, den Namen nach entstanden. Denn die ersten, die Papisten, so bey dem Gebrauch einer Gestalt blieben, nannten sie, gleich wie noch jetzo, ron Podjan, einer, der unter einer, nämlich Gestalt, im heiligen Abendmahl communiciret: Und ist von pod, sub, unter, und jeden, unus, a, um, einer, eine, eines, zusammengesetzt. Daher kommt to Podjanstwo, Papismus, das Papstthum, der römische Glaube. Hingegen heißt ein Evangelischer, Podwobyski, von pod unter, und wobej, (nach der böhmischen Sprache) utraque, beyden, der nach Christi Einsetzung das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten nimmt: to Podobystwo, religio evangelica, die evangelische Religion und Glaube, da die Communio sub utraque, die Communion unter beyden Gestalten, gewöhnlich ist. Ueberhaupt ist zu merken, daß die Wenden das heilige Abendmahl in ihrer Sprache Boze wotkasanje aussprechen, welches GOttes Vermächtniß in unserer Sprache heißt, und die Sache, welche im neuen Testament vermacht, bedeutet. So vielfältigen Widerstand die alten Wenden funden, wenn sie theils, die Hostie

nicht

nicht mehr, wie vorher, anbeten, theils das Sacrament nicht mehr unter einer, sondern beyden Gestalten nehmen wollten, so liessen sie sich doch nicht irren, sondern widerlegten ihre Widersacher kurz mit den Worten Christi: Wſmicze, jiſcze, picze, nehmet, esset, trinket. Dieses haben wir noch zu gedenken, daß, nachdem man unter denen Wenden, das heilige Abendmahl nicht mehr in lateinischer, sondern wendischer Sprache zu handeln angefangen, die Wenden sich dabey nach der Ordnung, wie sie Lutherus in Wittenberg eingeführet, und bey der Consecration, das Vater Unser, nicht wie es beym Matthäo, sondern wie es beym Luca stehet, so man das kurze Vater Unser nannte, gebrauchet. Wie denn solches auch nach der Zeit beybehalten worden, und in der 1696. gedruckten wendischen evangelischen Kirchenagenda p. 75. zu finden.

## §. 4.

Diese Lehren, von der Rechtfertigung und dem heiligen Abendmahl nach Christi Einsetzung, sind der Anfang der evangelischen Religion, womit die Reformation an etlichen Orten unter den Wenden den Eingang gehalten, worauf sich die Erkänntniß der göttlichen Wahrheiten bey ihnen nach und nach gemehret, auch solche sich je mehr und mehr unter ihnen ausgebreitet. Dieses beförderten die von Luthero und andern treuen Lehrern von Zeit zu Zeit herausgegebenen geistreichen Schriften, sonderlich der Catechismus mit der Ausleguug Lutheri, und das neue Testa-

ment. Da nun aber die wenigsten wendischen Priester und Pfarrer, die wendische Sprache verstunden, und also die evangelisch-biblische Wahrheiten ihren wendischen Zuhörern nicht verständlich vortragen konnten, und diejenigen wenigen, so wendisch redeten, solches zu thun nicht Lust hatten, so suchten die heilsbegierigen Wenden alle Gelegenheit, dazu zu gelangen. Sie giengen dahero, wenn es auch noch so weit war, an solche Oerter und Kirchen, wo sich solche Pfarrer fanden, welche die in GOttes Wort gegründete evangelische Wahrheiten erkannten, glaubten und vortrugen. Man findet dieselben unter allen in Oberlausitz, wie vorgedacht, am ersten zu Postwitz und zu Budißin. An ersterm Ort that es 1521. der obgedachte Paul Boßack, welcher das Volk treulich unterrichtete und fleißig predigte. In Budißin geschahe solches 1523. von M. Mich. Arnold, bey denen Deutschen. Ferner geben von beyden die Annales Bud. diese Nachricht. Ao. 1527. wurden an M. Arnolds Stelle, zwey neue, doch tapfere gelehrte Prediger geordnet. Einer derer Prediger predigte in der Kirche St. Petri deutsch, der andere zu St. Nicolai wendisch. Weil sie die Mönche in dem Kloster in der Disputation: ob die Messe ein Opfer sey und dergleichen, überwunden, mußten sie weichen. Und so wuchs das Wort GOttes unter denen Wenden durch das Predigen. Wir haben bereits oben P. I. c. 4. §. 2. angeführet, daß unter denen Wenden vier Namen gebräuchlich sind, womit sie die Personen geistlichen Standes

belegen,

belegen, Pop, der Pfaffe, Duchowny, der Geistliche, ton Farrar, der Pfarr, und ton Prjedar, der Prediger. Der erstere kommt aus dem Heydenthum her; die andern zwey sind im Papstthum gebräuchlich worden, der vierte aber bey der Reformation entstanden. Denn das Predigen war in dem Papstthum bey denen Wenden was seltenes, jetzo aber wurde es was gemeines. Dahero denn die Wenden, denenjenigen, so ihnen durch die Predigten fleißigen Unterricht ertheilten, in ihrer Sprache den Namen Prjedar, von dem deutschen Wort, Prediger genommen, beylegten.

Hiernächst erhielten die nach dem Evangelio begierigen Wenden, die heilsame Erkänntniß von andern Personen, die Evangelisch waren, zu denen sie sich hielten. Solche waren die Æditui, Küster und Schulmeister, welche damals der deutschen und wendischen Sprache zugleich kundig seyn mußten, damit sie bey denen Pfarrern und derselben Kirchkindern, wenn erstere kein wendisch, letztere aber kein deutsch verstunden, Dollmetscher abgeben konnten. Diese, gleichwie andere verständige gemeine Wenden, waren hier Gehülfen an dem Bau des Reiches GOttes. Zu diesen gesselleten sich diejenigen Wenden, denen an der Wahrheit des Evangelii gelegen war. Dieselben, wenn sie beysammen sich funden, handelten von dem, was zu ihrer Seelen Heil diente. Die, so unter ihnen deutsch und wendisch konnten, lasen das neue Testament, den Catechismum und andere deutsche Schriften, übersetzt in wen-

discher Sprache ihren Sorben vor, hielten darüber Gespräche, unterrichteten, vermahnten und trösteten sich unter einander, dabey sungen sie geistliche Psalmen und Lieder. Lucas Osiander, in seiner Bibel ad Act. II. edit. lat. pag. 324. führet an, daß er zu Schackau in Preussen, selbst gehöret, wie der Pfarr dasiges Ortes, welcher die daselbst gebräuchliche alte preußische Sprache nicht gekonnt, sondern nur die deutsche verstanden, auf diese Weise seine Predigt verrichtet: Erst habe er einen Periodum deutsch gesaget, dann habe der Schulze des Orts, der beyder Sprachen mächtig gewesen, selben in der alt preußischen Sprache vorgetragen, und so die ganze Predigt durch. Ob diese Art auch unter unsern Oberlausitzern im Anfang, bey dem Mangel der wendischen Priester sich gefunden, kan ich nicht sagen, wohl aber dieses, daß Küster, Schulmeister und Handwerker, welche Wenden gewesen, zu Pfarrern ordiniret worden sind, wie unten zu sehen seyn wird.

Und auf diese Weise hat die evangelische Lehre in Oberlausitz unter denen Wenden ihren Eingang gehabt, welche von Jahr zu Jahr gewachsen und zugenommen.

## §. 5.

Mit was vor Begierde und Freude unsere Wenden das süsse Evangelium von dem Heil in Christo, so GOtt in seinem Worte offenbaret, gesuchet und mit Vergnügen angenommen, kan

man

man aus folgenden, was wir anführen werden, erkennen.

Das Evangelium, oder den evangelischen Text, worüber Sonn- und Festtags geprediget wird, nennen die Wenden to Szenje, Szenio, verba quietis s. Sabbathi Christiani, Worte der Ruhe oder des christlichen Sabbaths: Szenßke knihi, liber Evangeliorum, das Evangelienbuch.

Die Liebe zu GOttes Wort, und die Freude, die sie über den Empfang desselben hatten, bezeigten sie damit, gleichwie noch jetzo ihre Nachkommen zu thun pflegen, daß, wenn sie aus der Kirche und von dem Gehör des göttlichen Wortes kamen, sie an statt eines Grußes einander anredeten: Sbożeho ßtowa witajcze, willkommen aus, oder von GOttes Wort, ingleichen s-bożim ßtowom witajcze, willkommen mit Gottes Wort! Dem der andere antwortete: Boh werschny pomhaj, der höchste (allmächtige) GOtt helfe! tesch s-bożeho ßtowa witajcze: auch willkommen von GOttes Wort. Diese Grußformul ist bey denen Wenden erst zur Zeit der Reformation in Gebrauch kommen. Denn vorher im Papstthum war die Abhandlung des göttlichen Wortes in der Kirche was seltsames, wie wir oben gehöret. Predigte man des Jahres ein oder das anderemal in der Kirche, so waren es Menschenworte, die Geschichte und Gedichte von denen Heiligen. Die Sonn- und Festtagsevangelia oder Episteln, welche bey der Messe gelesen oder gesungen worden, waren

lateinisch, und also verstunden die armen Wenden nichts von dem Worte GOttes. Nunmehro hörten sie dasselbe in ihrer Sprache, verständlich, deutlich und reichlich. Und das bewegte sie gedachte Formul zu gebrauchen. Es ist diese Art bey dem Begegnen auf dem Kirchwege noch jetzo unter denen Sorben gewöhnlich. Gleichwie man auch bey ihnen wahrnimmt, daß, wenn sie zur Kirche gehen, oder gelautet wird, sie den Huth abnehmen und beten. Wodurch die ersten evangelischen Wenden wohl nichts anders zu erkennen geben wollen, als daß sie sich dadurch aufgemuntert, zu GOtt um Zubereitung ihres Herzens zu geschickter Aufnahme des anzuhörenden Wortes zu beten. Und es ist zu wünschen, daß die heutigen Wenden, bey beyden angeführten Gewohnheiten, also beschaffen seyn mögen, wie die ersten Evangelischen.

Wie süß und lieblich denen Sorben der Vortrag von dem großen Erlöser und dessen Namen JEsus worden, da sonst kein ander Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen und können selig werden, (denn davon höreten sie vorher wenig oder nichts, sondern nur von dem Verdienst und Anrufung der Heiligen, vom Ablaß, von Messen, von Fasten, von Wallfahrten, von Stiftungen zu Kirchen, Klöstern und denen Geistlichen, darein man das Heil setzte) erhellet daraus, weil die Gewohnheit unter ihnen entstanden, daß, wenn sie von dem Prediger den Namen JESUS aussprechen höreten, sie mit dem Munde zu schmatzen pflegten,

welche

welche Gewohnheit nachgehends fortgedauert. Es redet davon Michael Frenzel, Past. Postwiz. in seiner Altarpredigt, Zittau, 1688. 4. pag. 45. wenn er Bernhardi Worte anführet: Jesus mel in Ore, melos in aure & jubilus in corde. JEsu Name ist Honig im Munde ꝛc. also: Wohin kan gezogen werden, daß ihr, meine lieben Wenden, den Gebrauch haltet, daß ihr in der Kirchen bey Nennung des Namens JEsu, mit euren Lippen schmatzet, wie etwa küssende zu thun pflegen, da sonst andere Nationen aus Ehrerbietung nur den Huth abnehmen, welche ehrerbietige Liebe zu solchem werthen Namen an euch, als etwas sonderliches der sel. D. Geier im VII. Liebesspruch p. 86 gerühmet hat. Solche Gewohnheit hat heutzutage an den meisten Orten im Oberkreise aufgehöret, doch findet sie sich noch im Niederkreise.

Im Jahr 1519. ließ der sel. Lutherus eine Sermon von den Brüderschaften drucken, und wieß die nichtige Beschaffenheit der damaligen Brüderschaften, St. Mariä, Francisci, Antonii u. dergl. im Papstthum, hingegen die rechte Art, wie alle wahre Christen Brüder wären. Daß diese Schrift unsern oberlausitzischen Sorben bekannt worden, ist daher zu schlüssen, weil die Wenden einander pflegen, lieben Brüder, zu nennen, also, daß einer zu dem andern spricht: Luby Bratsje, lieber Bruder.

Das Wort GOttes, und von selben zu reden und zu handeln, war ihnen nicht an die

Kirche gebunden, sondern alle Gelegenheiten und Oerter mußten ihnen dazu dienen. So gar die Kretschame und Schenken, in welchen gemeiniglich unnütze Geschwätze geführet werden, dienten ihnen bey ihren Zusammenkünften dazu, von dem gehörten Worte GOttes Gespräche zu halten, und sich in der Erkänntniß geistlicher Sachen zu üben. Davon noch jetzo übrig, daß die Wenden an einigen Orten, wenn sie in Schenken zusammen kommen, die Gewohnheit haben, von der Predigt zu reden und dieselbe zu wiederholen.

## §. 6.

Von den Gesängen und Singen, sind die Sorben besondere Liebhaber, sie pflegen in ihrer Sprache ein geistlich Lied Kyrlisch zu nennen. Woher diese Benennung kommen, lernet man aus dem Dittmaro, welcher l. 2. f. 24. berichtet, daß sein Vorfahrer im Bisthum Merseburg, Boso, so in den Zeiten Ottonis I. lebte, denen Wenden die Litaney in ihre Sprache übersetzet, und damit er ihnen solche beybringen möchte, habe er sie ihnen vorgesungen und vorsingen lassen. Allein die Wenden trieben nur damit das Gespötte und sungen dafür Kyrkujolsa, (*) Inzwischen

(*) Ditmar L. II. Boso eos Kyrie eleison cantare rogavit, exponens eis hujus utilitatem. Qui vecordes hoc in malam irrisorie mutabant, Kyrcujolsa, quod nostra lingua dicitur, alnus, quæ stat in Fructetis, dicentes, sic locutus est, Boso, cum ille aliter dixerit.

zwischen erlernet man doch daraus, daß der erste christliche Gesang unter denen Wenden das Kyrie Eleison gewesen, von dessen Anfangsworten die Wenden hernach alle andere christliche Gesänge contracte also Kyrlische benennet haben. Außerdem heisset bey den Wenden spjewu und ja spjewam, cano, ich singe, to spjewanje, cantus, modulatio, das Singen: ton spjewar, Cantor, der Sänger. Was nun die Gesänge nach der Reformation anbelangt, so giebet der niederlausitzische Oberamtsrath, Herr Löscher, in Destinat. & Fragm. Lus infer. P. III. p. 170. an, daß die zwey Lieder, Vater unser im Himmelreich ꝛc. und, Es ist das Heil uns kommen ꝛc. die ersten seyn sollen, welche in die wendische Sprache durch Simon Gasten, ersten evangelischen Kappellan zu Lübben in Niederlausitz, auf Befehl Graf Albrecht Schlickes, Landvoigts, übersetzet, gebrauchet und in des Alb. Mollers, zu Budißin 1574. gedrucktes wendisches Gesangbuch gesetzet worden sind. Diese und dergleichen Lieder haben die Wenden nicht allein in der Kirche, sondern auch zu Hause und an andern Orten und Gelegenheiten abgesungen. Man findet dahero, daß in alten Zeiten unter den Wenden die Gewohnheit gewesen, so auch noch zu Anfange dieses Jahrhunderts sich an einigen Orten, als im Camentzischen, im Senfftenbergischen u. a. m. gefunden, daß die wendischen freyledigen Weibespersonen in der Fastenzeit des Sonntags sich im Dorfe öffentlich zusammengesetzet, und etliche Lieder von dem Leiden und

Sterben unsers Heylandes angestimmet und abgesungen.

So hielten sie auch die Weise zur Osterzeit, und zwar ihre Vigilien nach Art der ersten Christen. Denn die Osternacht legte das Mannsvolk sich wenig zu Bette, sondern wachten, dergestalt, daß sie sich den Abend in einem Hause versammleten, um Mitternacht aus- und um die Felder ihres Dorfes giengen, und dabey fröliche Osterlieder ohne Unterlaß sungen. Endlich, wenn sie wieder zurück ins Dorf kamen, sungen sie dieselben Lieder wieder, und zwar vor jedem Hause eines. Ein gleiches geschahe am Ostertage nach der Vesper, da sie auf der Aue Osterlieder abzusingen pflegten, welche Gewohnheit bey den heutigen Wenden an einigen Orten noch im Gebrauch ist.

Wir könnten noch ein mehrers von dergleichen, so zu Anfang der Reformation bey denen Wenden entstanden, anführen; es kan aber dieses gnug seyn, zu ersehen, was vor ein seliger Zustand damals unter dem armen und verachteten Sorberwendenvolk gewesen: worüber sich ein jeder Christ, der etwas von dergleichen in dem Reiche JEsu Christi geschmecket, herzlich freuet und den HErrn preiset.

## §. 7.

Dieses alles sind Würkungen der göttlichen Kraft des Wortes der ewigen Wahrheit. Jedoch ist es auch an dem, daß GOtt seine Werkzeuge

zeuge dazu gebraucht, welche dem Worte GOttes bey den Wenden den Weg bähnen, und dessen Lauf befördern helfen müssen. Und dahin rechnen wir Anfangs, den damaligen Landvoigt in Oberlausitz, Herzog Carl von Münsterberg. Dieser war ein Enkel des Königes Georgii Podiebradii, in Böhmen, welcher von 1520. bis 1526. die Landvogteyliche Würde in Oberlausitz verwaltet. Wie nun derselbe von seinen Vorfahren manche reine Lehrsätze, sonderlich von dem heiligen Abendmal unter beyderley Gestalt, erhalten, also war es an dem, daß, da die evangelischen Lehren durch Lutherum wieder ans Licht gebracht wurden, und wie überhaupt Oberlausitz, also auch besonders die Wenden erleuchteten, verhinderte er solches Werk keinesweges, sondern ließ demselben den Lauf, ja er beförderte dasselbe unter der Hand. Er stund bey dem Könige Ludovico in Ungarn und Böhmen, in ausserordentlichen Gnaden, also, daß er ihn Ao. 1523. zum Gouverneur des Königreichs Böhmen setzte, welche Gnade er bey dem folgenden König Ferdinando I. auf gleiche Weise genoß, der ihm folgends die Oberhauptmannschaft in Schlesien vertrauete. So lange er lebete, (er starb aber 1536.) ließ er der Oberlausitz seine Gnade genüssen, dergestalt, daß, wenn auf Anhetzen der Feinde, wegen der sogenannten neuen Religion scharfe Verbote von denen Königen ergiengen, er durch seine Vermittelung und Nachsicht dem Evangelio keinen Schaden geschehen ließ.

Selbst einige von den vornehmsten Prälaten in Oberlausitz waren dem Evangelio geneigt. Was Christoph von Haugwitz, Canonicus in Budißin, vor eine Einsicht in die Beschaffenheit des damaligen Zustandes der römischen Kirche und der evangelischen Lehre gehabt, weiset sein Tractat, den er gefertiget, und der 1536. zu Wittenberg mit einer Vorrede D. Joh. Bugenhagens, in 4. gedruckt worden.

D. Paulus Cüchler war zu Anfang der Reformation der Collegiatkirche zu Budißin Senior, und dann 1522. Decanus. Dieser war der evangelischen Religion und Reformation keinesweges entgegen, sondern beförderte dieselbe vielmehr, dergestalt, daß er das Evangelium selbst prediate, und zuließ, daß Deutschen und Wenden das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten in Budißin durfte gereichet werden. Wiewohl er hernach, als die meisten Canonici ihn deswegen anfeindeten, auch bey dem Bischoff zu Meissen, und dem neuen Könige Ferdinando hart verklagten, aus Furcht, und Liebe zu der Ehre und dem Irdischen, davon wieder wich und dem Evangelio widerstund. Es wird solches in der Replique E. E. Raths in Budißin, auf des E. Capituls Beschwerung, dem Kaiser Ferdinando I. als die oberlausitzischen Stände vor ihm ihre Strittigkeiten abhandelten, worauf die bekannte Decisio Ferdinandina 1544. erfolgte, vorgestellet, und die Worte, welche von dem Kaiser daselbst gebraucht werden, nach der Anzeige E. E. Rahts in Budißin, verdienen allhier einen Platz:

"Da

"Da erstlich (heißt es) etliche Bücher von Martin Luthern ausgangen, habe unser Capitul zu Budißin, und sonderlich der Dechant, als ein alter Mann, hiezu entgegen einen sonderlichen Studenten zu Wittenberg gehalten, der ihme solche Bücher jederzeit zugeführet, die dann ein Dechant unter die Bürger zu Budißin ausgetheilet. Darauf wäre er auf den Predigtstuhl, allda die Lutherischen viel Jahr geprediget, auch etliche Altar das hochwürdige Sacrament unter beyderley Gestalt zu geben aufgerichtet, dasselbe selbst gereichet, dabey gestanden, und also das Volk an die Lutherische Lehre bracht. Darnach habe das Capitul gleichmäßig viel Jahr solche Prediger gehalten, dieselben neben E. Rathe besoldet und belohnet. Wie aber dieser Mann nunmals umgekehret, und solches alles mit Gewalt und so zu reden auf eine Stunde wieder wollen niederwerfen, oder was ihn darzu verursachet, könnte E. Rath nicht wissen: Aber weil das Volk an die berührte Lehr gerathen, und dann viel fremdes Volk allda sey, konnte E. Rath nicht glauben, daß dieses bald ohne Beschwerniß geschehen möge u. s. w.

# Das zweyte Capitel.

## Von denen Hindernissen des Laufes der Reformation bey denen oberlaus. Wenden.

### §. 1.

Bey dem Anfang der Reformation regierten die zwey Könige, Ludovicus und Ferdinandus

nandus I. als Marggrafen in Oberlausitz. Der erstere hielt sich meist in Ungarn auf, und hatte mit den Türken zu thun, dahero er sich um die Religionsbegebenheiten nicht sonderlich bekümmern konnte. Allein der Bischoff von Meissen lag ihn hart wegen der Oberlausitzer an, deswegen dieser sonst gnädige Herr d. d. Ofen, am Tage Francisci, Ao. 1524. einen scharfen Befehl in puncto Religionis, an dieses Marggrafthum ergehen ließ. Er büßte sein Leben Ao. 1526. nach der unglücklichen Schlacht bey Mohatz in einem Sumpfe ein, und an seine Statt kam Ferdinandus I. Ober nun zwar, auf Anregen der Geistlichkeit, verschiedene Mandate wider die Evangelischen ergehen ließ, sonderlich d. d. Prag den 27. Febr. 1529. so huben doch solche nicht die Reformation in Oberlausitz auf, ob sie wohl dieselbe auf einige Zeit hinderten, daß sie nicht so bald zu Stande kommen konnte.

§. 2.

Die meiste Hinderung in der Reformation verursachte die hohe und niedere römisch-katholische Clerisey, als welche bey der alten römischen Kirchenlehre und Weise zu bleiben sich bemühete, damit sie sich bey dem alten Stand, Ehre, Würden, Macht, Gewalt und Einkünften zu erhalten suchte.

Der Bischoff von Meissen, Johannes VII. vom Geschlecht derer von Schleinitz, war ein Feind Lutheri, und aller derer jenigen, welche der aus

GOt-

GOttes Wort vorgetragenen Lehre beypflichteten, und trat 1518. das Bisthum an. Als Lutherus 1519. die Sermon von dem Sacrament des wahren Leichnams Christi heraus gab, ließ er deswegen 1520. einen Befehl in seinem Krispel ergehen, vermöge welchem, niemand dieselbe lesen sollte, damit nicht jemand zum Gebrauch des Sacraments unter beyderley Gestalt, verleitet würde. (s. oben Sect. II. Cap. 1. §. 3.) Er ließ sich nicht verdrüßen in eigener Person Ao. 1520. in Oberlausitz zu reisen, und Visitation zu halten, welche vornehmlich um der Wenden willen geschahe, unter welchen das Licht des Evangelii hin und wieder zu leuchten anfieng. Denn er kam erstlich nach Budißin, von dar gieng er in die niedere wendische Pflege, ließ daselbst die Gemeinen zusammen rufen, vermahnte die Herrschaften, Geistlichen und Layen, die neue ketzerische Lehre zu meiden, und bey der alten zu bleiben, welches ihm die Priester mit Hand und Mund versprechen mußten, und bedrohete alle, wo sie von der römischen Kirche und Papste wichen, mit geistlichen und weltlichen Strafen zu belegen, welche diejenigen gewiß zu erwarten haben solten, die wider seinen Befehl handeln würden. Nachdem er sich acht Tage unter den Wenden aufgehalten, kam er nach Görlitz, und gieng von dar zurück nach Stolpen. Allein seine Reise war von schlechter Würkung. Dannenhero, da er sahe, daß er auf diese Weise nichts ausgerichtet, sondern das Evangelium sich immer mehr in Oberlausitz ausbreitete, nahm

er

er den weltlichen Arm zu Hülfe, und brachte die harten Befehle wider die Evangelischen, von K. Ludwig und Ferdinand, zuwege, also, daß die, so vom Papstthum wichen, hoch malefitzisch bestrafet werden sollten. Es starb aber der Bischoff 1537. ohne daß er das Wort GOttes aufhalten konnte.

Ihm folgte in der bischöflichen Ehre und Würde, Johannes VIII. von Maltitz. Er hatte den Sinn seines Vorfahrers, und bewieß es bald bey dem Antritt seiner bischöflichen Regierung. Denn als K. Ferdinand 1538. nach Budißin kam, von denen Oberlausitzern die Huldigung zu nehmen, fand sich dieser Bischoff auch ein. D. Joh. Cochlæus, Herzog Georgii zu Sachsen Theologus und Canonicus zu Budißin, hielt im Namen der in Oberlausitz noch rückständigen römischen Religionsclerisey eine lateinische Rede, und zeigte dem Könige an, daß in diesem Lande schon viele evangelische Ketzer wären. Dazu kam der Bischoff, welcher sehr derb redete, und den König bath, nicht zuzugeben, daß Luthers Lehre die Oberhand in Oberlausitz bekäme. Worauf der König zur Antwort ertheilte, er wollte die alte Religion schützen, und denen Ständen Befehl ertheilen, daß sie mit Neuerungen aufhörten, und das alte Abgeschafte wieder einführen sollten, wo sie an ihm einen gnädigen Herren behalten wollten. Ja er, der Bischoff, ließ nochmals bey dem Könige durch Fridericum Naufæum, Bischoff zu Wien, vorstellen und bitten, ne in partibus Lusatiæ omnes reliquias collabi pateretur. Und damit

mit es nicht an seinem Fleisse mangele, schafte er, daß ein Catechismus, darinnen aber nur zwey Hauptstücke zu finden, gefertiget, und 1539. in 4to, und wiederum 1540. gedruckt wurde, mit der Aufschrift: Eine christliche Lehre zu gründlichem und beständigen Unterricht des rechten Glaubens und eines gottseligen Lebens. Solchen sendete er in die deutschen und wendischen Kirchen, mit dem Befehl, daß nach demselben die Gemeinden im Glauben und Leben sich richten sollten, und das nicht anders.

## §. 3.

Wie die geistlichen Oberherren wegen der evangelischen Lehre gegen die Oberlausitzer gesinnet waren, also gleicheten sich ihnen die niedern Prälaten. Nicolaus von Heinitz, Probst in Budißin, und Herzog Georgii zu Sachsen Rath, hatte einen starken Widerwillen gegen den Aufgang des Evangelii in Oberlausitz, und Heinrich von Bünau, der ihm 1527. in der Probstey zu Budißin folgte, war von eben der Art.

Die Aufführung des Decani Cüchleri ist im vorhergehenden Capitel angezeiget worden, und seine beyden Nachfolger, Joh. Cochlæus und M. Hieron. Rupertus, trieben den Widerstand gegen das Evangelium noch viel heftiger.

Die Canonici in dem Collegiatstift zu Budißin waren Eiferer der alten papistischen Religion, und da sie meistens geborne Wenden waren, so gieng ihr Bemühen vornehmlich dahin,

das Evangelium in dem wendischen Lande zu verhindern.

Der Dominæ Abbatißin des Fürstl. Gestifts Marienstern, bey Camentz, meiste Unterthanen befinden sich in der wendischen Pflege. Denen verwehrete sie schlechterdings das Evangelium anzunehmen. Und ob sie wohl diejenigen, so in andere Kirchen eingepfarret waren, davon nicht abhalten konnte, so ließ sie es doch nicht bey denen Kirchgemeinden geschehen, worüber sie das Jus Patronatus hatte, als in Wittgenau, Crosta.

Die adelichen Besitzer der Lehn- und Rittergüther richteten sich größtentheils nach dem Landesherrn. Und ob sie wohl in der Lehre eines bessern überzeugt waren, so war doch die Furcht vor der Ungnade ihrer Obern so groß, daß sie nicht nach ihrer Erkänntniß handeln konnten. Jedoch hatte das Evangelium bey einigen eine solche Kraft, daß es aus den heftigsten Feinden, die treuesten Freunde und Bekenner machte. Ein ausnehmendes Exempel ist hievon Gottzsche von Gerßdorff und Baruth, auf See. Dieser bezeigte sich bey dem Aufgang der evangelischen Lehre unter denen Wenden so heftig, daß er von derselben bey seinen wendischen Unterthanen nicht das geringste leiden wollte. Ja sein Haß gegen Lutherum und seine Lehre war so groß, daß er sich öfters hören ließ: Wenn man in Wittenberg nicht Holz hätte, den Ketzer Luthern zu verbrennen, so wollte er aus seiner Seeischen Haide dasselbe dahin führen lassen, damit es geschehen könnte.

könnte. Allein GOtt kehrte ihm sein Herz so um, daß er wegen seiner Rede und Bezeigens in große Gewissensangst gerieth, an Lutherum schrieb, und ihm seinen innern Seelenzustand entdeckte: welchen hernach Lutherus in einem Gegenschreiben tröstete. Er aber wurde darauf ein großer Beförderer des Evangelii unter denen Wenden.

## §. 4.

Nebst diesen, fanden sich auch andere Hindernisse, welche die Reformation unter den Wenden aufhielten. Dergleichen war die **große Unwissenheit derer wendischen Parochorum oder Pfarren.** Die meisten derselben hatten ein mehrers nicht gelernet, als die Messe in lateinischer Sprache zu celebriren, die Psalmen zu singen, und die Amtshandlungen derer Sacramente, der Taufe, Copulation, der letzten Oelung u. s. m. zu verrichten. Was dabey zu thun vorfiel, war ihnen in dem meißnischen Benedictionali und Missali vorgeschrieben. Dieses lasen sie bey der Handlung ab, und machten dabey die gezeichneten und angedeuteten Ceremonien, und so hatten sie ihr Amt verrichtet. Nun gieng es aus einem andern Ton. Ihr Hauptwerk sollte seyn, die Unwissenden in der Lehre des Christenthums zu unterrichten, und zwar nicht nach denen Kirchensatzungen, sondern nach dem geoffenbarten göttlichen Worte. Von diesem wußten und verstunden sie größtentheils wenig oder gar nichts, hatten es nicht gelernet, ja die

allermeisten hatten ihr Lebetage keine Bibel gesehen noch gelesen, wenn sie auch sonst nach damaliger Art gelehrt waren. Hiernächst sollten sie die aus dem Schlafe der Unwissenheit aufgeweckten und aufgewachten Seelen in der Ordnung des Heils fortführen. Das war ihnen unbekannt. Gleichwohl wollten sie ihre Präbenden, Pfründen und Pfarren behalten, damit sie ihre gnügsame Lebensmittel hätten, und ihre bequeme Lebensart fortführen könnten. Da konnte es nun freylich nicht anders seyn, als daß sie diese Lehre anfeindeten, welche ihnen das Brodt nehmen wollte, hingegen die Weise behaupteten, bey welcher sie solches alles fernerhin ruhig zu genüssen hätten. Dahero machten sie ihren wendischen Kirchkindern die neue Lehre verdächtig, schmähten dieselbe, und verdammten diejenigen, die ihr anhiengen.

§. 5.

Zu dem kam dieses Hinderniß bey denen **Wenden**, daß sie keine andere, als ihre **Muttersprache, verstunden.** Denn damals verstunden unter hundert Wenden nicht einer ein Wort deutsch, folglich konnten sie von denen Evangelischen Deutschen die Wahrheit nicht hören, noch lernen. In wendischer Sprache waren zu der Zeit keine geistliche Bücher, weder geschrieben noch gedruckt, anzutreffen. Und wenn auch das gewesen wäre, so konnte doch kein Wende, weder geschriebenes, noch gedrucktes, lesen, weil sie dazu keine Unterweisung erhalten.

In

In denen Dorfschulen wurde ein mehrers nicht gelehret und gelernet, als das Ave Maria, Paternoster, das apostolische Glaubensbekänntniß und die zehen Gebote. Solchemnach konnten die armen Wenden in den deutschgedruckten geistlichen Schriften sich nicht Raths erholen, noch mit denen Evangelischen, von der Frage: Was muß ich thun, daß ich selig werde? eine Unterredung anstellen. So konnten sie auch derer deutschen Lehrer Predigten, welche von dem Reiche GOttes handelten, nicht besuchen und gebrauchen, weil ihnen die Känntniß der deutschen Sprache mangelte.

§. 6.

Ferner war ein Hinderniß, der Mangel evangelischer Lehrer, welche der wendischen Sprache kundig waren. Die Wenden fanden sich damals in großer Verachtung, welche über sie Anfangs kommen war, als sie gezwungen werden mußten, das Heydenthum zu verlassen, und das Christenthum anzunehmen. Man hielt sie so gering, daß man sie untüchtig achtete, ein ehrliches Handwerk oder Profeßion lernen zu lassen. Wie denn noch im vorigen Seculo in denen Geburtsbriefen der aufzunehmenden Lehrlinge, bezeuget werden mußte, daß sie nicht von wendischen, sondern deutschen Geblüt entsprossen; und Chr. Heckel, in histor. Beschreibung der Stadt Bischofswerda, pag. 281. führet an, daß 1568. den 15. Jul. Blaß Vetter, von Schmellen, daselbst Bürger worden, weil

er aber ein Wende gewesen, habe er 100 Rthlr. für das Bürgerrecht erlegen müssen. Da nun die Wenden nicht einmal zu bürgerlichem Stande gelangen konnten, so war es desto schwerer, sich denen Studiis zu wiedmen. Ueberdieses, wer sollte die wendischen jungen Leute in studiis linguarum, artium und disciplinarum unterweisen? Die gebornen Wenden verstunden nichts, als das, wenn wendisch geredet ward, etliche wenige ausgenommen, welche in denen Städten Budißin, Camentz und Löbau unter denen Deutschen lebten, die wegen des Umgangs mit denselben, deutsch verstehen mußten. Die Deutschen waren der wendischen Nation und Sprache feind. Und also hatten die Wenden keine, oder kümmerliche Gelegenheit zu studieren. Es kam also auf die wenigen an, die etwa hie oder da unter denen Deutschen lebten, und also mit der deutschen Jugend in die Schule gehen konnten. Wenn nun gleich also etliche von denen Wenden die Studia trieben, und Priester wurden, so reichten doch selbe nicht zu, die gesammten Wenden damit zu versehen. Da es nun zur Zeit der Reformation so aussahe, war es schwer, treue evangelische, der wendischen Sprache kundige Lehrer denen wendischen Kirchgemeinden vorzusetzen.

## §. 7.

Satanas ruhete auch nicht, wie in den deutschen Landen, durch den Aufruhr der Bauern, die evangelische Reformation zu hindern, dergleichen

chen bey den Wenden zu thun. Die Annales Budiſſin. beſagen: daß im Jahr 1527 die hoyerswerdiſchen Bauern (welche Standesherrſchaft etliche 40 wendiſche Dörfer begreift) aufgeſtanden. Solche zu ſtillen, wurde Mannſchaft aus denen Städten dahin geſchickt, welche zwölf der vornehmſten nach Budißin brachten, die aber hernachmals aus dem Gefängniß gebrochen. Die andern Bauern zogen nach Prag, ſich zu rechtfertigen, allein denen Rädelsführern wurde der Kopf vor die Füſſe geleget, und damit endigte ſich der Aufruhr. Ob man nun gleich ſcharf unterſuchte, ob die evangeliſche Lehre ſie dazu beweget? ſo fand man doch nicht das mindeſte, ſondern die Urſache war die harte Dienſtbarkeit. Und alſo konnte der Feind hierdurch keinesweges der Religion einen Schaden zufügen.

# Das dritte Capitel.

## Von dem fernern Fortgang und Zuſtand der evangeliſchen Religion im XVI. Sec. bey den oberlauſ. Sorberwenden.

### §. 1.

Obwohl, wie im vorhergehenden Capitel gedacht worden, das Evangelium ſo manchen Widerſtand und Hinderniß bey denen Wenden in Oberlauſitz erdulden müſſen, ſo hat es doch die göttliche Weisheit und Güte alſo gefüget, daß deſſen ungeachtet ſich daſſelbe von Zeit zu Zeit unter ihnen ausgebreitet und vermehret.

Selbst die hohen Landesherren waren dem Evangelio nicht abgeneigt, und wenn sie widrige Befehle ertheilten, mußten sie solches um der Bischöffe willen thun, die ihnen immer anlagen. Vom König, nachmaligen Kaiser, Ferdinand I. ist bekannt, daß er selbst bey dem Papste angehalten, seinem Sohne Maximiliano II. die Communion sub utraque zu erlauben. Unter seiner Regierung von 1527. bis 1563. ist die evangelische Lehre in alle seine Erblande, Ungarn, Bohmen, Oesterreich, Mähren, Steyermark, Schlesien, und dann auch in unsere Ober- und Niederlausitz, und zwar bey Deutschen und Wenden eingedrungen.

Kaiser Maximilian II. hatte ein geneigtes Herz gegen die evangelische Religion, dergestalt, daß dieselbe unter seiner Regierung völlige Freyheit genoß, ja er beförderte, was zu der Ehre GOttes und derer Unterthanen Heil dienlich war, davon unsere Oberlausitz viele Proben aufweisen kan. Besonders hat die slavische Nation an diesem höchstglorwürdigsten Kaiser einen außerordentlich hohen Patron und Beförderer in Ansehung der christlichen Erkänntniß und wahren Religion gehabt. Rieger, in der Vorrede zu M. Clesens dritten Jubelfest der Buchdruckerkunst, 1740. führet davon verschiedenes an, besonders, wie er den ersten und reichlichsten Beytrag gethan, daß die Dalmatier die Bibel in ihrer Mundsprache 1562. gedruckt lesen können.

Dessen Herr Sohn, Kaiser Rudolphus II. hat der evangelischen Religion in Oberlausitz viel zu gute gethan, und die theuresten Versicherungen gegeben, daß ihr kein Leides wiederfahren sollte. Zum Beweis führen wir an, die denen Gesandten von Land und Städten des Marggrafthums Oberlausitz d. d. Prag den 17. Dec. 1608. gegebene allergnädigste Resolution: — — "Dieweil die Stände augspurgischer Confeßion sowohl mündlich durch ihre Abgesandten, vor Ihro Kaiserl. Majest. eigene Person, beschehenes Anbringen, also auch schriftlichen in Gehorsam selbst zugestanden und erkennet, daß in diesem Punkte, und bishero, und die Zeit Ihro Kaiserl. Majest. Regierung über sie, sich keiner Unbilligkeit oder zugefügten Beschwer nicht zu beklagen. Sollen diesemnach nurgedachte Stände nochmals des unterthänigsten Vertrauens zu Ihro Kaiserl. Majest. seyn, wenn nur keinen Neuigkeiten Statt und Platz gegeben, und einem jeden Theil dasjenige, was er befugt und berechtiget, ohne Abdringung gelassen werde, daß Ihro Kaiserl. Majest. ihnen nochmals keine Unbilligkeit zuzufügen verstatten, sondern es in Glaubenssachen, wie sie es bey Dero angehenden Regierung gefunden, bey Kaiserl. und Königl. Gnaden bewenden lassen würden.„ An diesen theuersten und allergnädigsten Verheissungen haben dann die oberlausitzischen Wenden gleichen Antheil in der Religionsfreyheit sowohl, als die Deutschen, gehabt und genossen.

## §. 2.

Vermöge angeführten Kaiserl. Hulden und Gnaden, hat die evangelische Religion endlich freyen Lauf und Wachthum in Oberlausitz auch unter denen Wenden erhalten.

Denn nachdem einmal um 1520. das Evangelium den Anfang unter den Wenden genommen, so ist es von Zeit zu Zeit gewachsen. Die erste evangelische Gemeinde unter den Wenden, ist die zu Postwitz, wo Paul Boßack seinen Kirchkindern schon 1520. das Evangelium gepredigt, und folgends denenselben das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten gereichet. Hierauf hat sich die evangelische Lehre zu Budißin, Löbau und Camentz bey den Wenden hervorgethan, bey Gelegenheit, da die Deutschen daselbst dieselbe angenommen. Auf denen Dörfern mag hin und her wohl ein gleiches geschehen seyn, nur daß die Einwohner wegen der papistischen Priester und Herrschaften, die bis dato dazu noch kein Belieben hatten, sich des öffentlichen Gottesdienstes noch nicht bedienen dürfen.

Nachdem aber 1530. die evangelischen Reichsstände ihr Glaubensbekänntniß dem Kaiser Carolo V. zu Augspurg öffentlich übergeben, so schien denen Wenden die Freyheit in der Religion etwas mehr anzugehen. Denn von der Zeit an findet man schon mehrere Gemeinden unter ihnen, denen das Wort GOttes öffentlich vorgetragen worden ist. Ich will diejenigen, welche ich als evangelische Prediger bey denen

wendischen Gemeinen in Oberlausitz zuerst gefunden, hier mittheilen, daraus man ersehen kan, wenn die evangelische Lehre an diesem und jenen Orte unter denen Wenden öffentlich hervor getreten. Und da mir eine alte Matricula derer zu Wittenberg von 1537. bis 1560. ordinirten Pfarrer und Prediger zu Handen kommen, darinnen auch oberlausitzische Wenden sich befinden, so will aus derselben zugleich anzeigen, wenn und von wem sie die Ordination erhalten: Und wenn dabey der Unterscheid unter Pfarren und Predigern vorkommt, so ist zum Verständniß zu merken, daß an solchen Orten, wo der katholische Pfarr damals noch gelebet, er annoch seine Weise gehalten, der Prediger aber zu lehren, und das heilige Abendmal unter beyden Gestalten auszuthen, daselbst sich gefunden habe:

1520 Postwitz, Paul Boßak, ist unter allen wendischen Pfarren wohl der allererste, der das Evangelium denen Wenden geprediget.

1527. Reichwalde, Johann Art.

1532. Prietitz, Bartel Span.

1535. Kittlitz, Nicol Poster.

1537. Baruth, Gregor Kirst, dem gefolget Peter Berch, von Baruth, Schulmeister allhier, welcher 1555. zu Wittenberg ordiniret worden.

1539. Collm bey Görlitz, Martin Kißitz, von Spremberg gebürtig, daselbst Rathmann und Kürschner, ordinirt von D. Mart. Luthern, Dom. 1. p. Trinit. 1539.

1539. Horcka, damals war es hier noch wendisch, Jacob Kolitsch, Ædituus daselbst, welchen Georg von Gersdorff, zu Wittenberg Dom. 1. Advent. durch D. Joh. Bugenhagen, Pomeranum genannt, zum Pfarr ordiniren ließ.

1540. Creba, zwischen Görlitz und Budißin, unter Herr Gotzschen von Gersdorff, Petrus Sutoris, von Mußkau, Ædituus zu Neukirch bey Budißin, Mittwochs Abends Eraßmi von D. Mart. Luthern ordinirt.

—— Belzig oder Gebelzig, Thomas Platean, ordinirt Fer. IV. p. 11. Trin. von D. M. Luthern, zum Prediger.

—— Hohenbucka, Martin Koch, von Ruhland, daselbst Bürger, berufen hieher, und ordinirt Dom. 18. p. Trin. von D. Pomerano.

—— Ruhland, Matth. Zschorne, dem gefolget 1564. Elias Cüchler; 1573. Jacob Janus, der 1583. an der Pest starb, und von Lübenau hieher kommen war.

In diesem Jahre nahm auch die öffentliche Religionsübung der augspurgischen Confeßion in der Stadt Hoyerswerda den Anfang, so durch Beförderung derer Herren von Schumburg, und Basilii Laurentii, des ersten evangelischen Pfarres, geschahe; von dar hat sich in kurzen das Evangelium fast durch die ganze weitläuftige Herrschaft gezogen.

Annoch habe ich in diesem 1540sten Jahre, als evangelische Pfarrer gefunden: zu

Hoh-

Hohkirch, Urban, N.
Särichen, Urban Henetz.

1541. Großgrabe, in der Lausitz, Georg Hoppe, von Gödau, Ædituus zu Lauten, ordinirt Fer. IV. Vigil. Ascens. von Pomerano.

1542. Kosel, Martin Tornow, gebürtig von Kosel, und Ædituus zu Fürstenwalde, ordinirt Fer. 4. in Vigil. Vit. von D. Pomerano. Dem gefolget Anton Richter, von Backwitz, der zu Wittenberg in Vigil Ascens. 1553. von D. Joh. Pommern ordiniret worden.

—— Geierswalde, Johann Simon.

1543. Gutta, Matth. N.

1544. Schwebnitz, Briccius Richter.

1545. Krischa, bey Budißin, Vincenz Möller, Ædituus zu Weissenberg, ordinirt Fer. 4. p. Exaudi, von D. Pomerano.

1546. Mußkau, Lazarus Welcke, fieng hier an das Evangelium zu predigen.

—— Taupitz, Thomas Cernick, gebürtig von Baruth, daselbst Schulmeister, nach Taupitz zum Pfarr berufen, ordinirt Fer. 4. p. Palm. von D. Pomerano.

1547. See, Simon Opitz, von Mußkau, befand sich damals als Schreiber bey Christoph von Gersdorf, auf See und Baruth, als er nach See berufen und Fer. 4. p. Septuag. von D. Pomerano ordiniret wurde.

—— Neschwitz, Sebastian Reinhard.

1548.

1548. **Weißenberg**, Peter Rostock, von Hoyerswerda, aus der Universität Frankfurt gen Weißenberg zum Pfarr berufen, und Fer. p. Cathar. von D. Pomerano ordinirt.

1551. **Schmöllen**, Thomas Richter, von Wittgenau gebürtig, Hanß von Rostitz, Kinderpräceptor, berufen gen Zschmellen, und ordinirt von M. Seb. Fröscheln, Fer. 4. post Septuag.

—— **Ujest**, Donat Müller, von Wittgenau, wurde mit Richtern an einem Tage ordiniret, und zwar als Prediger.

—— **Zibelle**, Wenzel Bruccatius.

1554. **Wilthen**, Friedrich Hirßberger, von Liebenwerda, etwa ein Jude, berufen und ordinirt zum Pfarr nach Wilthen, bey Bautzen, Fer. 4. p. Judica. von D. Pomerano.

—— **Milckel**, Barthel Paulitz, von Wittgenau, damals Schulmeister zu Krebe, ordinirt Fer. 4. assumt. Mariæ, von Pommern. Nachdem der letzte Catholicus, Petrus N. hier 1554. gestorben.

—— **Pohla**, Gregor Stuhlschreiber, von Spremberg, aus der Universität Wittenberg gen Pohla berufen zum Pfarr, und ordinirt Fer. 4. Wolfgangi von Pomeran.

Ich könnte mehrere anführen, doch aus diesen kan man schon ziemlich ersehen, wo und wenn unter den Wenden die evangelische Religion zu ihrer öffentlichen und völligen Uebung gekommen.

Jedoch

Jedoch erachten wir annoch dasjenige vor dienlich beyzusetzen, was M. Senff in seiner stolpenschen Kirchenhistorie, p. 268. seq. von denen beyden Kirchspielen Neschwitz und Gausig meldet. "Johann Temler, Pfarr zu Gödau, mußte als ein Papiste 1559. von dar fort, jedoch hielt er die Reformation in zwey oberlausitzischen Kirchspielen, Gaußig und Neschwitz, auf, als welche im Papstthum dem Pfarr zu Gödau, ihrem Collatori, obedientiam und reverentiam schuldig waren, und zur Recognition jeder alle Jahr ihm zwanzig böhmische Groschen reichen mußte. Diese wurden, bey der in Göda geschehenen evangelischen Reformation, von ihrem Gehorsam gegen den neugesetzten evangelischen Pastorem in Göda, von dem Decano, Johann Leisentritt, losgemacht, daß also Lucas Jentzsch, der katholische Pfaffe zu Gaußig, ob er wohl seine Investitur noch vom Gödauer empfangen, von der ersten (1559. Churfächs.) Visitation bis zur andern geheget worden, da sonst alles umher Lutherisch war, denen Inwohnern des Dorfs zu großer Aergerniß und Verführung, welches auch so gar sieben eingepfarrte Dörfer, Nauendorf, Cossern, Zucke, Günthersdorf, Arnsdorf, Dretschen und Drebichow, alle des Churfürsten von Sachsen Unterthanen, mit entgelten müssen, immaßen sie auf ihr vielfältig kläglich Ansuchen davon nicht erlöset, noch mit der Seelsorge christlich versorget werden mögen, bis endlich ihre Geduld ausgerissen, der Hunger nach GOttes Worte angewachsen, und der Pfaffe mit seinem höchsten Unwillen hat weichen müssen. Der-

Dergleichen Eifer noch sieben andere Dörfer in selbiger Pflege, so in die Mönchskirche zu Budißin sonst gegangen waren, und im stolpenschen Amtsbezirk liegen, Schwarznaußlitz, Ober-Gurck, Gnaschwitz, Doberschau, Schlungwitz, Singwitz und Monchswalde, erwiesen; denn sie haben sich, da zumal ihre Kirche zur Wüstung worden, von dem katholischen Ministerio losgerissen, und wenden sich nun an den Ort, welcher ihnen am liebsten und nähesten ist. So weit Senff.„ Wobey wir anmerken, daß, was Neschwitz anbelangt, das Evangelium viel eher daselbst eingegangen, als zu Gaußig, indem die Herren von Schreibersdorf, welche Neschwitz von 1448. bis 1572. besessen, und die sich bald nach dem Anfang der Reformation zu dem Evangelio bekannten, bereits 1547. Sebastian Reinharden, als evangelischen Pfarr hieher berufen und gesetzet haben.

## §. 3.

Wenn ich vorangegebene Pfarrer anführe, will ich keinesweges damit sagen, als ob an denen bemeldten Orten vorher die Einwohner sich zum Theil, oder ganz, zur evangelischen Religion nicht sollten bekannt haben; sondern nur dieses, daß entweder die dem Papstthum anhangende Pfarrer, oder die Herrschaften, dasselbe in ihren Kirchen nicht eher haben predigen lassen. Indessen sind die evangelischen Einwohner des Dorfes, wo der papistische Gottesdienst noch im Gebrauch war, in die benachbarte evangelische Kirchen zur

Pre-

Predigt und heiligem Abendmal gegangen. So hielt das Capitulum zu Budißin strenge darüber, daß die dasige wendische Nicolai-Kirchgemeinde bey römischer Kirchenweise bleiben mußte. Da nun die meisten um Bautzen liegende wendische Dörfer in solche eingepfarrt waren, ein groß Theil derselben Einwohner aber sich zu dem Evangelio hielten, so besuchten sie die ihnen angränzenden evangelischen Dorfkirchen, zumal da sie zu denenselben näher waren, als zu der Nicolaikirche. Gleiche Bewandniß hatte es mit dem großen Kirchspiel Göda, welches auf meißnischem Grund und Boden liegt, und dahin 15 meißnische und 52 oberlausitzische wendische Dörfer eingepfarret sind. So lange der Bischoff von Meissen zu Stolpen blieb, so lange erhielt der dasige Parochus, Joh. Temmler, die katholische Religion daselbst. Nachdem aber der Bischoff 1559. das Bisthum dem Churfürst Augusto zu Sachsen übergab, sahe er, daß seines Bleibens daselbst nicht länger seyn könnte: daher begab er sich mit dem daselbst befindlichen Marienbilde nach Crostwitz. Da nun lange vorher diese oberlausitz-wendische Gegend das göttliche Wort erleuchtet hatte, so waren viele eingepfarrte Dörfer genöthiget, diese Kirche zu verlassen, und in denen evangelischen Kirchen in Oberlausitz den Gottesdienst abzuwarten. Dergleichen thaten auch diejenigen adelichen wendischen Dörfer, welche in eine Kirche, so dem Kloster Marienstern zustund, und darinnen der Convent keine andere, als papistische Priester hielt, eingepfarrt

waren. Und diese Gestalt hatte es mit dem Gottesdienst unter den Wenden zur Zeit der Regierung Kaisers Ferdinandi I.

§. 4.

Unter der Regierung des Kaisers Maximiliani II. kam es endlich dahin, daß den Einwohnern der Oberlausitz (denen Deutschen und Wenden,) an allen Orten die völlige Gewissensfreyheit, erlaubt war. Dahero denn, nach 1563. die evangelischen Herrschaften und Gemeinden, bey deren Kirchen bishero noch katholische Priester gestanden, von nun an evangelische Priester beriefen, ihnen die Kirchen übergaben, um solche zum Vortrag des göttlichen Worts und Gebrauch der heiligen Sacramenten, nach Christi Einsetzung, anzuwenden. Und da sind alle wendische Kirchen unter diesem Kaiser reformiret worden, bis auf die Kirchen, zu Wittgenau, Crostwitz mit seinen zwey Filialen Ralbitz und Rosenthal, Nebelschütz und Radibor, woselbst bis jetzo noch der römisch-katholische wendische Gottesdienst in Uebung ist.

§. 5.

Ob nun zwar solchergestalt die Wenden allenthalben den freyen öffentlichen evangelischen Gottesdienst rhielten, so konnte es doch denen Wenden in und um die Stadt Budißin nicht so gut werden. Denn das Capitulum daselbst setzte sich mit aller Macht dawieder, weil es vorgab, daß die Wenden in die St. Nicolaikirche gehörten.

Da-

Damit aber doch den Wenden, welche die evangelische Wahrheit erkannten, im Gewissen gerathen werden möchte, so mußten die beyden evangelischen Kapelläne oder Diaconi bey der St. Peterskirche, die wendische Sprache verstehen, damit sie die Wenden Beichte hören, ihnen das Abendmahl in beyden Gestalten reichen, sie besuchen, und ihnen sonsten in allen Fällen mit ihrem Amte beystehen könnten. Und damit die Wenden desto füglicher sich der Communion sub utraque zu bedienen Gelegenheit hätten, so wurde geordnet, weil es unmöglich war des Sonntags alle Communicanten in der gesetzten Zeit zu bestreiten, daß die Woche zweymal das heilige Abendmal ausgespendet werden sollte. Dies besagen die Compactata, so deswegen zwischen E. E. Capitul und E. E. Rath, wegen des evangelischen Chors und der Orgel in der Kirche St. Petri, den 17. May 1583. errichtet worden: "Zum vierten, die wendischen Bauersleute betreffende, so ad S. Nicolaum eingepfarrt, und ihren wendischen Seelsorger und eigene Kirche haben, so will E. E. Rath durch ihren Prediger und Diaconos dieselben zu ihrer Communion gar nicht zwingen und dringen, auch die endliche Anordnung thun, und ernstlichen Fleißes darob seyn, damit nicht mehr, als wie es diese Vereinigung vermag, (vornehmlich in den Festtagen) Communicanten befördert und zugelassen werden, dann so viel sie in den bestimmten und concedirten Stunden, als bis auf 8 Uhr bestreiten und sie beschicken können, besonders, weil ohne dies die Communion

zwier, wo nicht mehr gehalten wird, dahin sie ein und den andern weisen und remittiren können — — Gleiches Schicksal erlitten die evangelischen Wenden in dem Städtgen Wittgenau, welchem das Kloster Marienstern, aller unterthänigen und demüthigen Bitte ungeachtet, keinen evangelischen Prediger und Gottesdienst zuließ.

Ja an einigen Orten, wo bereits der öffentliche wendische Gottesdienst aufgerichtet worden war, versuchten etwelche denselben wieder abzustellen. Solches thaten die Herren von Maltitz auf Hoyerswerda, bey dieser ihrer Stadt, als sie mit denen Bürgern in einen Streit, wegen der bürgerlichen Freyheiten, geriethen. Allein, als solches an den Kaiser Rudolph. II. gelangete, schützte S. Majest. die Stadt in einem gnädigen Rescript d. d. 14. May 1550. bey ihrer Religion, Freyheiten und Statuten. s. Frentzels hoyerswerdische Chron. p. 40.

## §. 6.

Diese Bewandniß hatte es mit dem äußerlichen Zustand der evangelischen Religion bey den Wenden im XVI. Sec. Wir haben aber nunmehro zu sehen, wie und auf was Weise der öffentliche Gottesdienst bey denen Wenden bestellet und verrichtet worden. In dem Papstthum mußten sich alle nach der Ordnung des meißnischen Bischoffs in ihrem öffentlichen Gottesdienst achten. Und da brauchten sie die meißnischen Missalia und Benedictionalia. Anfangs hatten sie dieselben nur geschrieben, nach Erfindung der

Dru-

Druckerey aber gedruckt. Das Missale enthält alles dasjenige, was zur ganzen Messe gehöret, und zwar auf alle Sonn- Fest- Heiligen- und Wochentage; das Benedictionale aber fassete in sich die Abhandlungen, Gebete und Ceremonien bey der Taufe, ehelichen Copulationen, Processionen, letzten Oelung, bey Begräbnissen, Excommunicationen, Absolutionen u. dergl. Beyde waren in lateinischer Sprache gefasset, und wurden auch von dem wendischen Priester in derselben gebraucht.

Nachdem aber denen Wenden das Evangelium bekannt worden war, sahen sie darauf, daß sie einen verständlichen Gottesdienst in ihrer bekannten Sprache haben möchten. Da nun das heilige Abendmal das erste, und hernach die heilige Taufe dasjenige war, so die Wenden in ihren Kirchen auf evangelische Weise zu handeln einführten, so übersetzten die Priester, so wendisch konnten, das, was Lutherus, in seiner Schrift: Eine Weise, christliche Meß oder Gottesdienst zu halten, ingleichen, von der deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes, vom heiligen Abendmal geordnet, und dann das Taufbüchlein Lutheri, in die wendische Sprache, und bedienten sich derselben bey denen Handlungen dieser beyden Sacramenten. So verfuhren sie in folgender Zeit mit andern Stücken des Gottesdienstes, und richteten sich in allen nach denen Churfächsischen Kirchen. Als aber Herzog Georg zu Sachsen Ao. 1539. starb, und Herzog Heinrich die meißnischen Lande erbte, darauf alsbald

bald die Kirchen reformirte, und die durch D. Just. Jonam, Georg Spalatinum, Caspar Creutzigern, Fried. Myconium, Justum Menium und Johann Webern gefertigte Agenda, d. i. Kirchenordnung, wie sich die Pfarrherren und Seelsorger in ihren Aemtern und Diensten verhalten sollen, in seinem Lande einführte, so haben die Oberlausitzer, die Deutschen und Wenden, solche alsbald freywillig angenommen, in ihre Kirchen eingeführet, und sind in den meisten Stücken bis jetzo dabey geblieben. Wie mir denn etliche dergleichen alte ins Wendische übersetzte Agenden im MSt. aus dem XVI. Sec. zu Handen gekommen, die bey denen wendischen Kirchen, ehe die gedruckte erschienen, im Gebrauch gewesen. Selbe enthalten I. die Form zu taufen; II. von ehelichen Trauungen; III. von der Beichte und Privatcommunion der Kranken; IV. Ordnung und Form des Gesanges zum Amte der Communion; V. die Collecten und Gebete. Es hat zwar der Decanus zu Budißin, Joh. Leisentritt, eine und die andere Kirchenordnung und Agende in Druck gegeben, als formam baptisandi infantes 1568. formam copulandi desponsatos & proclamatos, allein Deutsche und Wenden sind bey Herzog Heinrichs Agende verblieben.

## §. 7.

Sobald man nun wendische Prediger erhalten konnte, ist bey denen oberlausitzischen Wenden gesorget worden, daß der Gottesdienst ordentlich

deutlich in denen Kirchen auf- und angerichtet würde. Dies geschahe nicht nur in denenjenigen Kirchen, welche bishero wegen Mangel der wendischen Sprache kundigen Prediger unbrauchbar gelegen, sondern man machte auch hin und wieder die Filialkirchen und Kapellen zu Parochial- und Pfarrkirchen, damit durch Vermehrung des öffentlichen Gottesdienstes allenthalben das Christenthum befördert werden möchte. Zu Geyerswalde hielt im Papstthum alle 14 Tage ein Kapellan von Hoyerswerda einmal Messe. Nach der Reformation setzte man zu derselben einen eigenen Evangelischen Pfarr, der darinnen fleißig predigen, unterrichten und die Sacramenta administriren sollte. In groß Partwitz hatte es im Papstthum gleiche Bestellung mit der Kirche: bald nach dem Aufgang des Evangelii wurde sie gleichfalls mit einem eigenen Pfarr versehen, u. dergl. m.

## §. 8.

Die Beschaffenheit derer wendischen Lehrer, Prediger und Pfarrer in dem XVI. Jahrhundert ist unterschiedlich. Bey dem Anfang der Reformation verstunden die wenigsten papistischen Priester unter denen Wenden die wendische Sprache, wie oft gedacht. Dahero es eben so war, als hätten sie keinen Pfarrer. Etliche waren der wendischen Sprache kundig, so, daß theils sie dieselbe erlernet, theils es ihre natürliche Mutterspracheware. Unter diesen widerstunden einige dem Evangelio, einige nahmen dieses an, und

lehrten es auch ihren Kirchkindern; wie Paul Boßack zu Postwitz. Der wenigste Theil derer bisherigen wendischen Priester war geschickt, Lehrer bey dem Volke abzugeben, und wenig studirte Wenden konnte man haben. Dahero denn die Kirchpatronen und Gemeinden solche Personen, die in der Schrift erfahren und geschickt waren, Junge und Alte in den Hauptstücken des Christenthums zu lehren und zu unterrichten, unter den Gemeinen sorgfältig aufsuchen, und zu Kirchenämtern befördern müssen. Solchemnach erwählte man fromme und jetztangezeigte Eigenschaften habende Ædituos, Custodes, Schulmeister, Schreiber, Handwerker, Bürger und Bauer, und berief sie zu Pfarrern, welches bis Ao. 1560. geschehen. Nachdem hat man, weil geborne Wenden auf Schulen und Universitäten Studia getrieben, solche zu Pfarrämtern bey denen Wenden angenommen und befördert.

Bey denen erstern fand sich ein rechtschaffenes lauteres Wesen in ihrem Amte, eine brennende Liebe gegen den Nächsten, ein unverdrossener Fleiß in Unterweisung der Lehre und Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, und Beweisung eines lebendigen Christenthums. Der Beweiß von dieser Abmahlung und Bilde der ersten wendischen Pfarrer, sind die Früchte, die sich bey ihren Zuhörern und Kirchkindern gefunden, davon wir cap. I. gehandelt. Es wurden die ersten Lehrer durch das Kreuz bewähret. Denn der Welt waren sie ein Spott und Hohn; denen hohen und niedern päpstischen Geistlichen ein

Ana-

Anathema und Greuel; hatten zum Lohn Verachtung und Verfolgung von Geist- und Weltlichen, Hohen und Niedrigen, welche es nicht mit Christo, sondern mit der Welt hielten: sie lebten in steter Gefahr, vertrieben und aus dem Lande gejagt zu werden, wie dem Prediger zu St. Nicolai in Budißin 1527. und andern wendischen Priestern widerfuhr. Dieses machte sie zu rechtschaffenen Knechten und Dienern Christi, die nicht das Ihre, sondern das, was des Herrn ist, suchten.

Nachdem Ao. 1555. der Religionsfriede errichtet worden war, und die Wenden desselben Freyheit zu genüssen hatten, folglich die Verfolgungen und Bedrückungen aufhörten, fand sich allmählich bey vielen Lehrern Laulichkeit, andere trieben das Amt als ein Gewerbe. Jedoch waren noch immer treue Wendenlehrer, welche zu ihrem Zweck hatten, das Heil der Seelen zu befördern.

§. 9.

Um solche zu erhalten, bekümmerten sich christliche Herrschaften, und ich will davon zum Exempel Herrn Caspar von Nostitz, den ältern, auf Jahmen ꝛc. welcher viele, und lauter wendische Güther in die dreyßig Jahr besessen, und 1587. gestorben, anführen. Denselben rühmet der redliche Laur. Dresser, Past. in Budißin, in der ihm gehaltenen Leichenpredigt, e. a. zu Budißin in 4. gedruckt, unter andern also: "Die erzehlten Tugenden an ihm zeigen und bezeugen uns

noch viel eine herrlichere höhere Tugend, aus welcher, als aus dem rechten Brunnquell, durch Gnade und Würkung des heiligen Geistes, die andern alle flüssen, nämlich einen rechten Glauben und wahre Furcht GOttes, welche aller Weisheit Anfang ist. Das hat er beweiset, nicht allein an und mit seiner Person selber, daß er GOttes Wort geliebet, — — sondern auch dies alles durch treue rechtschaffene Lehrer, bey seinen Unterthanen (diese waren lauter Wenden) und Mündlein, in ihren Kirchen treulich gefördert und erhalten, bis ans Ende, GOtt helfe ferner mit Gnaden, Amen. Dabey auch den Dienern göttlichen Worts gebührliche Ehre und mögliche Förderung erzeiget„ Dem setze ich billig bey Hrn. Michael von Gerßdorf, auf Nostitz, von welchem Matth. Gryphius in der 1598. ihm gehaltenen Leichenpredigt schreibet: "Dies ist sonderlich an ihm zu rühmen und lobenswerth, daß er einen rechten Eifer und Ernst zum Worte GOttes getragen; denn da er etwas weit von der Kirchen (zu Kittlitz) entsessen, hat er an seinem Hause die Kapelle renoviren, und fein zurichten lassen, auch auf seinen eigenen Sold, und bey seinem Tisch, einen Pfarrherrn gehalten, der ihm, seinem Gesinde und Unterthanen, mit Predigen und Reichung der Sacramenten dienstlichen gewesen„

Wie nun einzele Herrschaften sich um treue Haushalter der Kirche Christi bekümmerten; also habe gesammte Herren Stände in Oberlausitz

lausitz Sorge getragen, daß die wendischen Kirchen und Schulen tüchtige, brauchbare und nützliche Lehrer erhalten, und dahero dazu zubereitet werden möchten. In der oberlausitzischen Landes- und Policeyordnung von Ao. 1538. stehen bey dem Puncto I. diese merkwürdige Worte zu lesen: "Sonderlich nachdem man auf dem Lande, der wendischen Sprache halber, an Pfarrherren und Seelsorgern großen Mangel leiden muß, so soll ein jeder Unterthan durch seine Herrschaft, auch auf dem Predigtstuhle, fleißig ermahnet werden, welcher einen Sohn oder Freund hätte, der zur Schulen tauglich und zu lernen geschickt wäre, daß man den oder dieselben mit ernsten Fleiß zur Schulen halten, und an möglicher Darlage nicht fehlen lasse.,, Als die oberlaus. Herren Stände Ao. 1551. diese Ordnung erneuerten, sind vorangezogene Worte abermal vorangesetzt. Ja es trachteten hochbelobte Stände dahin, daß vor die Wenden eine besondere Schule aufgerichtet, und vom Kaiser Maximiliano II. dazu eine Gnade ausgebeten werden möchte. Wir wollen die eigenen Worte derselben von diesem Vorhaben, welche sich in der Instruction finden, die sie Ao. 1570. denen nach Prag zu Kais. Majest. abgesendeten Deputatis ertheilet, anführen. "Und endlich, heißt es, nachdem zuvor Ihro Kais. Majest. unterthänigst zu Gemüthe gefürt ist, wie allbereit ein großer Mangel ahn gelerten Leuten beides in geistlichen und weltlichen Regimenten zu spüren, sich desselben auch in Kirchen noch mehr zu befahren, und sonderlich ahn Priestern, welche der wendi-

wendischen Sprache, der sich ein gut Theil gemeinen Volckes von Pauerleuten in diesem Marggrafthum allein gebrauchet, kundig. Derwegen die Landstände zu Vorkommung dieses Mangels keinen bessern Weg noch Mittel gewust, dann do ein Schulen in diesem Marggrafthum aufgerichtet ahn einem Orthe, da ermeldte Sprache im Prauch, ein wohlfeile und leichte Zerung were, damitt durch schwere Uncosten der lernenden Jugend Eltern nicht abgeschreckt, noch auch ermeldte Jugend durch Avocamenta, wy in grossen und sonderlich Handelsstedten zugescheen pflegt, von ihren Studiis abgehalten und gezogen werden. Und aber keine gelegenere stelle, da alle erzelte Bequemikeit vorhanden, als die Stadt Lubaw erachtet worden, Sonderlich weil ermeldte Stadt sich ihrem höchsten Vermögen nach das öde Barfüsserkloster daselbst Ihrer Kaiserl. Majest. Zulassung nach, zu einer schulen zuerpauen und anzurichten, Auch ein Weldlein jehrlichen zu vnderhaldunge der Schuldiener zu hülff zugeben sich erpoten haben, Inmaßen sie dan auch dem allen, souill ihnen müglich nachkommen, das wouern die Sterbens Gefahr nicht vorhindert, zu hoffen gewesen, albereith eine ziemliche Freqventz von schülern, auch vom Adel, daselbst beysammen sein worde, welches sich gleichfalls itzo wieder, nachdem das Sterben auffgehöret, die Magistri und Schuldiener wieder ihre Lectiones halten, sich zugetrösten, weil aber voriges Vermögen ermeldte Stadt Lubaw durch angezogene Sterbe der Pest in ferner Unrath und

Ar-

Armuth gekommen, das ihnen unmüglich sein würde ohne besundere Hülffe vnd Beschub die Professores und Schuldiener mit gepürlichen besoldungen, zuerhalten, Also sollen Abgesandten Ihro Keys. Maj. voriger ditzfalls vnderthenigster ersuchung der Land-Stände gehorsamst erynnern, Vnd abermalß in tiefffster Demuth bitten, solches cristlichs gottseeliges löbliches vnd dem gemeynen nutz vortregliches dienstlichs werg gnedigst zubefürdern zu peßerer Vnderhaltunge gelerter tuchtiger Professorn Jerlich ettlich hundert Taller (Irer Keys. Maj. gnedigsten gefallen nach) vnd den auch was Stipendien, wodurch ettliche arme knaben die zum Studien geschigt, Vnd aber wegen Vnvormegens nitt dabey bleiben khunden, vnderhalden, zu deputiren, Wie denn woll wege weren, dadurch J. Kay. Maj. solchs ohn sundere ihre Vncosten ahnordnen khundt, Vnd sunder zweiffel GOtt dem Allmechtigen ein angenemes gefelligs, dem gemeinen nutz aber, vnd ihrer Kays. Maj. durch erzihung tüchtiger Personen zu allerhand Regimenten ein zutreglichs Werg hiedurch erzeigen.„

So vortreflich die Absicht und Bemühuug derer Herren Landstände war, vor die wendischen Kirchgemeinden Lehrer zu erziehen, und sie in dieser Schule zubereiten zu lassen, so konnte doch solches nicht zu Stande kommen, obschon die Deputati bey Kaiserl. Majest. solches bereits angebracht, auch dazu gute Hoffnung hatten, ihrer Bitte erhöret zu werden. Denn eben in diesem 1570sten Jahr entstund den 4. Sept. in der Stadt

Löbau

Löbau eine Feuersbrunst, welche die ganze Stadt in die Asche legte. Solchemnach da die Bürgerschaft aus Armuth ihre Häuser nicht sobald wieder in Stand setzen, und also die Scholaren keine Hospitia und Unterhalt daselbst finden konnten, so unterblieb nicht nur vor diesmal alle fernere Veranstaltung zu einer Wendenschule, sondern es ist auch in künftigen Zeiten nicht mehr daran gedacht worden. Es haben aber die Wenden damals, als auch folgender Zeit, Gelegenheit gefunden, wenn sie studiren wollen, in denen wohleingerichteten Gymnasiis zu Budißin, Görlitz, Zittau, ingleichen in denen Schulen Lauban, Camentz und Löbau in Sprachen, Künsten und Wissenschaften sich so zubereiten zu lassen, daß sie mit Nutzen auf Akademien ziehen können. Wie denn auch durch göttliche Fürsehung geschehen, daß Ao. 1575. die Einrichtung getroffen worden, daß zwey geborne und auf die Studia sich applicirende Wenden jederzeit in die Fürstenschule zu Meissen aufgenommen, darinnen frey unterhalten, und bis sie auf die Universität ziehen, unterrichtet werden können. S. Heckels histor. Beschreibung der Stadt Bischoffswerda, p. 375.

## §. 10.

Senfftenberg, eine kleine Stadt an der lausitzischen Grenze, woselbst ein Churfürstl. Amt und Schloß, lieget zwar in Meissen, es hat aber in denen ersten Zeiten zu Oberlausitz gehöret, gleichwie sich damals lauter Wenden daselbst gefunden, und noch jetzo die Gegend daherum meistens

stens Wenden bewohnen, welche theils ihren Gottesdienst in Senfftenberg halten, theils aber auch ihre eigene Kirchen haben. Wie denn alle drey in Senfftenberg befindliche Kirchenlehrer, der Pastor und beyde Diaconi der deutschen und wendischen Sprache kundig seyn, und in beyden Sprachen predigen müssen. Angesehen in die dasige wendische Kirche, die, nachdem sie durch den großen Brand 1670. eingeäschert, und wieder aufgebauet worden, den Namen, zum geistlichen Schaafstall, bey der 1682. geschehenen Einweihung erhalten, eingepfarret sind, Juttendorf, Neusorge, Thamm, Buchwalde, so gleichsam Vorstädte sind, Brießkow, Horelitz, Zschiepkow, Soro, Buckow oder Bückgen, Dürrwalda, Rauno, Klein-Röschen, Reppis, Sedlitz, Skado, Klein-Koschen und Nauendorf. Von derselben hat man besonders zu merken, daß, als Ao. 1555. die von Churfürst Augusto abgeordneten Visitatores den 31. Jul. diese Verabschiedung gegeben: "Weil der Superintendens zu Großenhayn, (zu welcher Superintendur Senfftenberg und die umliegenden wendischen Dörfer gehören,) der wendischen Sprache unerfahren, soll der Pastor zu Senfftenberg, dessen Coadjutor und Adjunctus primarius seyn, und nebst denen Stadtdiaconis und Schulcollegen, auch über folgende Pastores auf dem Lande Aufsicht haben, als 1) über den Pastorem und zwey Diaconos zu Finsterwalde, 2) über den Past. zu Bockwick, 3) Mückenberg, so vorjetzo nur eine Filialkirche hat, 4) Betten, 5) Nehsdorf,

6) Lau-

6) Lauta, 7) Cletewitz, 8) Groß-Röschen, 9) Sorno. Diese soll berührter maßen der Pastor zu Senfftenberg dergestalt beobachten, damit es jedes Orts mit Administrirung des Gottesdienstes in wendischer Sprache ordentlich und der Kirchen in Senfftenberg gleichförmig gehalten werde.„

In Oberlausitz hat es nie dazu kommen können, daß weder die Deutschen, noch Wenden ein Consistorium, oder nur Inspectores erhalten hätten, welches allerley Umstände verhindert.

## §. 11.

Da die evangelische Lehre und Religion sich lediglich auf das feste Wort GOttes, als einen unumstößlichen Fels der ewigen Wahrheit, gründet, und aber die Wenden durch die Reformation unter göttlicher Gnadenverleihung dieselbe erlanget, so haben wir nachzusehen, ob dieselben, nebst dem gepredigten Worte GOttes, auch dasselbe geschrieben oder gedruckt, in ihrer Sprache, zur Erbauung Gelegenheit gehabt, lesen zu können? In dem Papstthum kam denen Wenden vom Worte GOttes nicht vielmehr vor, als die Episteln und Evangelia, welche nach der lateinischen Vulgata in dem Missale stunden, und in solcher Sprache von dem Priester gelesen oder gesungen wurden. Wurde ihnen dann und wann eine Predigt wendisch gehalten, und dazu ein biblischer Text genommen, so übersetzten die Prædicatores selben aus der Vulgata ins Wendische, so gut sie konnten, und meynten. Es ist nicht

glaub-

glaublich, daß unter diesen Herren sich ein einzig geschriebenes wendisches Buch gefunden, denn gedruckt waren damals noch gar keine. Haben nun die Herren Geistlichen keine gehabt und gelesen, so darf man vielweniger solche bey den gemeinen Wenden suchen, zumal da die wendische Schreib- und Leseart auch einige Zeit nach der Reformation unbekannt geblieben. Dahero denn auch die ersten evangelischen Prediger bey den Wenden sich allein dieser Art bedienten, daß sie die lateinische oder deutsche Bibel, oder die sonst deutsch edirten Evangelienbücher und Agenden vor sich hatten, und solche im Lesen, denen Wenden in ihre Sprache übersetzten und vortrugen.

Primus Truber, der denen Crainern das Evangelium nach der Reformation geprediget, hat die ersten Bücher ins Wendische übersetzet, als er von denen Papisten aus Crain vertrieben, und er sich ins Würtenberger Land gewandt, und waren solche: die evangelische würtenbergische Kirchenordnung und Phil. Melanchthonis Examen, so in Wien gedruckt: worauf 1561. der Catechismus Lutheri folgte, und einige andere, sonderlich 1563. das neue Testament in Crabatischer Sprache, zu welchen Kaiser Maximilianus II. einen reichen Beytrag gethan. Georg Dalmatinus übersetzte 1568. die ganze Bibel, so 1583. in Wittenberg gedruckt. Gleichwie 1562. Nicolaus Radziewill, Herzog zu Olgk, die Bibel in die Pohlnische, und Basilius Fürst zu Ostrow, 1581. in med. 4. zu Prag drucken ließ. Dergleichen

sich auch eine zu Teuschenbroda 1596. in 4to gedruckte böhmische Bibel findet. C. meine Annal. typograph. Luf. sup. Cap. 1. Sect. 2.

Vorangezeigte Bücher kommen wohl in der Sprache, mit der oberlausitzischen Wenden Sprache in vielen überein, weil die Slavonische aller andern Dialectorum Mutter ist. Allein sie haben doch unsern oberlausitzischen Wenden nicht gedienet. Denn es sind dieselben von der oberlausitzischen sehr unterschieden, also, daß die oberlausitzischen gelehrten Wenden sie kaum mit Mühe verstehen, folglich sind sie denen gemeinen Wenden unbrauchbar gewesen, zumal diese in der Lesekunst damals sich noch unerfahren befunden. Hiernächst haben die oberlausitzischen Wenden dieselben wegen des entfernten Druckes schwerlich erhalten können, und da solche im Werthe hoch zu stehen kamen, ist es denen armen oberlausitzischen Wenden schwer, ja unmöglich gefallen, selbe sich anzuschaffen. Jedoch hat man bey denen alten Wenden in denen Kirchen hie und da ein Exemplar gefunden, welche von gottseligen Kirchenpatronen dahin geschaffet worden sind. Indessen haben die oberlausitzischen wendischen Prediger die deutsche Bibel gehabt, und aus derselben ihren Wenden die Evangelia, Episteln und Hauptsprüche wendisch übersetzt, vorgesaget, daß sie dieselben verstehen und auswendig lernen können. Eben so machten sie es auch mit dem Catechismo in den Hauptstücken der christlichen Lehre, welche sie dem gemeinen Volke so lange vorsagten und nachsagen liessen,

bis

bis sie selbe in das Gedächtniß gedruckt. Endlich erschien der Catechismus, als das erste Buch in oberlausitz-wendischer Sprache im Druck, welchen Wencesl. Warichius, Pfarr in Göda, übersetzte, und 1567. denselben zu Budißin in lang 12mo in Druck gab, dazu L. Albertus Litichius, Superint. zu Bischoffswerda eine Vorrede machte. Dem folgte M. Albinus Mollerus, Past. zu Straupitz, der 1574. zu Budißin den Catechismum im niederlausitzischen Dialecto drucken ließ, gleichwie auch ein wendisches Gesangbuch. Solchemnach hatten die armen Wenden einiges Hülfsmittel, sich, nebst denen Predigten, zu erbauen; wiewohl auch hier die Schwierigkeit sich abermal fand, daß die gemeinen Wenden solche Bücher nicht lesen konnten, sondern das Lesen erst erlernen mußten. Es blieb also bey den meisten dabey, daß sie die Erkänntniß im Christenthum und die Erbauung, durch den mündlichen Unterricht erhielten.

## §. 12.

Soll man etwas von dem Lebenswandel derer Wenden, von der Zeit der Reformation bis zu Ausgang des XVI. Sec. so viel man aus denen Umständen nehmen kan, sagen, so muß man bekennen, daß das Leben in denen ersten dreyßig Jahren, bey den meisten evangelischen Wenden, rechtschaffen, und nach der Lehre und Geboten Christi eingerichtet gewesen. Denn da dieselben damaliger Zeit keinen Vortheil in dem Irdischen von dem Evangelio zu genüssen hatten, son-

dern vielmehr Verfolgung, Verachtung und Verlust dessen, was dem Fleisch und Blute angenehm ist, und sie sich dennoch zu dem Evangelio bekannten, so zeigt dies gnugsam an, daß es diesen Leuten um ihre Seelen zu thun gewesen. Wie denn auch das, was wir oben Cap. I. von ihnen angeführet, Beweis giebet, daß sie das Evangelium angenommen, daß sie würden fromm. Allein, nach dem erlangten Religionsfrieden, und der vom Kaiser Maximiliano II. erlangten Freyheit, daß die evangelischen Herrschaften in ihre wendische Kirchen dergleichen Pfarrer setzen durften, wurden viele in dem Christenthum lau. Es erklärten sich nun die meisten Wenden vor evangelisch, aber viele, ohne gnugsam und überzeugend zu wissen und zu verstehen, was Evangelisch nach dem Worte GOttes sey? was es würke und nach sich ziehe? Sie begnügten sich damit, daß sie von dem schweren Joch des Papstthums, welches über die kleinen Verbrechen denn Bannfluch sprach, schwere äußerliche Pönitenzen, Wallfahrten, Seelgeräthe, und dergleichen befahl, und die Sterbenden mit dem Fegfeuer, heisser, als mit der Hölle ängstigte, los geworden waren, und den leichten äußerlichen evangelischen Dienst zu beobachten hatten. Hingegen blieben sie entfernt von den innerlichen Geistesübungen der wahren Evangelischen, von dem wahren lebendigen Glauben, Verläugnung seiner selbst und der Welt, Kreuzigung des Fleisches, gänzlichen Uebergebung an GOtt, Nachfolge Christi u. dergl. m. Und daher kam es,

daß

daß bey einem Theil Wenden, auch nach der Reformation so vieles von ihrem vorher beybehaltenen und langgewohnten heydnischen Aberglauben, Frechheit, Weltleben u. s. m. übrig geblieben und getrieben worden ist. Wodurch es denn auch geschehen, daß viele unter denen Wenden, die vorher fein liefen, nunmhro aufgehalten wurden, der Wahrheit zu gehorchen. Doch hat GOtt auch zu der Zeit seine Gläubige, von Lehrern und Zuhörern, unter denen Wenden behalten, wozu verschiedene fromme Herrschaften, als die von Metzrad, von Gersdorf, von Nostitz u. a. m. mit ihrem evangelischen Bekänntniß und Leben bey ihren Unterthanen ein vieles beygetragen.

## §. 13.

Eine besondere große Bewegung entstund Ao. 1578. unter denen budißinischen Stadt- und Landwenden, davon die Annal. Budiss. folgenden Bericht ertheilen: "Es that sich im gedachten Jahre eine wendische Weibesperson ohnweit Stolpen hervor, welche denen Wenden in ihrer Sprache ihr sündliches Leben vorhielt, sie deswegen ernstlich bestrafte, GOttes bevorstehende Zorngerichte, und bald einbrechende große Strafen und Landplagen ankündigte, und sie zu ernstlicher Busse und Bekehrung vermahnte. Dies hatte bey denen Wenden einen solchen Eindruck, daß, wie die Annales melden, in die 15000 Wenden derselben zugelaufen, und wie die Worte lauten, also darüber erstarret worden sind. Es

dauerten dergleichen Versammlungen eine geraume Zeit, und es kostete Herrschaften und Pfarrern viele Arbeit, ehe sie ihre Wenden wieder in Ordnung bringen konnten. Man nennte diese Person insgemein die wendische Prophetin. Ich halte davor, daß unter denen benachbarten übelgesinnten und unrecht informirten Böhmen daher das Sprichwort von unsrer Oberlausitz entstanden: **Stokowym proroken do Lauze!** welches heisset: Mit dergleichen Propheten in Lausitz. Es hat der in diesem Seculo bekannte Controvertist, P. Hanß-Krause, ein Jesuite zu Prag, in seinem daselbst 1716. gedruckten wunderbaren, wunderthätigen und wundersamen Luther solches angeführet und damit gespottet, als ob die Lausitzer einem jeden Mährleinträger, Weissager oder Propheten beyfielen. Solches leget er ihnen mit Unrecht bey, und zur Last, angesehen die evangelischen Oberlausitzer bey dem ewigfesten Worte GOttes stehen bleiben. Es fällt aber dem Jesuiten und seines gleichen, diese Spötterey zurück in seinen Busen, und behauptet sich als Wahrheit, wenn er und sein Anhang denen Mährleinträgern, die eine und andere neue Legende, von den Wunderthaten dieses und jenes Bildes vorbringen, und mit unüberlegter Behendigkeit, als himmlische Wahrheiten annehmen und glauben. Lebte er noch, so könnte er zu seiner Erbauung und Besserung diejenige Predigt lesen, welche der Herr Erzbischoff zu Wien 1761. gehalten, und daselbst in 4to drucken lassen, als man einem Bilde der heil. Jungfrau Maria, daselbst

große

große Wunder zugeschrieben, welches er, um Aergerniß zu verhüten, aus der Kirche wegnehmen und an einen andern Ort setzen lassen: und würde er von diesem großen Prälaten gar viele Verweise bekommen.

## Das vierte Capitel.

### Von dem Zustand der evangelischen Religion in dem XVI. Sec. bis zu dem Westphälischen Frieden, bey denen oberlausitzischen Sorberwenden.

### §. 1.

Wie gnädigst Kaiser Rudolphus II. als Marggraf in Ober- und Niederlausitz, sich gegen die Herren Stände 1608. in puncto Religionis evangelicæ erkläret, kan man Cap. præced. 3. §. 1. lesen. Sein Herr Bruder und Nachfolger in seinen Reichen, Kaiser Matthias, gab denen evangelischen oberlausitzischen Ständen, d. d. Budißin den 5. Sept. 1611. einen besondern Majestätsbrief, welcher in diplomatica continuata Lus. sup. p. 113. und anderweit zu finden. Ja, als er von Prag nach Budißin zur Huldigung 1611. reisete, und er zu Postwitz, das von den Herren Ständen bereitete Mittagsmahl hielt, und aber der dasige Pfarr, Michael Schwach, das Tischgebet den 3. Sept verrichten müssen, haben Se. Kaiserl. Majest. sich gegen ihn gnädigst ausgelassen, er solle um eine Gnade bitten, welches Herr Schwach gethan, und gebeten: der postwitzi-

witzischen Kirche den Kelch im heil. Abendmahl zulassen; worauf Se. Majest. mündlich und theuerlich versprochen, sie bey dem Gebrauch des Kelches allezeit zu lassen und zu schützen. S. Mich. Frentzels postwitz. Altarpred. p. 8. Annales Budiss.

§. 2.

Als die böhmische Unruh 1618. angieng, wurden die Oberlausitzer 1619. in der Böhmen Conföderation, wiewohl wider ihren Willen, gezogen. Dahero deren Abgesandten nicht nur bey der Rejection Ferdinandi II. sondern auch bey der Election und Crönung Friderici Palatini sich gegenwärtig funden. Es schien diese Handlung Anfangs der evangelischen Religion in Oberlausitz, mithin auch denen Wenden, günstig zu seyn, indem die Directores in Böhmen, und dann König Friedrich vieles, so zu Ausbreitung der Religion diente, versprochen, die Wenden auch eines und das andere erhielten. Allein, die Ao. 1620. den 29. Oct. vor K. Friedrichen unglücklich ausgefallene Schlacht, auf dem weissen Berge vor Prag, machte alles zunichte, und es schien der Oberlausitz Gefahr vorhanden zu seyn.

Jedoch auf Interposition des Churfürst Johannis Georgii I. zu Sachsen, dem der Kaiser Ferdinand die Commißion in Lausitz aufgetragen, wurde alle Gefahr gewendet. Denn als die oberlausitzischen Stände sich submittirten, erhielten sie von Churſachsen im Namen des Kaisers, den 21. Febr. 1621. in einem aufgerichteten

Receß

Receß, vollkommene Pardon, und die Versicherung, daß Se. Churfürstl. Durchl. sie bey der ungeänderten augspurgischen Confeßion schützen wollte, bis Kaiserl. Majest. dieselbe confirmirte. Darauf erfolgte die Kaiserl. Versicherung, sowohl was den politischen, als Kirchenfreyheitsstand in Oberlausitz betraf, d. d. Oppenburg, den 25. Jul. 1622. In dem Immissions-Receſs, d. d. Budißin den 23. Jun. 1623. wurde solche aufs neue vestgesetzt, und Se. Churfürstl. Durchl. ertheilte wegen der Religion einen besondern Revers. Ja, als Ao. 1635. Kaiser Ferdinandus II. dem Churfürst, Johann Georg I. die Ober- und Niederlausitz vor die aufgewandte Kriegsunkosten, erb- und eigenthümlich übergab, 1636. auch die Tradition geschahe, und 1637. Se. Churfl. Durchl. die Huldigung von Oberlausitz zu Görlitz einnahm, wurde die völlige Religionssicherheit veste gesetzet. Ao. 1650. erfolgte der allgemeine Friede vor ganz Deutschland. Was demnach in Jetztgesagten von denen Gesinnungen und hohen Versprechungen derer Landesherren gegen die oberlausitzischen Evangelischen angeführet worden, das gehet auch die oberlausitzischen Wenden an, und haben sie gleiches Glück mit denen Deutschen genossen.

## §. 3.

Etwas von denen Schicksalen der wendischen Kirche insbesondere zugedenken, so ist es an dem, daß, nachdem die böhmische Unruhe 1618. angegangen, und die Böhmen darauf Directores ge-

setzet, und die Oberlausitzer in die Conföderation gezogen, haben die Directores an die oberlausitzischen Stände eine schriftliche Erinnerung ergehen lassen, die Gravamina in politicis und ecclesiasticis bey ihnen einzugeben. Solchem kamen die oberlausitzischen Stände nach, und überreichten dergleichen in einer Schrift. Wir setzen bey Seite das, was darinnen wegen der oberlausitzischen deutschen Evangelischen erinnert worden, und bleiben bey dem, was die evangelischen Wenden angehet. Der erste Punct betrift die Wenden in und um Budißin, welche in die Kirche St. Nicolai eingepfarrt waren, denen man schlechterdings verboten, sich des evangelischen Gottesdienstes zu gebrauchen, hingegen zwingen wollen, den papistischen Gottesdienst abzuwarten, sich wider ihren Willen zum Papstthum zu halten und dasselbe zu bekennen. Vor das andere, daß zu Radibor eine wendisch-katholische Kirche, die mit einem katholischen Parocho besetzt sey, die Herrschaft aber und die Einwohner wären der evangelischen Religion zugethan, denen wollte man das Exercitium Relig. evangel. nicht zulassen. Und drittens würden die Evangelischen in dem Städtlein Wittgenau auf eben diese Weise gedränget. Auf dieses erfolgte die Resolution von denen Directoribus, daß denen evangelischen Wenden in besagten Oertern billig die Gewissensfreyheit und der Gottesdienst zuzulassen sey. Und weil die oberlausitzischen katholischen Stände sowohl, als die Evangelischen die Conföderation beschworen hatten, so liessen die

Dire-

Directores deswegen an die erstern ein Schreiben ergehen, in welchem sie dieselbten vermahnten, der Conföderation gemäß sich zu erweisen, und den evangelischen Wenden den freyen Gottesdienst zuzulassen und zu befördern, welchem dann auch die Katholischen nachkamen.

§. 4.

Der Anfang dazu wurde in Budißin gemacht, da die bishero unbrauchbar gelegene St. Michaeliskirche denen evangelischen Wenden, in und um Budißin, zu ihrem öffentlichen Gottesdienst eingeräumet, zurechte gemachet, und den 1. Sept. 1619. durch den Archidiaconum, Antonium Gommern, die erste evangelische wendische Predigt darinnen gehalten wurde, wohin sich der meiste Theil der Wenden hielte, welche bisher in die St. Nicolaikirche hatten gehen müssen. Es ereignete sich hiebey der besondere Zufall, daß ein Weib, auf der Gegenpart Anstiften, das wendische Bauervolk überredete: wenn sie nach geendigter Predigt aus der Kirche gehen würden, sollte ein jeder Geld zu Bauung der Kirchen geben, welches verursachte, daß viel Volk unter der Predigt aus der Kirche lief, vornehmlich diejenigen, welche wenig Geld bey sich hatten. Das Weib wurde zwar in Verhaft genommen, aber nach dem Verhör wieder losgelassen. Dieser öffentliche wendische Gottesdienst wurde hierauf durch Peter Bräuern, den E. E. Rath, als Pfarrer setzte, und der am Fest Michaelis die erste Predigt hielt, ordentlich bestellet, und in der St.

Michae-

Michaeliskirche fortgesetzet, bis 1622. Als hierauf sich verschiedene Umstände in Budißin fanden, welche fernere Hindrung machten, ist der Gottesdienst eine Weile unterblieben. Allein, 1628. setzte E. E. Rath denen Wenden in diese Kirche einen eigenen und beständigen Pfarr, Salomon Möllern, Lœbav. welcher von 1595. bis 1605. Diaconus und wendischer Prediger in Löbau, und dann bis 1628. wendischer Pastor zu Hohkirche gewesen. Er predigte in der St. Michaeliskirche ordentlich und allein, bis die Stadt und mit derselben die Stiftskirche St. Petri, Ao. 1634. im Feuer verdarb, da man alsdann die deutschen evangelischen Predigten in dieser Kirche hielt, und die wendischen früh vorher. Ao. 1640. Dom. I. Advent. verliessen die Deutschen diese Kirche wieder, und zogen in die neuerbauete St. Peterskirche, und so bekamen die Wenden die Michaeliskirche wieder zum alleinigen Gebrauch. Moller lehrte darinnen bis 1635. da er wegen der Pest wich, zu Burg daran starb und zu Hohkirch begraben wurde. Hierauf hat der wendische Gottesdienst einige Zeit gelegen, und ist solche Kirche zu einer Garnisonkirche gebrauchet worden, bis 1647. da E. E. Rath sorgte, den wendischen Gottesdienst darinnen wieder aufzurichten, wie solches aus dem Churfürstl. Rescript d, d. Dreßden den 3. Aug. 1647. an den Landeshauptmann, erhellet: "Weil wir aber berichtet, daß in gemelter Kirche Michaelis bishero dem Regiments-Prediger vergönnet worden, für die Soldaten zu predigen, so hättet ihr in Zeiten

mit

mit dem Vesten unsern bestellten General-Major, Obersten zu Fuß, und lieben Getreuen, Wolff Christoph von Arnimb, zuvernehmen, wie es ufm Fall das wendische Religions-Exercitium wieder angerichtet, also anzustellen, damit ein Theil das andere an seinem Gottesdienst nicht verhindern, sondern zu gewissen Stunden (deren man sich mit einander zu vergleichen) denselben verrichte; jedoch daß hierinne dem Rathe, als welchem das Jus Patronatus zustehet, der Vorzug gelassen werde.„ — — Hierauf hat E. E. Rath Ao. 1648. Caspar Bierlingen zum wendischen Pfarr in diese Kirche berufen, welcher darinnen in ungestöhrter Ordnung seine Successores bis jetzo gehabt: Gleichwie dem Pastori 1679. ein Diaconus zugeordnet worden.

§. 5.

In Radibor hatte sich bey der Reformation der katholische Parochus erhalten, weil die damalige Herrschaft bey der katholischen Religion beharrte, obschon die ganze Gemeinde die evangelische Religion angenommen. Nachdem nun nach der Zeit das Dorf eine evangelische Herrschaft erhielt, hätte selbe, nebst der Gemeine, gerne ihren Gottesdienst darinnen gepfleget, wogegen sich aber das Capitulum in Budißin setzte, also, daß es blieb bis auf das Jahr 1619. da die Directores verschaften, daß der katholische Pater seines Dienstes erlassen, hingegen ein evangelischer Lehrer, M. Andreas Martini, als Pfarrer in die Kirche gesetzet wurde. Allein 1622. mußte

dieser

dieser die Kirche wieder verlassen, und ein katholischer Parochus wurde abermal eingeführet.

§. 6.

Wittichenau, ein wendisches Städtgen an der schwarzen Elster, dem Cistercienser-Nonnenkloster Marienstern gehörig, hat bald nach der Reformation Einwohner gehabt, welche größtentheils das Evangelium angenommen, denen aber das öffentliche Religionsexercitium nicht vergönnet werden wollen. Den Zustand der Evangelischen daselbst in alten Zeiten, ersiehet man aus einer Supplique, die die Wittichenauer an den Churfürst Johann Georg I. den 9. May 1621. übergeben, in welcher sie erzehlen: daß vor 40 und 50 Jahren zu Wittichenau in der Pfarrkirche, des Herrn D. Martin Luthers Catechismus und Gesänge gebraucht, sowohl das heilgie Abendmahl in zweyerley Gestalt nach Laut des HErrn Christi Einsetzung den Leuten gereicht, auch wären gute evangelische Schuldiener gehalten worden, so die Jugend unterwiesen. Der meiste Theil sey evangelisch gewesen, gleichwie derer zeitigen Katholischen ihre Väter. Als aber der alte Pfarr, Herr Philipp Lehn, verstorben, und ein andrer an seine Stelle gekommen, wären die Evangelischen gedränget, und vor etlichen Jahren die evangelischen Schuldiener abgeschaft worden, auch hätte man die Bürger zur katholischen Religion mit Gewalt zwingen wollen, welches alles mit noch lebenden Bürgern zu erweisen. Man habe auch alle Raths-Personen,

Kirch-

Kirch-Väter, Stadt- und Gemein-Elteſten, ꝛc. der Handwerker Elteſten, ſo Evangeliſch, ihrer Aemter entſetzt, und Katholiſche an ihre Stelle befördert. Man habe befohlen, wer nicht Katholiſch werden wolle, ſolle ſeine Güter verkauffen und aus der Stadt ziehen: Die Prieſter verweigerten denen Krancken die Communion unter beyden Geſtalten und lieſſen ſie ſo ſterben, wenn ſie es nicht ſub una nehmen wollten: wollten den Evangeliſchen nicht die Kinder tauffen, die Verſtorbenen nicht auf den Kirchhoff laſſen, und müſten ſie dieſelben ungelautet und ohne Schüler begraben; Den evangeliſchen Pfarr von Särichen hätten ſie mit Steinen aus der Stadt weit hinaus ins Feld gejagt und geworfen, u. v. a. m.

Als nun 1619. die Conföderation errichtet, und ſolches denen Directoribus bekannt worden, thaten ſie die Verordnung, daß, weil in Wittichenau zwey Kirchen wären, ſo ſolte denen Evangeliſchen das Kirchlein zum Kreuz, vor der Stadt, da ohnedem die Papiſten ſolche nicht gebrauchten, außer, daß ſie an denen Kreuztagen Meſſe darinnen läſen, eingeräumet werden, doch denen Papiſten an benannten Tagen ihrer Verrichtungen unbeſchadet. Dieſes thaten die Defenſores der Frau Abbatißin kund. Als ſie aber ſich nicht dazu bequemen wollte, ſchrieben die Defenſores an ſie alſo:

Unſern freundlichen Ehren-Gruß, Ehrwürdige und Andächtige, beſonders gute Freundin, Euch iſt ſonder allen Zweifel mehr als

zuviel

zuviel wissende, was maßen die zu Wittichenau wohnhaffte A. C. zugethane Bürger, bey den Hrn. Ständen von Land und Städten, über den zeithero in Verübung ihres Religions-Exercitii zugefügten Zwang sich beklaget, und um Einräumung der kleinen Kirchen vor dem Budißin. Thor, gebeten, und was hierauf den 19. Dec. a. pr. 1619. sowohl am 30. Jan. instehenden Jahres, damals von den gesammten Ständen und denen verordneten Defensoren mit vorhabten reiffen Rathe angeordnet, daß nemlich denen armen bedrängten Einwohnern zu Verübung des freyen Exercitii A. C. nach Laut und Besage der abgehandelten beschwornen Confœderation eingeräumet und zugeeignet werden solle, maßen dann ja in eurem zu der obangezogenen Confœderation gethanen Juramento gebührl. Folge geleistet, und obgedachte Bedrängte am wenigsten keine fernere Beschwer zugefügt haben würdet, So kommt uns doch nicht mit geringer Befremdung für, zu vernehmen, wie daß von Euch beschehener euer eydlichen Versprechung zuwieder demjenigen so diesfalls unterschiedlichen und auf vorgehabten reiffen Rath der Confœderation gemäß, von den Defensorn angeordnet, die obgedachte bedrängte Personen noch ferner beschweret und ihnen die Kirche bis zu gegenwärtiger Stunde nicht eingeräumt seyn solle. Wann dann vielerwehnte Unterthanen bey der ihnen zuerkannten Kirchen billig zu schützen: als wollten wir Euch

nochmals und zu allen Uberfluß hiermit endlich ermahnet haben, daß ihr denen A. C. Verwandten die kleine vor dem Budißin. Thore gelegene Kirche zu Verübung ihres Religionis exercitii alsbald einräumet, und durch fernere Verweigerung nicht Ursach gebet, damit wir wieder euch mit der, in dem von euch, der in eurer Seelen geschwornen Juramento ausgesetzten Straffe zu Erhaltung und manutenirung der angezogenen Confœderation nicht verfahren und procediret werden müsten. Wollten wir euch nicht bergen und seyn ꝛc.

Dat. Budißin den 28. Febr. A. 1620.

N. N. anwesende Defensores.

Der Ehrwürd. und Andächtigen Jungfr. Ursula Weißhauptin, Abbatißin des Jungfr. Closters Marienstern, Unser besonders guten Freundin.

Auf solches war die Abbatißin willig, das Kreuzkirchlein denen Evangelischen zu überlassen, und erklärte sich durch folgendes Schreiben:

Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, Wohl-Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Gnädige, Großgünstige Herren und liebe Nachbarn,

Ew. Gn. Gestr. und der Herren Schreiben der Evangelischen halber zu Wittgenau habe ich zurecht erhalten. Und hätte mich allbereit,

da sie diesfalls die kleine Kirche der Stadt begehret, aller Gebühr bezeiget, bin auch erbötig, wenn solches von den Evangelischen daselbst bey mir gesucht wird, den Confœderations-Artickeln nach, schuldigster maßen zubequemen und oberwehntes Kirchlein vor dem Budißin. Thor einräumen zu lassen. Ew. Gn. Gestr. und den Herren mich und hiesiges Convent zu guter Beförderung und Protection uns allerseits göttlicher Allmacht treulich befehlen. Marienstern den 1. Mart. 1620.

Ursula Weishauptin,
Abbatißin daselbst.

## An die Herren Defensores des Marggrafthums Oberlausitz.

Auf wiederholte demüthige Bitte der Evangelischen, überließ endlich die Abbatißin denenselben das Kirchlein, und überlieferte die Schlüssel dazu. Worauf der Diaconus zu Hoyerswerda, Matthäi, zum Prediger erwählet wurde. Weil aber die Papisten zu Wittgenau allerley Drohungen ausstiessen, wollte er dahin nicht ziehen. Dahero der Oberamtsverwalter, Adolph von Gersdorff, d. d. Budißin den 8. May 1620. an Rudolph von Ponickau, auf Hoyerswerda, schrieb, ihn um Licentirung des Diaconi ersuchte, und anbey im Namen derer Defensorum ihm Schutz und Beystand versprach. Solchemnach zog Matthäi zu Wittgenau an, fand daselbst eine evangelische Gemeine

von

von mehr, als 300 Seelen, denen er das Wort GOttes predigte, und ihnen die Sacramenta nach Christi Einsetzung administrirte.

Allein nachdem die Conföderation, als die Schlacht bey Prag 1620. den 30. Oct. (8. Nov.) geschehen, aufhörte, so wurde denen Evangelischen zu Wittgenau das Exercitium Religionis wieder entzogen. Der Abt von Königssaal, Georg Vrat, als Visitator und Commissarius generalis, kam nach Marienstern, und trieb es mit großem Eifer, daß die evangelischen Pfarrer zu Wittgenau und Bernstadt abgeschaffet, und alles katholisch werden sollte. Wie es mit denen Bernstädtern in diesem Stücke ergangen, findet man in der Historia eccles. Zittav. von p. 525 — 555. eine aus denen Acten gezogene umständliche Nachricht, also, daß sie Kirche und Pfarrer behalten. Denen Wittigenauern aber konnte es nicht so gut werden. Denn die Abbatißin forderte durch ein Schreiben d. d. den 24. May 1621. vier evangelische Ausschußpersonen ins Kloster, mit Befehl, die Schlüssel zum Kreuzkirchlein mitzubringen, und zwar bey 40 Rthl. Strafe, wo sie solche nicht mitbrächten, und 10 Rthlr. jedweden, wer außenbliebe. Nun erschienen zwar die citirten Personen, und baten demüthig und wehmüthig um fernere Concession des Gottesdienstes, allein vergebens. Und weil sie die Schlüssel nicht mitgebracht, wurden sie ins Gefängniß geführet. Ob nun zwar die Evangelischen an Se. Churfl. Durchl. supplicirten und ihre Gewissensnoth vorstellten, wie auch, daß sie

die Papisten auf keine Weise hinderten, von dem Einkommen der Kirchen nichts begehrten, sondern den evangelischen Pfarr auf ihre eigene Unkosten hielten: Der Landeshauptmann in Oberlausitz auch d. d. Budißin den 29. Jul. einen Bericht in dieser Sache fertigte: so half doch alles nicht. Ja es wurde denen Papisten die Zeit zu lang, die Churfürstl. Resolution zu erwarten; dahero sie vor das Kirchlein zogen, ein Eiferer, Ticinus genannt, mit einer Axt die Kirchthüre aufschlug, und Possess von demselben nahmen, wie der Jesuit Ticinus in seiner Histor. Rosenthal. solches referiret. Die Churfürstl. Resolution erfolgte d. d. Dreßden den 7. Aug. 1621. und lautete:

## Johann Georg, Churfürst ꝛc.

Vester Rath, lieber Getreuer, Uns ist fürgetragen worden, was sowohl aus dem Oberamte f. d. 19. May nechst verschienen, als auch jetzo von euch, wegen des zu Witgenau hiebevor den Evangelischen daselbst eingeräumten Kirchleins berichtet worden. Nun giebet der mit den Ständen in Oberlausitz aufgerichtete Accord klare Maaß, wie es in dergleichen bey dem neuen Regiment fürgenommenen Sachen gehalten, und daß es allerdings in vorigen Stande solle gebracht werden, darum ihr hierinnen einen solchen Ausschlag, so dem Accord gemäß, zugeben wißen werdet. Wie uns aber nicht zuwieder, da bey den Catholischen in der Güte zuerhalten, daß sie eines und

das

das andere in dem Stand, wie es die Evangelischen gerne sehen, lassen möchten, also stellen wir dahin, ob und wie man sich bemühen wolle, daß die Catholischen sich zu dergleichen verstehen thäten. Und möchtens Euch, deme ꝛc.

Ob nun zwar die Evangelischen in Wittgenau das Kirchlein wiedergeben mußten, so wurden sie doch bey ihrer Gewissensfreyheit geschützet, daß sie, in ihren Krankheiten und Sterbensnöthen einen evangelischen Pfarr zu sich holen lassen konnten. Allein als die folgende Jahre, die kaiserlichen Waffen gegen die Protestanten siegeten, und Tylli mit denselben 1631. in Sachsen rückte, wurde das Kloster dahin gebracht, daß es die Evangelischen daselbst gar auszurotten sich bemühete. Dahero denn die Abbatißin, Dorothea Schubartin, auf Befehl des obengenannten Visitatoris, den 24. März 1631. einen Befehl an den Richter zu Wittgenau stellte, welcher die evangelischen A. C. Verwandte zusammen forderte, und in Gegenwart des Raths ihnen andeutete: "Daß weil etliche der Bürgerschaft verhanden, welche sich bis dato nicht zur katholischen römischen Religion accommodiren wollten, sondern bey der evangelischen augspurgischen Confeßion verharrten, als sollte er solche nochmals anhalten, daß sie binnen dato und Ostern sich zur römisch-katholischen Religion bekennten, und das heilige Abendmahl sub una gebrauchten, und wenn sie dem nicht Folge leisteten, sollten sie das Ihre verkaufen und weiter ziehen,, Solches berichteten die Evangelischen an den Landeshauptmann, wel-

welcher die Umstände an Se. Churfürstl. Durchl. gelangen ließ, von dem d. d. den 31. May 1631. dieses Rescript erfolgte:

## Johann Georg, Churfürst.

Vester, Lieber Getreuer, Wir haben aus euern Bericht und deßen Inschluß vernommen, welchermaßen die Abbatißin des Jungfr. Closters Marienstern einen Befehl an den Richter zu Wittgenau ergehen lassen, darinnen denen Evangelischen Innwohnern des Orts auferleget, sich zwischen hier und Ostern zur Catholischen Religion zu bequemen, oder nach Verflüssung solcher Zeit das ihrige zuverkaufen und an andere Orte sich zu begeben. Wann uns nun solches der Abbatißin Anmythen und Beginnen gantz befremdlich vorkommt, dieweil es dem, mit dem Marggrafthum Ober-Lausitz aufgerichteten Accord, darauf erfolgten Kayf. und Königl. Confirmation, auch wegen des freyen Exercitii Relig. A. C. habenden höchstansehnlichen Privilegien und sonderlich dem, bey beschehener Tradition des Marggrafthums Ober-Lausitz aufgerichteten Immission Abschied gantz zuwieder, indem vermöge desselben in Religionssachen gantz keine Neuerung welches nicht allein uns, sondern auch die Abbatißin und andere Catholische bindet, solle fürgenommen werden, wir auch der Abbatißin keinesweges einräumen können, daß sie sich einiger Reformation unterfange; Als begehren wir hiermit, ihr wollet dasselbe der Abbatißin

ßin vermelden, und sie dabey ernstlich erinnern, von diesem Fürnehmen abzustehen, sich demjenigem, so angeregte Confirmation, Privilegium und Abschied besaget, gemäß zu verhalten, und mit Ausgebietung der Evangelischen Unterthanen gäntzlich in Ruhe stehen. Daran ꝛc. dat. Leipz. den 3. Mart. 1631.

An den Landeshauptmann in Ober-Lausitz.

Auf solches hat zwar die Abbatißin die Strenge in etwas unterlassen, gleichwohl aber haben die Papisten die Bedrängniß gegen die Evangelischen nicht unterlassen, bis den 7. Sept. die Schlacht bey Leipzig geschahe und die Evangelischen über die Katholischen den großen Vortheil erhielten. Worauf das Kloster stille gesessen, und künftighin die Wittgenauer zufrieden gelassen, bis endlich der wendische Clerus daselbst 1664. wieder angefangen, die Evangelischen zu verfolgen und zu vertilgen.

§. 7.

Ob es nun zwar an jetztgedachten Orten denen evangelischen Wenden so widrig gieng, so haben doch die übrigen anderweit nie eine Anfechtung gehabt. Vielmehr haben gottselige Herrschaften, bey allen Trübsalen des langen Krieges, alle mögliche Anstalt gemachet, den Gottesdienst unter ihnen zu befördern, aufzurichten und zu erhalten. Der Catechismus wurde an einigen Orten, auf Veranstaltung derer Kir-

chenpatronen, etwas fleißiger, als vorher, getrieben. Einige Prediger fiengen an, den Sommer über Nachmittags des Sonntags Catechismuspredigten zu halten. Andere catechisirten die Jugend in der Gemeinde. Etlicher Orten wurde eingeführet, daß die Prediger in der Fastenzeit in die eingepfarrten Dörfer giengen, allwo die Kinder in den Kretscham zusammen kamen, und sich die Gebetsformuln hersagen liessen, auch sie aus dem Catechismo fragten. Und damit eine desto mehrere Lust zum Gebet und Catechismo bey den Kindern erwecket würde, so ward aus denen Kirchen-Ærariis etwas Geld hergegeben, um Kleinigkeiten vor die Kinder einzukaufen, und selbe unter sie zu theilen.

§. 8.

Und damit denen Wenden Gelegenheit verschaffet würde, in der Erkänntniß des göttlichen Wortes unterrichtet zu werden, und darinnen zu wachsen, sorgten christliche Herrschaften, daß ihre wendische Unterthanen, welche keine eigene Kirchen hatten, und in die von ihnen weit entfernten gehen mußten, überdies, wo viele Dörfer in eine Kirche sich hielten, und der Pfarr nicht alle bestreiten konnte, eine eigene Kirche und eigenen Pfarr bekämen. Dergleichen that Hanß von Metzrad, auf Uhyst, welcher Ao. 1612. die alte ungebrauchte Kapelle St. Ursulä, die vor dem Dorfe Mertzdorf stund, abbrechen ließ, in das Dorf eine neue Kirche baute, und darein Johann Fabricium zum Pfarr setzte.

§. 9.

§. 9.

Weil auch die meisten evangelisch-wendischen Pfarrer sehr schlecht im Aeußerlichen versorget waren, also, daß verschiedene sich genöthiget fanden, andere Verrichtungen bey ihrem Amte vorzunehmen, um ihr Leben kümmerlich hinzubringen, so liessen verschiedene christliche Herrschaften ihre erbarmende Liebe nicht nur denen zur Zeit lebenden Predigern reichlich wiederfahren, sondern sie waren auch darauf bedacht, die Pfarreinkünfte überhaupt zu verbessern, damit die künftigen Pfarrer bey ihrem Amtsthun bleiben, und nicht durch andere Verrichtungen davon abgeleitet werden möchten. So begabte Georg Rudolph von Ponickau, der 1649. starb, die Pfarrt zu Neschwitz mit einem Pfarrbauer, und andern Reditibus. Von ihm schreibet George Bether, Past. Hoyerswerd. in dessen Leichenpredigt: "Hier in dieser Herrschaft Hoyerswerda, als er selbe durch Erbschaft erlanget, hat er aus sonderbarer Dankbarkeit gegen GOtt, etliche hiesige Dorfpfarren merklichen melioriret, indem er zu einer jeden einen Hüfner sammt den Diensten und Gefällen, auch die Aecker von einem wüsten Gut, sammt andern Intraden geschlagen, daß, da zuvor die gemeldte Pfarrstellen gering sind gewesen, und öffters nach Absterben der Pfarrer, eine geraume Zeit wayse geblieben, nunmehro, ob GOtt will, an treuen Lehrern und Predigern keinen Mangel haben werden.„ Demnach auch die Kirche zu Groß-Partwitz nebenst dem Dorfe im Feuer und Rauch aufgegangen, hat er aus

angeborner Mildigkeit zu Erbauung derselben das Holz und ein ansehnliches an Gelde verehret. Jerem. Herfard, Past. zu Pulßnitz, sagt in der Wolf Georg von Schönberg, auf Brauna, Heselich und Rohrbach 1619. gehaltenen Leichenpredigt: daß er denen Geistlichen, auch Schuldienern ansehnlich ihren Lohn verbessert und gestärket habe. Ja er hat (heißt es ferner) auf seine eigene Unkosten eine neue Schule von Grund auf erbauet, damit die Jugend in dem heil. Catechismo ꝛc. könnte und möchte unterrichtet werden.

## §. 10.

Von Büchern, welche denen Wenden zur Erbauung geschrieben, finde ich nicht mehr, als des Gregorii Martini, Past. zu Purschwitz, übersetzte sieben Bußpsalmen, welche zu Budißin 1627. deutsch und wendisch gedruckt. Sonst sind auch in dieser ersten Hälfte des XVII. Sec. verschiedene erbauliche Lieder von einem und dem andern Pfarr in das Wendische übersetzet worden, welche die Schulmeister anfänglich denen Kindern durch vieles Vorsingen auswendig lernen liessen, und darauf zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst eingeführet.

## §. 11.

Diese Zeitperiode hält in sich den dreyßigjährigen Krieg, in welchem die Wenden viele Trübsalen erfahren müssen, die dem Kirchenzustand auf verschiedene Weise schädlich gewesen. Ich will vorjetzo nicht wiederholen, was wir von

Witt-

Wittgenau und Radibor angeführet, sondern nur etliche betrübte äußerliche Umstände anzeigen. Nicht allein der Krieg verwüstete viele Dörfer und Kirchen, als in Budißin, Kotitz, Kleinbautzen u. a. m. also, daß manche bis zum Frieden wüste liegen, und der Gottesdienst unterbleiben mußte, sondern, wenn auch dies nicht geschah, dennoch der Gottesdienst in Ermangelung eines Pfarrers öfters unterlassen wurde. Die Pest, welche auch unter denen Wenden, sonderlich 1631. 32 und 33. bald hie, bald da graßirte, vertrieb Lehrer und Zuhörer, und verhinderte, daß sie in ihren ordentlichen Kirchen nicht zusammen kommen konnten, noch durften, sondern unter öffentlichem Himmel sich versammlen mußten. So mußte, als in Sprowitz die Pest 1631. heftig wüthete, der dasige Pfarr, Matthäus Lehmann, sich nach dem Hammer, dann nach Burck, und endlich nach Hoyerswerda reteriren, und in die $\frac{3}{4}$ Jahr von seiner Kirche entfernt leben: Inzwischen aber hat er auf Veranstaltung, denen sprowitzischen Kirchkindern auf dem freyen Felde die Predigten, Taufe und Communion gehalten und verrichtet.

## §. 12.

Die Lehrer unter denen Wenden dieser Zeit, waren nicht einerley Art. Wo sich gottesfürchtige Herrschaften fanden, da sorgten sie, so viel möglig, vor sich und ihre Unterthanen, treue, gelehrte und fleißige Lehrer aufzusuchen, und sie denen Gemeinden vorzusetzen. Ich folgere dieses

aus

aus denenjenigen Predigten, welche verschiedene Pfarrer bey Leichen und andern Gelegenheiten gehalten haben, und drucken lassen, als: Andreas Garzer, Past. zu Klür, 1615. Andreas Copinus, Past. zu Gröditz, 1624. Matthias Lehmann, Past. zu Hoyerwerda, 1627. Georg Bether, Past ibid. 1649 u. a. Aus welchen man siehet, daß sie feine biblische Exegeten, gute Didactici und erbauliche Asceten gewesen, die vorgehabten Texte gründlich erkläret, und dann alles zur Lehre im Glauben, und thätigen Ausübung des Christenthums angewendet, mit dessen Ausführung ich mich und den Leser nicht aufhalten will. Wer Gelegenheit hat, dieser und anderer Schriften zu lesen, der wird mir Beyfall geben, daß sie sich der erbaulichen und kernichten Lehrart derer Patrum, des sel. Lutheri und Arndtes bedienet. Wobey die Liebe uns hoffen heisset, daß derselben Endzweck dabey gewesen, ihre wendische Kirchkinder auf dem schmalen Wege durch Christum zu dem Leben, das aus und in GOtt ist, zu führen, worinnen sie ihnen mit einem ernsten Christenleben vorgegangen seyn werden.

Man findet aber auch, leider! wendische Prediger, welchen es an gnugsamer theologischen, und zu Führung ihres Amtes nöthigen und erforderlichen Erkänntniß und Gelehrsamkeit, wie nicht weniger an gebührender Treue und Fleiß gemangelt; ja, derselben Lebenswandel nicht zum besten gewesen. Angesehen einige Patroni der Kirchen genöthiget worden, einige Pfarrer ihres

Diensts

Diensts zu erlassen, davon Exempel sind: Elias Teichler, zu Löbau, 1607. Paul Lehmann, zu Gebeltzig, Caspar Arend, zu Camentz, 1618. u. a. m. Hiezu kam der Mangel der Candidaten, derer wenig sich fanden, welche zu Bestellung derer Pfarr- und Schulämter erforderlich waren. Denn da in denen langen Kriegeszeiten die wendischen Unterthanen sehr verarmten, konnten sie ihre Kinder nicht studiren lassen.

§. 13.

An guten äußerlichen Anstalten unter denen Wenden hat es hie und da nicht gefehlet, wodurch das freche, freye und offenbar böse Leben verhindert, hingegen die Erkänntniß und die Uebung des Guten befördert werden können. Ich will nur zum Beweis etliche Articul aus denen Statuten des wendischen Städtleins Weissenberg anführen, welche ohngefähr 1612. errichtet worden. Unter selben ist das Erste: Es soll ein jeder in Gottesfurcht leben, GOttes Zorn fürchten, sich an Christum unsern Erlöser halten, und auf keine andere Creatur seinen Glauben stellen, die Predigt und GOttes Wort gerne hören, auch das hochwürdige Sacrament mit dem ganzen Hausgesinde mit Fleiß, nach dem Befehl Christi, und Ordnungen der christlichen Kirchen gebrauchen, sowohl die Jugend dazu anhalten, und sie beten lehren, im ehrbarlichen Leben und schuldigen Gehorsam unterweisen und auferziehen, allen falschen Aber- und Mißglauben, sowohl alle Hexerey und Zauberey meiden. II. Es soll niemand

mand auf den Namen GOttes fluchen, schwören, noch bey seinem Namen lästern, vielweniger von GOtt und seinem Worte, noch sonsten, schmählich reden, do aber jemandes dißfalls streflichen befunden, soll derselbige in das Halseisen geschlagen werden, und darinnen so lange das Kirchen-Amt wehret, stehen bleiben. — — Wer es von andern höret, und nicht anzeigt, soll in gleiche Straffe verfallen seyn. III. Die Sonntage und andern Apostel- und gewöhnliche Fest-Tage, soll ein jeder feyerlich halten, und den Tag mit GOttes Wort zubringen, unter dem Amte kein Bier noch Brandtewein-Zechen halten — darauf E. E. Rath mit Ernst und Fleiß acht zu haben schuldig seyn soll. Es soll auch keiner unter der Predigt vor der Kirchen, oder auf dem Kirchhofe, kein unnütze Geschwetz oder spatzirgehen treiben, vielweniger desselben tages fahren oder andere Handarbeit thun, bey schwerer Straffe. IV. Alle Gebäude, an Kirchen, Pfarrhaus und Schulen, sollen in baulichem Wesen erhalten werden, es sollen auch die Eltern, so es im Vermögen haben, ihre Kinder fleißig zur Schulen halten, damit sie in aller Zucht und Erbarkeit aufgezogen werden. — — XLI. Alle Geld und Doppelspiele, weil viel Unraths daraus entstehet, sollen bey männiglich und sonderlich in den Bierhäusern, oder sonsten zusammen kriechen, durchaus verboten seyn, Und sollen diejenigen, so da gespielet, jeder der Herrschaft 30 Klgl. und dem Rathe 12 Klgl. zur Straffe geben, und welcher Wirth oder Mitwohner solches in seinem

Hause

Hause gestattet, der soll der Herrschaft 1 ßo. und E. Rathe 12 klgl. sowohl als der Spieler zur Straffe geben. XLII Das unzüchtige unerbare Tanzen und Drehen, es geschehe von Manns- oder Weibes-Personen, sollen ernstlich verboten seyn, dazu dann sondere Personen sollen geordnet werden, die darauff sehen sollen, desgleichen soll ein jeder Haus-Vater und Mutter auf seine Kinder und Gesinde achtung geben, und sie von solchen leichtfertigen schwencken abhalten, die Verbrecher sollen zur Peen geben eine Manns-Person, der Herrschaft 1 Schfl. Hafer, dem Rath 18 klgl. Weibes-Personen aber, die sich unordentlich verdrehen lassen, oder über 9 Uhr am halben Zeiger im Bierhäusern ergriffen würden, sollen dem Rathe 9 klgl. zur Straffe geben, oder an mangel des Geldes in die Halseisen geschlagen oder sonst in andere Wege mit Gefängnis gestrafft werden. XLIII. Das Nachtsitzen, schwermens, fiedeln, pfeiffen und tantzen soll durchaus verboten seyn, und bey keinem Wirth oder Einwohner, länger, als bis um 10 Uhren, gestattet werden, darauff dann E. E. Rath durch die bestallten Wächter fleißige Aufacht soll haben lassen, da es aber deme zuwieder geschehe, sol der Wirth der Herrschaft 1 weiß ßc. und dem Rathe 24. klgl. zugeben verfallen seyn. XLIV. Alle Rockengänge, so bey nacht geschehen, sollen hiemitt gänzlichen abgeschafft und verboten seyn, da aber ein Wirth solches hierüber gestatten würde, der soll der Herrschaft 30 klgl. und E. Rathe auch 30 klgl. Straffe geben.„

§. 14.

## §. 14.

Die mancherley äußerlichen Gerichte GOttes und Plagen, Feuer, Krieg, Rauben, Pest, Mißwachs, Theurung u. dergl. so über Deutsche und Wenden in Oberlausitz dreyßig Jahr ergangen, haben nach der Absicht GOttes die Einwohner von dem unseligen Sündenstande und dem daher folgenden Zorne GOttes überzeugen, aus der Sicherheit erwecken, und das Heil in Christo zu suchen treiben sollen. Allein bey den wenigsten hat GOtt diese seine Absicht erreichet. Denn das wüste Kriegeswesen hat nicht nur Land und Leute verderbet, sondern die Einwohner sind dabey in das unordentliche, wüste, freye und freche Sündenleben gerathen, gleich denen mancherley Nationen der Kriegesvölker, so unsere Oberlausitz geplaget. Der Unterricht in den Christenthumslehren vor die Wenden war schlecht, indem manche Gemeinden eine Zeit weder Kirche, noch Pfarr und Schuldiener hatten, als welche Krieg, Brand und andere dergleichen verderbliche Zufälle verwüstet und verjaget. Die Herrschaften konnten zur Zeit des Verderbens wenig helfen, andere meynten, es sey ratio status belli, der Krieg bringe es so mit. In einem Patent des Herrn Landvoigts, d. d. Budißin den 31. Mart. 1651. ins Land ergangen, wird der vorige Zustand derer Deutschen und Wenden beschrieben, daß sich bey ihnen gefunden unverantwortliches, und GOtt dem Allerhöchsten mißfälliges Wesen, insonderheit Hochmuth, Zorn, Mißgunst, Fluchen, und Schwören,

ren, sowohl Falschheit, Betrug und Uebersetzung der armen Leute, falsche Waaren, übermäßige Pracht in Kleidung, Ueberfluß an Speiß und Trank bey den Zusammenkünften, bevorab bey den Personen so dergleichen übermachte Spesen zu ihrer eigenen, auch derer Ihrigen Wohlfahrt und Aufnehmen, viel besser anwenden könnten ꝛc.

## §. 15.

Aus diesem und dergleichen, entstund unter denen meisten Wenden ein solcher kläglicher Zustand des Christenthums, daß kaum die äußerliche Gestalt und Schein davon übrig blieb. Und eben von der Zeit an, hat man aufs neue angefangen, die Wenden als ein heßliches, tummes und boshaftiges Volk auszuschreyen und davor zu halten, also, daß man so gar in Schriften diesen Ausdruck findet: die Wenden lebten wie das Vieh. Womit man, wiewohl zur Ungebühr, die ganze Nation beschmitzet, also, daß dieser Flecken auch in folgenden Zeiten kaum ausgelöschet werden können.

# Das fünfte Capitel.

## Von dem Zustand der evangelischen Religion unter den Wenden in Oberlausitz, von dem westphäl. Frieden bis 1725.

## §. 1.

Gleichwie der glorwürdigste Churfürst, Johann Georg I. bey dem Anfang des betrübten

trübten dreyßigjährigen Krieges gelebet, also hat er denselben durch seine unermüdete Vorsorge helfen zu Ende bringen. Dahero durch seine Anordnung den 6. Dec. 1648. und den 22. Jul 1650. wie in seinem ganzen Lande, also auch unter denen Wenden, allgemeine Lob- und Dankfeste wegen des erlangten Friedens öffentlich und solenn gefeyert worden.

Ihm folgte 1656. sein ältester Herr Sohn, Johann Georg II. Unter Dessen Regierung haben die Herren Stände die bey denen Wenden zur Zeit des Krieges eingerissenen Unordnungen und wilde Lebensarten, durch die ins Land publicirten Befehle, abzustellen, hingegen manche gute äußerliche Zucht und Ordnung einzuführen eifrigst gesucht. Wiewohl der 1663. entstandene große Türkenkrieg, der auch Oberlausitz in Schrecken setzte, einige Hinderung machte, daß vor der Wenden Seelenheil nicht so gesorget werden konnte, wie sie es nöthig hatten.

Johann Georg III. trat 1680. die Regierung an, und erzeigte sich als ein tapferer Held, sowohl gegen den Feind der Christenheit, den Türken, als auch gegen den Reichsfeind, den Franzosen, denen er sich im Felde entgegen stellte. Man kann sagen, daß unter diesem Herrn bey den Wenden eine ernstlichere Verbesserung vorgenommen worden, obgleich gemeldte Kriegsumstände hie und da Verhindrungen machten.

Churfürst Johann Georg IV. regierte kurze Zeit. Da hingegen

Fri-

Fridericus Augustus durch eine längere Regierung ersetzte, was in der erstern kürzern nicht ausgeführet werden konnte. Und ob zwar bey entstandenen pohlnischem Kriege und dem schwedischen Einfall in Sachsen 1706. manch Gutes, so denen Wenden bereitet war, ins Stöcken gerieth, so hat es doch nicht verhindert werden können, sondern es ist nur etwas langsamer zu Stande gekommen.

§. 2.

Die oberlausitz-wendische Nation hat in diesem Periodo verschiedene hohe Patronen, welche ausnehmend vor derselben Seelen Heil und Wohlfahrt besorgt gewesen, gehabt.

Vorzüglich sind die Herren Stände insgesammt hieher zu setzen. Denn dieselben haben unausgesetzte Sorge getragen, daß die große Unwissenheit in geistlichen Sachen, und das fleischlich gesinnte Weltwesen unter denen Wenden abgeschaffet, hingegen die Erkänntniß des Christenthums und dessen Uebung aufgerichtet und befördert werden möchte. Dahero die Herren Stände von Land und Städten, am Landtage Oculi 1691. durch einmüthigen Schluß, die Resolution faßten, mit allem Fleiß dahin zu denken, daß die Kirchensachen der oberlausitzischen Wenden in eine richtige und erbauliche Ordnung gebracht werden möchten, und wurde denen Herren Landesältesten die Sache zu schleuniger Beförderung aufgetragen. Diese erforderten den 25. Martii, Herr M. Paul Prätorium, Archidiac. Budiss. zu sich auf das Landhaus, unter-

redeten sich mit ihm, wie die evangelische Kirchenagende per versionem accuratam publica autoritate ad communem ecclesiarum Serbicarum usum verfertiget und zum Drucke befördert werden könne? Anbey verlangten sie von ihm, etliche Prediger vorzuschlagen, welche zugleich der wendischen Sprache und des Grundtextes der heiligen Schrift rechtschaffen kundig, und zu Ausführung dieses wichtigen Werkes tüchtig wären. Darauf Herr Prätorius nach einiger Zeit vorschlug: aus dem camentzischen und hoyerswerdischen Kreise, Tobiam Zschuderly, Pfarr zu Lose; aus dem gefildischen und moskauischen Kreise, Johann Christoph Krügern, Pfarr zu Milckel; aus dem görlitzischen und löbauischen Kreise, Ge. Matthäi, Pfarr zu Colm; und aus dem budißinischen und gebirgischen Kreise, Mich. Rätzen, Diac. zu St. Michael in Budißin. Auf solche Anzeige haben, im Namen der gesammten Herren Stände, die Herren Landesältesten, Herr Rudolph von Bischofwerder, des budißinischen, und Herr Wolff Heinrich von Muschwitz, des görlitzischen Amtskreises, durch den Herrn Steuereinnehmer, obgedachten Predigern den 5. April 1691. diese Erklärung schriftlich zugestellet: "1) Man sey mit den vorgeschlagenen Personen durchgehends zufrieden, und könnte mit ihnen dieses Werkes wegen baldige Abrede genommen werden. 2) Wurde beliebet, daß Anfangs ein jeder das ganze Werk mit besondern Fleiße durchgehen, und seine Erinnerung dabey anmerken möchte. 3) Sodann alle Herren

ren Geistlichen sich zusammen setzten, ihre Erinnerungen erwegeten, und dann einen gewissen Schluß faßten, dabey 4) das Werk beschleunigten, daß es künftig Bartholomäi zu Stande käme, immaßen 5) die Herren Stände vor solche angewendete Mühe ihre Dankbarkeit spüren lassen würden.„ Hierauf ist den 25. April, nach herzlichem Gebet, der Anfang gemachet worden, mit der anbefohlnen Arbeit, und zwar mit den Episteln und Evangelien, und solche, sowohl mit schriftlicher Correspondenz, als mündlicher Conferenz, den 22. Aug. 1692. zu Stande gebracht worden. Solche Uebersetzung wurde vielen andern Geistlichen communiciret, und endlich denen Herren Ständen übergeben, welche denn mit Darreichung der Unkosten den Druck beförderten. Denen Herren Uebersetzern waren in ihrer Arbeit sonderlich beförderlich: Mich. Frentzel, Pfarr zu Postwitz, und Mich. Jacobi, Pfarr zu Schwepnitz. Hierauf folgete 1692. an Martini, der Catechismus, und 1695. den 1. Nov. die Kirchenagenda. Die Herren Stände reichten denen Arbeitern vor ihre Bemühung 100 Rthlr.

Herr Carl Christoph, Burggraf von Dohna, auf die Standesherrschaft Mußka, ließ seine Pietät gegen die Wenden darinnen spühren, indem er nebst der Policeyordnung, auch eine wohlgefaßte höchst nützliche Kirchenordnung Ao. 1652. den 6. Jan. publicirte, und dabey verordnete, daß selbe jährlich in der Stadt und allen der Herrschaft Mußkau zugehörigen Kirchen, so alle

wendisch sind, von den Kanzeln abgelesen, und einem jeden, sowohl Lehrern als Zuhörern, Alten und Jungen, wie sie sich derselben gemäß zu bezeigen haben, vorgehalten werden sollte, damit alles nach des Apostels Vermahnung, 1 Cor. 14, v. 40. ehrlich und ordentlich zugehen möge. Ingleichen erfolgte eben dasselbe Jahr den 13. Jan. eine christlöbliche Eheordnung, welche ebenfalls Dom. II. p. Epiphan. jährlich abzulesen befohlen ward.

Curt Reinecke von Callenberg, auf die Standesherrschaft Mußka, Churfächs. geheimder Rath und Landvoigt im Marggrafthum Oberlausitz, sahe, als ein verständiger und frommer Herr, das Elend des gemeinen wendischen Volkes sehr wohl ein. Seine Standesherrschaft Muska hatte lauter wendische Unterthanen, und so war ihm der Zustand der Wenden gar genau bekannt. Dahero er nicht nur bemühet war, vor dieselben eines und das andere Gute zu stiften, sondern auch, vermöge seines hohen Amtes, dem gesammten wendischen Volke durch mancherley gute Verordnungen zu helfen.

D. Philipp Jacob Spener, Churfächs. Beichtvater, Kirchenrath, und Oberhofprediger, ist ein sonderbar von GOtt gesegnetes Werkzeug in Beförderung des Christenthums unter denen Wenden gewesen. Denn nachdem ihm bekannt worden, wie schlecht es in diesem Stücke mit ihnen stehe, hat er nicht allein bey der churfürstlichen Landesherrschaft, sondern auch bey dem

hohen

hohen geheimden Rathe, nöthige Vorstellung deswegen gethan, welches so viel gefruchtet, daß die churfürstlichen Herren Abgesandten auf dem großen Landtage zu Budißin, im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. denen Ständen die Sache, der Wenden Christenthum betreffend, sich bestens angelegen seyn zu lassen, vorgetragen, woraus alsdann mancherley Gutes geflossen, wie wir unten hören werden. Wir wollen des sel. Mannes eigene Worte beysetzen, welche sich in dem Schreiben von 1689. finden, so er an Michael Frentzeln, Pfarr in Postwitz, abgelassen, als er ihm seine postwitzische Taufsteinpredigt zugeschicket, und welche Frentzel, als eine Vorrede seiner Predigt vorgesetzt, sonst aber auch in dem theologischen Bedenken P. I, Cap. 1. Sect. 63. pag. 292. zu lesen: "Solche Arbeit, heißt es, ist mir, sonderlich wegen zweyer Ursachen, angenehm, nämlich wegen der wendischen Sprache, sodann wegen der Materie selbsten. Jenes zwar deswegen, weil ich bisher so oft klagen gehört, daß, da doch ein ziemliches Volk von solcher Nation unserer Religion zugethan ist, dannoch kaum etwas in sothaner Sprache von geistlichen Materien herausgegeben befindlich seye. Welches ich in die Harre von denen, welchen solche arme Leute unterworfen sind, und sie also nicht nur sich ihrer Dienste gebrauchen, sondern auch nachdrücklich vor ihre Seele sorgen sollten, da sie immer in diesem Stücke sich nachläßig weisen würden, nicht verantwortlich zu seyn achte. Sonderlich dauert mich das gute Volk, daß dasselbe nicht

die heilige Schrift, ja nicht einmal das gantze Neue Testament in ihrer Sprache haben solle. Weswegen billig davor zu sorgen, und am gehörigen Orte davon zu reden seyn wird, wie förderlich das Neue Testament gantz, oder doch die Episteln, also der gantzen christlichen Lehr Auszug, herausgebracht und den Leuten vor Augen geleget werden möge; damit nicht, die wir an den Papisten strafen, daß sie den Layen die Lesung der heiligen Schrift wehreten, wir den Vorwurff leiden möchten, es müße dieselbe so nöthig oder nützlich nicht seyn, nachdem wir bey den unserigen wenig Sorge anwendeten, daß sie dieselbe zu lesen erlangen möchten (*). Indessen da es den guten Leuten noch an solchen heiligen Büchern selbst, dieselbe lesen zu können, mangelt, so ist aufs wenigste nicht unnützlich, daß sie andere christliche und die Wahrheit aus der Schrift vorstellende Bücher haben mögen, daraus sie sich in ihrem Glauben stärcken, und also ihren Durst aus reinen Gefässen, damit ihre Lehrer aus der Quelle geschöpffet haben, so lange löschen, bis ihnen

(*) Folgende Worte stehen noch in der Schrift, bey der Predigt, die aber in den Respons. l. c. nicht zu finden: "Massen der Mangel und Abgang der wendischen Schrifften, sonderlich die mancherley Dialecti, denn quot parochiæ, tot Dialecti, so viel Kirchfahrten, so viel Redens-Arten, bey ihnen dem gemeinen Mann, sonderlich dem armen Gesinde, welches von Jahr zu Jahr fortzeucht, eine Verwirrung und Ungewißheit in den Glaubens-Artickeln verursachet, daß sie wohl wenig Sprüche aus der heiligen Schrifft von Wort zu Wort mögen wissen.„

nen auch diese selbs, unmittelbar aus derselben zu trincken (welches der HErr bald zugeschehen fügen, und diejenigen, welche solches anzuordnen und zu bewerckstelligen vermögen, Muth und Trieb dazu geben wolle) geöffnet werde. Daher sich mein werther Herr Pfarrer um die wendische Kirche mit dieser Arbeit nicht übel verdienet haben wird. Das andere was mir sonderlich vergnügt ist, daß die Materia von der Taufe vorgetragen worden ꝛc.„

Frau Henrietta Catharina, geb. Freyin von Friesen, Herrn Nicolai, Freyherrn von Gersdorffes, Landvoigtes in Oberlausitz, Frau Gemahlin, hat sonderlich gute Werke an denen Wenden gethan, die ihr Gedächtniß unter ihnen erhalten werden, so lange diese Nation stehet: Denn sie ließ auf ihre Kosten die von Michael Frentzeln übersetzte Epistel St. Pauli an die Römer und Galater 1693. und dann das ganze Neue Testament 1706. drucken, und unter die Wenden in Ober- und Niederlausitz austheilen; ohne was sie sonst denen armen Wenden vor viele Wohlthaten erwiesen.

Auch sogar ausländische große Herren haben ein liebreiches Herz zur Beförderung des Christenthums, gegen unsere Wenden gehabt. Als Ao. 1704. der vornehme englische Lord, Baron von Hales, von Wien über Budißin nach Berlin, als königl. englischer Gesandte, gieng, und bey seinem Daseyn in Budißin, das wendische Volk aus der Michaeliskirche, nach geendigtem Got-

tesdienste, in ihrer besondern eigenen Kleidung und Tracht kommen sahe, fragte er, was das vor Leute wären? Und als er nachdem berichtet worden, daß es noch eine Ueberbleibung derer alten Sorbenwenden sey, so vor 1000 Jahren dieses Land inne gehabt, ließ er M. Paul Prætorium, den Archi-Diaconum, einen Wenden, zu sich erbitten, mit welchem er sich von dem Zustande derer Wenden unterredete, und besonders nach ihrer Seelen- und Christenthumsbeschaffenheit fragte. Worauf er demselben eine in englischer Sprache geschriebene, nachmals aber ins Deutsche übersetzte Schrift, deren Titul: die nothwendige Seelensorge, d. i. eines Predigers Seelensorge an seine Pfarrgenossen, übergab, mit dem christlichen Ansinnen, selbe in die wendische Sprache zu übersetzen und drucken zu lassen, alsdenn aber unter die Wenden auszutheilen, wozu er nicht allein die Unkosten des Druckes vorschoß, sondern auch Prætorium mit einem Honorario vor die Bemühung der Uebersetzung begnadigte.

§. 3.

Wie nun viele Vornehme sich um das Heil derer gesammten Wenden Mühe gaben, so fanden sich auch viele Herrschaften, denen die Beförderung des Guten bey ihren wendischen Unterthanen am Herzen lag. Dahero denn einige Gemeinden, welche bishero nie eine eigene Kirche gehabt, dergleichen nebst darzu geordneten Lehrern bekamen. So wurde zu Bluno, welches

ches bishero nach Hoyerswerda in die Kirche gegangen, auf hohe Verordnung Churfürst Johann Georgii III. zu Sachsen, als damaligen Innhabers der Standesherrschaft Hoyerswerda, Ao. 1670. eine neue Kirche erbauet, und 1673. Montags nach dem ersten Adventsonntage, von M. Samuel Martini mit einer Predigt über Gen. 27. v. 16 bis zum Ende, eingeweihet, worzu die sämmtlichen Unkosten Se. Churfl. Durchl. gnädigst dargaben; Wie sie denn auch verordneten, daß denen beyden Diaconis zu Hoyerswerda dieselbe zu besorgen, anvertrauet, und das Dorf Sabrodt eingepfarret wurde.

Aus Filialkirchen machten die Patroni Parochial- und Mutterkirchen. Solches geschahe Ao. 1679. zu Nostitz, da Joachim Ernst von Ziegler und Kliphausen, die in Nostitz befindliche alte Kapelle und Filialkirche, so bishero nach Kittlitz gehöret, davon separirte, nachdem er sie ganz neu gebauet, reichlich begabet, und alsdenn mit einem eigenen Pfarr, davon der erste Heinrich Holtzhammer war, besetzte.

Andere wendische Kirchen, so der lange Krieg verwüstet, und den Gottesdienst aufgehoben, wurden wieder aus den Ruinen erneuert. So hat bald nach dem erlangten Frieden, ein Rittmeister, Caspar von Junghans, Herr auf Kotitz und Särcka, die ruinirte Kirche zu Kotitz neu aufgeführet und mit einem ordentlichen Pfarr besetzet.

Wo das Einkommen derer Pfarrer sehr schlecht und geringe war, daß sie davon kaum leben konnten, haben die Kirchenpatronen dasselbe verbessert, damit sie desto geschicktere, gelehrte und fleißige Lehrer erlangen könnten. Solches that **Hanß Ernst von Rechenberg**, auf Crosta und Baudißin, und sagt von ihm Georg Eder, Past. Crost. in der Leichenpredigt 1648. Noch vor 2 Jahren machte er eine Disposition, darinn er unter andern Verordnungen alle seine theologische oder geistliche Bücher der Kirchen allhie (zu Crosta) vermachte, derer ein Pfarrer, im Mangel nothwendiger Bücher, sich zu gebrauchen haben solle; Legirte auch über die vorigen 100 Thaler, die sein Herr Vater, (Rudolph von Rechenberg, auf Crosta, Baudißin, Soland, Rodewitz Oppach und Preititz, verordnet, noch 200. davon dem Pfarr dieses Orts, jährlich die Zinse, als 12 Thlr. und also in der Summa 18 Thlr. aus dem Gute Crosta gereichet werden sollen. – – Ingleichen ließ er ihm auch sehr angelegen seyn, daß die durch Kriegsmacht eingegangene Kirche und Pfarrgebäude zu Kleinbaudißin wieder angerichtet, und der Gottesdienst daselbst in Schwang gebracht werden möchte, wie er denn darzu einen guten Anfang gemacht. – Von seiner Pietät zeugen die merkwürdigen Dicta, die er bey neulichster Renovirung dieser Crostawischen Kirchen an die Kanzel, Porkirchen und Mauren anschreiben lassen. Er besserte die Pfarrwiedmuth mit etlichen Scheffeln Aussaat und etlichen Fudern Wiesenwachs

von

von seinen eigenen Aeckern und Wiesen. Zach. Prätorius, Past. zu Malschwitz, rühmet von Herrn Heinrich von Metzradt, auf Malschwitz und Dobroschitz, Ober-Amtshauptmann, der 1662. gestorben, daß er mit theils weltlichen, theils geistlichen Personen gern conversiret und disputiret, und zu besserer Sustentation hiesiger Pfarrer, mit Einwilligung des andern Herrn Collatoris, des von Nostitz, den Decem in etwas verbessert. Frau Kunigunda von Rechenbergin, geb. von Uchtritzin, auf Kleinbudißin, starb 1658. Von ihr saget Christian Küffner in der Leichenpredigt: Sie ließ auf ihre eigene Unkosten eine Glocke giessen, spendirte sonst zur Kirchen andere nothwendige Sachen, insonderheit hat sie die Kirche zu Kleinbudißin bedacht im Testament, und über 400 Rthl. legiret, davon der Pfarr des Ortes allezeit von 200 Capital Zinsen, wie auch die Kirche von 200 Capital Zinsen, zu Besserung, Unterhaltung des Pfarrers und Erbauung der Kirchen jährlich erlangen soll. Herr Carl Heinrich von Nostitz, that viel bey der Erbauung der Kirche zu Kleinbaudißin: gab zu derselben nebst andern kostbaren Kirchengeräthe viele schöne Bücher, besonders eine alte Bibel in Münchsschrift ante Lutherum &c. womit er den Anfang zur Kirchenbibliothek machte. Weil das Pfarrlegat angegriffen werden müssen, legirte er aufs neue 200 Thlr. zu bessern Unterhalt des Pfarrs, und setzte es auf das Gut Kleinbautzen. Sein Sohn Carl Christoph von Nostitz, auf Preititz

und

und Cannewitz, ertheilte vor die Pfarrer zu Kleinbautzen einen besondern Donationsbrief, da er die von seinem Vater gegebene 6 Scheffel Feld auf immer und ewig ohne alle Ausflucht, zur Pfarrwiedmuth legirte, und solches eigenhändig in das Kirchenbuch schrieb. Und dergleichen finden sich vielmehr.

## §. 4.

Doch nicht allein beförderten die Kirchenpatronen das äußerliche Kirchenwesen, sondern sie sahen auch mit Ernst darauf, daß der Bau des Reiches GOttes in der Wenden Seelen geführet werden möchte. Hierzu rechnen wir die Einführung der heilsamen Catechisation. Dieselbe war bishero sehr sparsam getrieben worden, dahero denn die Catechismusexamina, einem Theil der wendischen Lehrer und Zuhörer, die die Vermehrung des Christenthums durch dies Mittel befördert sahen, lieb und angenehm war: da hingegen der andere Theil an diesem heilsamen Werke, einen schändlichen Widerwillen hatte. Und da sich die Catechismuslehren meist von dem sel. Spener her schreiben, so mußte er auch von denen unbekehrten Wenden deswegen leiden, und sich als verdächtig ausschreyen lassen. Wie denn diese Miethlinge, diese so höchstnöthige und nützliche Arbeit, als unnöthig, schädlich und von übler Folge hielten. Allein die Herren Stände insgesammt zeigten ihren Ernst, und schaften, daß es bey Deutschen und Wenden zu Stande kommen mußte. Nebst dem ordne-

ten

ten sie die Nachmittagspredigten und die Beth-stunden an, gleichwie sie auch vor bessere Feyerung des Sabbaths sorgten. Sie haben dieses alles zu bewerkstelligen, öfters auf denen Landtagen in Deliberation gezogen, besonders am Landtag Elisabeth 1682. als Se. Churfl. Durchl. d. d. 25. Nov. deswegen ein allergnädigstes Rescript ergehen liessen. Dannenhero der Oberamtsverwalter Herr Gottlob Ehrenr. von Gerßdorf, d. d. Budißin den 3. Apr. 1683. im Marggrafthum Oberlausitz denen Deutschen und Wenden ein Patent publicirte, und in beyder Kirchen abzulesen befahl, vermöge dessen ernstlich befohlen wurde, daß 1): nach dem Churfürstl. Befehl, d. d. Torgau den 26. Mart. an denen Sonn- und hohen Festtagen alle sonst gewöhnliche Jahr-Märckte, Kirmsen, Lobetäntze und dergl. aller Handel und Wandel, Hand- und Acker-Arbeit abgeschaffet, und auf andere bequeme Tage in der Woche verleget seyn sollten. 2) Daß unter denen Predigten die Brandtewein- Schenk- und Bierhäuser zu besuchen verbothen wurden; auch am Sonn- und hohen Festtagen keine Fresserey oder übermäßige Gasterey, keine Kirmsen, Lobe-Täntze, Hochzeit oder Tauff-Essen, Gerichts- oder andere Gedings-Tage, keine Kramerey vor den Kirch-Thüren, und sonst keine Comödien, oder andere unzuläßige Spiele, ferner keinesweges zugestatten: auch weder vor, noch unter denen Predigten und Sonntäglichen Beth-Stunden und Catechismus-Examinibus, einige Gäste gesetzet, und Sauff- und Schwelgerey in denen

Brandt-

Brandtwein- Bier- und Schenck- Häusern oder Kretzschmarn, vielweniger andere Uippigkeiten mit Spiel-Leuten, Tantzen, Jauchtzen und Schreyen, oder dergleichen ärgerlichen Bezeigungen getrieben werden, sondern sich 3) alle und jede eines ehrbaren, sittsamen, stillen, eingezogenen, christlichen Lebens und Wandels befleißigen, den Gottesdienst eifrig besuchen, die Predigten göttlichen Wortes mit hertzlicher Andacht hören, um Abwendung aller wohlverdienten Straffen und Plagen den höchsten GOtt inbrünstig anruffen, und sich hieran nichts zeitliches, noch vergängliches irren oder davon abhalten lassen, auch sonsten was zu GOttes heiligen Ehren und deren Ausbreitung dienet, treulich befördern sollten, damit also die Entheiligung des Sabbaths- oder Sonntags gäntzlich vermieden, und dem Willen GOttes christschuldigst nachgelebet werden möge. Gestalt dann auch zu solchem Ende, und wann an einem oder andern Orte in hiesigem Marggrafthum, an denen Sonn- oder hohen Festtagen keine Vesper-Predigten gehalten würden, in denen Kirchen dennoch gewisse Beth-Stunden, und darbey ein Catechismus-Examen, welches sonsten, wenn gleich Vesper-Predigten sind, dennoch das gantze Jahr über zu halten, angeordnet und unfehlbar gehalten werden sollte, damit die Jugend und andere einfältige Leute in ihrem Christenthum fleißig unterwiesen, und darinne je mehr und mehr erbauet werden möchten ꝛc. —

Dieses

Dieses vortrefliche Patent wurde Ao. 1702. den 2. Nov. auf Instanz derer Herren Stände in Oberlausitz durch den Oberamtshauptmann, Herrn Caspar Christoph von Nostitz, mit einigem Zusatz renoviret, als nämlich: wegen der gewöhnlichen monatlichen Bußpredigten, Freytags, bey welchen die Geistlichen denen Gemeinen die gefährlichen Läuste und einbrechende Strafen GOttes vorzustellen, und sie zu wahrer Buße, einem bessern Leben und Wandel an- und von Sünden und Bosheiten abzumahnen, auch nach denen Predigten, die bey denen allgemeinen Bußtagen sonst gewöhnliche Bußgebete abzulesen hätten, fleißig und unausetzlich fortzusetzen: insonderheit das ruchlose Fluchen, Schweren und Gotteslästern, auch lüderliche Spielen, nachdrücklich verboten, und mit ernster Strafe zu verfahren ꝛc. Ein mehrers siehe in Corp. Jur. Lus. p. 303. und 306.

§. 5.

Die Schulen unter denen Wenden hatten bisher ein Jahrhundert durch in den schlechtesten Umständen gestanden. Deren Gestalt war keine andere, als daß die Kinder in denselben zusammen kamen, und der Schulmeister denenselben den Catechismum in wendischer Sprache, der nach des Dorfes Dialect und Aussprache aus dem Deutschen übersetzet, oder auch Fragstücke, ingleichen Gebete, Lieder u. dergl. so lange vorbetete, und solches sich von der Jugend nachsagen ließ, bis sie es auswendig hersagen

konnten. Verstund der Schulmeister etwas mehr, so that er einige Fragen zur Erläuterung, wiewohl solches was rares war. Wendisch Lesen und Schreiben hatte darinnen keinen Platz, weil man keine gedruckte Bücher in wendischer Sprache hatte, gleichwie auch keine geschriebene, weil bis in diese Zeitperiode keine gewisse wendische Schreibart derer Wörter gesetzet war. Denn nach der Reformation hat ein jeder unter den Wenden, seiner eigenen und besondern Art nach, so gut es ihm gedünket, daß man es werde lesen können, wendisch geschrieben, wie die alten geschriebenen Gesangbücher in denen Kirchen, ingleichen des Wencesl. Warichii wendischer Catechismus, und Georg Martini sieben Bußpsalmen zeigen. Schrieben die Wendischen, oder andere, die schreiben konnten, etwas wendisch, so brauchte einer die deutschen, der andere die lateinischen Buchstaben. Einige richteten sich nach der pohlnischen, andere nach der böhmischen Schreibart. Etliche bedienten sich der Punkte über den Buchstaben, wiederum andere nicht. Ueberdieses war der Dialect so sehr unterschieden, so, daß man nicht eine Meile gehen durfte, so sprach man schon die Worte anders aus. Bey solcher Bewandniß schien es nun fast eine unüberwindliche Hinderniß zu seyn, die wendische Lese- und Schreibekunst in denen Schulen einzuführen, und denen Schülern davon Lectiones zu geben.

Allein nach dem westphälischen Frieden, da hie und da unter denen Wenden sich redliche Lehrer

rer fanden, erkannten diese gar wohl, wie höchstnöthig die Erlernung des Lesens sey; und dann, daß man Lehr- und zur gemeinen Erbauung dienliche Bücher schriebe, und selbe denen Wenden zum Gebrauch gäbe. Es wurden dergleichen gesinnte Lehrer mit dem Beyfall kluger und verständiger Herrschaften unterstützet. Dies nun ins Werk zurichten, so war das erste, daß man ein wendisches A B C-Buch fertigte und drucken ließ, damit in demselben die Jugend angewiesen würde, die Buchstaben kennen, zusammen zusetzen, aussprechen und lesen zu lernen. Es erschien solches in Octav Format Ao. 1670. und hat sich der Autor nicht genannt, es ist aber wohl kein anderer, als Michael Frentzel, Pfarrer zu Postwitz. Denn dieser ließ in diesem Jahre die von ihm übersetzten zwey Evangelisten, Matthäum und Marcum, in 4to drucken. Dieses Buch wurde als ein Lesebuch in den Schulen gebrauchet, von denenjenigen wendischen Kindern, welche mit dem A B C den Anfang gemacht. Dieses gute Werk, wendisch lesen und auch schreiben zu lernen, beförderte Zacharias Bierling mit seiner 1689. zu Budißin in 8vo in Druck gegebenen Didascalia Vandalica, d. i. Wendische Schreib- und Leselehre auf das budißinische Idioma oder Dialectum gerichtet, oder wie man die Buchstaben in hochwendischer Sprache erkennen, schreiben und aussprechen soll. Dieser führte die deutsche Schreibart ein, dem hernach die meisten Wenden hierinnen nachgefolget.

Hatte man nun vorhero meistentheils schlechte Leute, welche nur den Catechismum dem Buchstaben nach, wendisch gefasset, und in der Kirche singen, und an denen Orten, wo Orgeln waren, dieselben spielen konnten, zu Schulmeistern gesetzet, so sahen sich nunmehro die Patroni nach solchen um, welche etwas mehr verstunden, und besonders die Gabe hatten, denen wendischen Kindern das Lesen, Schreiben und den Catechismum mit Verstande beyzubringen. Und auf solche Weise bekamen die Schulen der Wenden eine andere Gestalt, als sie zuvor gehabt, welche, nach der Beschaffenheit der Kirchenpatronen und derer Pfarrer eines Ortes, immer von Zeit zu Zeit in bessern Stand gesetzet worden sind.

Die Wenden schickten nunmehro ihre Kinder fleißiger, und längere Zeit, als sonst, in die Schule, weil sie ihre Muttersprache lesen und schreiben zu lernen, Gelegenheit fanden. Denn wer vorher die Lese- und Schreibekunst begreifen wollte, konnte solche nicht anders, als in deutscher Sprache erlernen. Man muß hier sich vorstellen, daß ein Wende, über denen Sachen, so seiner Nation von dem Ursprung oder ältesten Zeiten her, eigen und natürlich ist, als z. E. seine wendische Sprache, Tracht und Kleidung, und dergl. überaus stark, eifrig und beständig hält, dieselben ehret und hochachtet. Dannenhero, da die Wenden nun Gelegenheit hatten, wendisch lesen und schreiben zu lernen, so bezeigten sie sich dazu geneigt und emsig.

Man

Man hatte sowohl in denen vorigen Zeiten, als auch nach dem westphälischen Frieden, darauf gedacht, daß die wendische Sprache in Oberlausitz gar aufhören, hingegen die Wenden die deutsche Sprache reden, lernen und gebrauchen sollten. Viele Herrschaften thaten es darum, weil die wenigsten der wendischen Sprache kundig waren, und also mit ihren Unterthanen nicht selbst, sondern durch einen Dolmetscher reden mußten. Verschiedene Prediger wollten auch gern der Last entlediget werden, nicht zweymal, nämlich deutsch und wendisch zu predigen. Manche konnten auch nicht viel Wendisch. Denn wenn sie auch geborne Wenden waren, so hatten sie doch auf den deutschen Schulen und Akademien nicht die Uebung der wendischen Sprache, dahero wenn sie ins Amt kamen, fiel es ihnen schwer. Ueber dieses waren auch eher deutsche, als wendische Subjecta vorhanden, die unter denen Wenden vacant gewordene Pfarrstellen zu besetzen. Und aus jetzt angeführten Ursachen ist es denn auch an verschiedenen Orten, sonderlich an denen, die mit den deutschen grenzen, als in der königsbrücker, pulßnitzer, ruhländer ꝛc. Herrschaft, wirklich dahin gekommen, daß der Gottesdienst und die Schularbeit nicht mehr in wendischer, sondern allein in deutscher Sprache, mit Unterlassung und Ausrottung der wendischen Sprache, ist verrichtet worden, und noch verrichtet wird, welches denen Wenden schwer eingegangen.

Wenn denn nun die Wenden sahen, daß man in diesem Zeitlaufe ihre Sprache würdigte, in

derselben Schriften zu fertigen und drucken zu lassen, so sahen sie solches als einen Beweis an, daß man ihre Sprache, mithin sie auch selbst achte, und ihnen solche nicht nehmen, sondern vielmehr erhalten wolle. Dahero sie denn nun auch sich um desto bereiter finden liessen, lesen und zum Theil schreiben zu lernen; welches zu Beförderung einer mehrern Erkänntniß im Christenthum ein vieles beygetragen.

§. 6.

Der Zustand und die Beschaffenheit derer Lehrer und Prediger unter denen Wenden in diesem Periodo, ist, wie allezeit und allenthalben unterschiedlich. Man findet Gelehrte, Fleißige, Treue und Fromme: Es giebt aber auch Ignoranten, Träge, Miedlinge und Böse. Von letzterer Art hat man leyder Exempel, deren Art und Bezeigen im Amt und Leben so beschaffen gewesen, daß sie ferner im Pfarrdienst nicht haben können gelitten, sondern removiret werden müssen: davon betrübte Exempel sind Paul Lehmann, 1668. Caspar Dulichius zu Camenz, der den 8. Jul. 1655. gar decolliret wurde, Jeremias Cubäus zu Uhyst, Peter Schmoler, welcher seine Pfarrt zu Kotitz verließ, und zu denen Papisten übertrat.

Doch wir lassen diese fahren, und gedenken vielmehr mit Vergnügen an diejenigen, welche ihr Amt treulich ausgerichtet. Unter selbigen verdienet billig vorzüglich angeführet zu werden:

Mi-

Michael Frentzel, welcher zu Pietschwitz in Meissen gebohren, von 1651. bis 1662. Pfarr zu Kosel, und dann bis 1706. Pfarr in Postwitz gewesen, woselbst er den 27. Jun. seines Alters 78. und seines Amtes unter den Wenden 55 Jahr, gestorben. Ein Mann, der eine feine philologische und theologische Wissenschaft und Gelehrsamkeit gehabt; der eine ungemeine Liebe in Absicht derer Seelen gegen seine wendische Landesleute getragen, und der in seinem Amte erstaunend arbeitsam gewesen. Er ist der erste, der denen oberlausitzischen Wenden durch Uebersetzung biblischer Bücher, GOttes Wort in ihrer Mundart zu lesen gegeben, ja die Kosten zu Anschaffung derer wendischen Littern, im Druck zu gebrauchen, vorgeschossen. Er hat Schriften theils übersetzet, theils selbst verfertiget, und gedruckt denen Wenden zum christlichen Gebrauch in die Hände geliefert, als Ao. 1671. die Evangelisten Matthäum und Marcum in 4. Ao. 1687. eine Predigt von der Taufe, nebst der Beichte, Kirchengebeth, der Litaney und etlichen Gesängen, 4. Ao. 1693. die Epistel an die Römer und Galater, 4. Er war ein Mitgehülf an der wendischen Uebersetzung der Psalmen 1703. 8. Noch in seinem Sterbensjahre hatte er die Freude, das von ihm übersetzte ganze Neue Testament, seinen lieben Wenden im Druck zu überreichen. Der sel. Spener giebet ihm bey der ihm überschickten Taufpredigt das Zeugniß l. c. p. 295. "Wenn er nun, wie ich zu demselben das brüderliche Vertrauen trage, mein werther Freund,

solche Taufmaterie auf dergleichen Maaß, und zu solchen Zweck ausgeführet hat, so wüßte nicht, ob in etwas dieser Art, derselbe seinen Wenden einen angenehmern Dienst hätte leisten mögen, indem sie darauf ihr ganzes Christenthum gründen können." Wieviel er in seinem Amte bey denen Wenden ausgerichtet, kan man daraus erkennen, weil ihn die wendische Nation insgemein: **Tych ßerbow wjery pschisporer**, den wendischen Glaubensmehrer genannt.

Andere wendische Prediger wurden durch ihn aufgemuntert, gleichen Ernst und Fleiß in ihrem anvertrauten Pfarramte zu beweisen. Ja einige hielten sich zusammen, und pflegten sich von nutzbarer Führung ihres Amtes bey denen Zuhörern, zu besprechen. Aus diesem ist hernachmals vor 1660. die Fraternität unter denen Wendenpfarrern in dem evangelischen Bezirk des Marggrafthums Oberlausitz entstanden, welche bis in den Anfang dieses 18ten Jahrhunderts, unverrückt gedauert. Die ersten Mitglieder davon, waren obbelobter Frentzel, Johann Martini, Johann Sinapius, beyde in Budißin, Christian Lehmann in Löbau, Johann Rothe in Camenz, Georg Schertz in Daubitz, Martin Subcasius in Gottau, Matthäus Lehmann in Hoyerswerda, Christian Küffner in Hochkirche, Ernst Büttner in Kreba, Matthäus Büttner zu Lohsa, Daniel Prätorius zu Neschwitz, Caspar Prätorius zu Malschwitz, M. Johann Cichorius zu Oßling, Zacharias Bierling zu Purschwitz, u. a. m. Wenn sie zusammen kamen, so meistens

stens in Budißin geschahe, unterredeten sie sich von dem, was in ihrem Amte besonders vorgefallen. Sie trugen vor, was ihnen bey Handlung der Taufe, Beichte, Abendmahl, Trauungen und Begräbnissen besonders begegnet, und eröffnete dabey ein jeder seine Gedanken, und die, eine Zeit im Amte gestandene Prediger, redeten aus Erfahrung. Anbey legten sie allerley theologische und philologische, sonderlich die wendische Sprache angehende Themata und Fragen vor, und ein jeder antwortete nach seiner Erkänntniß und Einsicht. Die vorfallenden Zweifel und Bedenklichkeiten wurden erörtert, deutlich und gewiß gemacht. Sie ermunterten einander zum Gebeth, sowohl vor die ganze Christenheit, als besonders vor ihre wendische Gemeinden und sich. Sie erinnerten einander in Liebe ihrer Fehler: vertheidigten einer den andern gegen die boßhaftigen Verleumdungen, verbunden sich in Glück und Unglück bey einander zu halten, und wenn ein oder der andere verstürbe, sich der hinterlassenen Wittwen und Waysen treulich anzunehmen. Dieses hat denn einen ungemeinen großen Seegen unter denen Wenden nach sich gezogen und geschaffet; ja einige redliche Lehrer unter denen Deutschen, liessen sich diese Fraternität zur Nachfolge dienen, daß sie 1660. auch unter ihnen dergleichen Conventum Charitativum aufrichteten.

Die redlichen wendischen Prediger bewiesen ihre Treue, Ernst, Fleiß und Liebe, in Treibung der Catechismuslehre, welche einige vorher

schon als eine nützliche Arbeit beobachtet, als in Senftenberg 1662. ehe 1689. durchgehends in allen wendischen Gemeinen, sowohl als in den deutschen, die öffentliche Catechisation eingeführet ward. Sie machten denen ihrigen mehrere und theils neue, geistreiche und erbauliche Lieder, sowohl zur öffentlichen, als Hausandacht bekannt. Nebst diesen gaben sie verschiedene Bücher in wendischer Sprache in den Druck, welche dienten zur Unterrichtung in Glaubenslehren und Lebenspflichten, als den Catechismum ohne und mit der Auslegung: Gebeth- und Gesangbücher u. dergl. davon unten umständlicher Bericht ertheilet werden wird.

Die Herren Studiosi auf Universitäten, machten Anstalt, künftighin denen Wenden in ihren künftigen Aemtern nützlich zu werden. In solcher Absicht haben Ao. 1716. M. Johann Gottlieb Ast, letztens Oberprediger bey der wendischen Kirche zu Budißin, und M. Adam Zacharias Schirach, der 1758. als Past. zu Malschwitz verstorben, das wendische Predigercollegium in Leipzig aufgerichtet, da die daselbst Theologiam studirende Wenden in der Paulinerkirche wöchentlich einmal predigen.

## §. 7.

In dem langen Kriege war unter denen Wenden, sonderlich auf denen Dörfern, vieles im Hauswesen verwüstet, und in Kirchen- und Policeysachen in große Unordnung gerathen, also,

daß

daß auch in diesem Zeitraum das Leben derer Wenden annoch mit vielen Untugenden beflecket war. Dannenhero waren die Herren Stände darauf bedacht, daß das im Kriege eingerissene wilde wüste Wesen auf dem Lande unter denen Wenden abgestellet werden möchte. Zu dem Ende sie am Landtag Elisabeth 1651. unter andern Landtagsschlüssen, puncto XIV. dieses setzten: "Nachdem das wendische Bauervolk bey vorgehenden Kriegs-Wesen ziemlich insolent worden, und sich fast keiner, zumal aber die jüngsten starcke Bauer-Knechte, wo nicht mit Degen, doch mit starcken und Bley eingegossenen Prügeln in Bierhäusern und Kretschmen finden lassen, und dadurch viel Unglück, ja Mord und Todtschlag öffters causiret und verursachet worden, daß keiner hinfüro mit dergleichen Gewehr, beydes in Städten und auf den Dörffern, in denen Bierhäusern und Kretzschmen sich finden lassen solle, bey Vermeidung 2 Schock Straffe, welche er jedesmal, so offt er wieder das Verboth sündiget, auch do einer oder der andere mit Büchsen, oder andern gefährlichen Gewehren betreten würde, alle diese Straffen gedoppelt zu erlegen schuldig seyn soll. Denen Wirthen aber solle hiebey bey Straffe 5 ßo. anbefohlen werden, daß sie alsbald dergleichen Delinquenten auf frischer That zu gefänglicher Hafft bringen, und ehe nicht ledig lassen sollten, bis die Straffe von denenselben jedes Ortes Obrigkeit bezahlet und entrichtet worden. Da aber ein und der andere Delinquent zu gefänglicher Hafft nicht gebracht

werden

werden könnte, so solle dessen Obrigkeit schuldig seyn, denselben ad locum delicti zu gebührender Straffe zu remittiren.„ Diesen Landtagsschluß ließ der Herr Landvoigt durch öffentliche Patente ins Land publiciren, mit der Verordnung, daß solcher in deutscher und wendischer Sprache von allen Canzeln abgelesen würde.

Ingleichen wurde in beyden Sprachen des Herrn Landvoigts C. R. von Calenberg Amtspatent d. d. Budißin den 31. Mart. 1651. von den Kanzeln abgelesen, wegen hochschädlicher Verachtung GOttes und seines Wortes, schändlicher Pracht, Wucher, gefaßten neidhaften Zorn, Mißgunst, Falschheit und Betrug, auch anderer Laster, insonderheit aber wegen des Fluchens und Schwörens, vornehmlich bey den jungen Leuten. — — Dannenhero vor allen Kirchhöfen auffn Lande, und wo nicht Kirchen wären, vor den Höfen der Kretschmar, oder auf den Dorff-Auen, Säulen aufgerichtet, und die Lästerer, Schwörer, Flucher auf die Sonn- oder Festtage, so lange das Amt währet, vor den Kirchhöfen, oder wo nicht Kirchhöfe, eine Stunde oder zwo vor den Höfen der Kretschmar, oder auf den Dorff-Auen, an dieselben gestelt, und also andern zum Abscheu damit verhöhnt und gestraft: Wer sich aber damit nicht bessern wollte, — — am Leib oder Gut noch weiter gestrafft werden sollte. Corp. Jur. Lusat. p. 309. Wie denn dieses Patent d. d. den 3. Oct. 1652. umständlicher und geschärfter wiederholet ward. Und auf dem Landtage Elisabeth wurde Propos.

XXXV. in specie dieser Schluß gemachet: "Nachdem große Beschwere eingelauffen, daß diejenigen wendischen Bauer-Leute, so lange Haare trügen, die andern, so dergleichen Haare nicht hätten, neben sich verachteten, und dahero vielmahls große Schlägereyen causiret und verursacht würden, und andern daraus kommenden Ubel in Zeiten zubegegnen, sollen alle und jede Bauern, sie wären gleich Wirthe oder Knechte bey willkührlicher Straffe, so eines jeden Ortes Herrschaft heimfielen, keine andere Haare, als die gewöhnliche Bauer-Kolben zutragen, gäntzlich verboten: denen Herrschaften aber, daß sie darüber halten möchten, anbefohlen werden.

Auf dem Landtage Bartholomäi 1654. war die 1ste Proposition und Schluß derer Herren Stände: "Denen wendischen Bauer-Leuten und Knechten, damit ihre überhandnehmende Hoffarth gestillet werden möchte, zu verbieten, die kostbaren Bänder und Federn um die Hütte, wie auch die Stiefeln mit Absätzen, und die verbramten Stolpen zu tragen; item: Daß den wendischen Mägden die theuren Bänder um die Köpffe, wie auch Halsbänder von Corallen zu tragen, verboten seyn sollten." Dieses wurde 1679. wiederholet, über deßen Beobachtung sonderlich E. E. Rath in Budißin hielt, und melden die Annal. Budiss. "Den 2. Jun. sind 4 Raths-Herren und der Gerichts-Notarius nebst allen Dienern bey der Fischer Pforten gesetzen. Als nun die wendischen Bauern aus der wendischen Kirche S. Michaels gegangen, sind die,

welche

welche große Stiefeln von Jochten Leder anhatten, aufgezeichnet und darnach bestraffet worden, weil ihnen das Patent ohnlängst von der Cantzel verlesen war, und sie zum Theil nicht gehorchen wollten."

Ferner wurde auf klagende Vorstellung derer Geistlichen und andern frommen gottliebenden Herzen, bey den Herren Ständen, ein Oberamtspatent d. d. Budißin den 6. Jul. 1677. publicirt: "In welchem alle nächtliche Zusammenkünfte der Knechte und Mägde, insonderheit in Spinn- und Rocken-Stuben bey 50 Thaler Straffe verboten worden." Und dergleichen sind mehr in das Land ergangen, um das ruchlose Wesen und die fleischlich gesinnten Lüste nicht überhand nehmen zu lassen, sondern demselben zu steuren.

§. 8.

Durch diese heilsame Verordnungen ist das freche und wüste und das Wachsthum des Guten hindernde Wesen abgeschaffet, und den Tugenden hingegen der Weg gebähnet worden. Dahero denn die diesem Volke gegen Fremde gewöhnliche Unart und Morosität sehr abgenommen, zumal da die Herrschaften darauf gegangen, daß ihrer wendischen Unterthanen Kinder eine Zeit bey denen Deutschen dienen müssen, um sowohl letzterer Sprache zu erlernen, als auch ihre Sitten anzunehmen. Besonders haben die Wenden mehrere Aufrichtigkeit gegen

die

die Deutschen bezeuget, nachdem man ihre Kinder gewürdiget, daß sie in bezünftete Handwerker aufgenommen worden sind, von welchen sie vorher ausgeschlossen waren. Der ihnen von ihren heidnischen Vorfahren anhangende Aberglaube ist durch mehrern Unterricht derer Herren Geistlichen von dem wahren Christenthum bey den meisten ausgerottet worden. Derselben Kinder gehen mit Lust in die Schulen, und lernen in denenselben lesen und schreiben, und zwar vielmal beydes in wendischer und deutscher Sprache zugleich, dadurch sie in manches gutes Buch, sonderlich in die Heil. Schrift geführet worden, so ihren Verstand und Willen gebessert. Es haben die Wenden auch ihre Kinder in diesem Zeitlauf zum Studiren mehr als zuvor gehalten, und hat man aus ihrer Nation in allen Facultäten gelehrte Leute, die unter ihnen, als auch in andern Landen in vornehmen Aemtern gestanden. Es giebet ihnen deswegen Hr. Johann Schneider, Past. Prim. in Budißin, in der Vorrede zu Christoph Schlenkers kleinen Himmelswege, 1722. dieses Zeugniß: Weil auch dieses Volk nicht geringen Eifer vor seine Seligkeit bezeuget, so hat es GOtt auch ihnen nicht dabey an Mitteln, darzu zu gelangen, nicht wollen fehlen lassen, und daher aus ihren Kindern selbst einige, und deren nunmehro viele, zu den Studien, und folglich zu seinem Dienste in die Kirche gezogen, und es nicht gnug seyn lassen, daß ihnen das Evangelium ordentlich und in ihrer Sprache geprediget wird, sondern hat auch

durch

durch seinen guten Geist dieselben so weit getrieben, daß die wendische Sprache so weit excolirt, daß sie geschrieben und gedruckt, mithin auch Bücher in derselben gedruckt werden können.

Es wäre ein leichtes, viele rechtschaffene Christen aus der Wenden Geschlecht darzustellen, welches aber zu weitläuftig fallen dörfte. Doch eines will ich anführen, welches Sal. Gottlob Frentzel in seiner Hoyerswerd. Chronika p. 195. von Bluno anführet: Im Jahr 1728. den 14. Sept. früh um 2 Uhr schlug das Wetter in des eines Richters Scheune, brannte auch nebst des Nachbars Scheune ab, und weil wegen trockener Zeit wenig Wasser in denen Brunnen war, mit welchem das Volk das Feuer hätte löschen können, das Feuer aber gleichwohl über das ganze Dorf flog, und also große Gefahr vorhanden war, so trat der Schulmeister auf, rufte die Leute zusammen und ihnen zu: Weil wir hier nichts machen können, so kommet alle her, wir wollen auf unsere Knie niederfallen und ein Vater Unser beten, GOtt wird uns helfen. Als solches geschahe, wandte GOtt alsbald den Wind von dem Dorfe weg, daß alle Flamme des Feuers auf die Huttung zugieng, und GOtt augenscheinlich zeigete, daß er ihr Gebet erhöret.

Das

# Das sechste Capitel.

## Von dem Zustand der evangelischen Religion unter denen Wenden in Oberlausitz von Ao. 1725.

### §. 1.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesehen, wie nach dem westphälischen Frieden, bey denen oberlausitzischen Wenden, durch christliche Anstalten derer Herren Stände und Herrschaften, und durch den Dienst treuer Knechte GOttes, das Reich der Finsterniß, so in Unwissenheit geistlicher Sachen, Aber- und Unglauben auch Bosheit bestehet, einen gewaltigen Stoß bekommen, hingegen das Reich Christi sich hie und da herrlich dargestellet und vermehret worden. Und auf gleiche Weise haben die Herren Stände und Pfarrer sich in diesem Periodo eifrigst bemühet, das angefangene gute Werk fortzusetzen. Und da, wie gewöhnlich, der Feind durch seine Gehülfen dem Reiche Christi mit Gewalt und List, sonderlich mit Verläumden und Lästern wiederstehet, und die Vermehrung desselben zu hindern suchet, so gieng es auch bey denen Wenden. Denn da fanden sich Leute, welche die schöne christliche Gestalt vor was neues ausschrieen, und diejenigen mit allerhand verdächtigen Namen zu belegen suchten. Allein GOtt wußte diese Hindernisse durch heilsame Verordnungen aus dem Wege zu räumen. Ich

will unter verschiedenen nur dasjenige Oberamts-patent d. d. Budißin den 5. Febr. 1731. anführen, in welchem, vermöge des d. d. 21. Jan. e. a. eingelaufenen königlichen Rescripts, denen Verhinderern des Guten ein Zaum angeleget ward. Denn darinnen wird angedeutet: "den zeithero allzuweit extendirten, und nach eines jeden eigenen Willen oder Passion ganz unbeschränckt angemaßten Gebrauch derer zwey sectirischen und gehäßigen Worte, Pietisten und Pietismus abzustellen, da aus diesen verhaßten Namen die Evangelische Kirche gar wenig gutes und gedeyliches, vielmehr der schädlich befundene und immer weiter um sich greiffende Mißbrauch entstehet, daß zum öfftern redliche unbescholtene Leute und Lehrer, ohngeachtet sie sich zu denen ihnen beygemessenen Irrthümern am allerwenigsten bekannt, oder deren überführet gewesen, dennoch, sowohl inn- als auserhalb Landes gröblich beschmitzet und verdächtig gemachet, hiedurch Verbitterung und allerhand Mißtrauen in denen Gemüthern derer Lehrer und Zuhörer, welches unter sich und gegen andere an Theils Orten gar zu vielerley ungezähmten Frevel, zu Zanck, Auflauff, und andern beschwerlichen und den Ruhestand des gemeinen Wesens turbirenden Folgerungen mehr ausgebrochen, veranlaßt, erweckt und fortgepflantzet hat, dabey vielen mit unterlauffenden Affecten und unzuläßigen Neben-Absichten mehrmahlen indulgiret, und auch dasjenige, was noch das Ansehen eines stillen, eingezogenen, frommen und unanstößigen Wandels vor sich hat,

sofort

sofort ohne Ziel und Maaße nach eigener Willkühr verschrieben, verkehret und vertilget worden, also hiedurch es fast das Ansehen gewinnen wollen, daß in der Augspurgischen Confeßion selbst was enthalten, was dem thätigen Christenthum entgegen sey, ferner nicht geduldet, sondern ernstlich verboten seyn solle.„ Diese Verordnung war nöthig, und denen Wenden höchst ersprießlich. Denn zu der Zeit waren viele Wenden von treuen Lehrern aus ihrer sündlichen Sicherheit erwecket, und durch göttliche Gnade zur wahren Buße und Bekehrung gebracht worden. Die Heuchler, langgewohnte Sünder und Miethlinge lästerten, verspotteten und hielten diese als Irrgläubige, und legten ihnen obgedachte Namen bey, dadurch denn mancher einfältiger Wende in der Bekehrung und dem Lauf des Christenthums auf- ja wohl gar abgehalten wurde. Und nachdem dergleichen Unfug unterbleiben mußte, hatten die Wenden also nähere Gelegenheit, sich von Herzen zu GOtt zu bekehren.

## §. 2.

So erweckte der treue GOtt immerzu hohe Beförderer, die alles mögliche thaten, daß das Christenthum unter denen Wenden immer verherrlichter würde. Wie sich die Herren Stände bemühet, denen Wenden die heilige Schrift, und andere erbauliche Bücher zu verschaffen, werden wir unten hören. Der theuren Frau Landvoigtin Henrietten Catharinen von Gersdorffin, geb. Freyin von Friesen, müs-

sen wir nochmals gedenken, weil sie ihre sorasame Liebe in Beförderung des Christenthums unter den Wenden bis an ihr Ende 1726. thätig erwiesen. Der wir billig beysetzen, Herrn Friedrich Caspar, Reichsgrafen von Gersdorf, Oberamtshauptmann des Marggrafthums Oberlausitz. Es wird dieser Herr in der Gedächtnisschrift des Herrn Past Johann Gottfried Kühnes, in Klux, nach dem Leben und der Wahrheit abgebildet, und verdienet gelesen zu werden. Das wenige was wir aus derselben hier anführen werden, wird seinen geheiligten Sinn und Herz gegen das Wendenvolk entdecken. "Seine Seele, heißt es, hatte die Menschen, welche von der Kraft des Evangelii am Herzen was erfahren, und den Sohn GOttes mit seiner Erlösung im Glauben verehrten, herzlich lieb, und unterredete sich sehr gern von den Wegen GOttes und seines Reiches, auch des gemeinschaftlichen Gutes in Christo, mit ihnen, und suchte desselben immermehr theilhaftig zu werden. Recht väterlich sorgte er vor seine wendische Unterthanen und die Armen. Er lieferte ihnen das Wort GOttes in die Hände. Er legte viel freye Schulen auf seinen Güthern zum Behuf derer Armen und ihrer Kinder Unterricht an. Er war jederzeit von Herzen bekümmert, die Kirche Christi, soviel als er konnte, mit redlichen Männern und treuen Arbeitern zu besorgen. Fragte bey aller Gelegenheit recht fleißig, wie sie ihr Amt führten und vor die Seelen Sorge trügen?" Wobey wir anmerken, daß seine vielen

Dörfer

Dörfer fast alle mit wendischen Einwohnern besetzt gewesen.

§. 3.

Da auch an verschiedenen wendischen Orten die Kirchgemeinden sich sehr stark mit Kirchkindern vermehret, also, daß es einem Lehrer zu schwer, wo nicht gar unmöglich fallen wollte, dieselben gebührend und gewissenhaft nach den Seelenumständen zu besorgen, so haben die Kirchenpatroni, wo sie es also befunden, auf Mittel und Wege gedacht, noch einen Lehrer, Prediger, oder Catecheten denen daselbst befindlichen Pfarrern beyzusetzen. Dies geschahe Ao. 1728. bey der großen Kirchgemeinde zu Neschwitz, welche an George Kaltschmieden den ersten Diaconum erhielt. Gleichwie bereits vorhero Herr **Christoph Friedrich von Gersdorf**, auf Kaupa, Klüx, Rattwitz, Bolberitz, Salga, Döbschke ꝛc. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammerherr, Vice-Oberhotrichter zu Leipzig, Hof- und Justitien- auch Appellationsrath, und gevollmächtigter Abgesandter bey der Reichsversammlung in Regenspurg, dergleichen schon 1709. bey dem weitläuftigen Kirchspiel zu Klüx gethan: als welcher 1000 Rthlr. aus seinem eigenen Vermögen zu Stiftung des Diaconats bey dasiger Kirche, hergab, die Diaconatwohnung auf seine Kosten bauete, und Christ. Friedrich Fabern zum ersten Diacono setzte.

Ein vortreffliches Mittel, das wahre Christenthum unter denen Wenden zu befördern, war die in diesen Zeiten geschehene Verbesserung und Vermehrung derer Schulen unter denen Wenden. Denn die Kirchenlehnspatronen sahen sich nach solchen Leuten bey Besetzung derselben um, welche nicht nur Erkänntniß, sondern auch einen guten Ruf eines gottseligen Wandels hatten, anbey die Geschicklichkeit besassen, denen Kindern die Lehren gründlich, deutlich und leicht beyzubringen. Die Prediger waren bereit denen Schulmeistern ihres Ortes Unterricht zu ertheilen, wie sie mit der Jugend recht und wohl im Lehren zu verfahren hätten. Sie besuchten auch selbst fleißig die Schulen, und lehrten in denenselben.

Und weil die Kirchgemeinden, öfters, denen Dörfern und Wohnungen nach, weit auseinander gelegen sind, indem vielmals 6, 10, 15 und mehrere Dörfer in eine Kirche gehören, bey denenselben aber nicht mehr, als ein Pfarr und ein Schulmeister stunden, so konnte die zerstreute Jugend sich der Schule zum heilsamen Nutzen nicht allezeit gebrauchen. Dahero christliche Herrschaften dahin trachteten, auf ihren, von der Pfarrkirche entlegenen Dörfern, eigene Schulen anzurichten. Sie bewerkstelligten solches auch, setzten an dergleichen Oerter besondere Schulhalter, versahen sie mit nothdürftigem Gehalt, und hielten die Eltern an, ihre Kinder zur Information und Unterricht dahin zu schicken. Hierinnen hat sich Herr Friedrich Caspar Graf von

Gers-

Gersdorf, Oberamtshauptmann in Oberlausitz, ausnehmend bewiesen, indem er zu Lippen, Särichen und allen seinen übrigen wendischen Güthern, eigene Schulhalter geordnet, und ihnen gnugsames Auskommen verschaft. Ja dieser Herr Graf gieng in seiner Schulliebe gegen die Wenden so weit, daß er es nicht bey denen vorerwehnten neuangelegten Schulen bewenden ließ, sondern er war auch auf solche Schulen bedacht, die da Seminaria und Pflanzgärte wären, in welchen von Jugend auf wendische Kinder in heilsamer Lehre unterrichtet, und zu einem wahren Wesen im Christenthum angeführet würden, daß mit der Zeit redliche, gelehrte und gottesfürchtige Männer daher genommen, und Kirchen und Schulen unter den Wenden zur Aufnahme und Beförderung des Reiches JEsu Christi mit denenselben versehen und besetzet werden könnten. Das erste solcher Seminarien wurde zu Klux angerichtet, und der damalige Diaconus daselbst, Johann Gottfried Kühn, übernahm die Einrichtung und fernere Besorgung. Dahin wurden wendische Studenten, welche von Universitäten kamen, berufen, die die umliegenden Herren Pfarren, bey Vorfallenheiten, mit Predigen vertraten, des Schulwesens auf des Herrn Grafens Dörfern sich annahmen, auch in der Kapellaney zu Klux selbst junge Leute unterrichteten, und zu vielem Seegen und Nutzen, bey denen aufgeweckten und Heilsbegierigen Seelen gebrauchet wurden. Aus diesem klüxischen Seminario entstunden fernerhin

die Schule zu Uhyst an der Spreu, und dann die Anstalt zu Teichnitz bey Budißin.

Uhyst, 3 Meilen von Budißin, lieget ganz tief in der wendischen Haide, war der glückselige Ort, wo der Herr Graf eine besondere Schule und Seminarium vor die Wenden anlegte, und dazu anfänglich das alte Schloß einräumte, nachmals aber außer dem Dorfe, hinter der Kirchen, Ao. 1745. ein ganz neues steinernes Gebäude dazu aufführen ließ, nach dessen Vollendung denn die Schulanstalt darein verlegt wurde. Es fanden sich darinnen vier Classen, und wurde daselbst gelehret und gelernet, in den niedern, die Anfangsgründe des Christenthums, Buchstabiren, Lesen und Schreiben; in denen obern aber, die Theologie, die lateinische und griechische Sprache, Historie, Geographie u. d. m. Zu solcher Schularbeit waren fünf Präceptores bestellt. Die Kinder, ob sie auch Wenden waren, mußten deutsch können, oder diese Sprache erlernen. Nebst denen fünf Lehrern fanden sich verschiedene Präparanden, die hernach zu denen Schuldiensten gebraucht wurden. Allhier wurde ein gemeinschaftlicher Tisch gehalten, welchen ein Oeconomus besorgte. Ein Theil der Schüler gaben Kostgeld; vor die armen aber sorgte der Herr Graf. Die Kinder lagen alle auf einem Schlafsaale, unter der Aufsicht eines Präceptors. Der Numerus derer Schüler belief sich auf 40, 50, 60. Diese Schule florirte in und zu vielem Seegen zur Erweiterung des Reiches JEsu Christi unter denen Wenden,

angesehen eine ziemliche Anzahl darinnen den Anfang zum Studiren und lebendigen Christenthum genommen, welche nachmals unter denen Wenden mit vielem Seegen, als öffentliche Lehrer und Prediger gestanden, und noch stehen, bis an des Herrn Grafens sel. Tod 1751. Da denn dieselbe mit denen Lehrern und Schülern von Uhyst nach Nißke bey Daupitz, verleget worden ist. Nach einigen Jahren ist daraus ein Pädagogium entstanden, welches zwar anjetzo eigentlich nicht mehr der wendischen Jugend gewiedmet, jedoch werden dergleichen junge Leute auf Verlangen nach Befinden, daselbst auf- und angenommen.

Nebst der jetztgedachten Schule zu Uhyst, hatte der sel. Herr Graf eben daselbst auch eine Mägdgen-Schulanstalt aufgerichtet, in welcher die Mägdgens von drey erwachsenen Weibespersonen im Lesen, Schreiben, Nähen u. dergl. Unterricht erhielten, und zur wahren Gottseligkeit angeführet wurden. Dieselben hatten gleichfalls einen gemeinschaftlichen Tisch und Schlafstätte.

Was oberwehntes Teichnitz anbelangt, so veranstaltete der Herr Graf, zum Besten der wendischen Nation dasiger Gegend, die Gelegenheit, daß Alt und Jung den nützlichsten und erbaulichsten Unterricht auf die bequemste Art erlangen konnten. Nachdem der Herr Graf zu seiner Ruhe gegangen, so nahm zu Teichnitz diese Anstalt ihr Ende; dagegen wurde solche auf dem Reichsgräfl. Reußischen Guthe, Klein-Welcke,

bey Budißin, aufgerichtet, welche lediglich zum Dienst derer Wenden gewiedmet ist, darinnen auf die Erziehung der Jugend, und deren heilsamen Unterricht mit vieler Sorgfalt gearbeitet wird. Es findet sich auch daselbst eine wendische Brüdergemeine, welche mit fast mehrern Wenden in Niederlausitz, als mit oberlausitzischen Wenden in Vereinigung stehet.

Gleiche ruhmwürdige Schulanstalt unter den Sorben besorgte Herr August Adolph von Bölow, auf Groß-Welke, Gegenhändler im Marggrafthum Oberlausitz, von welcher mir folgende Nachricht ertheilet worden: "Im Jahr 1752 ist mit der Schulanstalt zu Groß Welka bey Budißin, im Namen und unter Beystand des dreyeinigen GOttes, der Anfang gemachet worden. Solche bestehet aus zwo Classen, darinnen die heilige Schrift, der Catechismus Lutheri, die christliche Lehre, Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen abgehandelt werden. Die Methode und Lehrart ist nach der ehemaligen jenaischen, klosterbergischen und berlinischen Methode eingerichtet. Die Kinder wohnen theils unter Aufsicht des Schulhalters, Herrn Stümpels, so noch der erste, und von Klosterbergen dahin gekommen ist, theils des Präparantens, derer schon unterschiedene gewesen, gegenwärtig aber Monsr. Herzog. Der Schulhalter hat einige von den Kindern, so die entferntesten sind, in der Kost, die mehresten aber, welche sich wegen der Nähe ihrer Heimath versehen können, bekö-stigen sich selbst. Die meisten Kinder sind Wen-

den,

den, es wird aber deutsch gelehret. Anfänglich war ein kleines Haus dazu erbauet. Da aber solches wegen der Kinder zu klein wurde, ist seit einigen Jahren ein neues und größeres erbauet und bezogen worden.

§. 5.

Die Lehrer dieser Zeit hat GOtt zum Theil, als besondere Werkzeuge zu Erweiterung des Reiches seines lieben Sohnes unter den Wenden gebrauchet. Zu geschweigen, daß man unter selbigen gründlich-gelehrte Theologos gefunden, so machet sie doch die Treue, der Fleiß und Ernst in ihrem Amte vorzüglich. Vermöge derselben sind ihre Predigten und Lehren dahin gerichtet worden, daß sich die Zuhörer bekehreten von der Finsterniß zum Licht, von der Gewalt des Teufels zu GOtt, zu empfahen das Erbe sammt denen die geheiliget sind: ferner auf die Tödtung des alten, und Lebendigmachung des neuen Menschen; kurz, daß ein wahrer von GOtt gewirkter Glaube sich finde, der durch die Liebe gegen GOtt und den Nächsten thätig sey.

Es war denen Lehrern nicht genug, solches in denen ordentlichen Sonn- und Festtagszeiten, von Alters her ausgesetzten Predigten und Catechisationen zu thun, sondern sie hielten auch besondere Präparationes und Vorbereitungsandachten Jungen und Alten, so zum H. Abendmahl gehen wollten, und das sowohl öffentlich in der Kirche, als auch denen, so es verlangten, in ihren Pfarrwohnungen. Und weil durch die

Cate-

Catechisation ungemein großer Nutzen bey Jungen und Alten geschaffet werden kan, mehr als durch viele Predigten, als liessen sie sich diese Arbeit besonders a gelegen seyn, solche sowohl Sonntags, als in der Woche, in den Kirchen, in der Schule und zu Hause zu verrichten. Ueberdieses stellten sie fleißige Hausbesuchungen an, welche bis anhero anders nicht, als nur bey denen Kranken geschehen waren. Bey denenselben fragten sie nach dem Seelenzustande, Hindernissen und Wachsthum im Christenthum: Ermunterten zum treu seyn und bleiben im Glauben, und Fortgang in der Gottseligkeit: Gaben denen Unwissenden deutlichen und einfältigen Unterricht, trösteten die Betrübten, Angefochtene und Verfolgte, beteten mit ihnen u. s. m. Sie handelten also, wie die ganze evangelische Kirche es öffentlich bekennet, und der sel. Lutherus in dem 10ten Vers des Liedes: Nun freut euch lieben Christen gemein, ꝛc. sehr schön ausgedruckt: Was ich gethan hab und gelehrt, das sollt du thun und lehren, damit das Reich GOttes werd gemehrt zu Lob und seinen Ehren. Diesen sel. Endzweck immer weiter zu befördern und zu erhalten, übersetzten sie verschiedener reiner und eifriger Theologorum geistreiche Schriften, fertigten dergleichen auch selbst. Sie verschaften ihren Wenden also wendische Handbibeln, catechetische Lehrbücher, Postillen, Gesangbücher und andere ascetische und das Christenthum befördernde Bücher. Ich könnte dergleichen, sowohl bereits in die se-

lige-

lige Ruhe eingegangene, als noch lebende treue Knechte GOttes in ziemlicher Anzahl anführen; ich halte es aber vor unnöthig, weil sie allen Rechtschaffenen bekannt sind. Ein Zeugniß mag genug seyn, welches öffentlich sich in dem dreßdn. polit. Anz. 1764. No. IV. findet. „Ao. 1763. den 14. Sept. starb der treuverdiente Oberpfarrer zu Klix, Hr. Joh. Gottfried Kühn, im HErrn sanft und selig. Seine ungemeine Liebe bey seinen Zuhörern, besonders bey der wendischen Nation, macht, daß er allgemein bedauert wird. Der reelle Seegen, den er unter den Wenden gestiftet und zurück läßt, darzu die Besorgung der kleinen und wohlfeilen wendischen Bibel, wie auch die Uebersetzung Joh. Arnds wahres Christenthum und mehrere kleinere Schriften in die wendische Sprache, erhalten sein Andenken: und besonders unter den Wenden, ist es unvergeßlich.„

## §. 6.

Bey so bewandten Umständen kan man leicht erachten, daß, da das Reich Christi so herrlich unter denen Wenden sich erbauet, solches auch die Gestalt eines Kreutzreiches bekommen. Das Wort der ewigen Wahrheit: Alle, die gottselig leben wollen in Christo JEsu, die müssen Verfolgung leiden, mußte sich auch bey denen rechtschaffenen wendischen Lehrern und Zuhörern, legitimiren und bey Recht erhalten. Denn da die Lehrer ihr Amt redlich ausrichteten, dem Satan viele Seelen entrissen, und ins Reich Christi

brach-

brachten: Die Zuhörer und Kirchkinder aber dies vor ihre Seligkeit hielten, daß sie nicht bloße lutherische oder evangelische Namen führten, sondern nach der Lehre des Catechismi im andern Artikel, wahre und reelle Christen wären, die mit Freuden bekennten, erführen und bewiesen: JEsus Christus sey ihr HErr, der sie als verlorne und verdammte Menschen erlöset, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Silber oder Gold, sondern mit seinem heiligen theuern Blut und mit seinem unschuldigen bittern Leiden und Sterben, auf daß sie sein eigen seyn, und in seinem Reich unter ihm leben und ihm dienen können und sollen, in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit; so erfolgte, daß sie durch viel Trübsal in das Reich GOttes eingehen mußten. Alles, was sie als wahre Christen redeten, thaten und vornahmen, kam denen, die nicht darnach ringen wollten, als neu, irrig und verdächtig vor. Es befremdete die Namenchristen, daß die Wahrhaftigen nicht mehr mit ihnen liefen in das wüste unordentliche alte wendische Wesen und Lästern, und daß sie es genug seyn liessen, die vergangene Zeit des Lebens zugebracht zu haben nach heidnischem Willen, da sie wandelten in Unzucht, Lüsten, Trunkenheit, Fressen, Sauffen, und greulichen Abgöttereyen. Da hieß es denn, sie wollten sie um ihre alte Religion bringen. Lehrer wurden als Verführer und Neulinge von den weltlich Gesinnten ausgeschrien; Zuhörer

als

als Verführte. Erstere aber gedachten an das Wort des HErrn, Matth. 10, 25. Es ist dem Jünger genug, daß er sey, wie sein Meister, und der Knecht, wie sein Herr: Haben sie den Hausherren Beelzebub geheissen, wie vielmehr werden sie seine Hausgenossen also heissen. Darum fürchtet euch nicht vor ihnen. Wahrhaftig Bekehrte mußten leiden, daß man Lü en auf sie tichtete. Sie waren aber frölich und getrost, weil es unwahr war, zumal da sie im Gegentheil mit Worten und Werken ein anders bewiesen, so mit der ewigen Wahrheit übereinstimmete. Denn wer die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in GOtt gethan.

## §. 7.

Daß sich dieses alles also verhalte, was wir von denen Wenden in dieser Periode gesagt, wissen alle Redliche, so noch leben und es gesehen und gehöret haben. Wir wollen es aber doch auch mit einem schriftlichen und im öffentlichen Druck liegenden Zeugniß bewähren. Hr. Salomo Gottlob Frentzel, Pfarrer in Geyerswalde, schreibet in seiner Hoyerswerdischen Chronika p. 73. von Andrea Jokusch, Past. Prim. und Inspector der Kirchen und Schulen zu Hoyerswerda also: "Er war ein sehr eifriger Mann, welches ihm auch sein Leben verkürzte, er hielt es weder mit seinen Collegen, noch sonsten mit ehrbaren Leuten. Man hatte ihn im großen Verdacht, als ob ers mit den heutigen

Neu-

Neulingen hielte, welches auch nicht ohne Grund gewesen, indem er mit solchen Leuten des Nachts verbotene und heimliche Zusammenkünfte hielte, welches und noch viel anders mehr, nach seinem Tode erst recht an den Tag kam." Hierüber giebet die auf seinem Grabesteine daselbst befindliche und zu lesende Schrift, so ein Documentum publicum ist, die beste und deutlichste Erklärung, welche gedachter Herr Frentzel l. c. im Anhange p. 296. seq. mittheilet, und billig allhier einen Platz verdienet.

Erleuchter Leser!
Dieser Stein decket ein
in seinem Amte ehemals helle scheinendes und
brennendes Licht,
den weyl. Hoch-Wohl-Ehr-Würdigen und von
GOtt gelahrten Herrn,
Herrn Andreas Jokuschen,
treuverdienten Past. Prim. und Inspect. der Kirchen
und Schulen zu Hoyerswerda,
er erblickte das Licht dieser Welt
Ao. 1706. am Tage Andreä zu Schwartz-Naußlitz.
Weil er sich von Jugend auf der Kirchen GOttes
zu einem Lichte aufgeopffert,
so begab er sich
auf das Gymnasium nach Budißin und verblieb
daselbst bis 1728.
von dar ging er auf die hohe Schule
nach Leipzig,
Die Gottes-Gelahrheit im göttlichen Lichte
zu erlernen,
und hielt sich daselbst so lange auf bis er
Ao. 1735. als ein Licht der
Uhister Kirchfarth an der Spee mit Lehr und
Leben vorzuleuchten,
beruffen ward.

Ao.

Ao. 1736. d. 6. Novemb. begab er sich in Ehstand
mit Salv. Tit.
Jungfer Maria Eleonora,
Salv. Tit. Herrn Johann Georg Ritters, beyder Justitien-Aemter Budißin und Görlitz, Advocat.
Ordin. eintzigen hinterlassenen
Jungfer Tochter,
und erhielt aus dieser Ehe
kurtz vor seinem Tode einen eintzigen Sohn
Johann Gottfried.
Ao. 1738. wurde er von Ihro Königl. Majest. in
Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen
als ein helles Licht
zum Past. Prim. nach Hoyerswerda beruffen
woselbst er
kaum ein gantz Jahr geleuchtet,
indem er
Ao. 1738. d. 22. Octobr.
als ein sich selbst
zum Dienste GOttes gewiedmetes Licht,
da er in dieser Welt 32 Jahr, im Ehestande 2 Jahr,
und im Amte 4 Jahr gelebet,
verlöschte.

Johannes als ein Licht im Amte und im
Leben
Jock'sch ward zu solchem Licht der Kirchen auch
gegeben,
Uhst, Hoyerswerda kan von solchem Gnaden-Schein,
O Heyland habe Danck! Der beste Zeuge
seyn.

# Dritter Abschnitt.

## Von dem Zustand der Römisch-Katholischen bey denen Sorberwenden in Oberlausitz, nach 1517.

### Das erste Capitel.

#### Von Erhaltung und Schicksalen der römisch-katholischen Religion unter den Sorberwenden.

§. 1.

Die abendländische oder römische Kirche war bey dem Anfange des XVIten Jahrhunderts zu der höchsten Gewalt, Macht, Hoheit, Pracht, Ansehen, Reichthum u. s. m. in den kirchlichen Sachen, dergestalt, daß Gottes- und Rechtsgelehrte dargethan und erwiesen, daß keine Monarchie in der Welt es jemals so hoch gebracht habe. Unsere Oberlausitz, ein kleiner Strich Landes, in Gegenhaltung anderer Fürstenthümer und Königreiche, kann davon einen Beweis geben, wenn man den geistlichen Kirchenstaat in derselben betrachtet. Der geistliche Oberherr über dieses Marggrafthum, als Vicarius des allgemeinen Hauptes zu Rom, war der Bischoff zu Meissen. Dieser hatte in demselben seinen Archidiaconum, den Probst in Budißin, welcher in gewissen Stücken die geistliche Gerichtsbarkeit und die völlige Inspection und Aufsicht über die Kirchen und Priesterschaft führte.

führte. Letztere verwaltete er durch die Archipresbyteros oder Erzpriester, derer zwölfe waren, und jeder seinen besondern Sedem oder geistlichen Stuhl hatte. Solche waren: der geistliche Stuhl 1) des Probstes zu Budißin, 2) des Erzpriesters zu Bischofswerda, 3) des Dechants zu Budißin, 4) des Erzpriesters zu Camentz, 5) zu Görlitz, 6) Hohnstein, 7) Stolpen, 8) Löbau, 9) Lauban, 10) Reichenbach, 11) Seidenberg, 12) Sorau. Zu jedem Stuhl gehörten eine Anzahl Kirchen, derer man über drittehalb hundert zählte. Ueber dieses fanden sich auch an Oertern, wo keine, und auch wo Kirchen waren, öffentliche Oratoria oder Kapellen, ich geschweige derer vielen Privatkapellen, so vornehme und reiche Leute auf ihren Schlössern und Häusern hatten. Derer geistlichen Personen war eine ungemeine große Anzahl. Jede Ecclesia baptismalis s. parochialis, oder Pfarrkirche, hatte ihren eigenen Plebanum oder Pfarr, welcher in denen Städten und größern Oertern sich einen Prediger und verschiedene Kapelläne hielt. Und da bey jeder Kirche sich mehr, als ein, nämlich der hohe Altar, fand, so war zu einem jeden Altar ein besonderer Priester gestiftet, der dabey celebrirte, und der Altariste genannt wurde, und hat man in den großen Städten derselben 20, 30, 40 und mehr gezählet, also, daß dergleichen Weltgeistliche sich über etliche tausend gefunden. Nebst diesen hatte Oberlausitz in denen Klöstern zu Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camentz und Löbau, Franciscaner, auf dem Oybin, Cöle-

stinermönche; in Budißin, Canonicos regulares, im Kloster St. Marienstern, und zu St. Marienthal, Cistercienser; und zu Lauban, S. Mariæ Magdalenæ de pœnitentia Ordensnonnen; welche religiosi Mönche und Nonnen wiederum eine ziemliche Anzahl betrug. Ich geschweige anderer Religiösen, als der Beghinen, der Layenschwestern St. Francisci, der Pilgramen, der so vielen Brüderschaften, so vornehmlich in Städten, aber auch auf dem Lande aufgerichtet waren. Durch die Seculares oder Weltgeistliche und durch die Religiosos oder Ordensleute wurden Messen gelesen, Horæ oder Bet- und Singestunden gehalten, u. dergl. Aus diesem kurzen Abriß ersiehet ein jeder, wie die damalige Religion in Oberlausitz floriret und in grossem Ansehen gestanden hat.

§ 2.

Als nun Ao. 1517. die evangelische Reformation angieng, und mit dem Articul von der Rechtfertigung eines armen Sünders durch den einigen Seligmacher Christum, aus Gnaden, ohne des Menschen Verdienst und Würdigkeit, gemachet wurde, so bekam alle diese kirchliche Verfassung und Herrlichkeit, welche zum Grunde, die Verdienste zur Seligkeit hatte, nicht nur einen gewaltigen Stoß, sondern das ganze Gebäude fieng an zu zittern, zu beben und drohete den Umsturz der prächtigen Religionsübung, und derer dabey in guten äußerlichen Umständen stehenden Ordensleute und Weltgeistlichen, derer

gutes

gutes Einkommen, gemächliche Lebensart, hohes und gewaltiges Ansehen und Ehre in große Gefahr gerieth. Bey so bewandten Umständen, hatten also diejenigen, denen an vorbenannter Beschaffenheit gelegen war, freylich Ursach, sich zu bemühen und allen Fleiß anzuwenden, den völligen Umsturz sich entgegen zu setzen, und dahin zu arbeiten, daß ihr Zustand, wenigstens zum Theil, erhalten werden könnte und möchte.

§. 3.

Dieses that nun die hohe und niedere Clerisey, wie anderweit, also auch in Oberlausitz. Die Bischöffe, denen an ihrer Ehre, Ansehen, Gewalt, Herrschaft und Einkommen gelegen war, machten dazu den Anfang. Bischoff Johannes VII. zu Meissen, der damals geistlicher Oberherr auch über Oberlausitz, und die darinnen befindlichen Deutschen und Wenden war, setzte sich mit aller Macht dagegen, die evangelische Reformation allenthalben zu verhindern. Der Jesuit Calles giebt ihm das Zeugniß, daß er zu Unterdrückung des Lutherthums, wie er es nennt, weder Kosten noch Mühe gespahret, und am päpstlichen Hofe vorgebauet, auch Beschützer der alten Religion gehalten (*). Er selbst ließ sich



(*) In serie Episc. Misn. p. 342. ad opprimendos Lutheranos nulli sumptui pepercit, aut labori, estque usus plurimum autoritate & opera Nicolai Schœnbergii, Cardinalis, & Caroli Milticii, Secretarii Pontificis, qui tum gratia singulari apud Leo-

keine Mühe und Beschwerlichkeit dauern, das wankende Papstthum in Oberlausitz zu unterstützen und zu erhalten. Sein erstes war, daß er ein Patent von dem Sacrament der Firmung 1519. drucken, und in seiner ganzen Diöces publiciren ließ. Er selbst reisete 1520. in die Oberlausitz und ertheilte die Firmung. Besonders redete er denen Wenden hart zu, bey dem alten Glauben zu beharren, und drohete ihnen mit geistlichen und weltlichen Strafen, Und als hierauf seine Diöcesani anfiengen, das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfahen, und sie die Priester wegen ihres bösen Wandels nicht mehr achteten, gab er an die Priester und Layen d. d. Stolpen den 15. Jun. 1523. ein ernstlich Patent, darinnen er klaget, daß die neue Lehre allenthalben einreisse, die Sacramenta, der alte Gottesdienst und die Verehrung der Heiligen, verachtet würde, viele sich zu denen falschen Lehrern wendeten, denen geistlichen Obrigkeiten nicht mehr gehorchten, Mönche und Nonnen ihr Gelübde nicht hielten, keiner Gottseligkeit sich befleißigten, heidnisch würden u. d. m. Er bittet demnach alle Weltgeistlichen, wie auch die Ordenspersonen, daß sie bey dem Papste halten sollten. Diejenigen, welche das Papstthum verlassen, solten sich wieder einfinden, wo nicht, so droht er ihnen mit dem Bann, ja er excommunicirt

als-

Leonem X. valebant. Defensores Pontificis Emserum, Cochlæum, Paulum Bacman, (Abt zu Neuen-Cell in Niederlausitz) Plicium, Silvium, Alvedium fovit & adjuvit.

alsbald alle die, so nicht in Monatsfrist mit Reue zurückkehrten. Endlich befiehlet er, daß dies sein Mandat alle Sonntage und bey andern Zusammenkünften verkündiget werden sollte. Diesem ist beygefüget eine harte Rede an die Geistlichen, bey welchen bishero der Concubinat im Gebrauch gewesen. Er vermahnet sie also zu leben, daß ihm, dem Bischoff, nicht vorgeworfen werden dürfe, als wenn er an ihrer üblen Aufführung Ursach, und es ihm nur um den Milchzinß zu thun sey (*). Er hält ihnen vor, daß der Priesterstand sich dadurch Verachtung und Schande, auch GOttes Strafe zu der Zeit zu gezogen (**). Er rathet ihnen daher, täglich zu beten, recommendiret ihnen den cœlibat und Keuschheit, mit Anführung biblischer und aus den Vätern genommener Exempel. Er gebietet ihnen bey Verlust ihrer Pfründe, innerhalb zwey Monatfrist die Concubinen und Köchinnen abzuschaffen (***). Allein diesen ohngeachtet breitete sich die evangelische Religion unter Deutschen



(*) Quasi in hoc Sacerdotibus ac religionem professis matrimonia interdicamus, ut ex ipsorum concubinatu uberiorem questum faceremus & nostrum ditesceret ærarium, quod nobis immerentibus multoties falso impositum est.

(**) Laici graviter propter spurcissimam vitam offendantur.

(***) Requirimus, ut concubinas & focarias de scortatione suspectas & imprimis de quarum incontinentia viva existunt testimonia, a se penitus amoveant & eliminent, ac ab earundem consuetudine consortioque sibi temperent & abstineant.

und Wenden immerzu aus, welches ihm denn sehr zu Herzen gieng. Um deswillen ließ er ein neu Patent d. d. Stolpen den 1. Oct. 1524. ausgehen, in welchem er befahl, daß die Priester in allen Predigten, und sonst, wenn das Volk zusammen käme, dasselbe ernstlich vermahnen sollten, daß sie Buße thäten, die Fasttage hielten, beteten, Proceßiones anstellten u. d. m. damit GOtt die Ketzer und den Türken ausrotten wolle. Diese angezeigte ernstliche Verordnungen hatten die Wirkungen, daß die Nonnen in den Klöstern in Oberlausitz blieben, obgleich die Mönche sich nicht so genau daran bunden: Gleichwie der größte Theil der wendischen Priester bey ihm hielten; wozu die Herrschaften ein vieles beytrugen, als welche sich befüchteten, der Bischoff möchte sie bey dem Könige verklagen. Ein Theil der wendischen Priester aber, gleichwie viele Layen, liessen sich solches nicht anfechten.

Bischof Johannes VIII. von Maltitz, trat in seines Vorfahren Fußstapfen. Er klagte die Oberlausitzer 1538. bey dem König Ferdinand an, als er in Budißin war, und bat vor die päpstische Religion, daß er sie in Oberlausitz nicht gar untergehen liesse.

Bischof Nicolaus II von Carlowitz, war im Eifer denen vorigen gleich. Konnte aber ein mehrers nicht schaffen, als, daß die unter die Stifter gehörige wendische Unterthanen, den mehrern Theil beständig bleiben mußten.

Von

Von dem letzten Bischof Johannes IX. der 1559. dem Churfürst Augusto zu Sachsen, das Bißthum Meissen übergab, habe ich nichts besonders gefunden. Indeß erhielt der Herr Decanus Johann Leisentritt zu Budißin, die geistliche Aufsicht: obwohl der Jesuit Calles, in diesem Stücke, wie solches geschehen, zweifelt (*).

Ueberhaupt suchten die Bischöffe das Papstthum in Oberlausitz bey den Deutschen und Wenden zu erhalten, theils durch scharfe Befehle, theils aber auch durch mancherley Verbesserung, da sie dasjenige abschafften, was zum Abfall vom Papstthum den Leuten Gelegenheit gab, hingegen vieles von denen Evangelischen annahmen und bey ihnen einführten, welches wir im folgenden Capitel anzeigen werden.

## §. 4.

Wie sich die Bischöffe um die Erhaltung des Papstthums in Oberlausitz befleißigten, so folgten ihnen hierinnen die niedern Prälaten. Denn



(*) In serie Epp. Misn. p. 357. An Leisentritius hic à Joanne IX. Misn. Antistite constitutus sit Administrator ac Proepiscopus, dubito: tum quod Lusatia utraque (ut videre est in Diss. hist. Sect. VI. apud Hoffmannum R. L. Tom. II. p. 307.) Misnensis episcopi obedientiæ se subtraxit, ita, ut nec tributa amplius ei penderent, nec ejus in rebus ecclesiasticis autoritatem & jurisdictionem agnosceret: tum, quod in Documento, quod affert Carpzovius in sua Lus. Sup. p. 299. diserte S. Cæsareæ Majestatis in spiritualibus Commissarius generalis vocetur.

dieselben wurden theils von dem Bischof zu Meissen, theils, was die Klöster anbelangt, von denen Ordensprovincialen, hart angegangen, daß sie und ihre Stiftsunterthanen unverrückt bey dem alten Glauben beharren sollten. In Budißin ließ sich zwar Paul Cüchler, Decanus, nebst etlichen Capitularen, die evangelische Religion anfangs gefallen: allein sie giengen davon bald wieder ab, als der Bischof mit ihm hart verfahren, und die meisten Capitularen ihn und sie nicht leiden wollten. Daraus erfolgte, daß die unter das Capitul gehörigen Wenden nicht handeln konnten, wie sie wollten, sondern bey dem Alten bleiben mußten. Die Conventualen des Klosters Marienstern erfuhren nicht viel von der evangelischen Lehre, weil sie an denen Pröbsten aufmerksame Hüter hatten, welche von derselben ihnen nichts zukommen liessen. Derselben wendische Unterthanen konnten sie zwar nicht so genau beobachten, daß sie von der allenthalben sich offenbarenden evangelischen Lehre nicht etwas erfahren und gelernet haben sollten; allein die Klösterlichen wehreten doch, so viel in ihren Kräften stund. Besonders besetzten sie die wendischen Kirchen, über welche sie das Jus Patronatus hatten, mit keinen andern, als catholischen Priestern, unverrückt.

§. 5.

In Budißin waren bey dem Collegiatstift die zwey Canonici, Joh. Cochläus und Hieron. Ruppertus, heftige Widersacher der evangel. Religion.

ligion. Dahero war es denen Wenden nicht zugelassen, daß ihnen in ihrer Sprache, zu St. Nicolai, evangelisch geprediget werden durfte. Jedoch bezeigte das Capitul die Billigkeit gegen die Wenden, daß, ob sie zwar sich zu ihnen in die St. Nicolaikirche halten mußten, sie doch ihnen die Gewissensfreyheit liessen, in der St. Peterskirche sub utraque zu communiciren. Auf denen wendischen Dörfern, so E. E. Capitul in Budißin zustehen, finden sich keine Kirchen, die demselben zugehören, sondern sind meist in Kirchen derer Herrschaften eingepfarret. Da nun letztere anfiengen ihre Kirchen mit evangelischen Predigern zu besetzen, so haben die Eingepfarrten sich gröstentheils zu dem Evangelio bekannt. Jedoch sind auch hie und da einige catholisch geblieben: weil des Evangelii Lehre, Art und Natur ist, niemanden zum Glauben zu treiben, oder jemanden einen Gewissenszwang anzulegen, sondern jedem darinnen die völlige Freyheit überlässet. Zwar hat E. E. Capitul dann und wann versuchet, seine evangelische Unterthanen in ihren Religionsübungen zu hindern, als in Kirsche, Callenberg, Klein-Postwitz; allein die hohe Landesherrschaft hat solchem allzeit abgeholfen. Wie denn Churfürst Joh. Georg II. ein Rescript d. d. Dreßden, den 4. May 1661. das freye Religionsexercitium benannter Dörfer betreffend, an den Herrn Landvoigt ergehen ließ, besagte Dorfschaften bey ihrer Religion zu schützen. Nachdem Georg von Löben, im dreyßigjährigen Kriege, das nach Klix eingepfarrte Dorf

Sdier

Edier an E. E. Capitul verkaufte, hat sich der Status Religionis daselbst in diesem Jahrhundert ziemlich alteriret, indem daselbst eine catholische Kapelle erbauet worden, dahin alle 14 Tage ein Missionarius von Budißin kommt, welcher darinnen celebriret.

## §. 6.

Das Kloster Marienstern hat meist wendische Dörfer, und auf selbigen das Jus Patronatus über die Kirchen zu Wittgenau, Crostwitz mit seinen zwey Filialen Ralbitz und Rosenthal und Nebelschütz, welche weitläuftige Parochien und Kirchspiele haben. Diese Kirchen hat das Kloster niemals anders, als mit römisch-catholischen Priestern besetzet. Dannenhero auch in diesen Kirchen derselben Gottesdienst zu allen Zeiten gepfleget worden. Inzwischen haben verschiedene Einwohner in denen dahin eingepfarrten Dörfern, bald nach der Reformation, sich zur evangelischen Religion bekannt. Besonders geschahe solches in dem Städtlein Wittgenau, dergestalt, daß in dem 16ten Jahrhundert, bereits über die Hälfte, sich zu dem Evangelio bekannte, auch die Stadtämter mit dergleichen Religionsverwandten besetzet worden sind. (Siehe oben) Ob nun wohl dieselben, auf wiederholtes Bitten bey dem Kloster, den öffentlichen Gottesdienst nie erhalten konnten, so pflegten sie doch denselben in der benachbarten evangelischen Kirchen. Zu der Zeit der böhmischen Conföderation erlangten die evangel. Einwohner denselben, indem sie durch

Ver-

Veranstaltung derer Directorum, das Kreuzkirchlein vor der Stadt erlangten, welches sie aber 1621. wieder abtreten mußten. S. Sect. II. C. 4. §. 6. p, 254. Jedoch erhielten sich die Evangelischen daselbst, wiewohl unter vieler Bedrängung, indem ihnen ihre Gewissensfreyheit gelassen wurde, daß sie sich in die benachbarten evangelischen Kirchen halten konnten, auch in ihren Todesnöthen ein benachbarter evangelischer Pfarr zu ihnen kommen durfte. Allein als Ao. 1664. ein neuer Kapellan, M. Johann Ferdinand Serbin, nach Wittgenau kam, trieb er es mit Hülfe seines Parochi, M. Sebast. Maximilian. Nicolaides, so weit, daß denen Evangelischen fernerhin nicht erlaubt seyn sollte, einen Geistlichen zu sich kommen zu lassen, wenn sie denselben in ihrer höchsten Noth zum Trost, und die heilige Communion verlangten. Wie denn genannte beyde an Matthäum Lehmannen, Past. Prim. in Hoyerswerda, d. d. Wittgenau den 13. Febr. 1666. deswegen schrieben, und, unter Bedrohung des zu erwartenden Schimpfes, ihm es zu thun verboten (*). Dannenhero, wenn sich ein Evangelischer krank befand, sie Wächter an die Thore setzten, welche auf die Evangelischen lauern mußten. Hingegen giengen die wittgenauer Priester zu den evangelischen Kranken, redeten ihnen süß und sauer zu, katholisch zu werden, zwungen sie auch, wider ihren Willen, das heilige Abendmahl sub una zu nehmen.

Wie

(*) Declaramus illi absolute, non illum sine despectu abiturum.

Wie sich dann der Kapellan einst auf der Kanzel rühmte, daß er in kurzer Zeit in die vierzig Personen zum römisch-katholischen Glauben gebracht. Diese römisch-kathol. Priester wollten auch derer evangelischen Bürger und Einwohner neugeborne Kinder nicht mehr taufen, die in den Ehestand tretende Eheleute nicht copuliren, ja auch die Verstorbene nicht mehr begraben, wie solches alles weitläuftig in denen Actis zu finden. Endlich kam es dahin, daß kein Evangelischer, weder zum Bürger, noch Einwohner aufgenommen, noch daselbst gelitten wurde, dergestalt, daß nach der Zeit der Ort lauter Römisch-katholische erhalten. Diese und dergleichen Nachrichten haben außer dem Nutzen, den sie bey der Geschichte leisten, noch diesen Vortheil, daß sie die Vorzüge unsers Glaubens vor einer Religion behaupten, welche ihre Erhaltung und Ausbreitung durch List und Gewalt befördern muß.

## §. 7.

Auf denen wendischen Klosterdörfern finden sich viele Evangelische, welche in dergleichen Kirchen eingepfarret sind. Solche hat man auch nicht gar unangefochten gelassen. Ja so gar hat man mit denen Evangelischen, welche evangelische Herrschaften haben, aber in katholische Kirchen eingepfarret sind, auf gleiche Weise handeln wollen. Wie man denn in Actis eine Verordnung des Herrn Landvoigts Ao. 1681. an den von Lottitz, auf Schöna, so nach Crostwitz eingepfarret, findet, Bericht zu erstatten, wegen der

Katho-

katholischen Geistlichkeit gebrauchten Persuasion, das wendische Bauervolk zum päpstlichen Glauben zu verleiten.

## §. 8.

Die evangelischen Herrschaften haben zwar an einigen Orten katholische Unterthanen, allein man trift bey selben in Oberlausitz nicht mehr, als eine einige katholische Kirche an, und dieselbe ist zu Radibor. Daselbst blieb der Pfarr bey der römischen Religion, weil die Herrschaft im XVI. Sec. sich auch dazu bekannte, ob gleich die Einwohner die evangelische Religion annahmen, welches auch nachmals von der Herrschaft geschahe. Bey der böhmischen Conföderation, wurde der damalige katholische Parochus, Johannes Molitor, von der Herrschaft, Christoph von Minckwitz, dem das Kirchenlehn gehörte, auf Veranstaltung der Directorum erlassen, (der darauf die Parochie zu Crostwitz erhielt,) und ein evangelischer Pfarr in diese Kirche gesetzet. Allein es blieb derselbe dabey nicht länger, als bis 1621. da ein katholischer Parochus, Joh. Olenius, wieder an die Stelle kam; wie solches der darüber ausgefertigte lateinische Investiturbrief bezeuget (*).

## §. 9.

(*) Gregorius Chattmannus à Maurtuck, Artium & Philosophiæ Magister Sacr. Cæsar. nec non Reg. Bohem. & Hung. Majestatis Consiliarius & in spiritualibus Commissarius Generalis, Episcop. Miss. per utriusque Lusatiæ Marchionatum Administrator

## §. 9.

Mit denen übrigen jetzo noch verhandenen wendisch-katholischen Dörfern hat es diese Bewand-

tor & Loci Ordinarius, Proto-Notarius Apostolicus, Collegiatæ Budissinens. Ecclesiæ ad D. Petrum Decanus &c. Turbis in Bohemia excitatis, eoque cum dementiæ perventum esset, ut ab obedientia legitimi Regis non modo recederetur, sed & fatali confœderatione inita & pacta, legitimo rege & domino abrogato, alius sufficeretur, iisque in locis, quibus catholica religio eo usque exercita-ta fuerat, reformata induceretur: idem in Parochiali Radeboriensi factum: Amoto enim legitimo ejusdem ecclesiæ Parocho, Reverendo Domino Joanne Molitore, à Nobili Christophoro á Minckwitz, Hæreditario in Radibor, ad quem Jus patronatus spectare quidem dignoscitur, antiquata desuper nomine regio à Præside Provinciali quondam Transactione, quæ super provisione ecclesiæ hujus pro norma habenda erat, Augustanæ Confessionis quidam divinis ibidem præfectus est. Sed regno Bohemiæ ad legitimi regis debitam obedientiam reducto, confœderatione infausta rescissa & omnibus in pristinum statum reducendis, mandato Imperatorio & Regio, cum præfato Christoph. Minckwitio remotio intrusi Parochi & Catholicæ Religionis reductio injusta esset, Reverendum Dominum & Presbyterum, Joannem Olenium legitime vocatum nobis præsentavit. Nostri itaque muneris erat, ecclesiam ipsam non modo auctoritate Nobis in hac parte concessa, ceremoniis consuetis reconciliationem, sed & præfatum Dominum Joannem Olenium legitime nobis præsentatum, investiendum & instituendum duximus, eumque præsentibus instituimus & investimus, eidem curam & regimen animarum, tam in spirituali-

wandniß: Die adelichen Herrschaften haben sich zur evangelischen Religion nach der Reformation bekannt. Deren wendische Unterthanen sind in solche Kirchen, die den katholischen Gottesdienst beybehalten und fortgetrieben, eingepfarret. Von deren nexu parochiali haben/sie sich nicht losmachen können. Dahero denn, da sie in solche Kirchen gegangen, und des katholischen Gottesdiensts gewohnt gewesen, haben sie denselben ferner mitgemacht, und die evangelischen Herrschaften haben ihnen die Freyheit gelassen. Dergleichen Beschaffenheit hat es mit den katholischen Dörfern, Pißkowitz, Räckelwitz, einem Theil von Schöna, welche in die

Kirche

ritualibus, quam temporalibus præfatæ ecclesiæ pure & propter Deum committentes, eumque in & ad realem, corporalem vel quasi dictæ ecclesiæ possessionem ipsimet in præsentia Judicis & Scabinorum præfati pagi, ut & Vitricorum ecclesiæ parochialis post Missarum Solennia Dominica I. p. Epiphan. Domini introducentes & inthronizantes. Eidem de omnibus & singulis fructibus, proventibus, reditibus & emolumentis per eos, quorum interest, aut quomodolibet in futurum intererit, aut ad id obstricti fuerint, plenarie & in integrum respondere facientes, adhibitis in præmissis solennitatibus debitis ac consuetis harum testimonio litterarum sub Sigillo Nostro præsentibus facietenus ad impresso, datarum Sexto Id. Januarii Anno 1673.

(L.S.)

*Gregorius Khattmann a Marugk,*
Admtor & Decanus.

Kirche nach Crostwitz und deren Filial Rosenthal, eingepfarret; ingleichen mit Malsitz, so nach Radibor gehöret, u. a. m. welche bis dato in gedachten katholischen Kirchen ihren Gottesdienst ungehindert abwarten. Ja die katholischen Wenden, welche evangelische Herrschaften haben, und in evangelischen Kirchen eingepfarret sind, werden keinesweges gehindert, ihre Religionsart, außer ihren ordentlichen Kirchen, in katholischen Kirchen zu verrichten. Also ist Brischke, in der Hoyerswerdischen Herrschaft, in die dasige evangelische Stadtkirche eingepfarrt, die Einwohner aber gehen ungehindert in die katholische Kirche nach Wittgenau. Ingleichen Rachlo, so nach Särichen, in die Kirche gehört, hält sich gleichfalls nach Wittgenau, u. a. m.

## Das zweyte Capitel.

### Von dem Zustand der römisch-katholischen Religion unter den Sorberwenden.

### §. 1.

Daß vor der Reformation die römische katholische Kirche, sich in dem tiefsten Verderben befunden, geben die damals lebende geist- und weltliche Personen, aufrichtiges Bekänntniß und Zeugniß. Man lese nur des Nicolai de Clemangis, Archidiani Bajocensis, der 1417. gelebet, Buch: De corrupto ecclesiæ statu, und die 100. Gravamina, welche die deutschen Reichsfürsten Ao. 1500. dem Kaiser Maximiliano I. zu Beförderung

derung einer Reformation der Kirche übergeben, so wird man genug haben, davon überzeuget zu werden. Dahero, da Lutherus dieselbe nach göttlichem Worte vernahm, geschahe es, daß in sehr kurzer Zeit ein groß Theil von Europa das Evangelium annahm, und die Kirche und den Kirchenzustand, nach demselben, in Lehr und Leben einrichtete. Ob nun zwar verschiedene von Deutschland entfernte Länder, denen die Lehre des Evangelii nicht so bekannt werden konnte, als denen nahgelegenen, auch sonst andere Umstände solches hinderten, die evangelische Wahrheit nicht annahmen, so ist es doch an dem, daß die römischgesinnten Politici, als auch Geistliche, das unerbetene Zeugniß geben müssen, daß unter ihnen auch die evangelische Reformation, zur Verbesserung des geistlichen und weltlichen Standes, und der Kirche, viele Gelegenheit gegeben habe.

## §. 2.

Wie es nun überhaupt mit der römisch-katholischen Kirche und Lehre diese Bewandniß gehabt, also hat sich auch solche Gestalt bey der Kirche und Religion in Oberlausitz vor der Reformation gefunden. Den elenden Zustand damaliger Zeiten in unserm Lande, wird man leicht einsehen, wenn man sich desjenigen erinnert, wie wir denselben oben Sect. I. Cap. 4. Tit. 1. seq. vorgestellet haben. Selbst der Bischoff, Johannes VI. zu Meissen, als der geistliche Oberherr in Oberlausitz, konnte das große Verderben

nicht verheelen, sondern mußte es frey bekennen, und war deswegen auf Abhelfung desselben bedacht. Solches suchet er zu bewerkstelligen in denen oft angeführten und 1504. in 4to in öffentlichen Druck gegebenen Statutis synodalibus, welche sein ganzes Bisthum, und also nicht allein Meissen, sondern auch Ober- und Niederlausitz, mithin auch die darinnen befindliche wendische Kirche angehen. Und daß selbe vor die Oberlausitzer ausdrücklich mit gehören, hat der Decanus zu Budißin, Herr Gregorius Chatman à Maurigk, bewiesen, indem er die Statuta synodalia episcopatus Misnensis 1627. zu Budißin in 4to nicht allein wieder auflegen lassen, sondern auch dieselben, in der vorgesetzten Vorrede, denen untergebenen Geistlichen in Oberlausitz seiner Zeit, darnach sich zu achten, ausdrücklich anbefiehlet. (*)

## §. 3.

Wir wollen nun kürzliche Anzeige thun, wie die Verbesserung der Kirche unter denen Wenden

(*) Omnes itaque & singulos Jurisdictionis nostræ ecclesiasticæ, cujuscunque dignitatis, status & conditionis subjectos clericos, & alios in Domino cohortamur, ratione officii iisdem injungimus ac præcipimus, ut in omnibus iis se conforment, & ad eorum tenorem vitam & actiones suas, tam quoad divinum cultum, quam alia instituant, prout ad eorum observantiam sub pœnis & mulctis in iisdem expressis quemlibet eorum severe adstringimus. Budissinæ, ex aedibus residentiæ nostræ, feria tertia Paschatis Non. Aprilis A. D. 1627.

den geschehen. Und da machen wir den Anfang bey denen Geistlichen. Diese gaben damals dem Volke mit ihrer schlechten Aufführung grosses Aergerniß, und Gelegenheit, daß dasselbe das Papstthum verließ, und sich zu den Evangelischen wandte. Man findet in denen Statutis von ihren Clericis ausdrücklich gesaget: p. 7. daß dieselbe Concubinen und verdächtige Weiber in ihren Häusern hielten, p. 8. an öffentlichen Orten tantzten, Zoten riessen, spielten, p. 9. die Schenken besuchten, p. 11. die Gottesdienste nicht abwarteten, sondern dieselben versäumten, p. 17. denen Kirchkindern keine Lehre von dem christlichen Glauben und vom Vater Unser beybrächten u. dergl. m. Hieran ärgerten sich nun sowohl die deutschen, als wendischen Kirchkinder, und bekennet der Bischoff, daß zu seiner Zeit schon deswegen viele Klage eingelaufen sey (*). Diesem üblen Bezeigen suchte nun nicht allein dieser, sondern auch sein Nachfolger, durch ernstliche Mandate, Befehle und Verbote, bey den Priestern abzuhelfen, wie wir solches im vorhergehenden ersten Capitel §. 3. angeführet.

Wenn die Zuhörer im geringsten was versahen, oder denen Priestern nicht den Willen thaten, huben sie die divina officia, oder ihr heilig Amt auf, liessen sie nicht zur österlichen Beichte, und zum Sacramenten, excommunicirten sie, schlossen sie von der christlichen Gemeine aus, und



(*) It. cum quotidianis vulgi clamoribus informati sumus, quomodo Sacerdotes — —

thaten sie in den Bann (*). Solche Lasten waren dem Volk unerträglich. Damit nun die Wenden dadurch nicht bewogen würden, das Evangelium anzunehmen, so nahmen die Bischöffe solche Lasten ihnen ab, und verboten den Priestern, nicht mehr so hart zu verfahren.

Das

(*) In Statutis Synodal. Ep. Misn. p. 38. seqq. Statutum: de mulieribus abortivos parientes. Quoniam ex longæva & hucusque consuetudine, qua indifferenter omnes nostræ Diocœsis mulieres abortientes solennem subire pœnitentiam solitæ sunt, plures utriusque sexus homines, plurima acceperunt scandala, prout in his quoque indies magis ac magis accipiunt: Nos scandalis hujusmodi acceptis, de venerabilis Capituli nostræ Ecclesiæ Misnensis maturo consilio & unanimi assensu, statuimus, volumus & ordinamus, ut de cætero nullus Sacerdotum parochialium nostræ Dioçæseos, aliquam suæ Parochiæ mulierem abortivum parientem, pro solenni susscipienda pœnitentia, nisi certificatus, quod causam l. occasionem talis modi partui dederit, ad nos, l. generalem nostrum remittere attentet: Sed potius, ubi de causa l. occasione hujusmodi non constiterit, eandem, ut se Archipresbytero sedis ejus, in qua abortivum illud editum est, ad examinandum de culpa, infra spatium trium mensium infelicis sui partus continue computandum, sub pœna suspensionis ab ingressu Ecclesiæ, repræsentet, moneat, & inducat: cui quidem Archipresbytero in virtute sanctæ obedientiæ præcipimus ac mandamus, quatenus omni acceptione personarum secluſa, mulierem sic ad eum venientem, de circumstantiis singulis ad rem facientibus, diligenter examinet & inquirat, an ipsa videlicet, vel ejus maritus,

Das Volk gieng so in Unwissenheit hin, daß es weder das Vater Unser, noch den Glauben auswendig konnte. Die denen Wenden vorgesetzten Priester konnten nicht die wendische Sprache; solchergestallt war es unmöglich, denen Wenden die Lehren des Christenthums beyzubringen. Da nun die evangelischen Lehrer ihre Kinder fleißig und treulich darinnen unterrichteten, so geboten die Bischöffe denen Priestern, die sich noch vor Römisch katholisch ausgaben, daß sie in ihrem Amte fleißiger seyn, sich, wenn sie nicht wendisch verstünden, dergleichen Kappelläne halten, und dem Volke das Vater Unser und den christlichen Glauben lehren sollten. Ja selbst der Bischoff, Johannes VIII. ließ einen Catechismum unter dem Titel: eine gemeine Christliche Lehre in Articuln, die einem Christen zu wissen vonnöthen, vor seine Diöcesanen drucken, (in welchem zwar nur die ersten beyden Hauptstücke enthalten) und befahl denen Priestern, daß sie selben mit ihren Kindern fleißig abhandeln sollten, dessen



tus, l. alter qualiscunque, ea faciente l. consentiente, abortivo suo causam dederit l. occasionem: & si illum, aut quemcumque alium in hoc culpabilem reperiet; talem ad nos, l. Vicarium nostrum in spiritualibus, pro condigna sumenda pœnitentia; alioquin sine omni emenda ad Pastorem aut Plebanum ejus, qui ei, nec intereſſentiam divinorum, neque prætextu partus illius subtrahat Sacramenta, remittat: ut eo medio innocentes mulieres, ultra perpessam earum afflictionem, minime affligantur; & nocentes qualescunque debitam non effugiant disciplinam.

denn auch die wendischen Priester zum Unterricht des Volkes sich bedienen mußten.

Von denen evangelischen Lehrern wurden, an statt der bisherigen vielen Kirchenceremonien, an Sonn- und Festtagen, Predigten gehalten, und da bekam das Volk Lust und Liebe zu GOttes Wort. Da die römischen Priester dieses sahen, wurden sie genöthiget, da sie vorher sehr wenig von den Predigten hielten, dergleichen anjetzo auch zuhalten. Und so gieng es in andern mehr, daß ein Mißbrauch nach dem andern abgeschaffet, und dafür was nützlichers angeordnet wurde.

§. 4.

Fernerhin, als der Decanus zu Budißin, Johann von Leisentritt, die Administration 1562. bekam, war er, als ein gelehrter und kluger Herr, sehr bemühet, bey denen seiner Religion annoch zugethanen Deutschen und Wenden vieles zu verbessern. Weil sich viele, wie er selbst bezeuget, daran stiessen, daß die Taufe in lateinischer und dem Volk unbekannten Sprache bisher verrichtet worden, so gab er 1568. zu Budißin in 4to ein Taufbüchlein gedruckt aus, in welchem er denen Priestern eine deutsche Form zu taufen vorschrieb, und ich achte, daß auch die wendischen Priester sich darnach zu halten gehabt haben, weil die Wenden so wenig Latein, als die Deutschen verstunden, zumal da diese Schrift von dem Herrn Decano vor seine gesammte Priesterschaft, die aus Deutschen und Wenden bestund, gefertiget war. Darinnen giebt er den

Prie-

Priestern den Unterricht, wie sie dem gemeinen Manne, die bey der Päpstischen Taufe gebräuchlichen Ceremonien, welche von einem Theil vor unnütze und abergläubisch gehalten würden, erklären, und ihm dieselbe geistlich deuten sollten, damit die Pathen nicht mit Unverstand und Aergerniß derselben beywohnten.

Weil dieser Prälat auch unter denen Priestern grobe Unwissenheit und Ungeschicklichkeit zu ihrer Amtsführung vermerkte, wollte er auch solchen abhelfen. Zu dem Ende schrieb er unterschiedene Tractate vor die oberlausitzischen Priester, um dieselben zu lehren, wie sie sich bey denen divinis officiis aufzuführen und zu beweisen hätten, und solches gieng alle, und zwar vornämlich die wendischen Priester an, weil man dieselben nehmen mußte, wie sie zu bekommen waren (*).

Ja noch mehr, er fertigte selbst Gebet- und Gesangbücher, derer sich nicht allein die Prie-



(*) Dahin gehören von seinen Schriften diese, unter folgenden Tituln gedruckte: Informatio, qua ratione catholici Sacerdotes SS. Missæ sacrificium rite celebrare, horas canonicas absolvere & absolutionem confitentibus dicere debeant, una cum appendice de vera Christi ecclesia. 1570. 8. Forma vernacula copulandi desponsatos & proclamatos, 1568. It. die obgedachte Forma germanico idiomate baptisandi infantes, secundum catholicæ ecclesiæ ritum, pro utriusque Lusatiæ Misnensis diœcesis Presbyteris. 4.

ster, sondern auch die Layen zu gebrauchen hätten (*).

§. 5.

In dem Anfange des 17ten Jahrhunderts gieng es mit der katholischen Religion und deren Uebung in ordentlichem Gang wie vorher. Allein, als Ao. 1618. die böhmische Unruhe sich erhub, und die Oberlausitz nebst andern, der Kron Boheim incorporirten Landen, darein verwickelt wurde, kam das katholische Religionsexercitium in Confusion und Unordnung, auch Hinderung, als zu Radibor. Ingleichen, als das Capitulum die Peterskirche zu Budißin räumen mußte, und der Herr Decanus die Divina officia in die Nicolaikirche verlegte, wurde in derselben in beyden Sprachen deutsch und wendisch geprediget. Jedoch, als der Churfürst zu Sachsen die Oberlausitz eingenommen, kam alles wieder in den vorigen Stand. Und da in der folgenden Zeit und in dem Kriege Geistliche und Weltliche sich sehr insolent und schlecht im Leben bewiesen, so hat der damalige Decanus, Herr Gregorius Khatmann à Mauruck & Temritz, verschiedene gute Anstalten geschaffet, denenselben

(*) Dergleichen sind: Libellus precationum e scriptura S. & doctoribus catholicæ ecclesiæ. Budiss. 1560. 1568. 8. devotæ & piæ preces ante & post Missæ celebrationem dicendæ. 1564. 12. 1574. 1584. in 8 Geistliche Lieder und Psalmen der alten apostolischen recht- und wahrgläubigen Kirche, 1567. 8. Catholicum Hymnologicum germanicum. 1584. 1585. 8.

ben abzuhelfen und zu steuern. Wie denn in Ansehung der Geistlichen, die obengedachten, aufs neue 1627. gedruckten Statuta synodalia, darauf ihre Absicht gehabt haben.

§. 6.

Da bey denen Evangelischen, durch das öftere Predigen, die Leute in der Religion unterrichtet wurden, bey denen Katholischen aber bisher solches selten geschehen war, so ordnete man, daß in der wendischen St. Nicolaikirche, ein ordentlicher Prediger gesetzet wurde, der Sonn- und Festtags denen Wenden predigen mußte. Dergleichen war zur Pestzeit Ao. 1568. Thomas Wagner. Als aber die St. Nicolaikirche bey der Belagerung der Stadt Budißin 1620. abbrannte, hielten die katholischen Geistlichen denen wendischen Bauern ihren Religionsdienst auf dem Decanathause auf dem Saale vor der Cancelley, mit Messen und predigen. Es verlegte aber fernerhin das Capitul den wendischen Gottesdienst in die Kirche B. M. V. auf dem Salzmarkte vor der Stadt, und bestellte solchen durch einen dazu gesetzten wendischen Priester; dawider sich die Stadt setzte, und in einer Schrift d. d. 24. Mart. 1641. Sr. Churfl. Durchl. Johann Georg I. die Beschaffenheit dieser Kirche also anzeigte: "Templum B. M. V. ist nicht vor die Bauern, sondern vor gemeine Stadt- und Bürgerschaft fundiret, darinnen zuweilen Leichenbegängnisse und conciones funebres gehalten worden. Auch hat man öfters jungen Studenten,

denten, sich darinnen im Predigen zu exerciren, zugelassen.„ Ao. 1685. den 5. Jul. brannte dieses Kirchlein, so aus Holz war, in Grund ab, und es entstund wegen des Aufbaues ein Streit, indem E. E. Rath sonderlich einwandte, daß, wenn solche nicht hölzern, sondern steinern, gebauet würde, könnte selbe in Kriegeszeiten von den Feinden zu einer Batterie gegen die Stadt gebrauchet werden. Es wurde aber 1690. den 31. Jul solche zu bauen angefangen, um selbe zu einer wendischen Kirche zu gebrauchen, und 1691. war sie im Stande, daß sie am 11. Nov. am Tage Martini eingeweihet werden konnte, wobey der Herr Decanus, Martin Ferdinand Brückner von Brückenstein, die erste wendische Predigt hielt. Von denen wendischen Herren Predigern in Budißin sind mir bekannt:

Herr Andreas Adalbertus Buccov, Wittgenav. Senior Capituli & Concionator Slavicus, starb 1669. æt. 69.

—— Georgius Bernhard Rus, 33jähriger Vicarius, bey St. Petri, und wendischer Prediger bey B. M. V. starb 1694. æt. 66.

—— Joh. Lud. Tinicides, Vicarius und 30jähriger wendischer Diaconus, starb 1690. æt. 70.

—— Michael Franciscus Mihan, Administrator Parochialis bey U. L. Fr.

—— Martin Golian, Ostro. Canonicus und Pfarr bey U. L. Fr.

—— Georg Beer, Capellanus daselbst.

§. 7.

## §. 7.

Bey Vermehrung der wendischen Gemeinden, sind denen Ordinariis bey großen Kirchfahrten, zu Gehülfen Kappelläne gesetzet worden: als zu Wittgenau, Crostwitz, Nebelschütz. Nach Edier ist ein Mißionarius geordnet. Und vor nicht allzuvielen Jahren machte das Kloster Marienstern, das von der Pfarrkirche zu Crostwitz dependirende Filial Rosenthal zu einer Parochie und ließ dieselbe durch einen Professum ordinis Cistercienſis aus dem Kloster Osseg, Herrn Bernhard Petschick, versehen, womit der Herr Decanus nicht zufrieden war, weil die Kirche Crostwitz, und die damit verbundene Filiale, Ralbitz und Rosenthal, unter seine Jurisdiction gehören. Dahero denn bey der päpstlichen Nunciatur sich zwischen beyden Theilen ein Rechtsstreit erhoben.

## §. 8.

So sind auch einige besondere gottesdienstliche Handlungen, so nach Art der römischen Kirche bey denen Wenden vorgefallen, zu merken. Nach 1520. war kein Actus confirmationis, oder die Firmung unter denen Wenden vorgegangen. Ao. 1577. aber kam der am kaiserl. Hofe residirende päpstliche Nuntius nach Kloster Marienstern, und firmete daselbst den 9 May in die 400 Mannes- und Weibespersonen. Dergleichen geschahe auch 1670.

Zu dem Bilde B. M. V. zu Rosenthal haben sich die Wallfahrten in vorigem Seculo stark ver-

vermehret, dahin die Wenden mit großem Eifer und Anzahl, des Jahres zweymal, ziehen, nämlich Mariä Heimsuchung und Mariä Himmelfahrt, und hat der Jesuit, Jacobus Ticinus, ein eigen Buch in 8vo zu Prag in Druck gegeben, darinnen er eine weitläuftige Erzählung von denen vielen Wundern und Hülfen, welche das daselbst befindliche Bild B. V. M. denen, die demselben Gelübde gethan, soll geleistet haben, mittheilet.

Ao. 1700. den 15. April reiseten durch die Stadt sieben Paar Pilgrimme mit zwey rothen Fahnen, in aller Stille. Die Wallfahrt gieng nach Rom, da der Papst, der 86 Jahr alt war, ein Gnaden- und Jubeljahr ausgeschrieben, und Gnade und Ablaß ertheilte. Zwey Capitulares begleiteten sie, jedoch ohne Pomp. Es waren Bauers- und andere wendische Leute, welche sich um Wittgenau zusammen begeben.

## §. 9.

So haben auch die wendischen Herren Katholischen Geistlichen gegen das Ende des vorigen Seculi angefangen, sich zu bemühen, unter denen Wenden öffentliche Catechisationes zu halten, und ist in Budißin dazu ein besonderer Catecheta geordnet. Deswegen denn auch Ao. 1690. auf Verordnung des damaligen Herrn Decani und Capituli, der Catechismus Canisii von ihnen in die wendische Sprache übersetzet und gedruckt worden. Gleichwie von ihnen auch die wendisch übersetzten Evangelia und Episteln e. a. und

sonst

sonst einige andre Schriften im Druck erschienen.

## §. 10.

Endlich ist auch noch zu gedenken, daß die wendischen Schulen, nach dem westphälischen Frieden, eine bessere Gestalt unter ihnen erhalten, und daß die römisch-katholischen Wenden ihre Kinder fleißig dazu und zum Studiren gehalten, welche es durch ihren Fleiß so weit gebracht, daß sie hernach in und außer Landes zu geistlichen Aemtern befördert werden können; wie denn von denenselben sich viele Canonici im Collegiatstift Budißin gefunden; einige auch gar das Decanat erlanget, als: Herr Joh. Hase von Lichtenfeld, von Neschwitz, Herr Matthäus Joseph Viezke von Vietzenthal, von Wittgenau, Reverendissimus Jacobus Johannes Josephus de Bærenstamm, Episcopus Pergamensis, S. Theol. & SS. Canonum Doctor, Notarius Apostolicus juratus, Administrator Eccles. & Loci Ordinarius, Ecclesiæ ad S. Petrum Budissæ Prælatus & Decanus Infulatus, Laubæ Præpositus & Parthenonis ibidem Visitator perpetuus.

Vierter

# Vierter Abschnitt.

## Topographia ecclesiastica Sorabica Lusatiæ superioris.

das ist:

## Die Sorberwendischen Kirchspiele in Oberlausitz.

### §. 1.

In dem Marggrafthum Oberlausitz finden sich deutsche und Sorberwendische Einwohner. Solchemnach giebt es zweyerley Kirchspiele, deutsche, in deren Kirchen und Schulen Gottes Wort denen Alten und Jungen in deutscher Sprache, und wendische, in derer Kirchen und Schulen die Kirchkinder in wendischer Sprache unterrichtet, und der Gottesdienst in jeder Nation Mundart verrichtet wird. Es ist aber an dem, daß in vorigen Zeiten die Wenden mehrere Kirchen, in denen ihnen wendisch geprediget worden, gehabt, als jetzo, indem von Zeit zu Zeit die Wenden angehalten worden, deutsch zu reden, und verstehen zu lernen, welches denn sonderlich bey denenjenigen geschehen, welche mit denen Deutschen gränzeten, als die in der Königsbrücker, Pulßnitzer, Ruhländer Herrschaften, die an Meißen anstossen. Sobald ihnen nun die deutsche Sprache bekannt worden, haben die Herrschaften, bey Absterben derer Pfarrer, einen neuen gesetzet, der allein deutsch verstanden, und

folg-

folglich den Gottesdienst allein in deutscher Sprache gehalten hat. Auf diese Weise sind viele wendische Parochien in deutsche verwandelt worden. Wir wollen aber in unsern Verzeichniß nicht allein diejenigen wendischen Kirchspiele anführen, woselbst vorietzo noch die wendische Sprache floriret, sondern auch die ehemaligen, die sich noch im XVI. XVII. und jetzigem XVIII. Sec. gefunden, und mit denen die Veränderung, theils gantz, theils größtentheils vorgegangen, doch so, daß wir dieselben mit einem * zum Unterscheid derer andern, bemerken, gleichwie die römisch-katholischen Kirchen unter denen Wenden mit dem Zeichen † bemerken.

## §. 2.

Wie der geistliche Kirchenstaat in Oberlausitz zur Zeit des Papstthums gestanden, haben wir Sect. III. C. 1. §. 1. bereits angezeiget. Durch die Reformation wurde solcher bey den Evangelischen aufgehoben, folglich auch die Subordination der Kirchen und der Priester. Und obzwar ein und das anderemal in Vorschlag kommen, eine Ordnung aufzurichten, so haben sich doch immer Hinderniße gefunden, dieselbe ins Werk zu setzen. Wenn wir demnach gegenwärtig die wendischen Kirchspiele darlegen wollen, so bedienen wir uns der Ordnung, wie sie nach denen zwey Amtskreisen, Budißin, so sich wieder in den Ober- und Niederkreiß scheidet, und Görlitz eingetheilet werden, nnd beliebet uns dabey die Alphabetische Ordnung. Die

Consignation der wir uns bedienet, ist von dem Jahr 1723. Da nun unter verschiedenen Wenden gewöhnlich, daß sie sich nicht zu ihrer eigentlichen Pfarrkirche halten, theils, weil sie nicht derselben Religion zugethan sind, theils, weil sie allzuweit davon entfernet sich befinden, und also in eine andere gehen, auch öfters damit zu wechseln pflegen, so ist dieses anzumerken nöthig, wenn man bey einem und dem andern Dorfe finden sollte, daß sie sich in gegenwärtiger Zeit nicht zu der Kirche hielten, die hier angegeben.

§. 3.

In dem Budißinischen Oberkreise finden sich folgende wendische Kirchen, in welche zugleich eingepfarret sind, oder sich dahin halten:

### 1. Baruth, wendisch Barth.

Buchwalde.
Neudorf.
Ober- und Nieder-Oelsa.
Wartha.
Neudörfel, halb.
Klein-Dubra.
Leibgen.
Klein-Saubernitz.
Weigersdorf.

### 2. Budißin, wend. Budyschin.

#### a) Die evangelische Kirche St. Michaelis.

Auritz.
Borck.
Senckwitz.
Stiebitz.
Seyda.
Klein-Seyda.
Bajankwitz.
Ober-Keina.
Seyda.
Strehle.
Waditz.
Grobschütz, u. v. a. m.

#### a) Die katholische Kirche, B. M. V. †

Ebendörffel.
Saltz-Förstgen.
Nimschitz, ein Theil.
Temritz.

3. Co=

## 3. Cosel, wend. Koslow.

Petershayn, ein Theil. Stannewisch.

## 4. Creba, wend. Krebja.

Micka. Neudorf.
Zettlitz. Zschernicke.

## * 5. Cunewalde, wend. Kumaud.

Neudorf. Keblitz.
Schümberg. Weigsdorf.

In den drey letzten sind Deutsche und Wenden.

## * Crusta, oder Crosta, wend. Krostowa.

Bederwitz. Eilewitz, wend. und deusch.
Callenberg, deutsch. Kirsche, ein Theil, wendisch
Halbendorf, deutsch. und deutsch.
Worbs, deutsch. Rodewitz, wend. und deusch.

## 7. Förstgen, wendisch Borschcz, it. Borschka.

Leippen. Ober-Oelsa.
Tauben. Tauer.
Water.

## 8. Gröditz, wend. Rodzischczo.

Belgern. Cannewitz.
Briesen. Drehsa.
Cortnitz, ein Theil. Nechern.
Rackel. Weicha.
Wuischke. Wurschen.

## * 9. Großgrabe, wend. Rabow.

Wicknitz, Bernsdorf und Großgräbichen; letztere zwey Dörfer sind eigentlich nach Camentz eingepfarrt, weil sie aber eine Meile davon liegen, bedienen sie sich, mit Einwilligung der camentzischen Geistlichkeit, des Gottesdienstes zu Großgrabe.

## Hohkirche, wend. Bukeze.

Bielitz.
Kohlwese.
Laußke.
Meschwitz.
Pomritz.
Rabitz.
Rodewitz, ein Theil.
Secula hora.
Steindörffel.
Woischke.
Klein-Zschorna.
Dehlen.
Kopperitz.
Lehn.
Niethen.
Plotzen.
Rachel.
Scheckwitz.
Sornsig.
Wawitz.
Zschorna.
Waditz.
Soritz.

## Kittlitz, wend. Kettlizy.

Bellwitz.
Breitendorf.
Corbitz.
Eiserode.
Glossen.
Lauche.
Nechen.
Wendisch-Paulsdorf.
Unwürde.
Wohla, halb.
Beschen.
Buda.
Cunnewitz.
Groß-Dehsa.
Fritzsches Guth,
Jauernig.
Lautitz.
Mauschnitz.
Oppeln.
Klein-Radmeritz.
Rosenhayn, halb.
Zoblitz.

## Klein-Bautzen, wend. maky Budyschinck.

Preititz.

## Klux, wend. Kluksch.

Bremen.
Geißlitz.
Gommerau.
Jetzscheba.
Groß-Leichen.
Neudorf.
Salga.
Gaupe, oder Kaupe.
Göbeln.
Halbendorf.
Klein-Leichen.
Ließkau.
Sahrgen.
Stier.

Kotitz,

## Kotitz, wend. Kotezy

Sercka.

## Löbau, wend. Luby.

Alt-Löbau.
Oelsa.

## Malschwitz, wend. Maleschizy.

Briesen.
Klein-Dubrau.
Doberschütz
Nieder Gurick.
Luttowitz.
Mientschitz.
Plißkowitz.
Schillichau.
Groß-Dubrau.
Krumm-Förstgen.
Jeschitz.
Klein-Malschwitz.
Mörcke.
Quatitz.

## Mertzdorf, wend. Wuczo.

Beerwalde.
Schöpsdorf.

## Milckel, wend. Minakow, Minakok.

Crosta.
Drebna.
Lauska.
Rauden.
Tröben.
Lippitzsch.
Oppitz.
Teicha.
Weßel.

## Nostitz, wend. Nossaczizy, Nossatze.

Grube.
Spittel.
Wohla, halb.
Krappe.
Trauschwitz.

## Postwitz, wend. Budestec, Budestezy.

Berge.
Groß-Konitz.
Münchswalde.
Klein-Könitz.
Kosel.
Klein-Postwitz.

Rasche. Außer diesen halten sich hieher: Heinitz, Groß- und Klein-Döbschütz, Lehna, Ober-Gurick, Schwarznauslitz, Binnewitz, Mehltheuer, Pielitz, Ebendörfel, Rodewitz, Eulewitz, Pödewitz, Denckwitz.

## Purschwitz, wend. Porschizy.

Baschitz.
Janckwitz.
Köschwitz.
Zieschitz.
Canitz.
Kupschitz.
Kreckwitz.
Litten.

## † Radibor, wend. Radwor.

Brahne.
Camenau.
Groß-Dubrau.
Lutewitz.
Stositzscho.
Bornitz.
Cölln.
Luppe.
Mercka.

## * Wendisch-Sohland an der Spreu, wend. Soland.

## Uhyst an der Spreu, wend. Wujesd.

Drähna.
Mönau.

## Weissenberg, wend. Wospork.

## Wilthen in Meissen.

Irgersdorf.
Tautewalde und Sora.

Sonst besuchen diese Kirche: Klein-Postwitz, Ober-Gurck, Schwarz-Raußlitz.

### §. 4.

### In dem Budißinischen Niederkreiße.

## * Bischheim.

Heselich.

## Bluno, wend. Bluno.

Sabroth.
Berpe.

## * Burckau, wend. Bork.

## Schwartz-Collmen, wend. Kunz, mit dem Filial Tertschwitz, wend. Tadzez.

Leipe.
Naard.
Michaucka.
Treppe.

Gey-

# Geyerswalde, wend. Lehn, Lehnow.

Cortitz. Schade.

## Göda, wend. Hodzij.

Lieget zwar in Meissen, es gehören aber in dasige Kirche mehr Dörfer aus Oberlausitz, als aus Meissen, und ist die allerstärkste wendische Kirchgemeinde. Es sind darein gepfarret:

### A. Aus Meissen.

Cannewitz.
Buschwitz.
Redeschitz.
Praga.
Pietzschwitz.
Potzschappel.
Welcke.
Dobranitz.
Koblentz.
Bircka.
Dahren.
Semichau.
Mäuselwitz.

### B. Aus Oberlausitz.

Pulveritz.
Jannewitz.
Bloaschütz.
Groß-Seitschen.
Klein-Förstgen.
Praßke.
Drauschkowitz.
Roth-Raußlitz.
Stache.
Güttlitz.
Neraditz.
Weidlitz.
Schmochwitz.
Lesche.
Minckwitz.
Nieder-Uhne.
Klein-Welcka.
Prietzschwitz.
Tschaschwitz.
Leitewitz.
Petzschke.
Ober-Förstgen.
Dobergiebs.
Klein-Seitschen.
Stebitz.
Techeritz.
Thumitz.
Spittwitz.
Pannewitz.
Hänichen.
Sollschwitz.
Panitz.
Ober-Uhna.
Loge.
Bresern.
Groß-Welcka.
Saritzsch.
Libono.
Utzschkowitz.
Demitz.

Saltzförstgen.
Bastitz.
Tzschischkowitz.
Storche.
Stroschitzo.
Zschornitz.
Lehn.

Not. Von diesen Oertern halten sich

nach Neschwitz:

Saritzsch.
Milckwitz.
Loge.

nach Radebor:

Stroschitzo.

nach Budißin:

Groß-Welka.
Salz-Förstgen.
Klein-Welcka.

nach Gausig:

Thumitz.

nach Schmellen:

Dehnitz.

nach Pohle:

Stache.
Potzschapplitz.
Welcke.

nach Uhyst:

Pannewitz.
Neraditz.
Potzschkowitz.
Klein-Hänichen.
Güglitz.
Kruglitz.

ins Kloster Marienstern:

Lehen.
Schoßwitz.
Tscharnitz.
Bastitz.
Storche.

Stadt Camentz, wend. Camenz.

Tschorne.
Baselitz.
Schiedel.
Tesau.
Biele.
Petershayn.
Bernboch.
Haußdorf.
Schimbach.

Herms=

## * Hermsdorf, wend. Hermanczy.

Lipsa.
Kosel.
Jannewitz.
Zeißholtz.

## Hohen-Bucka, wend. Bokow.

Beucknitz.
Hosen, gehört nach Lauta.
Grünwald.
Sella.

## Königswartha, wend. Rakezy.

Caminau,
Colbitz.
Johnsdorf.
Steinitz.
Warthe.
Hermsdorf.
Neudorf.
Troppen.
Weißig.

## * Kroppen.

Frauendorf.

## † Krostwitz, l. Crostwitz.

Brantschütz.
Horcke.
Lausig.
Neudörffel.
Siebitz.
Höffgen.
Krunitze.
Naßeritz.
Reckelwitz.
Zerne.

## * Lindenau.

Tetta.
Burckersdorf.

## Lohsa, wend. Wahs.

Colm.
Drey-Weiber.
Dyglich.
Geißlitz,
Lietzschen.
Mortcke.
Neuhof.
Colpen.
Driewitz.
Friedersdorf.
Laußke.
Lippen.
Neide.
Ratsen.

## † Kloster Marienstern, wend. Kloschter.

Bantzschwitz.
Kanitz.
Jauer,
Kucke.

Ostro.
Schweinerden.
Schmeckwitz,
Dürr-Wicknitz.

## Heyerswerda, wend. Wojrez, Wojyrezy.

Bergen.
Burg.
Klein-Partwitz.
Naritz.
Neide.
Michalcken.
Saidewinckel.
Zeißig.
Bröthen.
Brieschke.
Laubusch.
Neuwiesa.
Künicht.
Rügel.
Spohle.

## Neschwitz, wend. Nestaczidko.

Buschwitz.
Cummerau.
Doberschütz.
Crinitz.
Gura.
Jeßnitz.
Laußke.
Luppa.
Niesendorf.
Ubigau.
Caßlau.
Dubrau.
Eytrych.
Holscha.
Lißahohra.
Luga.
Neudorf.
Nuoß.
Wietrau.
Zescha.

## † Nebelschütz, wend. Nebelschiz.

Milcknitz.
Wendisch Baselitz.

## Oßling, wend. Woßlinka.

Döbra.
Lißka.
Scaske.
Weißig.
Liebegast.
Mülstrich.
Trada.
Zeißholtz.

## Partwitz, wend. Parzow.

Klein-Partwitz. Schade, liegt in Meissen, hält sich hieher, ist aber nach Senfftenberg eingepfarrt.

## Pohla.

Schönborn.
Stache.

## * Prietitz.

Wohle. Zwey Bauern von Wiese.

## * Pulßnitz, wend. Potsniza.

## † Rallwitz.

Naußlitz. Cunnerwitz
Schöne. Schmerlitz.

## † Rosenthal, wend. Rozan.

Leßke.

## * Ruhland, wend. Ruland.

Arnsdorf. Bielen.
Gudeborn. Schwartzbach.
Naundorf. Janewitz.

Folgende Dörfer decimiren nach Ruhland: Bockau, Grünwald, Sölle, Hermsdorf, Kroppen, Porsdorf und Lindenau. Es haben von langen Zeiten her erlanget, Bockau, Hermsdorf und Kroppen, daß sie sich haben mögen Kirchen bauen, weil sie von Ruhland weit entfernet sind.

## Särichen, wend. Zarki.

Buchwalde. Coblentz.
Kummerau. Mauckendorf.
Rachel.

## Schmöllen, wend. Ssmolena.

Dämitz. Neu-Schmöllen.
Träbichen. Thumitz.

## * Schmorcka, wend. Ponchawezy.

Otterschütz. Zyzsch.

## * Schwepnitz. wend. Ssypenza.

Bulleritz. Grüngräbgen.
Sella. Cosel.

## Sprömitz, wend. Sproewiz.

Burghammer. Deschka.
Neudorf. Schilda.
Neustadt halb. Zerra. Tätzschs

## Tätzschwitz.

Hat die Kirche vor sich, und ist niemand eingepfarrt: ist sonst eine Filia von Colm.

## Uhyst am Taucher, wend. Wujesd.

Bocka.
Groß-Hänichen.
Klaubnitz.
Neraditz.
Pannewitz.
Taschendorf.
Gaschwitz.
Jüdlitz.
Behan.
Neustädtel.
Seuritz.
Utschkowitz.

## † Wittgenau, wend. Kulow.

Birckenhausen.
Koßke.
Neudorf.
Zulsdorf.
Kelle.
Kotten.
Salör.

## * Elstra, wend. Halstrow.

Dobrick.
Kindisch.
Oßel.
Rauschitz.
Talckenberg.
Gedla.
Kriepitz.
Podewitz.
Rensdorf.

## Gausig, wend. Huska.

Arnsdorf.
Diehmen.
Günthersdorf.
Koßum.
Weiß-Naußlitz.
Medewitz.
Briesancke.
Gohlens.
Klein-Gausig.
Kunschwitz.
Neudorf.
Schlunckwitz.

## §. 5.

## Im Fürstenthum Görlitz.

## Collm, wend. Kowm.

Horscha.

## Daubitz, wend. Dubz.

Hammerstadt.
Berge.
Ritschen.
Linde.

Tei-

Teicha.
Moholtz.
Werda.
Neu- und Altliebel.
Viereichen.
Trebnitz.
Neuhammer.
Prauske.
Rappatsch.
Zweybrücken.

## Gablentz, wend. Jablonz.

Krommlau.
Klein-Düben.
Gemlitz.

## Gebeltzig, wend. Belsk.

Jürgwitz.
Sand-Förstgen.
Brauske.
Groß-Saubernitz.
Stein-Oelsa.

## Gottau, wend. Huczina.

Brösa.
Lehmisch.
Gleina.
Neudorf halb.

## Kliethen, wend. Kljetno.

Dürrbach.
Jahmen.
Oelsa.
Kaschel.
Bocksberg.
Eselsberg.
Zimpel.
Krengelsdorf.
Klein-Radisch.

## Kriescha, wend. Krischow.

Maltitz.
Wasser-Kretschen.
Klein-Tetta.
Roth-Kretschen.

## Tetta, wend. Cztok, eine Filia von Kriescha.

## Nochten, wend. Wochosy.

## Noßka, wend. Nuzakow.

Der Berg.
Neustadt.
Köbeln.
Braunßdorf.
Luckenitz.
Sagar.
Skerbersdorf.
Weiß-Keusel.
Keule, ausgenommen die Hammerleute, so in die deutsche Pfarrkirche gehören.
Weiß-Wasser.
Krauschwitz.
Neundorf.

Pechern.

## Pechern.

Ein Filial von Moßka.

## Petershayn, wend. Hosniza.

Ein Filial von Colm.

## Radisch, wend. Radziczow.

Drähna.

## Reichwalde, wend. Richwald.

Wunsche.
Public.
Schadendorf.
Ziegelscheune.

## Schleifa, wend. Sslepow.

Rohna.
Groß-Düben.
Neustadt.
Halbendorf.
Liska.

## * See, wend. Jysor.

Moholtz.
Sproitz.

## Spree.

Ein Filial von Moßka.

## Tschellen, wend. Czilne.

Ein Filial von Rochten, woselbst der Pfarr von Rochten, den dritten Sonntag Predigt, Communion ꝛc. hält, da ihm und dem Schulmeister, die Bauern Zechweise, die Mahlzeit geben.

## Ziebelle, wend. Zybelny.

Beinsdorf.
Rosenitz.
Schönborn.
Bogendorf.
Mertzdorf.
Wendisch-Mußka.

# Dritter Theil.

## Von den Schicksalen der Sorberwenden Sprache, und von denen darinnen geschriebenen Büchern, in Oberlausitz.

### Das erste Capitel.

### Von den Schicksalen der wendischen Sprache in Oberlausitz.

§. 1.

Da Sprachen ein Mittel sind, die Lehren des Christenthums unter den Völkern auszubreiten, durch selbe auch GOtt gelobet und ihm gedienet wird, so erfordert es auch der Zweck dieser Schrift, unserer oberlausitz wendischen Sprache zu gedenken, und derselben Schicksale kürzlich anzuführen.

§. 2.

Die Sorberwenden-Sprache, welche eine Tochter der uralten slavonischen Sprache ist, ist mit dem Sorberwendenvolk, im fünften Jahrhundert nach Christi Geburt, in unsere Lande gekommen, und hat ihr Recht und Besitz des freyen und öffentlichen Gebrauchs genommen:

In

In dem 6. 7. und 8ten Jahrh. da sich die wendischen Einwohner vermehret, hat sie sich mehr ausgebreitet, ist gewachsen, und in ungestöhrter Freyheit geblieben.

In dem 12ten Jahrhundert hatte sie Anfechtung von denen in dieses Land mit Kriegesvolk eingefallenen Franken, welche ihr aber wenig anhaben können, indem die Wenden sich derer Franken erwehreten, folglich ihre Sprache unverrückt beybehalten wurde.

§. 3.

In dem 10ten und 11ten Jahrhundert geschahe der wendischen Sprache Gewalt, indem die Sachsen in diese Lande kamen, die Sorben überfielen, und einmal nach dem andern überwanden. Ob nun zwar die Wenden sich ihnen widersetzten, wieder abfielen und stritten, mußten sie sich doch endlich geben. Und da verlohr die wendische Sprache gar viel, indem sie nicht nur bey denen neuen Einwohnern denen Sachsen, in große Verachtung und Druck gerieth, sondern auch die überwundenen Wenden zum Theil nach der Ueberwinder Sprache sich bequemen mußten.

In dem 12ten Jahrhundert wurde, da die Deutschen ihr Regiment in völliger Kraft über die Wenden führten, auch deutsch redende Herrschaften und gemeine Personen, unter, bey und neben die Sorberwenden sich setzten, die wendische Sprache an theils Orten gar abgeschaft, theils an andern Orten kümmerlich erhalten.

Die

Die deutschen Ritter, welche mit diesem und jenem wendischen Dorf belehnet wurden, gaben demselben einen neuen und zwar deutschen Namen; die Wenden aber nahmen solchen nicht an, sondern behielten die alte wendische Benennung, dergestalt, daß obgleich nach der Zeit die Wenden in demselben ganz aufhörten, und lauter deutsche Einwohner daselbst sich gesetzet, so ist doch die Nation bis heute bey dem alten Namen geblieben, wenn sie eines solchen Dorfes gedenket: z. E. Bernsdorf, wendisch, Njeschkow; Hausdorf, wend. Wukeza. Gleichwie auch bey den Orten, wo noch Wenden sind, als: Förstchen, wendisch, Borschcz, Unwürde, wendisch, Wujer, Breitendorf, wendisch, Wujesd u. dergl. m.

§. 4.

Bey dem allen, da man alle Gelegenheit suchte, die Wenden deutsch zu machen, und ihnen ihre Sprache zu benehmen, ist sie doch an den meisten Orten, in Ober- und Niederlausitz, nicht gewichen, sondern geblieben; obgleich in dem 13ten Jahrhundert in Meissen, außer an etlichen Orten, welche an Ober- und Niederlausitz grenzen, die wendische Sprache völlig eingegangen. Wie denn Heidenreich in Chron. Lipf. schreibet, daß Ao. 1327. die wendische Sprache in und um Leipzig bey den Benachbarten abgeschaft worden sey, und hätten die Leute ihre Sachen in und außer Gerichten in deutscher Sprache vorbringen müssen. Es ließ sich also der Serb in Ober-

lausitz keinesweges seine alte Sprache nehmen, sondern beharrte dabey; und zwar nicht allein der gemeine Mann auf den Dörfern, die sie erbauet und völlig-bewohnten, sondern auch die Priester, auch ein Theil Herrschaften. Und obschon die Landesherrlichen Gerichten und Aemter in Oberlausitz mit deutschen Personen von denen Landesherren besetzt worden, vor welchen die Wenden stehen, auch Dero Befehlen Gehorsam leisten mußten, so wichen sie mit ihrer Wendensprache doch nicht der deutschen, sondern die letztere mußte der erstern weichen. Angesehen denn, wenn denen Wenden ein landesherrlicher Befehl publiciret ward, mußte solches in wendischer Sprache geschehen. Stunden sie vor Gerichte, so redeten sie wendisch, und wenn die Landvoigte, Amtshauptleute, und andere Amts- und Gerichtspersonen selbst die wendische Sprache nicht verstunden, noch reden konnten, mußten sie sich Dollmetscher halten, die das geredete Wendische in das Deutsche, und das Deutsche in das Wendische übersetzten; welches auch mit denen landesherrlichen, Amts- und andern Befehlen so gehalten wurde, gleichwie bis jetzo es noch so gehalten wird.

§. 5.

Und daß in dem 14ten Jahrhundert die wendische Sprache in großem Ansehen gestanden, erhellet daher, weil Kaiser Carl in der goldenen Bulle vor dieselbe also gesorget, daß er geordnet, daß die beyden Churfürsten, Sachsen und Brandenburg,

denburg, derselben kundig seyn, Dero Prinzen darinnen unterrichten lassen, und ihnen der Sprache Kundige zum Umgange geben sollten, damit sie Slavonisch lernten (*).

§. 6.

In dem 15ten Jahrhundert ist sowohl die wendische Nation, als derselben Sprache, in schlechter Achtung gewesen, und findet man weder im Gedruckten noch im Geschriebenen einige Nachricht von beyden.



(*) Tit. XXVI. Quapropter statuimus, ut illustrium principum, puta, regis Bohemiæ, Comitis Palatini ducis Saxoniæ & Marchionis Brandenburg. Electorum Filii, 1. hæredes & successores, cum verisimiliter teutonicum idioma, sibi naturaliter inditum, scire præsumantur, & ab infantia didicisse, incipiendo á 7 ætatis suæ anno in germanica, italica & slavica lingua instruantur, ita quod infra 14 ætatis annum, existant in talibus, juxta datam sibi a Deo gratiam, erudiri, cum illud non solum utile imo ex causis præmissis summe necessarium habeatur, eo quod illæ linguæ ut plurimum ad usum & utilitatem S. R. J. frequentari sint solitæ, & in his plus ardua ipsius Imperii negotia ventilentur.

Hunc a. proficiendi modum in præmissis posuimus observandum, ut relinquatur optioni parentum in filios, si quos habuerint, seu proximos, quos in principatibus sibi credunt verisimiliter successores, eosque ad loca dirigant, in quibus de hujusmodi possint linguas edoceri, 1. in propriis domibus pædagogos instructores & pueros consocios, in his peritos, eis adjungant, quorum conversatione pariter & doctrina, in linguis ipsis valeant erudiri.

Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Sorbensprache in dem ersten Viertheil des sechzehenden Jahrhunderts gehabt, und kan man solches daher erkennen, indem der Bischoff zu Meissen in seinen Statutis synodalibus einen scharfen Befehl an die wendischen Priester in Ober- und Niederlausitz geben müssen, daß diejenigen, welche gedachte Sprache nicht verstünden, sich einen der wendischen Sprache kundigen Priester halten sollten, damit die Wenden beichten könnten. Man kan daraus schlüssen, daß die wendische Sprache und Nation sich in äußerster Verachtung gefunden, und die Sprache sich allein unter dem gemeinen Volke kümmerlich erhalten müssen.

§. 7.

Doch, wie die evangelische Reformation, nebst der Hauptsache, auch allen guten Wissenschaften und Sprachen, eine Besserung verschaft: also hatte auch die wendische Sprache ihren Antheil und Nutzen davon. Zum Beweiß geben wir das, was wir von denen oberlausitzischen Herren Ständen Sect. II. cap. 3. §. 8. angeführet, wie daß sie auf allgemeinem Landtage Ao. 1538. 1551. geschlossen, daß die geborne Wenden zum Studiren befördert werden sollten. Ingleichen, wie sie sich bemühet, Ao. 1570. im Marggrafthum Oberlausitz eine lateinische Schule vor die Wenden zu errichten.

§. 8.

Bey alle dem, konnte doch die wendische Sprache das Glücke nicht haben, daß in der-

selben

selben etwas von oberlausitzischen gelehrten Wenden geschrieben und dem Drucke übergeben worden wäre, oder auch, daß die Wenden etwas in ihrer Sprache nur zu lesen bekommen hätten, sondern es blieb derselben Gebrauch allein im Reden. Zwar wie oben Sect. II. C. 3. §. 10. gedacht worden, hat man zu der Zeit verschiedene Bücher, und auch die heil. Schrift in slavonischer, crainischer, dalmatischer, pohlnischer, böhmischer ꝛc. Sprache gedruckt gehabt, allein unsere oberlausitzischen Wenden, konnten theils aus Armuth solche nicht erlangen, theils konnten sie auch selbige nicht nutzen, weil sie keine Lesekunst verstunden.

§. 9.

Gleiches Schicksal hatte die wendische Sprache in Niederlausitz. Herr Johann Gottfried Ohnefalsch Richter, Ordensprediger zu Rampitz, schreibet in seiner Schrift von gelehrten Niederlausitzern zur Zeit der Reformation, welche in den Destinatis Liter. fragmentis Lusat. P. VIII. p. 809. zu finden: Es ist wahr: viele Prediger haben erst wendisch lernen müssen, und von denen konnte man nicht verlangen, daß sie in der Sprache schrieben: Ex certa ratione status sollte die wendische Sprache, wo möglich, gar ausgerottet werden: und die, so etwan wendisch geboren, hatten entweder den Trieb nicht zum Bücherschreiben ererbet, oder mußten mit dem Ackerbau ihr Brodt erwerben, oder sahen den Nutzen nicht ab, etwas damit zu schaffen,

in Ansehung des kleinen Strich Landes, wo dieser Dialect galt: dazu kam, daß man die wendische Mundart mit unsern deutschen Buchstaben nicht exprimiren konnte, weil die Wenden zwey Littern oder Sonos mehr haben.

## §. 10.

Es genoß also die wendische Sprache sowohl im 16ten als auch in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, wenige Pflege. Was die wendischen Pfarrer etwa schrieben, geschahe in der lateinischen oder deutschen Sprache. Wurde auch was Wendisches geschrieben, oder von ihnen in diese Sprache übersetzet, so schrieb ein jeder, wie es ihm am Besten dauchte, oder er damit fortkommen konnte. Gedruckt hat man nicht mehr als Albini Molleri Gesangbüchlein, Catechismum und Kirchenagende, 1576. in niederlausitzischer wendischer Sprache: und in oberlausitzischem Dialect, Wencesl. Warichii Catechismum 1597. und Martini sieben Bußpsalmen.

## §. 11.

Doch da die wendische Sprache sich in dem dreyßigjährigen Kriege erhielt, und sich keineswegs vertreiben ließ; der Wende dieselbe auch als seinen größten Schatz achtete; hingegen den größten Widerwillen gegen die Erlernung der deutschen Sprache bewies; und nur an wenigen Orten die wendische Arten abgeschaffet werden konnten: so fieng alsdenn mit dem westphälischen

schen Frieden auch der Serben Sprache Glück an zu blühen. Die wendischen Prediger bekümmerten sich vor allen Dingen um die wendische Schreibart. Denn da bey denen Oberlausitzern, weder in alten noch neuern Zeiten, eine dergleichen bekannt, noch im Gebrauch gewesen, so war dies die allergrößte Schwierigkeit, solche zu erfinden, bekannt und unter ihnen allgemein zu machen.

## §. 12.

Von der alten slavonischen Schreibart zugedenken, ist zu merken, daß dieselbe zweyerley ist: die Cyrillische, und die Glagolische. Cyrillus, der Bulgarier, Mährer und Böhmen Apostel, fieng zuerst die slavonische Sprache mit griechischen Buchstaben zu schreiben an, da es vorher mit lateinischen versucht worden. Er ersann hiebey besondere Figuren für die Töne, die im griechischen Alphabeth nicht anzutreffen waren, und gleichwohl in der slavonischen Sprache vorkamen. Um solche besser zu verstehen, setzte er zu denen erfundenen Figuren einige slavonische Wörter, die sich mit diesen Tönen anfiengen, dahero man hernach solche Züge mit den gebrauchten Wörtern benennte. Dieses Alphabeth nennte man das Cyrillische, oder Kyriullische. Der glagolische Character und Schreibart, soll den heiligen Hieronymum zum Urheber haben, dessen sich die Croaten und Dalmatier noch jetzo bedienen: Wie denn die slavonischen Meßbücher auf diese Art in Rom gedruckt sind und werden.

## §. 13.

Keine von beyden haben die Oberlausitzer in ihrem Schreiben und Drucken angenommen, sondern, wie obgedacht, hat Anfangs ein jeder nach seiner Meynung und Sinn geschrieben, wie er davor gehalten, daß er die Ausdrücke und Mundart der serbischen Wörter am besten geben, vorstellen, und gelesen werden könnte. Hierauf hat der alte Michael Frentzel, Pfarrer in Postwitz, bey Herausgebung der Evangelisten, Marthäus und Marcus, in oberlausitzischer Sorberwenden Sprache, 1670. die böhmische Schreibart erwählet und gebrauchet, und hat dieselbe auch in seiner geschriebenen Uebersetzung des Neuen Testaments beybehalten. Diesem folgte darinnen der Jesuit, Jacobus Ticinus, als er seine Principia linguæ Wendicæ 1679. heraus gab; und diesem folgten die römisch-katholischen Dollmetscher der wendischen Evangelien und Episteln, und des Catechismi Canisii. Als M. Abraham Frentzel, Past. Schœnav. den ersten Theil seines Lexici Etymologici drucken ließ, richtete er sich auch darnach. Weil er aber besorgte, daß die auf besagte Weise gesetzten Worte nicht so leicht von allen zu lesen seyn würden, so fügte er, desto besser fortzuhelfen, in parenthesi eine gantz neue deutsche Schreibart derselben bey. Z. E. Czebern, Zeberem, lege Sebern, Seberem, cum S leni. Bizu lege bischu cum Sch leni. Dieser Vorschlag gab denen Herren evangelischen Dollmetschern des Catechismi Lutheri, der Evangelien und Episteln, wie auch der Kirchenagende, Anlaß, besonders

sonders, da sie bemerkten, wie Zach. Bierling in seiner Didascalia Vandalica gleichfalls darauf gegangen, daß das Wendische, so viel möglich, nach der deutschen Schreibart gar wohl geschrieben werden könnte, daß sie, ehe, als sie ihre Arbeit fürgenommen, zuvor den 25. April 1691. sich mit einander berathschlaget, wie die wendische Schreibart anzustellen? und da andere darein consentiret, den Schluß gefasset, daß sie bey der bekannten deutschen Schreibart verbleiben, doch aber das cz, dz, ė, ż behalten wollten. Es ist aber hernach in denen Psalmen das punctirte ė davon wieder ausgemustert worden. S. m. Annal. typogr. p. 17. seqq. Da nun die ins Wendische übersetzten Evangelia und Episteln der Anfang und der Grund zu der jetzigen Schreibart sind, die Herren Dollmetscher aber darüber ihre Erklärung in der Vorrede gethan, und das Buch nunmehro rar worden, wollen wir etwas aus gedachter Vorrede, so zu unserm Zweck dienet, ausziehen und hier mittheilen; "Ob wir wohl hätten wünschen mögen, daß die böhm. und pohlnische Schreibart hier in unserm wendischen Lande besser bekannt wäre, als sie ist, damit man also dieser alten, regulirten und durch oftmaligen Druck autorisirten Schreibart sich hätte bedienen, und um keine neue bekümmern dürfen. Weil aber in unsern deutschen und lateinischen Schulen uns von Jugend auf imprimiret wird, daß das ż nicht als ein einfaches ſ, und dieses einfache ſ, nicht als ein doppeltes ſſ, noch dieses doppelte ſſ, als ein sch, (wie es

gleichwohl in der pohln- und böhmischen Sprache geschiehet) gelesen und ausgesprochen wird, so würde gar schwer fallen, solche præconceptam opinionem allen und jeden auszureden, und also die besorgliche Confusion zu vermeiden. Dannenhero hat man vorjetzo den einfältigen Weg erwählen müssen, die Buchstaben, und vornemlich die Consonantes, auch also in der wendischen Sprache auszusprechen, wie sie in dem Lateinischen und Deutschen ausgesprochen werden, ohne dem einigen bestrichenen ž, welches, wie man es aus der böhmischen und pohlnischen Sprache erborget hat, also behält es seinen sonderbaren Laut; das bloße c aber, welches in jenen Sprachen allezeit als ein deutsches z, ausgesprochen wird, haben wir, um eben dieser Ursachen willen, hier gar weggelassen, weil es in der deutschen Sprache nicht üblich, in der lateinischen aber ein æquivocum ist, und bald als ein k, bald als ein z gelesen wird, darum sind wir auch in der wendischen Sprache bey dem bloßen z, geblieben. Allein die Vocales, welche bey der eigentlichen Pronunciation der wendischen Sprache die größte difficultæt machen, erfordern eine andere und bessere Crisin, und müssen nach ihren unterschiedenen Zufällen accurate observiret, und diversimode pronunciret werden, welches aus folgendem Schemate, dem wir in unser wendischen Schreibart nachgegangen, zu ersehen ist:

| | | |
|---|---|---|
| ſ:ch | gilt soviel oder auch ausgesprochen, wie ein | ſch, von einander gesondert und ohne zischen, e. g. ſ:chowacz, aufheben, |
| ſch | | ſch, mit einem harten Zischen, e. g. schonowacz, das heißt schonen, |
| ż | | ſch, mit einem gelinden Zischen, e. g. żonowacz, seegnen, |
| dż | | dſch, (gelinde) dżak, der Dank, |
| tż | | tſch, (harte) cżakacz, warten, |
| e | | oe, mehrentheils, doch noch etwas stumpfer als das deutsche in Oel: Manchmal, doch selten (absonderlich aber in den præfixis: we, ke, se, und welche Wörter daher componiret seyn, als sebracz,) wie das e, in Exempel, welches aus dem usu zu discernizen, |
| ē | | je, da das e der principal Buchstabe ist, das j aber nur absorbiret, und das e gar helle ausgesprochen wird, wie im Exempel, er, ex, est, wer, er, der, |
| je | | je, daß beyde Buchstaben zugleich ausgesprochen werden, das e aber den Laut behalte, wie das obbeschriebene oe, im Anfange. |
| ej | | e, (gemein in eja, ego, Ehre, gehe: das j aber wird nur absorbendo berühret, |
| j final. | | je, meistentheils, welches am nechsten beschrieben worden, doch wird es an manchen Orten, als ein gemeines i ausgesprochen, man muß sich also nach der Landesart richten, und peccirt man in keinem, |
| oh | | oa, doch daß es zugleich ausgesprochen werde, e. g. to, das, wohn, hinaus. Excipiuntur Boh, GOtt, Broh, das Ufer, Roh, das Horn, welche wie ein gemein o pronunciret werden. |
| o fin. | | |
| y | | als oe, (wie oben im Anfange) doch daß es dem i in etwas näher komme. e. g. tem in singul. gen. neutr. tym in plur. gen, omn. |

Im

Im übrigen behalten die andern hier nicht specificirten Vocales und Consonantes ihren Laut, wie in der lateinischen und deutschen Sprache, und werden die wendischen Diphthongi aj, oj, uj, ja, jo, ju, nach dem Laut ihrer Buchstaben, daraus sie bestehen, nur mit einander zugleich pronunciret.

Aus diesem unsern Schemate Orthographico ist zu ersehen, daß wir das i, so einem andern Vocali entweder vor, oder nachgesetzt wird, und einen Diphthongum machet, wie ein jod schreiben, welches vor uns gethan M. Ge. Dalmatinus, in editione Bibliorum Slavonicorum, nec non Canticorum ecclesiasticorum, Witt. 1584. impressorum. Daß wir aber demselben hierinnen nachfolgen, geschiehet

1.) Secundum analogiam proportionis: daß gleichwie das jod allezeit mit seinem Vocali zugleich ausgesprochen wird, also müsse auch unser lang j mit seinem vor- oder nachstehenden Vocali zugleich ausgesprochen werden.

2.) In differentiam i clari & obscuri, quorum illud extra Diphthongum, hoc v. in ipsa Diphthongo locum habet, & per ipsum Jod non obscure indicatur.

3.) Pro nota Diphthongi, damit man primo intuitu sehen könne, wenn und wo man das i schlecht für sich, oder zugleich mit einem beystehenden Vocali, als einen Diphthongum, pronunciren müsse.

4) Ad-

4.) Ad imitationem linguæ græcæ, da indifferenter das i in Diphthongis bald kurz, bald lang gedruckt. vid. Nov. Testam. cura Erasmi & Is. Casauboni.

Nachgehends ist zu erinnern, daß wir zwar anfangs Sinnes gewesen, zu dem o, wenn es in der Mitten eines Wortes stehet, und als ein oa soll pronunciret werden, das h beyzufügen: nachdem wir aber in praxi befunden, daß solche Pronunciation sehr oft fürkommt, und es sich also nicht gar wohl schicken will, allezeit das h zu inseriren, muß solcher Unterscheid aus dem usu erlernet, und nach demselben das o bald als ein gemein o, bald als ein sonderbares oa, wie es die Gelegenheit eines jeden Wortes mit sich bringet, ausgesprochen werden, dannenhero in unsern wendischen Versionibus das h manchmal hinzugethan, mehrmals aber, wegen der besorgten Unanständigkeit, ausgelassen worden, welches sich niemand wolle irren lassen. – – So ist auch ferner zu annotiren, daß wir nach Anweisung Georgii Ludovici, Past. zu Baruth, in rudimentis Grammat. Sorabicæ zwischen der Præposition und ihrem Nomine die lineolam hyphen adhibiren, von welcher lineola insgemein Reyherus in Thes. latin. univers. also schreibet: Hyphen, unio indeclin. figura Grammaticæ, cum duo vocabula ὑφ' ἕν, sub unum velut coguntur, ut uno accentu proferantur. Diese Bezeichnung nun halten wir, salvo aliorum judicio, fast für ein necessarium in der wendischen Sprache, non quidem ad esse simpliciter, sed ad bene esse, damit

damit man also die Præpositionen von dem Nomine, cui præponitur, neutiquam vero cum eo componitur, deutlich unterscheiden, und beyde mit einander gebührlich aussprechen könne. Denn obwohl in der wendischen Sprache eine genauere Verbindung der Præpositionen mit ihrem Nomine ist, als in andern Sprachen, sintemal da der Accentus nominis zurück auf die Præpositionen fällt, so sind es doch keine rechte Compositiones, sondern nur ὑφ' ἕν sub unum scil. accentum redacta, quæ hac ratione non segregantur aut divelluntur, sed potius per lineolam conjunguntur, & simul accurate distinguuntur. Dannenhero deutet unsere gebrauchte lineola dieses an, daß zwar die Præpositionen & Nomen zwey unterschiedene Wörter seyn und bleiben, doch aber also genau mit einander verbunden seyn, daß sie, wie ein Wort, müssen ausgesprochen werden, und weil, nach dem genuino principio Sorabico, der Accent allezeit auf der ersten Sylben, wenn gleich das Wort sechs- oder siebensylbig wäre, ruhet, so lautet es nach der wend. Mund- und unser Schreibart also: ná-bock, auf die Seite; pó-weczeri, nach dem Abendessen; wé-Bohabojoszi, in der Gottesfurcht. Hingegen wenn man es schlecht hin separirt schreiben wollte, würde es contra communem usum also klingen: ná bók, pó wéczeri; wé Bóhabojoszi.

Nach dieser also eingerichteten Orthographia, haben wir in der Etymologia und Syntaxi zu unsern adminiculis gehabt, theils die principia L.

Wend.

Wend. Ticini, theils in Mst. die obangezogene Rudimenta Ludovici. Welche beyde Autores, wie ſie in conſtituenda Grammatica Sorabica, tam formaliter, quam materialiter, unter einander ſehr diſcrepant ſind, alſo hat uns oftermals der wohlbedachte uſus ein tertium diverſum gewieſen, daß es bey ſo beſtalten Sachen, indem wir uns ſelbſten ex uſu & praxi die meiſten Fundamentalregeln ſetzen müſſen (welches ein unermüdetes Nachſinnen, und in dieſer, wegen der wenigen Elaboration, annoch confuſen Sprache, bey denen vielfältigen Veränderungen, ein behutſames Judicium erfordert hat) uns nicht ſo hoch wird zu verargen ſeyn, ſo wir etwa, propter anomaliam non ſatis perſpectam, in einem oder dem andern Buchſtaben möchten verfehlet haben."

## §. 14.

Nachdem nun die bisher faſt unüberwindlich geſchienene Schwierigkeit, die ober- und niederlauſitziſche wendiſche Sprache zu ſchreiben, gehoben, die Schreibart aber in Gang gebracht worden, ſo bekam dieſe Sprache ungemein viele Liebhaber und Diener, alſo, daß man dieſelbe von Zeit zu Zeit politer, brauchbarer und gemeiner zu machen ſuchte, und wurden in derſelben viele Bücher gefertiget, geſchrieben und gedruckt.

## §. 15.

Unter denen hohen Beförderern der wendiſchen Sprache, ſtehen billig oben an, die Hochlöbli-

löblichen Herren Stände des Marggrafthums Oberlausitz, durch Dero Sorge und Kosten, die Evangelia, Episteln, Catechismus, Kirchenagenda, Gesangbuch u. a. m. aus der deutschen in die wendische Sprache übergetragen und gedruckt worden. Was die Frau Landvoigtin, Frau Henrietta Catharina, Freyin von Gerßdorf, geb. Freyin von Friesin, ingleichen der Herr Ober-Amtshauptmann, Graf von Gerßdorf, der wendischen Sprache und dem Volke zu Gute gethan, ist mehr, als einmal, erwehnet worden, und auch im folgenden Capitel geschehen.

Ein großer Theil der Herrn Geistlichen gaben sich ganz besondere Mühe, theils vor sich, theils in Gemeinschaft dahin zu arbeiten die Schönheit, den Nachdruck und den Reichthum der wendischen Sprache zu zeigen, und schrieben in gebundener und ungebundener Rede, und sind von ersterer Art die Liederdichter und Uebersetzer der Gesänge aus dem Deutschen in das Wendische, Zeugen. Ja sogar geborne Deutsche und Ausländer legten sich auf diese Sprache, und erlernten dieselbe dergestalt, daß sie dem wendischen Volk in ihrer Muttersprache das Evangelium von der großen Seligkeit in Christo JEsu öffentlich verkündigen können, als Hr. Johann Just Matthenius, von Frankenberg aus Hessen, Past. in Weissenberg, Hr. Joh. Heinr. Herwig, von Homburg vor der Höhe in Hessen, wend. Past. in Moßka, Hr. Chr. Friedr. Brahz, von Stramehl ans Pommern, Past. in Kittlitz, Hr. Michael Friedrich Frantz, von Hamburg,

Past.

Past. in Klix, Hr. Gottfried Leßke, Rasteburg Borus. Past. in Königswarte, Johann Friedrich Schmutz, Past. in Uhyst, jetzt Past. zu Mehrau im Churkreise, Hr. Ludwig Lickefett, von Hildesheim, Past. in Gutta, Hr. Joh. Chr. Koch, von Leipzig, Past. zu Schleiffa. Hr. M. Ge. Körner, von Pöllwitz bey Zwickau, anjetzo Past. zu Bockau bey Schneeberg, u. a. m.

Die oberlausitzisch-wendischen Herren Studiosi der Gottesgelahrheit errichteten auf Universitäten, zur Aufnahme der wendischen Sprache, wendische Predigercollegia, als zu Leipzig 1716. und zu Wittenberg 1749. Woraus der Sprache ein unvergleichlicher Nutzen entstanden.

Zu Ehre dieser Sprache ist billig auch anzuführen, daß, als Ao. 1712. Se. Czaar. Majest. Petrus der erste, sich den 14. October zu Wittenberg fanden, und daselbst die Schloßkirche, Bibliothek u. a. m. mit Dero hohen Gegenwart begnadigten, und die befindlichen Merkwürdigkeiten betrachteten, Sie geruheten dieselbigen sich in wendischer Sprache beschreiben zu lassen.

## §. 16.

In der Niederlausitz hat man zwar der Serbischen Sprache sich so emsig, als in der Oberlausitz, nicht angenommen. Jedoch haben sich auch welche gefunden, so sich ihrentwegen große Mühe gegeben, unter welchen sich vorzüglich Hr. Gottlieb Fabricius, Past. in Kahren, befindet; zumal da Se. Königl. Majest. Friedrich der

Erste, in Preussen, sein Unternehmen allergnädigst approbirten, und durch einen königlichen Beytrag die Herausgabe des Neuen Testaments in niederlausitz-wendischer Sprache begnadigte. Es gedenket dessen Herr Fabricius in der Vorrede zum Neuen Testament also: "Se. Königl. Majest. in Preussen haben meine Uebersetzung nicht allein allergnädigst concediret, sondern auch zum Drucke einen allergnädigsten Beytrag gethan, und durch Dero hohes königl. Exempel auch andere zu einer gütigen Beysteuer aufgemuntert.„ Wie denn gedachter Herr Fabricius eine eigene wendische Druckerey auf dem Dorfe Kahren angeleget.

## Das zweyte Capitel.

### Von denen in Ober- und Niederlausitz gedruckten wendischen Büchern, auch Msten.

§. 1.

Das erste Verzeichniß von denen in oberlaus. wendischer Sprache gedruckten Büchern, an der Zahl 72. habe ich in meinen Annalibus Typograph. L. S. 1740. p. 29. seqq. und p. 93. seqq. mitgetheilet. Weyl. Herr Christoph Faber, wendischer Pfarr zu Klux, hat die in oberlausitzischer Serberwendensprache gedruckte Bücher, so viel er habhaft werden können, fleißig gesammlet, und davon eine ziemliche Anzahl zusammen gebracht, deren Catalogum er in die Acta eccles. Vinarienf. eindrucken lassen, welche

nach

nach seinem Tode E. Hochedl. Rath der Stadt Budißin von denen Erben erkauft, und der dasigen Bibliothek einverleibet. Weil mir aber nicht allein noch andere, sonderlich MSta vorgekommen, sondern auch nach seinem Tode viele wendische Schriften im Druck erschienen, so habe selbe allhier mittheilen wollen, und anbey denenselben diejenigen beygefüget, welche in niederlausitzischem Dialect geschrieben worden sind, bekenne aber, daß derselben wohl mehr seyn können. Wir theilen diese wendische Bibliothek in zwey Repositoria, dergestalt, daß in dem ersten zu stehen kommen, diejenigen Bücher, welche die oberlausitzische Serberwendische Sprache angehen; in dem andern aber, die in wendischer Sprache geschriebene und in dieselbe übersetzte theologische Bücher.

## Repositorium I.

## Bücher so die wendische Sprache angehen.

### A.) Libri Grammaticales: die wendische Sprache lehrende Bücher.

1. Anonymi wendisches A B C, und Buchstabierart, 1671. in 8. Der Autor ist vermuthlich Michael Frenzel, Past. zu Postwitz. In diesem sind nicht allein die deutschen stummen Buchstaben, sondern auch drey besondere angenommen: das bestrichene ž, welches wie das französische g, z. E. in dem Worte obligiret, das cž, so wie tsch, und das dž, so wie ein dsch ausgesprochen wird.

2. Sserßke Khatolßke A B C. Knischki. Czizczane wo tom Letu teho Knesa, 1735. d. i. Wendisch-catholisches A B C-Büchlein, gedruckt im Jahr des HErrn 1735. Der Verfertiger ist der damalige Senior des Capituls in Budißin, Hr. Jacob Anton Kylian, und ist in Budißin gedruckt. Es enthält solches die Buchstaben, eine Buchstabiertafel, das Vater Unser, den englischen Gruß, (Powitano, Willkommen) den Glauben, die zehn Gebote, die fünf Gebote der Kirche, die sieben Sacramenta, Schul-Morgen- Abend- Mariengebetlein u. a. m. Am Ende ist diese Erinnerung an die Schulhalter gesetzt: "Denen lernenden Kindern das Buchstabiren in der wendischen Sprache leichter zu machen, wird hierzu dienlich seyn, daß man sie gleich Anfangs, da sie die Buchstaben sollen kennen lernen, die gedoppelte Buchstaben also lehre nennen und aussprechen, wie sie in der Aussprache lauten, gleich als wäre es nur ein, und nicht zwey Buchstaben. Zum Exempel, cz ohne Punct, nenne man nicht ce, cet, sondern beyde zusammen nur wie ein pures ce. cz̄ mit dem Punct, nenne man cz̄e, dz̄ dz̄e, kz̄ kz̄e, pz̄ pz̄e, ß ſ, b bje, kh kha, l elje, m emje, n enje, r erje, rz̄ erz̄, w wje. So könnte man auch das ż, ez, und das ż̄, ez̄ nennen, würde also das Buchstabiren viel leichter seyn. Auch kan man die Buchstaben auf wendisch Pißmiki nennen, einen Punct Depk, punctirte Buchstaben depkowane Pißmiki. Das Buchstabiren heisse man Pißmiki znoschowacz̄, das Lesen Swowa znoschowacz̄, damit sie lernen recht wendisch reden.

3. Rudimenta Grammaticæ Sorabo-Vandalicæ Idiomatis Budiſſinenſis, delineata à Georgio Ludovici, Paſt. Baruthano in Mst. er starb 1673.

4. Prin-

4. Principia linguæ Wendice. J. X. T. S. J. gedruckt zu Prag, 1679. in 8. Der Autor ist Jacobus Xaverius Ticinus, gebürtig von Wittgenau in Oberlausitz, und seiner Profeßion nach ein Jesuit zu Prag.

5. Zachar. Bierling, Hoyerswerd. Past. Alemanno-Wandal. in Porschwitz, Didascalia s. Orthographia Vandalica, d. i. Wendische Schreib- und Lese-Lehr, auf das Budißinische Idioma, oder Dialectum mit Fleiß gerichtet, nemlich wie man die Buchstaben erkennen, schreiben, und aussprechen soll, damit ein jeder durch solche Unterweisung gar leicht und fast vor sich selbst in kurzer Zeit, richtig die wendische Sprache begreiffen, schreiben, aussprechen und reden lernen soll. Budißin, 1689. in 8.

6. Johannis Choinani, Grammatica Idiomatis Sorabici, in specie dialecti Cottbusianæ. Mst.

7. Georgii Matthäi, Past. in Colm, wendische Grammatica, welche in deutscher Sprache abgefaßt, nach dem neu inventirten Principio und leichtesten wendischen Schreibart und Budißinischen Dialecto mit Fleiß eingerichtet, und mit Anmerkungen, Schematibus, Paradigmatibus, aufs deutlichste erkläret, und mit einem deutschen und wendischen Register der Wörter versehen. Budißin, 1721. in 8. Diese Grammatica ist nach des Joh. Rhenii Grammatica eingerichtet, und enthält Orthographiam, Etymol. Syntaxin und Prosodiam, und das Register kan zu einem wendischen Wörterbuche dienen.

8. Neue Probe einer oberlausitz-wendischen Grammatic, hauptsächlich nach dem Budißinischen Dialect eingerichtet, darin so viel möglich, alle General-Ideen und Regeln aufgesetzt, und auf die Specialumstände appliciret und limitiret sind, in einer natürlichen Ordnung vorgetragen, und mit einem hinlänglichen Anhange von Tabellen versehen, verfertiget von Johann Gottfried Schmutzen, Argentorat. Diener des Wortes an der wendisch- und deutschen Pfarrkirche in Uhyst an der Spree. Mst.

9. M. Ge. Körner, Past. zu Bockau bey Schneeberg, von der wendischen Sprache und ihrem Nutzen in den Wissenschaften, Leipzig, 1766. in 8.

## B.) Lexica und Wörterbücher.

1. M. Abrahami Frencelii, Past. Schœnav. de originibus Linguæ Sorabicæ, Tom IV. Es bestehet solches Werk aus zehn Büchern, und handelt Lib. I. de vocabulis Sorabicis materialiter & formaliter Ebræis. Lib. II. de vocabulis Sorab. quæ secundum figuras grammaticas ad ebræa referuntur. Lib. III. de vocabulis Sorab. quæ secundum tropos Rhetorices ad ebræa referuntur. Lib. IV. de vocabulis Sorab. quæ mediantibus linguis aliis ad ebræa referuntur. Lib. V. de Diis Slavorum & Soraborum in specie. Lib. VI. de vocabulis propriis Sorabicis virorum. Lib. VII. de vocabulis propriis sorabicis mulierum. Lib. VIII. de vocab. propriis regionum s. terrarum aut provinciarum & populorum e lingua Sorabica l. Slavica acceptis. Lib. IX. de vocab. propriis Sorabicis

Urbium

Urbium. Lib. X. de vocab. Sorabicis pagorum. Das erste Buch kam Ao. 1693. zu Budißin in 4to zum Vorschein, und die folgenden dreye zu Budißin und Zittau, im Verlag Joh. Wilisches, Buchführers in Budißin. Das fünfte Buch findet man gedruckt in denen Scriptoribus Hist. Rer. Lusat. Tom. II. p. 85–236. unter dem Titul: A. Frencelii Commentarius Philologico-Historicus de Diis Soraborum aliorumque Slavorum, in quo Slavorum antiquitates multaque hactenus obscura illustrantur, aut minus recte intellecta & scripta corriguntur. Das VI. VII. und VIIIte Buch hat das Licht niemals gesehen; das IX. und Xte Buch aber enthält meist der Tractat, so in die Scriptores R. L. Tom. II. pag. 23–63. eingedruckt: S. T. Lusatiæ utriusque Nomenclator, exhibens Urbium, Oppidorum, Pagorum, Montium & Fluviorum nomina. Des Autoris Arbeit gehet dahin, zu zeigen, daß die wendischen Wörter aus der ebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache herkämen; wobey er die Aehnlichkeit der wendischen Wörter mit den böhmischen und pohlnischen zeiget. Die lateinischen Acta Eruditorum reden von denen vier ersten gedruckten Büchern lobenswürdig; und die Unschuld. Nachr. 1703. p. 237 Herr Autor hat in seinem herausgegebenen Lexico Erymol. satsam bezeuget, wie gründlich er in der wendischen und orientalischen Sprachen erfahren sey.

2. M. God. Ludovici, diss. histor. philol. de fonte Linguarum communi, potissimum Autori Originum Sorabicarum opposita. Resp. Matthæo Rheinisch, Lœbav. Lips. 1693. 4. Der Autor, welcher nachmals Doctor Theol. und Director des Gymn. zu Coburg worden, und durch viele Schriften sich bekannt gemacht, hat sich den Originibus Frencelii entgegen gesetzt, und ziget an, daß viel wendische Wörter falsch

gesetzt, die Autores unrichtig allegiret, Fehler in der Historie, σρεβλοτητα & ἀδηλαια begangen, bey vielen Wörtern keine origines gesetzet, und nicht mehr als 48 Wörter im ganzen Werke, so ebräisch, zu finden wären.

3. Abrahami Frencelii medicina linguæ pro iis tantummodo, qui contra origines Sorabicas disputarunt. Budiss'in. 1694. in 4. Dieses ist eine Verantwortung gegen die vorhergehende Schrift.

4. M. A. Frencelii, Past. Schœn. Sylva Vocabulorum Sorabicæ Linguæ, oder, der wendischen Sprache Wörterbuch, wie solche, beyde in der Ober- und Niederlausitz vorkommen, Tom. IV. Mst. Ein Werk von stupender Arbeit und Fleiß.

5. Voces Sorabicæ Lusatiæ inferioris, excerpsit eas ex Cl. Gottlieb Fabricii versione Sorabica N. T. M. A. Frencelius. Mst. Das Mst. ist in Folio, besteht aus 28 Bogen, und stehet erst das wendische Wort, dann das lateinische, und endlich das deutsche. Dabey sind die Loca biblica N. T. angezeigt, in welchem Buch, Capitel und Vers das Wort zu finden, und kan das Werk zu einer wendischen Concordanz dienen.

6. Lexici Sorabici Lusatiæ inferioris, primæ lineæ Autore Gottlieb Fabricio, Inspectore Cotbusianorum; auxit eas supplemento M. Abrah. Frencelius. Mst. Das Autograph. bestehet aus 38 Bogen, und sind zuerst die simplicia und primitiva, als radices gesetzt, unter deselben aber die composita und derivativa, und zwar wendisch, deutsch und lateinisch.

7. Lexicon Sorabicum inferioris Lusatiæ colligebat, Ao. Chr. 1739. ætat. 79. 80. Minist. 51-52.

M. A-

M. Abrah. Frencelius, V. D. M. Schœnavienſ. in agro urbis Lœbaviæ. Das Original-Mſt. beſtehet aus 80 Bogen und iſt wie das vorhergehende eingerichtet, nur, daß noch mehr, als einmal ſoviel Wörter darinnen anzutreffen ſind.

8. Joh. Gottfr. Schmutz, Paſt. in Uhyſt, wendiſcher Cellarius oder Wörterbuch. Mſt. Die Methode iſt wie bey des Cellarii lateiniſchen Wörterbuch.

9. D. Joh. Franckii, Phyſ. Budiſſ. Hortus Luſatiæ, Plantarum in Luſatia ſuperiori & inferiori creſcentium, latine, germanice & ſorabice. Budiſſ. 1594. 4. Er erzehlet darinnen die lateiniſchen, deutſchen und wendiſchen Namen, derer in der Ober- und Niederlauſitz wachſenden Kräuter, nach dem Alphabeth.

10. M. Ge. Körner, Paſt. zu Bockau, wendiſch-deutſches Wörterbuch. promiſſ.

11. Ejusd. Hebräiſch-deutſches Wörterbuch, worinnen die Stammwörter aus ihren Saamenwörtern aufgeſucht, und die genaue Uebereinſtimmung der hebräiſchen mit den deutſchen vornehmlich, und mit den ſlavoniſch-wendiſchen hiernächſt gezeiget werden ſoll. promiſſ.

12. Ejusd. Idioticon Miſnico-Sorabicum, d. i. Wörterbuch zu Erklärung einiger Wörter und beſondern Redensarten, deren ſich der gemeine Mann im meißniſchen Obererzgebirge bedienet. prom.

# Repositorium II.

## Geistliche Bücher, oder solche, welche das Christenthum angehen.

### I. Biblische Bücher.

#### A.) Die Sonn = und Festtags Evangelia und Episteln.

1. M. Johann Cichorius, Past. Osling. wendische Version der Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln. Mst. 1663.
2. Georgii Scherzii, Past. Daubitz. Uebersetzung der Sonn- und Festtagsepisteln. Mst.
3. Zachar. Bierlings, Past. Porschw. Sonntagsevangelia mit den Episteln, wend. Mst. Beyde haben sich nach dem Deutschen gerichtet: gleichwie man dergleichen von verschiedenen andern Pfarrern in Mst. hat.
4. Sonn- und Festtagsevangelia und Episteln, auf Verordnung des Hrn. Decani, Budissin, 1690.
5. Mich. Frentzels, Past. Postwic. wendische Evangelia und Episteln, Mst. Deren sich die evangelischen Interpretes, bey ihrer Uebersetzung bedienet, und bekennen sie, daß selbige ihnen einen guten Vorschub gethan, auf den rechten Weg in der Schreibart zu kommen, und in ihrer guten Meynung gestärket worden.
6. Die Episteln und Evangelia des ganzen Jahres, nebst der Historie von der Paßion, Auferstehung und Himmelfahrt JEsu Christi, wie auch von Zerstöhrung der Stadt Jerusalem;

salem, auf Verordnung der gesammten Stände des Marggrafthums Oberlausitz, in die wendische Sprache übersetzet, Budissin, 1695. 8. Der Uebersetzer Verfahren bey den Evangelien und Episteln, zeigen sie in der Vorrede mit den Worten an: „Was fürnemlich den modum tractandi realia bey diesem Wercke betrifft, haben wir neben der teutschen höchstpreißl. Version Hrn. D. Lutheri seel. den Hebräischen und Griechischen Grund-Text mit Fleiß erwogen und befunden, daß sich deßen emphasis vielmals beßer nach der wendischen, als nach der teutschen Mund-Art geben laße: Hiebey haben wir die Böhmische, Polnische und Slavonische Bibeln, (so wir alle 3 in Händen haben, deren die erste im Jahr Christi 1613. die andere zu Amsterdam 1660. die dritte zu Wittenberg 1584. gedruckt worden) mit gutem Vortheil consuliret, uns nach dem gemeinen Gebrauch in der Wendischen Redens-Art gerichtet, und den Fundamental-Dialectum mit dem L. erwehlet. Doch wo der Dialect mit W. gebräuchlich ist, als in und um Budißin, kan schon ein jeder dasjenige l, welches wie ein w, soll ausgesprochen werden, nach seiner Art zeichnen, und es also lesen, wie es seines Orts Gelegenheit mit sich bringet.

7. Die Episteln und Evangelia durchs ganze Jahr, deutsch und wendisch, Budiß. 1733. 8. Es ist eben das vorige Buch: jedoch, da die Schreibart sich immer mehr verbessert hatte, so ist solches auch in dieser Ausgabe beobachtet. Die dritte Auflage, 1761.

## B.) Einzele Bücher der heil. Schrift.

1. Gregorii Martini, Loebav. Pfarr. zu Burschwitz, sieben Bußpsalmen, Budißin, 1627.

1627. deutsch und wendisch. Er hat solches Büchlein bey denen damaligen trübseligen Zeiten gefertiget, und 12 redlich wendischen Pfarrern dedicirt; als Ge. Krantzen zu Baruth, Andr. Copino zu Gröditz, Andr. Gartzern zu Klux, Dan. Bierlingen zu Guttaw, Adam Marci zu Baudißin, Joh. Lojä zu Milckel, Petr. Blasio zu Förstgen, Casp. Wehlan zu Hohkirch, Wenc. Warichen zu Gödaw, Hier. Friesing zu Wilthen, Mart. Subcasio zu Weissenberg, und Ge. Pan zu Malschwitz. Die Anrede, die er an diese seine Nachbarn und Amtsbrüder gethan, eröffnet einen Theil des Zustandes der oberlausitz. wendischen Kirchen. Und da das Büchlein selten mehr gesehen wird, die Anrede aber die redliche Sorge vor die Beförderung des Heyls derer armen Wenden anzeiget, wird es dem G. L. erbaulich fallen, solche zu lesen. P. T. Mit was großer Beschwer ein jeder unter uns, bey Autretung und Führung seines geistlichen Amtes, sich beladen müssen: da er im Mangel der Windischen Version der Biblischen und andern, zu Verrichtung unsers Amts, nöthigen und nützlichen Schrifften sich selber übersetzen und eine sonderliche Version, da er anders seinem Beruff treulich nachkommen wollen, für sich machen müssen: das alles sage ich, ist uns allen mehr als gnugsam bekannt. Der Schade aber, der aus solcher ungleichen Interpretation, bey dem gemeinen Mann und einfältigen Hauffen, sich ereignet, ist mehr zu beklagen, als weitläufftig zu erzehlen.

Daß also hoch von nöthen thut, daß wir alle miteinander, und ein jeder an seinem Orte, GOtt von Hertzen anruffen und bitten: Er wolle solche Personen erwecken, und nothdürfftige Mittel darzu verleihen, durch welcher ungesparten Fleiß, wo nicht die gantze Bibel, doch zum wenigsten die Sonn- und Festtags-Evangelia, benebens den Kirchen-Gesängen, zum gleichen und

ein-

einhelligen Gebrauch, in Druck möchten gebracht und befördert werden. Denn dadurch würden nicht allein die Incipienten und Tyrones viel und großer Mühe überhoben seyn, sondern es würde auch die große und höchstschädliche Verwirrung, welche sonsten bey denen armen Dienstbothen, die da jährlichen ihre Dienste verwechseln, und andern gemeinen Hauffen sich befindet, hinfüro mehlich und mehlich aufgehoben werden, und sich dargegen alles von Tage zu Tage, durch GOttes Hülffe, zu einer heilsamen Verbesserung anlaßen — —.

2. Der Evangelist Matthäus und Marcus, übersetzt von Mich. Frentzeln, Past. in Postwitz, Budiß. 1670. 4. Der Autor gab die Kosten, daß die zum Druck nöthigen wendischen Littern angeschaffet werden konnten. Die Zuschrift ist an die oberlausitzischen Herren Stände gerichtet. Es findet sich dabey einige Anweisung, die Buchstaben im Wendischen auszusprechen: Es hat auch der Autor verschiedene Anmerkungen neben und unter den biblischen Text gesetzet, die die Uebersetzung, den Verstand der Worte, und die Geschichte angehen.

3. Ejusd. Apostolischer Catechismus, oder die in die oberlausitzische wendische Sprache übersetzten Episteln St. Pauli an die Römer und Galater, Budiß. 1693. 8. Die Kosten reichte die Frau Landvoigtin, Freyin von Gersdorf. In der Vorrede erzählet er eines und das andere von der Wendenvolke Sprache. Zeiget dabey, daß der Wenden Apostel St. Andreas sey, der denen Wenden auf der Insul Ponto die Lehre von Christo geprediget.

4. Die übersetzten Evangelisten Lucas und Johannes. Diese übergab im Mst. eben dieser Michael Frentzel, 1696. denen Herren Ständen.

5. Der

5. Der Psalter Davids, Budißin, 1703. 8.
Die Uebersetzung besorgten M. Paul Pratorius, Archidiac. Budiss. Michael Frentzel, Past. Postw. und Michael Rätze, Diac. ad S. Mich. zu Budissin. Die Unkosten flossen aus der Milde hochgedachter Frau Landvoigtin von Gerßdorf, und erhielten die Exemplarien die wendischen Kirchen, Schulen und Armuth.

6. Das Buch Jesus Syrach, von Georg Matthäi, Past. Colm. in das Wendische übergetragen, Budiß. 1710. 8. Diesem sind 3 Lieder beygefüget, und die Dedication ist an zwey Herren von Kley, als seine Collatores, und Herrn von Spiller, als eingepfarrte Herrschaft gerichtet.

7. Der Jesus Syrach, übersetzet von Ge. Dumischen, Archidiac. in Senftenberg, Löbau, 1719. 8.

8. Die Sprüche, der Prediger und das hohe Lied Salomonis, nebst dem Jesus Syrach und einem Anhange einiger biblischen Fragen, übersetzt von Christian Leonhard, Past. in Kleinbaudißin, Löbau, 1719. 8. Die Dedication ist dem Herrn Ober-Consistorial-Präsidenten, Georg von Ponickau auf Pohla geschehen, und auf Verordnung des Oberconsistorii in Dreßden, ist M. Joh. Christoph Lehmannen, Past. zu Gödau, die Censur aufgetragen worden.

9. Andreä Schmalers, Past. in Neschwitz, revidirter wendischer Psalter, Budiß. 1729. 8.
Dies ist die andere Edition vom Psalter, der 1703. zuerst herausgekommen.

10. Der Psalter Davids in deutscher und wendischer Sprache, 1733. 8.
Ueber vorgedachte finden sich noch in Mst.

11. Za-

11. Zachar. Bierlings, Hoyerswerd. Past. zu Purschwitz, übersetzter Jesus Syrach.
12. Ejusd. Sprüchwörter Salomonis.
13. Ejusd. das Buch Hiob.
14. Ejusd der Psalter Davids.
15. Ejusd. die Propheten Habacuc und Malachias. Der Uebersetzer bekennet in der Vorrede ad Didascaliam vandal. daß vor diesem keiner dergleichen mit Uebersetzung biblischer Bücher gethan habe, welches er verstehet von Büchern A. T. da er der erste unter denen Oberlausitzern sey, der dergleichen übernommen.

## C.) Das Neue Testament.

1. Ein in die niederlausitz-wendische Sprachart übergetragenes Neues Testament, im Mst. Von diesem schreibet Hr. Fabricius in der Vorrede seines Neuen Testaments, de an. 1708. Man hat zwar schon ein geschriebenes N. T. in wendischer Sprache angetroffen, welches, wie man vernimmt, von unterschiedlichen Personen stückweise übersetzet, und nachgehends von jemand zusammen geschrieben worden. Allein es ist solches wenig, ja fast gar nicht bekannt, und auch darinnen nicht allemal der Sinn der deutschen Version, geschweige des Grundtextes, getroffen, so, daß darinnen sich offenbare Unwahrheiten befunden. Jedoch hat man den angewandten Fleiß der ehemaligen Verfertiger zu loben, und den Vorschub von Wörtern mit allem Dank zu erkennen.
2. Das Neue Testament, in die oberlausitz-wendische Sprache übersetzet, von Michael Frentzeln, Past. Postwitz. Zittau, 1706. in groß 8. Frau Henriette Catharina, Freyfrau

von

von Gersdorf, geb. Freyin von Friese, Frau Geh. Rathsdirectorin, und Landvoigtin, ließ solches auf ihre Kosten drucken, und verehrete in jede wendische Kirche in Ober- und Niederlausitz ein Exemplar. Hochdieselbe verlangte hiebey: 1) daß der Orthographie, derer von den Herren Ständen publicirten Bücher, durchgehends gefolget, und 2) die Uebersetzung der Evangelien und Episteln beybehalten und eingerückt werden sollte. Hr. Michael Frentzel hatte daran 20 Jahr gearbeitet, die Uebersetzung etlichemal mit dem Grundtexte aufs fleißigste conferiret, gegen die böhmische und pohlnische Bibel gehalten, und nach denen eigentlichen Redensarten der gebornen Wenden eingerichtet. Weil aber vorjetzo derselbe bey seinem 75sten Jahre, wegen Dunkelheit der Augen, das Manuscript nicht durchsehen konnte, so übergab er die Abschrift seinem ältesten Sohne, M. Abrah. Frentzeln, Past. in Schöna, welcher solches auf das treulichste besorgte. Diese Frentzelische Uebersetzung war schon vorher auf Befehl des Churfürsten, Joh. Georgii II. zu Sachsen, von gewissen hiezu deputirten, in der wendischen und orientalischen Sprache wohlerfahrenen Theologis censiret und approbiret worden, davon die Acta vorhanden.

3. Eben dieses Testament, wieder aufgeleget, Löbau, 1727. 8.
4. Die dritte Edition dieses Neuen Testaments, mit dem Psalter, Budißin, 1736. 8. und die vierte 1741.
5. Das Neue Testament unsers HErrn JEsu Christi, in die niederlausitz-wendische Sprache übersetzet und zum Druck befördert, von Gottlieb Fabricio, Predigern in Kahren. Kahren, gedruckt von Joh. Gottlob Richtern, 1709. in 8. Es hat gespaltene Columnen,

und

und ist erst der deutsche, und dann der wendische Text neben einander gesetzt. Zur Historie der Ausgabe dieses Neuen Testaments haben wir folgendes aus der Vorrede zu nehmen; Der Autor eröffnete seine Arbeit, wie oben gedacht, Sr. Kön. Majest. in Preußen, welche solche nicht allein allergnädigst bewilligten, sondern auch durch einen Königl. Beytrag beförderten. Er fieng also die Uebersetzung unter herzlichem Gebete an, und endigte solche unter göttlichem Beystand, und zwar, wie er schreibt: der mich den Grund dieser mir vormals unbekannten Sprache erkennen lassen. Was er in dieser Edition prästiret, giebt er mit den Worten zu erkennen: "Man hat sich ernstlich bemühet, den Sinn des heiligen Geistes recht zu treffen, und auszudrucken, dahero zuweilen von der deutschen Version in etwas abgegangen und dem Grundtext gefolget worden; weil bekannt, daß sich dessen Idiotismi oft besser in dem Wendischen, als Deutschen, ausdrucken lassen; doch hat man hierinnen nichts eigenmächtig gethan, sondern allemal die berühmtesten Ausleger der Schrift zu Rathe gezogen. In der Sprache selbst, die wegen Mangel der Schriften ziemlich arm scheinet, hat man dahin gesehen, wie die Reinigkeit derselben möge wieder hergestellet werden, und die eingeschlichene deutschen Wörter, so viel als sich hat wollen thun lassen, vermieden, und bisweilen andere, die eben noch nicht allenthalben sehr bekannt, aber doch, wie der sel. Choinanus angezeiget, in dem Grunde ihre Richtigkeit haben, und leicht zu verstehen seyn, eingeführet; auch deßwegen fleißig mit andern der Sprache Kundigen conferiret, dabey sonderlich zu rühmen, der unermüdete Fleiß Hrn. Chr. Ermelii, Archidiac. der wendischen Kirche in Cottbus, der alle Bogen genau durchgegangen und sein Gutachten darüber schriftlich mitgetheilet, deme auch willig gefolget worden. Sonst hat man

sich bey denen in der wendischen Sprache sehr häufigen und unterschiedlichen Dialectis, nach demjenigen gerichtet, der um Cottbus herum gebräuchlich ist, und vor den zierlichsten und accuratesten gehalten wird; dahero durchgehends das sch nicht; das r, das w und l aber ohne Unterscheid gebraucht worden.„ Der Ort des Druckes ist Kahren, ein Dorf im Cottbusischen Kreise, woselbst Herr Fabricius Pfarrer war, und eine neue Buchdruckerey anlegte, welche Johann Gottlob Richter versahe.

6. Eben dieses Neue Testament 1728. wieder aufgeleget.

## D.) Die gantze heilige Schrift.

1. M. Abrah. Frentzels, Past. Schœnav. Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift in die oberlausitz-wendische Sprache. Mst. Es ist selbe von ihm im vorigen Jahrhundert ausgearbeitet worden.

2. Biblia, d. i. die ganze heil. Schrift, Altes und Neuen Testaments. Budißin, 1728. in 4. Die Uebersetzer dieser in oberlausitz-wendischer Sprache gedruckten Bibel sind: Johann Lange, Pfarrer zu Milckel, welcher insbesondere die deutsche und wendische Vorrede dazu gefertiget, Matthäus Jockisch, Pfarrer in Gebeltzig; Johann Böhmer, Pfarrer in Postwitz, und Joh. Wauer, Pf. zu Hohkirch. Diese Herren übergaben dieselbe denen Herren Ständen, (als welche lange vorher öfters deliberiret, wie dem Wendenvolk die ganze heilige Schrift geliefert werden möchte) am Landtage Bartholomäi; Selbe approbirten diese ihre Arbeit, und reichten ihnen 100 Rthl. zur Verehrung. David Richter, Buchführer in Budißin, nahm sie in Verlag. Der Anfang des Druckes geschahe zu Budißin von Gottfried

Gott-

Gottlob Richtern, welcher auch solche endigte, außer daß Ehlerd Henning Reimers, Buchdrucker in Löbau, in denen Propheten ihm beystund. Es kam dieselbe 1728. in 4to, völlig zu Stande. Wie es die Interpretes bey solcher Arbeit gehalten, erzählen sie selbst, auf des andern Bogens 7 und 8ten Seite also: "Wir sind vorhero in der Haupt-Sechsstadt Budißin zusammen kommen, und die Eintheilung gemacht, was ein jeder übersetzen sollte; welches jedes Membrum zu Hause bey Nebenstunden mit allem Fleiß verrichtet, und sodann ferner collegialiter in Budißin revidiret, dergestalt, daß ein jeder sein Pensum hergelesen, der andere den deutschen Text Lutheri, der dritte, andere Versiones aufgeschlagen, und bey vorfallenden dubiis, die pohlnische, böhmische und slavonische, die niedersächsische, Pentapla, auch gute Commentarios consuliret haben. Solche mühsame Arbeit hat viel Zeit gekostet, massen wir den 14. April 1716. hiezu den Anfang gemacht, und jetzo den 27. Sept. 1727. geendiget haben, und darüber 45 Conventus von zwey, mehrentheils drey Tagen lang, anstellen müssen. Hiernächst haben wir auch einer des andern Pensum, nachdem es rein abgeschrieben gewesen, von neuen zu Hause mit großer Mühe und Fleiß durchgelesen, mit dem deutschen Text collationiret, und die Schreibart, so viel möglich gewesen, conform eingerichtet. Wir machten uns anfänglich die Hoffnung, es würden uns einige unserer Herren Amtsbrüder das Werk helfen facilitiren, indem wir sie 1718. in der Vorrede oder epistola gratulatoria zu M. Langhanses wendischen Postille A. 7. öffentlich bittlich ersuchten: dafern jemand ein oder ander Buch von dem alten Testamente bereits selbst vertiret, oder aber von denen Vorfahren vertiret im Mst. besäße, daß er sich wollte, zur Ausbreitung der Ehre GOttes, und zur Erbauung

des Nächsten, bey Herr David Richtern, Buchführern in Budißin, damit melden. Alleine, wider unser Vermuthen, hat sich niemand gefunden und angegeben. Mußten wir dahero das ganze Alte Testament, ohne die wenig vorhin gedruckten Bücher, von neuen übersetzen. So haben wir auch mit Revision derer bereits gedruckten Bücher, z. E. Psalmen Davids, Sprüchwörter, Prediger, Hohenliedes Salomonis und Syrachs viel Mühe gehabt. Nicht weniger Arbeit hatten wir bey dem Neuen Testament, darinnen wir nicht allein die vielen vitia typographica, sondern auch, wo hin und wieder, was nach dem rechten budißinischen Dialecto nicht gut wendisch gewesen, aufs beste verbessert haben, welches auch der G. L. bey fleißiger Collationirung wohl sehen wird. Hiernächst sind auch von neuen die Unterschriften und Namen derer Bücher in genere, und derer Capitel in specie, wie auch die loca parallela, hinzu gesetzet worden.„

Was sonst bey dieser Bibelversion beobachtet, zeigen die Herren Interpretes mit folgendem an: 1) "Man findet ganz reine und deutliche wendische Sprach- und Redensarten, und hat man sich fremder Wörter, soviel möglich gewesen, enthalten. 2) Sie haben den Wustischen Bibeldruck zu Wittenberg, zum Fundament ihrer Version geleget. 3) Die Namen und Ueberschriften eines jeden Buches und Capitels darüber gesetzet. 4) Die Generaleintheilung eines jeden Buches vorangeschicket. 5) Ueber jedes Capitel Hutteri Summarien, und nach Unterscheid der Theile mit großen römischen Zahlen abgetheilet. 6) Die notæ distinctionum, als Commata, Cola, Semicola, Puncta, und Puncta interrogationis, sind aufs fleißigste in Acht genommen. 7) Der Name Jehovah allezeit mit großen Buchstaben, die Nomina propria mit großen Initialbuchstaben, die Nomina substantiva appellativa aber zu

Er-

Ersparung des Raums mit kleinen Initialbuchstaben gedruckt. 8) Die Dicta classica sind mit größern Littern, nach dem Exempel Lutheri, gedruckt. 9) Die Loca parallela sind überall im Alten und Neuen Testament mit allem Fleisse, zu Ersparung des Raums, gleich an jeden Versicul mit angehänget. 10) Der Buchstabe l, wenn er in einigen Dialectis, als wie ein w gelesen wird, ist nach dem Verlangen und Wunsche vieler, mit der größten Mühe durchstrichen, und ganz besonders gezeichnet, daß ein jeder solchen entweder für ein w, oder l, lesen könne, nachdem es in seinem Districte gebräuchlich ist. 11) Hiernächst haben sie sich auch bemühet, die allerleichteste und bequemste Schreibart zu erwählen, daß die, so nicht fertig lesen können, sich ganz leicht darein finden können.

3. Biblia, to je Zyte Swjate Pißmo, d. i. die ganze heilige Schrift, 1742. 8. Der Beförderer von dieser Handbibel ist der Herr Geh. Rath und Oberamtshauptmann, Graf von Gerßdorf: der Director aber der sel. Joh. Gottfried Kühn, Past. in Klux, welcher verschiedene der wendischen Sprache kundige Studiosos Theologiæ und Candidatos Ministerii zu Gehülfen gehabt, und in anderthalb Jahren diese wichtige und höchstnützliche Arbeit zu Stande gebracht haben, wodurch denn denen Wenden die Bibel in einem leichten Preiß geliefert werden können. Von der Beschaffenheit und Endzweck dieser neuen Handbibel, giebet Herr Kühn in der vorgesetzten deutschen und wendischen Vorrede diese Nachricht: „Er habe an voriger Uebersetzung der Bibel, weiter nichts geändert, als daß die Fehler verbessert, und was ausgelassen worden, (welches zuweilen ganze Verse betroffen,) in diesem Drucke hinzugethan, daß also nunmehro in der ganzen Bibel kein einziges Wort fehlet. Was wider Vermuthen an einzeln Buchstaben hier und

da zu ändern seyn möchte, wird der einfältigste Leser verbessern können — — Diese Edition trift in denen paginis mit der Cansteinischen zu Halle herausgekommenen Bibel, Blat vor Blat überein, und hat man die Orthographie, so viel man wenigstens weiß, nach der gemeinsten Mundart eingerichtet. Sollte jemand an solcher unserer Schreibart, was auszusetzen finden, der wolle statt selbige liebloser Weise zu tadeln, vielmehr bedenken, daß wir erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wendisch zu schreiben angefangen, dahero unsere Sprache noch nicht so ausgearbeitet sey, daß man in allen Stücken eine vollkommene Uebereinstimmung der Schreibart bey derselben fordern könne, so wird er mit uns den HErrn preisen, daß wir noch so gut wendisch lesen und schreiben können, zumal da unsere Sprache bishero wenig Liebhaber und Patronen gefunden. Den Druck betreffend, so ist derselbe zwar etwas klar, doch leserlich gerathen, die Absicht dabey ist fürnämlich auf die Jugend gerichtet gewesen; denn denen Alten kan durch das Vorlesen ihrer Kinder, zur Noth geholfen werden. Ich hoffe, es werde nunmehro gegen die Richtigkeit dieser Edition, mit Grunde, nichts einzuwenden seyn, und das Vertrauen auf göttliche Hülfe wird auch dadurch bey manchen können gestärket werden, welche nicht begreiffen können, wie so wohlfeil und um so wenig Groschen, die ganze heilige Schrift zu liefern möglich gewesen.

## E.) Aus der heiligen Schrift gezogene Schriften.

1. Christoph Friedr. Fabers, Past. zu Klix kleine Bibel, d. i. die Hübnerischen biblischen Historien ins Wendische übersetzet, Löbau,

Löbau, 1733. 8. Des Interpretis Bruder, M. Joh. Caspar Faber, Past. in Uhyst an der Spreu, hat die Vorrede dazu gemachet, welche von der Göttlichkeit der heil. Schrift und christl. Religion handelt und selbige behauptet.

2. Ejusd. wendische Uebersetzung der Paßion JEsu Christi, aus dem Evangelisten Luca, wie solche mit untermengten kurzen Liedern und Seufzern, nach ihren beygesetzten Melodien, können gesungen werden, Budißin, 1745. 8.

3. Krotke Tzaßa-Pzetzineno, to jo: Ne kotre woßobnische Pojedanja ztoho stara ha nowoho Zakonja. Ein kurzer Zeitvertreib, oder einige besondere Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, in die oberl. wend. Sprache denen Wenden in die Hand gegeben, aus Liebe zu denen, so die Bibel nicht in Händen haben, herausgegeben, 1759. Bb. in 8. Der Autor ist Reverendissimus D. Jacob Joseph de Baerenstamm, itziger Hr. Decanus in Budißin.

## II. Symbolische Glaubensbücher.

1. Die drey Hauptsymbola, von Mich. Frentzeln, Budißin, 1671.
2. Vier evangelischer Prediger, als nämlich Uebersetzer der großen Bibel, vierfaches Bekänntniß des christlichen Glaubens, als: 1) das Apostolische, 2) das Nicänische, 3) des heil. Athanasii, und 4) das Augspurgische, Budißin, 1730. 8.
3. Die Augspurgische Confeßion, deutsch und wendisch, 1732. 8.

# III. Gebräuchliche Kirchenbücher.

1. M. Albini Molleri, wendische Kirchenagenda in niederlausitzischem Dialect, 1574. S. Destinat. Lus. Tom. II. p. 808.
2. Zach. Bierlings, Kirchenagende, Mst.
3. Vollständige Kirchenagenda in deutscher und wend. Sprache, Bud. 1696. 4. Die Herren oberlausitzischen Stände liessen solche fertigen, und waren die Uebersetzer M. Paul Prätorius, Archidiac. Budiss. Tobias Zschuderly, Past. zu Lohse, Joh. Caspar Crüger, Past. zu Milckel, Georg Matthäi, Past. zu Collm, und Michael Rätze, Diac. Sorab. Budiss. Sie legten Churfürst Augusti zu Sachsen Kirchenagenda zum Grunde, fügten aber eines und das andere bey, so sie aus Joh. Schraders vollständigem Kirchenformular nahmen.
4. Martini Bernhardi Justi à Friedenfels, Decani Budissen. Parochiale Misnense s. ordo Sacramentorum, Prag. 1716. 4. Es ist solches zwar in lateinischer Sprache, vor die deutschen und wendischen röm. katholischen Priester in Oberlausitz geschrieben. Allein bey dem Beschluß ist eine deutsche Abhandlung von der Taufe, da denn die Antworten der Layen, die sie bey der Taufe zu thun haben, in deutscher und wendischer Sprache gesetzet sind.

# IV. Catechetische Lehrbücher.

1. M. Albini Molleri, Straupicens. daselbst Past. wendischer Catechismus nach dem niederlausitzischen Dialecto, Budiß. 1574. 8.
2. Wencesl. Warichii, Grædicens. Pfarr. zu Gödau, wendischer Catechismus, Budis-

sin,

sin, 1594. deutsch und wendisch, 8. Dabey das Tauf- und Traubüchlein sich befindet. Das Buch ist denen vielen eingepfarrten vom Adel und denen Gemeinden zu Göda dediciret. Dazu hat M. Albertus Lyttichius, Joachimicus, Superintendens zu Bischofswerda, der sich in der Præf. Theologiæ catechisticæ Professorem nennt, eine Vorrede gemacht. In derselben schreibt er: "Der Leser wolle sich belieben lassen, und sich unbeschwerd dabey bezeigen, ob durch dieses Mittel (den gedruckten Catechismum) die weit ausgebreitete Völkersprache auch in Schulen mit Præceptis könnte neben dem zu lernen und lehren gefaßet und plantiret werden, darauf denn auch der Hochlöbl. Churfürst Augustus zu Sachsen, auch diesen Ort seines erlangten Landes, mit gnädigsten Befehl und Schulbegnadigung und Anordnung hat stellen lassen." Dabey findet sich eine Anleitung zur wendischen Sprache, welche den Gebrauch und das Aussprechen der Buchstaben im Wendischen lehret. Und mag Lyttichius mit seinen Worten darauf gesehen haben.

3. Andreæ Thiaræi, Muscavienſ. Enchiridion Vandalicum, 1610. 8. Ist ein Catechismus in dem Dialecto, den die Wenden um Mußcau führen. S. Destinata Luſ. Inf. p. 808.

4. Zach. Bierlings, Catechismus sammt den Fragstücken D. Mart. Luthers und etlichen schönen tröstlichen und nützlichen Gebethlein, vor die Jugend und bey den Kranken vorzusprechen und zu gebrauchen, 1684. Mst.

5. Petri Canisii, Catechismus, in die oberlausitzische wendische Sprache versetzet, auf Verordnung des Herrn Decani Budiss. 1690.

6. Catechismus, deutsch und wendisch, auf Verordnung derer oberlausitzischen Herren

Stände ins Wendische übertragen. Budissin, 1693. 8. Die Uebersetzer sind eben die, welche die Evangelia und Agende übersetzet haben.

7. Gottlieb Fabricii Catechismus in niederlausitz-wendischer Sprache, Cottbus, 1706. Von dessen geschaften Nutzen redet der Autor in der Vorrede zum Neuen Testament: "Ich kan nicht anders, als zum Preise GOttes bekennen, daß ich bey meiner bisherigen Gemeine nicht ohne innigste Freude wahrgenommen, wie der angefangene Unterricht in dieser Sprache mit dem vor etlichen Jahren edirten Catechismo, bey Jungen und Alten, einen gesegneten Fortgang habe."

8. Abrah. Kneschkens, Diac. zu Alt-Döbern, Fragen, und 30 Sprüche, zweymal zu Cottbus gedruckt.

9. Dasselbe Büchlein vermehrt, Budißin, 1709. dritte Edition.

10. Ge. Marthäi, Pfarrer zu Collm, Uebersetzung des Cyr. Höfers Himmelsweg, deutsch und wendisch, Budißin, 12.

11. dito, in 8.

12. Quiersfelds deutsch und wendisch vermehrte Catechismusfragen, durch Christoph Gabriel Fabricium, Past. in Wolcknitz und Weißagk, Guben, 1711. 8. Der Autor zeigt in der Vorrede an, daß solche Fragen von denen Lehrern bey den Wenden in Niederlausitz und Meissen fast aller Orten getrieben worden wären. Die Schreibart habe er nicht nach dem Genio vandalicæ scriptionis per multiplicationem consonantium, sondern so deut- und leserlich, als es immer geschehen können, mit allem Fleiß eingerichtet.

13. Joh.

13. Joh. Christoph Crügers, Past. zu Baruth, Erkänntniß des Heils, oder kurze und einfältige Fragstücke, so da anzeigen, wie uns GOtt anfänglich zum ewigen Heil erschaffen, wir aber solches in Adam durch den Sündenfall verlohren, und wie wir es in Christo durch den wahren Glauben wieder erlangen, deutsch und wendisch, Budißin, 1714. 8.

14. M. Mart. Grünwalds, Archidiac. in Zittau, zergliederter Catechismus Lutheri, deutsch und wendisch, Budißin, 1715. lang 12. dem beygefüget, Auszug aus M. C. N. Kern aller Morgen- und Abendseegen. Georg Dumisch, Welcka Misn. t. t. Stud. Theol. übersetzte denselben ins Wendische, wozu die oberlausitzischen Herren Stände 30 Rthl. Druckerkosten gaben, und zugleich befahlen, daß in jede Kirche drey Exemplarien gekaufet werden sollten.

15. Der Catechismus Lutheri, ohne Auslegung, bey Joh. Böhmers andächtigen Bether, angedruckt, Budißin, 1715. 8.

16. Petri Schirachs, Past. zu Creba, neu aufgelegter Catechismus Lutheri, des Wenc. Warichii, Budißin, 1717. 8. Wobey des Editoris Vorrede und critische Anmerkungen der wendischen Sprache zu finden.

17. Christoph Schlenckers, Past. Purschwitz. kurzgefaßter kleinerer Himmelsweg, in leichten Frag- und Antworten, mit einem Anhange vom A B C, wendischen Buchstabiren und Ziffern, deutsch und wendisch, Budißin,

dißin, 1722. 8. Dazu machte Hr. Joh. Schneider, Past. Primar. in Budißin, eine Vorrede.

18. Christoph Schlenckers, Past. Purschwitz. kurzgefaßter größerer Himmelsweg, da die Fragen und Antworten mit Kernsprüchen heiliger Schrift besetzet sind, dabey die öffentlichen Kirchengebethe, und Namen der biblischen Bücher, Budißin, 1722. 8. In der Vorrede kommen allerhand Critica von der wendischen Sprache und Leseart vor.

19. Christoph Friedrich Fabers herrliches Weihnachtsgeschenke, in einem Gespräche zwischen einem Lehrer und Kinde, von der Geburt des lieben JEsuskindes, Budißin, 1725. lang 12. Ist eine Uebersetzung aus dem Deutschen, eines Anonymi, so sich einen Freund der Kinder nennt.

20. Abrah. Kneschkii, Diac, Palæo-Deborens. Compendium Theologico-Vandalicum per quæstiones & responsiones: in calce habentur tres appendices, quarum I. exhibet LX. dicta Scripturæ Sacræ. II. sistit capita catecheseos. III. precationes apud ægrotos & moribundos adhibendas. Lubenæ, 1727. 12. Der Titul und die Vorrede sind lateinisch, das andere aber alles nur wendisch, und zuletzt das Spruchregister deutsch.

21. M. Mt. Grünwalds, zergliederter Catechismus, übersetzt von Ge. Dumisch, Löbau, 1728. 12.

22. Catechismus Lutheri, ohne Erklärung, deutsch und wendisch, Budißin, 1731. 8.

23. M. Mart. Grünwalds erste Buchstaben der christlichen Lehre, übersetzt von Matth.

Schul-

Schultzen, Diac. in Kittlitz, dem angehangen etliche kurze Bußseufzer vor die Einfältigen, so zur Beichte und Abendmahl gehen wollen, Löbau, 1732. lang 12.

die andere Ausgabe, 1737.
die dritte — — 1740.
die vierte — — 1752.
die fünfte — — 1765.

24. Chph. Friedr. Fabers, Pfarr. zu Klix, Mäderjanischer kurzer Unterricht zur Seligkeit in Frag und Antwort, Löbau, 1736. 8. Dabey eine Zugabe: von den sündlichen Entschuldigungen derjenigen, so nicht den engen Weg zur Seligkeit gehen wollen.

25. Johann Pechs, Diac. Budiss. ad S. Mich. kurze Heilsordnung in 30 Abtheilungen, in Frag und Antwort, nebst etlichen Fragen von der Beichte und Abendmahl, und dem kleinen Catechismo, deutsch und wendisch, Löbau, 1737. lang 12. Die andere Edition erfolgte 1748. mit einer Vorrede M. Fr. Bradens, Past. Vand. Budiss.

26. Joh. Balth. Langens, Past. in Neschwitz, erläuterter Porstischer Catechismus in Frage und Antwort, nach der Ordnung des Heils, Camentz, 1737. lang 12. deutsch und wendisch.

It. Löbau, 1738.
It. Budißin, 1761.

27. Anonymi kleiner Catechismus Lutheri in Frag und Antwort nach Ordnung des Heils ausgelegt und mit Sprüchen heil. Schrift bevestiget, Camentz, 1739. ganz wendisch.

28. Chph.

28. Chph. Schlenckers, Past. in Purschwitz, Himmelsweg, deutsch und wendisch, Budißin, 1740. 8.

29. Salom. Gottlob Frentzels, Past. in Geyerswalde, kurzer Unterricht der christlichen Lehre in Frag und Antwort, Löbau, 1739. lang 12. ganz wendisch.

30. Der kleine Catechismus Lutheri, oder die sechs Hauptstücke der christlichen Lehre, durch zugesetzte leichte und kurze Fragen ausgeleget, zum guten Gebrauch der Schulen edirt. Es ist eine Version des Löseckens Catechismi, von Johann Gottfr. Kühnen, Past. in Klux. Dem beygefügt, Löseckens Ordnung des Heils, Budißin, 1740.

31. Joh. G. Böhmers, Past. in Uhyst am Taucher, Lehre vom Anfange des Christenthums, Löbau, 1741. lang 12. Es ist geferti-get vor die, so das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen wollen.

32. Anonymi Evangelische Gnadenordnung in 4 Gesprächen zwischen einem Lehrer und Zuhörer, mit einer Vorrede Johann Gottlob Kramsches, Diac. Gorlic. übersetzt von Joh. Lehmann, t. t. Past. in Kittlitz, Löbau, 1743. 8.

33. Johann Pechs, kurze Heilsordnung, neu aufgelegt, mit M. F. Bradens, Pfarrs zu St. Michael in Budißin Vorrede, 1748.

34. Zergliederter Catechismus Lutheri, zum Gebrauch des Waysenhauses in Görlitz, aufgesetzt im Mst. von Herrn Matthäo Friedrich Rutheln, und ins Wendische übersetzet von Georg Lahoden, in Klux, 1760. Mst.

35. Jo=

35. Joh. Porsts Catechismus, pur wendisch, in Görlitz gedruckt, von Hr. Deinzern in Budißin verlegt, 1761. 8.

# V. Geistreiche Erbauungsbücher.

1. Die nothwendige Seelensorge, d. i. eines Predigers Seelensorge an seine Pfarrgenossen, anfänglich in englischer Sprache geschrieben, dann ins Deutsche, und aus selbigem von M. Paul Prätorio, Archidiac. Budiss. ins Wendische übersetzet, Budißin, 1704. 8.
2. Johann Pechs, Diac. Budiss. Sorab. große Seligkeit, welche uns in Christo JEsu in der heil. Taufe geschenket wird, Löbau, 1734.
3. Starkischer Unterricht von einigen schweren Redensarten, z. E. sich selbst verläugnen, sich kreutzigen ꝛc. übersetzt von Johann Pechen, Budißin, 1735. 8.
4. Lütkemanns Vorschmack göttlicher Güte, übersetzet von vorgedachten Hrn. J. Pechen, mit einer Vorrede, darinnen er die Wenden zur Erkänntniß der göttlichen Wohlthaten, herzlich ermuntert, dem beygefüget: Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer, Budißin, 1735. 8.
5. Joh. Gottfr. Kühnes, Diac. in Klix güldenes Schatzkästlein der Kinder GOttes, derer Schatz im Himmel ist, 1737. in 16. Es bestehet aus 300 Sprüchen heil. Schrift, da bey jedem ein wendischer Vers aus einem Liede gesetzet.

6. Joh. Arnds, 3 Bücher vom wahren Christenthum, Budiß. 1738. 8. die ersten 3 Büch.
7. Ejusd. 4s 5s 6s Buch vom wahren Christenthum, Löbau, 1739. 8. Der Uebersetzer ist Joh. Gottfr. Kühn.
8. A. H. Franckens, heil. und gewisser Weg des Glaubens an Christum JEsum, von einem Anonymo ins Wendische übersetzt, Löbau, 1739. in 16. (J. G. Kühn.)
9. Der zum Himmel gezeigte Weg, oder Entwurf eines thätigen Christenthums, von J. Jmm. Schwartzen, Past. in Lorenzkirchen, herausgegeben, und übersetzet von A. G. Schirach, Pf. zu Kleinbautzen, Bud. 1760. 8.
10. Vom Anfange des Christenthums, übersetzt von Andr. Gedan, Schulmeist. in Baruth, Budißin, 1766. 8. Die Kosten darzu verehrte die Comtesse von Gerßdorf, auf Teichnitz.
11. C. H. v. Bogatzky, güldenes Schatzkästlein der Kinder GOttes, übersetzt von Gottfr. Lesken, Past. in Königswarthe, 1767. 16.

## VI. Anleitende Gebethbücher.

1. Christoph Gabr. Fabricii, Past. in Molcknitz und Weißagk, Praxis pietatis Germano-Vandalica, oder deutsche und wend. Gebethe.
2. Der andächtige Bether, bestehend in einer schönen Collection von allerhand Gebethern, nebst Lutheri Catechismo ohne Auslegung und vielen Reimgebethlein, deutsch und wendisch, herausgegeben von Joh. Böhmern, Pfarr in Postwitz, Budißin, 1712. 12.

3. Da-

3. Davon die zweyte Auflage, ibid. 1731. 12.
4. Die dritte Auflage, ibid. 1740.
5. Der andächtige Schüler, bestehend aus Morgen- und Abendsegen, Buß- und Bethseufzern, dem beygefüget eine kurze Heylsordnung, verfertiget von Matth. Schultzen, Diac. zu Kittlitz, Löbau, 1734. lang 12.
6. Zweyte Auflage, 1748. der beygefügt: Joh. Hortzschansky von Breitendorf, erste Probe einiger aus dem Deutschen ins Wendische übersetzter Lieder. Es sind derselben etliche 20. die A. G. Schirach, hernach in seine übrige Brocken größtentheils eingerücket.
7. Der wendische Morgen- und Abendsegen, auf alle Tage, 8.
8. Joh. Pechs, Diac. Bud. Sorab. kurzes Gebethbüchlein, bey mancherley Fällen und Zeiten, Morgens und Abends, bey Anhörung göttlichen Wortes, Auserziehung der Kinder, Unglück ꝛc. nebst einer doppelten Unterredung zwischen einem Prediger und Beichtkinde, von der wahren und falschen Buße, it. zwey Lieder: HErr mein GOtt lehre mich stets ꝛc. und Mein GOtt das Herze bring ich dir ꝛc. Löbau, 1733. lang 12.
9. M. Gotth. Schusters, Archidiac. in Zwickau, andächtige JEsusseufzer, übersetzet von Matth. Schulzen, Diac. Kittlic. Löbau, 1736. Edit. II. 1746. III. 1750. IV. 1756. V. 1760.
10. B. W. Marpergers, Ober-Hofpred. in Dreßden, Communionbuch, ins Wendische

gebracht von Joh. Pechen, Diac. Budiss. Löbau, 1738. lang 12.

11. Joh. Arnds, Paradießgärtlein, übersetzt von Joh. Gottfr. Kühn, in Löbau gedruckt, von Hr. Richtern in Budißin verlegt, 1740. 8.

12. Christoph Gabriel Fabricii, Past. in Daubitz, deutsche und wendische Kindergebethe, Budißin, 1743. 8. Der Autor meldet in der Vorrede, daß vor die arme Jugend in seinem Kirchspiel alle drey Bußtage eine Collecte zum Schulgelde und benöthigten Büchern eingesammlet, das übrige aber von denen Herrschaften des Ortes zugesetzet werde.

13. Fresenii, Beicht- und Communionbuch, übersetzt von Joh. Hortzschansky, Coll. Gym. Gorl. in Mst.

14. C. Hertzbergers, bester Freund in der Noth, oder Gebethbüchlein einer gläubigen Seelen, worinnen dieselbe zu allen Zeiten, an allen Orten, bey allem Anliegen, zu dem dreyeinigen GOtt bethen, und alles, was nöthig und nützlich ist, erbitten kan, nebst einer kleinen Bibel und etlichen Gesängen, herausgegeben von Matth. Schultzen, Diac. in Kittlitz, Budißin, 1756. lang 12. pur wendisch.

15. Deutsche und wendische Kindergebethe, bestehend in mancherley Morgen- und Abend- Buß- Beicht- Abendmahl- Creutz- Noth- Trost- und Sterbens-Gebethern, übersetzet und gestellet vor die Kirchfahrt in Daubitz, von Christoph Gabr. Fabricio, Past. Loci, æt. 71. Minist. 50 an. Budißin, 1756. Der

Autor

Autor gedenket in der Vorrede: Es sey dieses die dritte Auflage.

16. Die Stimme der Braut JEsu, in einigen evangelischen Liederversen, Budißin, 1750. 8. Der Uebersetzer heißt N. Hersen.

17. Bußgebete, um den Frieden, übersetzt von George Möhn, Past. in Neschwitz, 1760. 8. Es enthält dieses Büchlein, 2 Gebete M. G. Minors, P. P. in Landshutt, eines, D. J. Fr. Bahrdts, in Leipzig, und eines von dem Autore verfertiget. Edit. II. 1761.

18. Der in der Noth betrübte, aber durch schöne Lieder wieder erfreute Christ. Es enthält eine Erklärung der zwey herrlichen Lieder: Es glänzet der Christen innwendiges Leben ꝛc. und, Eins ist Noth, ach HErr, dies Eine ꝛc. gefertiget von M. Daniel Ehregott Rätzen, Diac. in Bischofswerda, Budißin, 1761. 8.

19. Blümlein, die in dem Garten JEsu gepflückt sind, oder kurze Seufzer des Morgens, Abends, beym heil. Abendmahl, in Noth und Tod, an JEsum gerichtet, von A. G Schirach, Past. in Kleinbautzen, 1762. 8.

## VII. Erbauliche Gesangbücher.

1. Albini Molleri, Past. zu Straupitz in Niederlausitz, wendisches Gesangbuch, Budißin, 1574. S. Destinata Luf. Inf. P. I. p. 170.

2. Das Gesangbuch in oberlausitz. wendischer Sprache, Budißin, 1710. 8. Es brachten die Oberlausitz. Herren Stände am Landtag Oculi 1689. dieses zur Proposition, daß, nebst dem Catechismo, Kirchenagende, Evangelien und Epi-

steln, auch die Lieder in eine gleich durchgehends gebräuchliche wendische Sprachart übersetzet werden sollten. Dergleichen geschahe wegen der Lieder aufs neue am Landtag Barthol. 1693. Viele Umstände verhinderten die Ausführung dieses guten Werkes. Ao. 1703. aber machte man wirkliche Anstalt, dieses in Stand zu setzen, und wurde hierinnen M. Paul Prätorius, Archidiac. in Budißin, als Director geordnet, ihm aber zu Mitarbeitern Joh. Ast, wend. Prediger in Budißin, Georg Matthäi, Past. zu Collm, und Johann Wauer, Past. zu Hohkirch, gegeben. Hierauf ergieng per literas patentes die Verordnung bey jeder Kirche, daß die bisherigen wendischen Kirchengesänge von jedes Ortes Schulmeister abgeschrieben, und bis Ostern gehörigen Ortes eingeschicket werden sollten. Ao. 1705. kam solches nach vieler Arbeit und Mühe zu Stande, und wurden denen Herren Geistlichen pro honorario 200 Rthl. ausgesetzet. Ob nun wohl 1706. der Druck geschehen sollte, so verhinderte doch solchen der Schwedische Einfall in Oberlausitz und Sachsen, und mußte anstehen bis Ao. 1710. da endlich das Gesangbuch gedruckt, sich darstellte. Auf Verordnung wurden die Exemplarien in die Kirchen eingetheilet, und jede Kirche mußte 3 Exemplaria aus ihrem Vermögen erkaufen. Derer darinnen befindlichen Lieder, sind an der Zahl 205.

3. Dieses Gesangbuch vermehrt mit etliche 40. neuen Liedern, 1719. 8. Die Besorgung dieser Auflage hatte Johann Wauer, Past. zu Hohkirch.

4. Gesangbuch, bestehend in deutsch und wendischen Liedern, 1ter und 2ter Theil, 1732. 8. Der Editor war Johann Gotthelf Böhmer, Ministerii Candidatus, der in die 60 neue Lieder denen alten beygefüget.

5. Dieses Gesangbuch ist hernach dreymal aufgeleget

geleget worden, und 1739. unter dem Titul: „Geistliches Opfer, oder Gesangbuch, GOtt zu Ehren und den Wenden zum Besten." Budißin, lang 12. Die Anzahl der Lieder sind 322. und in denen ersten Ausgaben sind die Lieder deutsch und wendisch. In der Vorrede wird eine Anleitung zum andächtigen Singen gegeben, und zuletzt eine Anweisung, die Lieder nach den Sonntagsevangeliis zu gebrauchen, dabey sich auch die gewöhnlichen Kirchencollecten finden.

6. Der zweyte Theil von diesem Gesangbuche erschien 1740. Budißin, und enthält 144 Gesänge.

7. Geistliches Gesang- oder Liederbuch, GOtt zu Ehren und denen Wenden zum Besten, auf diese bequeme Weise, nach der Heilsordnung zusammen getragen, und von einigen evangelischen Pfarrern mit Fleiß durchgesehen, mit einer Vorrede Joh. Böhmers, Pfarrers in Postwitz, Budißin, 1741. 8. mit klaren Drucke. Darinnen sind 529. der geistreichsten Lieder.

8. Eben dieses Gesangbuch mit groben Drucke, ibid. eod. Neue Auflagen von beyden Drucke, sind 1744. und abermal 1745. geschehen. Der hohe Beförderer dieses Gesangbuches, ist der weyl. um der Wenden Seelenheyl hochverdiente Oberlausitz. Ober-Amtshauptmann, Herr Graf von Gerßdorf. Die darinnen befindlichen Lieder, sind von mehr als 20 wendischen Predigern übersetzet, theils auch gefertiget, und an Joh. Gottfr. Kühnen, Past. in Klyx, als den Sammler, gesendet worden, welcher alsdenn dieselben nach der Ordnung des Heyls unter die Titul gebracht. Herr Joh. Christoph Lange, Past. Prim. Budiss.

als ein der wendischen Sprache wohlerfahrner und gründlicher Theologus, hat alle diese vertirte Lieder durchgesehen und approbiret: Herr Joh. Böhmer, Past. in Postwitz, hat darzu die Vorrede gemacht, und darinnen das Zeugniß gegeben, daß alles nach dem Fürbilde der heilsamen Lehre und unserer Glaubensbücher zu erklären sey. Hr. Johann Hobian, wend. Pfarrer in Löbau, und Hr. Johann Pech, Diacon. bey St. Michael in Budißin, haben die Correctur besorgt. Wie nun dieses Gesangbuch von denen obgedachten Gelehrten und in der evangelischen Lehre von jederman richtig erkannten wendischen Theologis, als der reinen Lehre gemäß und erbaulich gehalten und gepriesen worden, also ist dasselbe denen Wenden sehr lieb und angenehm gewesen, und kein wendischer Lehrer hat weder schriftlich, noch mündlich, dabey etwas zu erinnern gefunden.

9. Das wendische allgemeine Gesangbuch mit 100 neuen Liedern und einer Vorrede, der Historie des wendischen Gesangbuches, vermehrt herausgegeben von Adam Gottlob Schirach, Pfar. zu Kleinbautzen, 8. 1759. und ferner 1762., 1764. und 1767. sowohl mit klarer als grober Schrift. Herr Schirach änderte das vorhergehende Gesangbuch, ließ auch das Lied: Es gläntzet der Christen innwendiges Leben ꝛc. weg, und beschuldigte dasselbe in einer Schrift an E. Hochlöbl. Oberamt d. d. 26. März 1760. daß, wie er redet, darinnen einige tropische, mystische, hällische und wider die Glaubensähnlichkeit leicht Anlaß und Gelegenheit gebende Ausdrücke zu finden: Dargegen Herr Kühn von dem Verleger verlangte, daß das Lied, weil es ohnedem im Register stehen blieben war, beybehalten würde, und that seine Rechtfertigung in einer Schrift d. d. 1. May 1760. an hochgedachtes Oberamt. Worauf von daher der Befehl

erfolgte,

erfolgte, daß künftighin keine Aenderung mit dem Gesangbuche vorgenommen werden sollte. Was sonst Herr Matthäus Schultz vor bittliche Erinnerung wegen der Aenderung gethan, ist in der Vorrede seiner Treviranischen Postilla 1756. zu lesen, und was Hr. Schirach darzu gemeynet, findet man in der Vorrede des Gesangbuchs 1762.

10. Johann Hortzschansky, von Breitendorf, Probe einiger aus dem Deutschen ins Wendische übersetzten Lieder. Es sind derselben 20. und sind als ein Anhang bey Matth. Schultzens Jesusseufzern, ingl. ebendessen Herzbergers Freund in der Noth beygefüget.

11. Aufgehobene übrige Brocken der herrlichen Gabe GOttes, oder Zugabe 80 neuer schöner Lieder und etlicher kurzen Verse, welche GOtt zu Ehren, und den lieben Wenden zum Nutzen hier und da aufgehoben, in dieses Buch treulich gesammlet, und allen Christen zum geistlichen Gebrauch aufgesetzet sind von A. G. Schirach, Past. in Kleinbautzen, Budißin, 1756. 8. pur wendisch. Die Uebersetzer sind: Joh. Böhmer, M. Fr. Zimmermann, Joh. Hortzschansky, A. G. Schirach, N. Hersen, Joh. Gottl. Schumann, Joh. Spancke, M. M. Janasch, C. S. C. G. Schneider.

## VIII. Lehrreiche Predigten und Predigtbücher.

1. Mich. Frentzels, Past. Postwiz. Postwitzischer Taufstein, oder christlich deutsch-wendische Predigt von der heil. Taufe, gehalten Ao. 1687. 4. deutsch und wendisch. Dabey wendisch die Kirchenbeichte, das allgemeine Kir-

chengebeth, das Bethstundengebeth, die Lytaney, das Vater Unser und die Lieder: Du Friede-Fürst HErr JEsu Christ, ꝛc. und JEsu meine Freude ꝛc. Budißin, 1688. 4. Voran stehet ein Schreiben D. Phil. Jac. Speners, und die Dedication an den Budißin. Rath.

2. M. Christ. Langhansens Kinderpostille, d. i. kurze Erklärung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien, durch Frag und Antwort, von Ge. Dumischen übersetzet, Bud. 1718. ganz wendisch. Der Uebersetzer hat solche auf Befehl derer Oberlausitz. Herren Stände in das Wendische übergeben. M. Nic. Haase, Past. Prim. Bud. gab hierzu Anlaß, und D. Val. Ernst Löscher, machte dazu eine Vorrede, gleichwie verschiedener wendischer Prediger Ehrenschreiben, und am Ende eine Bußpredigt über Joel II, 12. 13. von der falschen und wahren Buße beygefüget sind.

3. Joh. Pechs, Diacon. bey St. Michael in Budißin, Predigt von dem seligmachenden Glauben, wie sich nehmlich derselbe und die guten GOtt wohlgefälligen Werke nicht trennen lassen, gehalten am Fest Mariä Heimsuchung 1731. Budiß. 1732.

4. Ejusd. Anzugspredigt, das Amt eines evangelischen Predigers, worinnen es sonderlich bestehet, daß er seinen Zuhörern 1) JEsum den Gekreutzigten und seine Erlösung vor Augen stellt; 2) sie lehre, wie sie JEsu Blut heiligen und reinigen müsse, und 3) zeige, wie sie als Erlösete und Gereinigte, auch ewig selig werden sollen. Dem beygefügt das Lied: Mir nach, spricht Christus, ꝛc. deutsch und wendisch, Budiß. 1731.

5) Ejusd.

5. Ejusd. Verhinderung der göttlichen Gnade bey unsrer Bekehrung, geprediget am Tage Stephani, 1735. Budißin, e. a 8.

6. Ejusd. große Seligkeit in Christo JEsu, so uns in der heil. Taufe geschenket, Löbau, 1737. lang 12. Er handelt von dem verschiedenen Verhalten derer Menschen gegen die Taufgnade: dann kommen Fragen von dem Taufbunde, und tägliche Erinnerung des Taufbundes, ganz wendisch.

7. M. Ge. Conr. Riegers kleine Herzpostille, in die wendische Sprache übersetzet von Joh. Gottfr. Schultzen, Pfarr. in Königswarte, und mit einer Vorrede begleitet von Joh. Gottfr. Kühnen, Prediger in Klix, Budissin, 1751. 4. bH.

8. D. Mart. Luthers Hauspostille, übersetzet von Joh. Friedr. Langen, Past. zu Hohkirch, Georg Möhnen, Past. in Neschwitz, Joh. Gotthuld Böhmern, Diac. in Budißin, und A. G. Schirachen, Past. in Kleinbautzen, Budißin, 1753. 4.

9. N. Trevirani Postille über die Sonntägl. Evangelia, übersetzet von Matth. Schultzen, Diac. Kittlic. Budißin, 1756. 8.

10. Einige ins Wendische übersetzte Reden, welche in dem Jahr 1756. einer Lutherischen Gemeine gehalten wurden, gedruckt zu Berlin bey Joh. Ge. Voß, 1766. 8. Der Uebersetzer ist Johann Benad, Pastor in Milckel, ist ganz wendisch.

11. Wendische Jubelpredigt vom Lobe des ewigen GOttes, das allem Volk in seiner

Sprache verkündiget wird, bey Gelegenheit des halbhundertjährigen Jubelfestes, welches die wendische Predigergesellschaft in Leipzig den 10. Dec. 1766. begieng, von Johann Rentsch, aus Wilthen, der göttlichen Lehre Beflißenen, in der Kirche St. Pauli gehalten, mit einer Vorrede Georg Möhnes, Oberpfarrs in Neschwitz herausgegeben, Görlitz, 1767. 8. pur wendisch.

## IX. Kirchen-Geschichtsbücher.

1. George Leonhards, Past. in Mertzdorf, kurze und allernöthigste Religions- und Kirchenhistorie, vom Anfange der Welt, bis auf ietzige Zeit, in Frag und Antwort, Budißin, 1734. 8. mit einer Vorrede Johann Christoph Langen, Past. Secund. Bud. Das Werk handelt 1) von der jüdischen Religion; 2) von der christlichen, und zwar a) von der evangel. Lutherischen, b) von der Calvinischen oder Reformirten, c) von der Päpstischen oder Römisch-Katholischen; 3) von der Heidnischen; 4) von der Türkischen; 5) von dem Zustande der rechtgläubigen Kirche insgemein.

2. Kirchenschlüssel, d. i. D. Val. Ernst Löschers Erklärung der Kirchengebräuche, der Namen der Sonntage ꝛc. übersetzt von A. G. Schirach, Past. in Kleinbautzen, Budißin, 1751. 8. die andere Auflage 1752. und die dritte 1754.

## §. 2.

Nachdem wir den in Sorberwendischer Sprache geschriebenen und gedruckten Bücherschatz aufgestellet, müssen wir zum Beschluß, als was sonderbares annoch anführen, daß dergleichen Bücher nicht allein in unsrer Lausitz, sondern auch einige von denenselben in weitentfernten Landen, und hohen Häuptern bekannt worden sind. Denn als der Rußische Kaiser Peter der Erste, im Jahr 1697. reisete, und im Junio in Sachsen eintraf, erkühnte sich der alte Hr. Michael Frentzel, Pfarrer zu Postwitz, die von ihm damaliger Zeit in die wendische Sprache übersetzten Bücher, unterthänigst zu überreichen. Nun wollte er solches zwar in Person selber thun, allein da der Czar in Eil den Ort bey Senftenberg paßiret, wo er aufwartete, und es auf diese Weise nicht geschehen können, so geschahe es doch hernach in Dreßden durch vornehme Hand. Diese Bücher begleitete Herr Frentzel mit einer unterthänigen Zueignungsschrift, welche in oberlausitzischer wendischer und lateinischer Sprache abgefasset war. Da ich nun diese Nachricht von dessen ältesten Sohn, weyl. Herrn M. Abraham Frentzeln, Past. in Schönau erhalten, und Herr M. Johann Gottlieb Frentzel, Advocatus Provinc. Ordin. in Budißin, auf mein freundlich Ersuchen, mir das eigenhändige Concept davon in beyden Sprachen gütigst zukommen lassen, als will beydes dem G. L. hier mittheilen, dergestalt, daß ich dem Lateinischen eine deutsche Uebersetzung beyge-

füget,

füget, gleichwie Herr Joh. Hortzschansky, Gymn. Gorl. Collega, solches bey dem Wendischen gethan.

Perillustrissime ac Potentissime CZAR,
Invictissime Imperator & Magne Dux,
*CLEMENTISSIME DOMINE!*

Vivat, Vivat Magnus Dominus, Rex in Casan & in Astrachan, Potentissimus Dux quamplurimarum provinciarum.

Totius Europæ quamplurimæ Provinciæ & Regna lætantur & gratulantur sibi de Czaricæ VESTRAE Majestatis adventu glorioſissimo: cum enim omnibus RUSSIS vel Moscovitis interdictum sit, ne peregrinentur, aut fines imperii egrediantur. Nam Magnus Czar non vult suos subditos peregrinis moribus imbui, tamen Czarica VESTRA Majestas non erubuit neque abhorruit, – – – neque Impensas ad tam amplum iter continuandum, sed Ipsemet in Majestatica SUA Persona, in hisce nostris regionibus nos convenit. O Germania! ô tu nostra Saxonia! præprimis tu splendida Dresda, Residentia inquam, Sereniſſimi nostri Electoris, jamjam Regis Poloniæ, læteris, & gratuleris tibi de adventu isto Czarico.

Nobis non ignotum est ex libris historicis, quod ZECH, LECH & RUS tres fratres, qui origine fuerunt ex Illyrica sive Slavonia, circa annum Christi 500. cum magno & innumerabili exercitu, in Sarmaticas regiones, tunc temporis desertas, incultas & inhabitatas venisse, ibique

fundamenta trium regnorum ſcil. Bohemiæ, Poloniæ & RUSSIAE poſuiſſe. Nam ZECHUS cum ſuis accolis Bohemiam, una cum utraque Luſatia, LECHUS terram Poloniæ ad viſtulam, cujus inhabitatores hodie fertilitate & à planitie agrorum dicuntur Poloni, RUS circa Moſcoviam conſedit. RUSSICUM vel Moſcoviticum territorium magnum eſt, & amplum Imperium, ita ut Magnus CZAR a finibus Lituaniæ & a mari Caſpio uſque ad fines Oceani glacialis & ad terminos Imperii Tartarici, imo hodie per victrices manus longe lateque in Tartaria, magna potentia dominetur.

In ipſa RUSSIA vel Moſcovitico regno ipſe CZAR, veluti Deus aliquis terreſtris colitur, nec ſecus ei obediendum cenſent, quam Deo immortali, omnia ſcire, omnia poſſe credunt RUSSI, ab eo ſalutem ſuam, ſuas opes, ſuam ſanitatem derivari credunt. Voluntas & verba Principis ſumma lex ſunt. Neque nobis ignotum eſt ex Hiſtoriis quod CZARICA VESTRA Majeſtas cum omnibus ſuis ſubditis religioni græcæ ſit addicta, & quidem ab A. 989. Siquidem in ipſo ſeculo nono Vladimirus RUSSIAE Monarcha factus, ducta Anna, Baſilii Imperatoris Conſtantinopolitani filia, religionem chriſtianam, ſecundum fidem & ceremonias Græciæ in RUSSIAM vel Moſcoviam introduxit. In ipſo amplo Imperio nullæ ſunt in religione Sectæ, idem omnes ſentiunt, credunt, amplectuntur. Habent abſolutam concordiam in ſua religione. Vere, CZAR eſt Cæſar & potentiſſimus, imo invictiſſimus Magnus

Dux,

Dux, cui pedites innumerabiles ſunt & ex nobilitate Equitum ingens numerus, ita ut 150000. Equitum facile in aciem producere poſſit.

Ipſam ergo Czaricam & Imperatoriam VESTRAM Majeſtatem veneror & reſpicio ego Vandalicus vel Sorabicus concionator & Theologus in Luſatia iſtius Electoratus Saxonici, & quia Ruſſi vel Moſcovitæ noſtram linguam Sorabicam vel Slavicam, i. e. glorioſam loquuntur, offero ego cum ſumma ſubmiſſione clementiſſimo & benigniſſimo NOSTRO CZAR in uſum Sorabiçæ Nationis a me translatos & evulgatos vandalicos vel ſorabicos ſacros libros, ſubmiſſiſſime orans & petens, ut in VESTRAM RUSSIAM vel Moſcoviam transferantur, ita, ut ipſi Moſcovitæ ex ipſis libris meis addiſcant, & cognoſcant, ipſam orthodoxam & Apoſtolico-Lutheranam Religionem in Saxonia Electorali maxime florere.

*Vivat! Vivat! Czar & Cæſar invictiſſimus & potentiſſimus.*

Allerdurchlauchtigſter und Großmächtigſter Czar, unüberwindlicher Kayſer und Großfürſt,

Allergnädigſter Herr!

Es lebe! Es lebe! der Großherr, König in Caſan und Aſtrachan, der großmächtige Fürſt vieler Länder.

Es freuen ſich und halten es vor ein Glück die meiſten Länder und Königreiche Europens,

Euer

Euer Czarischen Majestät glorwürdige Gegenwart zu genüßen. Denn da allen Russen oder Moßcowitern verboten ist, nicht zu reisen und außerhalb ihres Reiches sich zu machen: denn der große Czar will keinesweges, daß seine Unterthanen ausländischer Völker Sitten annehmen; So hat doch Eure Czarische Majestät sich nicht geschämet und gescheuet, — — vielweniger die Kosten zu einer so weiten Reise, sondern Selbst in seiner Majestätischen Person in diese unsere Länder zu uns kommen. Freue dich und wünsche dir Glück o Deutschland! und du, unser Sachsen, und besonders du, prächtiges Dreßden, du Residenz des Durchlauchtigsten Churfürstens und nunmehrigen Königes in Pohlen wegen dieser Czarischen Ankunft!

Uns ist aus den Geschichtbüchern wohl bekannt, daß Zech, Lech und Ruß, drey Brüder, welche Illyrien oder Slavonien vor ihr Vaterland erkennen, um das Jahr Christi 500. mit einer großen und unzählbaren Menge, in die damals wüsten, ungebauten und unbewohnten Sarmatischen Lande eingetroffen, und den Grund zu drey Königreichen, dem Böhmischen, dem Pohlnischen und dem Rußischen geleget. Denn Zech hat mit seinen Anwohnern sich in Böhmen und zugleich in Ober- und Niederlausitz, Lech in das an der Weichsel liegende Pohlerland, derer heutige Bewohner, wegen der Fruchtbarkeit und Ebene des Landes, Poloner genannt werden, Ruß aber in Moßcau nieder gelassen. Das Rußische oder Moßcowitische

sche Land, ist ein großes und weitläuftiges Reich, dergestalt, daß der große Czar von den Enden Litthauens und von dem Caspischen Meer bis an das hohe Eißmeer, und bis an die Grenzen des Tartarreiches, ja heut zu Tage, durch die sieghaften Waffen, selbst in der Tarterey weit und breit, mit großer Macht herrschet.

In Rußland, oder dem Moßcowitischen Reiche, wird der Czar gleich als ein irrdischer Gott geehret, und ihm wie dem unsterblichen GOtt, Gehorsam bewiesen. Denn die Russen halten dafür, ihr Czar wisse alles, er könne alles: von Ihm komme ihre Wohlfarth, ihr Reichthum, ihre Gesundheit. Der Wille und die Worte ihres Fürsten sind ihnen das höchste Gesetz. Ueberdieses ist uns aus denen Geschichtschreibern wohl bewußt, daß Eure Czarische Majestät mit Dero Unterthanen sich zu der Griechischen Religion bekennen, und das vom Jahr Christi 989. her: sintemal in diesem 9ten Jahrhundert Wladimirus, der der Russen Monarch worden, durch die Vermählung Annen, des Constantinopolitanischen Kayfers Basilii Prinzeßin Tochter, die christliche Religion nach der Art des Glaubens und Gebräuchen der Griechischen Kirche in Rußland oder Mußcau eingeführet. In diesem weitläuftigen Reiche sind in der Religion keine Spaltungen; alle haben einerley Meynung und Glauben: Sie haben eine vollkommene Religionseinigkeit. Gewiß, der Czar ist ein mächtiger Kayser, ein großmächtiger Kayser, ja ein unüberwindlicher Großfürst

fürst, dessen Fußvolk unzehlbar, die Reuterey aus dem Adel ungemein groß ist, also, daß er mit leichter Müh in die 150000 Reuter ins Feld stellen kan.

Euer Czarische und Kayserliche Majestät verehre ich allerunterthänigst, und bewundere Dieselbe, ich, ein wendischer oder sorbischer Prediger und Gottesgelehrter in Lausitz unter Churſächsischer Hoheit. Und da die Russen, oder Moßcowiter, unsere Sorben- oder Slavendas ist herrliche Sprache reden, so übergebe unserm allergnädigsten und holdseligsten Czar in tiefster Demuth, die von mir, zum Gebrauch des Sorbenvolkes, übersetzte und gedruckte wendische, oder sorbische Bücher der heiligen Schrift, mit unterthänigst demüthigster Bitte, daß dieselben in Euer Majestät Rußland oder Mußcau gebracht werden, damit die Moßcowiter aus diesen Büchern erlernen und erkennen, daß die wahre rechtgläubige und Apostolisch-Lutherische Religion, im Churfürstenthum Sachsen, im großen Flor sey.

Es lebe! Es lebe! der unüberwindliche und großmächtige Czar und Kayser.

Wyßoce Rosjasneny, a iara Mocny Czar, nidenepschiwineny Keyser, a wulki Knes.

Witay knam! witay knam Wascha Kzarska a Keyserska Majestas a Kraßnosz. Waschcho wyßokcho pschichoda sweßela a sraduja

se Europeiske Seme, woßebe cyly Niemski Kraj, tesch wjscze nascha Sachßonska. Moskowi ie sakasane, so nide nesmeja se swojej Seme, tesch nic pfches swoje mesy pschestupicz; da schak wascha Majestas sebi schaneje procy, tesch zanych penes neje lutowala, ale we wyßokej Personi pschidze sem knam do naschich Krajow knam poladacz. O Sachßonska, a woßebe ty Dresda (Dreschdzanj) ty krasne Sydlo, nascheho milosczjweho Churfürsty, a Knesa, FRIDRICH Augustußa, tak dolho, jak Dresda stej, kotrez misto Serbja su twarili, neje teho runja czesczе so dostalo, so by ton wülki Czar a wulki Knes, kotryz s-wele tausendt Millionami podanamj naschu serbsku, aby Sarmatisku recz reczi, knam pschichadzal. O kak ie so wascha Majestas ponizala a pokorila! Czi Wuczeni pischa, so Czarojo a czi wulci Kneza swoj sapoczatk maja wot Keyschora Augusta, aby dzjn wot ieho Bratrow, a bliskich pscha czelow, kotsi we Russiskej, aby Moskowiteskei sú knezili. Zech, Lech a Rus, co Bratrsa, su tesch we ljczi Krystußowem 500 swele tausendt czlowekami do tutych Sarmatiskich Semjow pschischli, a to saloženi czinili tych coch Kralestwow, iako to su Czeska, Polska a Russiska, aby Moscowitiska. Czech se swem ludom bydlesche czeschkei semi, Lech se sydlesche do Polskej, Rus pak Russiskej. Wascha Kzarska Majestas je wulki Knes, wy knezicze a scze sKralom we Kasan a tesch Astrachan, a macze pod sobu na XVIII. Fürstcinstwow: wy

macze

macze roskasacz acz do Persiskich a acz do Mediskich mesow. My wjmy shistoriskich Knihow, so ton Moscowitiski Czar we wschitkich swojich Krajach a semjach ma tu grigisku Kschestiansku wjeru a wuczbu.

Ja waschei Kcarskei Majestecži ponischne pschipowedam, so my Nimcy a Serba tude we Sachsonskej tesch mamy tu Japoschtolsku Lutherstu wjru, a wuczbu: proßym was pokorne, Wy chcyli tu te na serbsku recz wottemne pschelożene swjate Knihi wottemne snadu wsacz a sobu do Moscowitiskei pschinecz, tak so by waschi podano widżili, so we naschem Sachsonskem Churfürstczinswi ta prawa Apostoliska Lutherska wjra a wuczba sjawne budże wuczena a pridowana.

Wascha Czarska Majestas nech so wot Boha dere ma!

## Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster Czar, Unüberwindlichster Kaiser und Großfürst.

Willkommen! Willkommen Ew. Czarische und Kaiserliche Majestät und Herrlichkeit. Ueber Dero hohe Ankunft erfreuen und ergötzen sich die Europäischen Länder, besonders das ganze Deutschland, auch gewiß unser Sachsen. In Moscau ists verboten, daß sie niemals aus ihrem Lande, noch über ihre Gränzen treten dürfen; dennoch hat Ihro Majestät keine Mü-

he, auch keine Unkosten (keines Geldes, nach dem Wendischen) gesparet, sondern kommen in hoher Person zu uns in unsere Länder, uns zu besuchen. O Sachsen und besonders du Dreßden, du herrliche Residenz unsers allergnädigsten Churfürstens und Herrn Friedrichs Augusti, so lange, als Dresden stehet, welche Stadt die Serben (oder Wenden) erbauet haben, ist ihm dergleichen Ehre nicht wiederfahren, daß der große Czar und Großfürst, der mit viel tausend Millionen Unterthanen unsre wendische, oder sarmatische Sprache redet, zu uns kommen wäre. O wie hat sich Ew. Majestät gedemüthiget und heruntergelassen. Die Gelehrten schreiben, die Czaren und Großfürsten hätten ihre Abkunft von Kaiser Augusto, oder wenigstens von seinen Brüdern und nahen Anverwandten, welche in Rußland, oder Moscau geherrschet haben. Zech, Lech und Rus, drey Brüder, sind auch im Jahr Christi 500. mit viel tausend Menschen in diese sarmatische Länder gekommen und zu den 3 Reichen den Grund geleget, als da sind: Böhmen, Polen und Rußland, oder Moscau. Czech schlug mit seinem Volke seine Wohnung in Böhmen auf, Lech setzte sich in Polen vest, Rus aber in Rußland. Ew. Czarische Majestät sind ein großer Herr (kan auch heissen: Großfürst) Sie herrschen und sind König in Casan, wie auch Astracan, und haben auf die 18. Fürstenthümer unter sich. Sie haben zu befehlen bis an die Persischen und Medischen Gränzen. Wir wissen aus den Geschicht-

büchern, daß der Moscovitische Czar in allen seinen Reichen und Ländern den Griechischen Christlichen Glauben und Lehre hat.

Ew. Czarischen Majestät melde ich unterthänigst, daß wir Deutsche und Wenden hier in Sachsen auch den Apostolischen Lutherischen Glauben und Lehre haben: bitte Dieselben demüthigst, Sie wollen diese in die wendische Sprache von mir übersetzte heiligen Bücher, von mir in Gnaden aufnehmen und mit (sich) in Moscau bringen, damit Dero Unterthanen sehen mögen, daß in unserm Churfürstenthum Sachsen der wahre Apostolische Lutherische Glaube und Lehre öffentlich gelehret und gepredigt werde.

Ew. Czarische Majestät seyn GOTT empfohlen.

Die Bücher, welche Sr. Czarischen Majestät Herr Frentzel übergab, waren:

Der Evangelist Matthäus und Marcus, Budißin, 1670.

Ejusd. Apostolischer Catechismus, oder die Epistel an die Römer und Galater, Bud. 1693.

Postwitzischer Taufstein, Budißin, 1687.

Demnach verlanget worden, denenjenigen, welche der lateinischen Sprache nicht kundig, die unter dem Text gesetzten lateinischen Noten, zu ihrer Wissenschaft, ins Deutsche zu übersetzen, so hat man ihnen darinnen willfahren wollen.

Pag. 3. a) **Herod.** Die Heneti sind aus Illyrien; die Heneti sind aus Adria. **Plinius.** Die Veneti, welche die Griechen Henetos nennen, sind Nachbarn von Pannonien, und wohnen um das adriatische Meer. **Tacitus.** Ob ich die Nationen der Peuciner, Veneten und Fennen, denen Deutschen oder Sarmatiern zurechne, stehe ich bey mir an.

Pag. 4. (*) Wo sich Pohlen endiget, da kommt man zu dem weitläuftigen Reich der Slaven, welche von alten Zeiten her die Wandalier, jetzt aber Winithi oder Winnuli genannt werden.

Pag. 5. (*) Das Slavenvolk, so sich weit und breit zerstreuet, und auf eine unglaubliche Art vermehret, hat sich, gleich denen Bienenschwärmen, in die von ihnen eingenommene Abendländer ausgebreitet, (daher auch wohl ihnen der deutsche Name Wenden gegeben worden, und hat sich in den Theil Deutschlands gesetzet, welcher von der Weichsel bis an die Sala, Elbe und Weichsel, und zwischen die Carpatischen Gebürge langet.

Pag. 13. (*) Die Slaven bekennen einen GOtt im Himmel, der denen übrigen zu befehlen habe, vor allen mächtig sey, und sich allein um die himmlischen Dinge bekümmere. Die andern Götzen aber sehen sie so an, daß sie dem obern GOtt, die von ihm ihnen aufgetragene Verrichtungen verwalten, davor haltend,

als wären sie von ihm entsprossen, und je näher einer dem GOtt aller Götter sey, je größer sey dessen Vortreflichkeit und Vorzug.

Pag. 16. (*) Alle Slavenprovinzen suchen zu Arcon bey dem Swantewitz Rath, und bringen ihm jährlich Opfer.

(**) Der König ist bey denen Rüger Slaven in geringern Ansehen, als der Priester.

Pag. 31. (*) Die Götter kan man keinesweges einschlüssen, denn es ist ihnen alles frey und offen.

Pag. 32. (*) In dem Innersten des Götzenortes stehen die von Menschenhänden gemachte Götzen: ihre Namen sind in den Helm gehauen, sie selbst aber ganz fürchterlich mit Panzern umgeben. — — Ihre Fahnen finden sich auch daselbst, welche durch das Fußvolk, wenn sie in Krieg ziehen, abgeholet werden.

Pag. 33. (*) Alle Montage kamen der König, das Volk und der Priester, Gerichte zu halten, in dem Wald zusammen. In den Vorhof zu gehen war niemanden, als dem Priester und dem, der opferte, imgleichen dem, welcher getödtet zu werden sich befurchte, erlaubt. Denn solchen Elenden war der Ort eine Freystätte. Die Wandaler halten ihre heilige Oerter so hoch, daß sie nicht zulassen, daß der Umfang ihres Götzenortes, auch nicht mit der Feinde Blut verunreiniget werde.

Pag. 40. (*) Der Priester, welcher dem allgemeinen Landesgebrauch entgegen, einen langen Bart und Haare hat, pfleget des Tages vorher, ehe er den Götzendienst verrichtet, alles an dem Orte, wo ihm hinzugehen allein erlaubt ist, mit einem Besen auf das sorgfältigste zu saubern, und nimmt sich in Acht, daß er daselbst nicht hauche, sondern so oft er nöthig hat, den Odem an sich zu ziehen oder von sich zu lassen, so oft begiebt er sich eilends zur Thür, damit die göttliche Gegenwart, durch die Gemeinschaft eines sterblichen Geistes, nicht beflecket werde.

Pag. 42. (*) Da die Rüger den Anfall des Fürsten merkten, furchten sie sich überaus sehr, und schickten ihren Priester zu ihm, daß er Friedenshandlungen mit ihm pflegte.

(**) Ihren Priester halten sie nicht weniger in Ehren, als den König selbst.

Pag. 45. (*) Ihr Jahresfest wurde so gehalten: Nach der Erndte kamen einmal die Einwohner der Insul ohne Unterscheid zusammen, opferten das den Feinden abgenommene Vieh, und hielten vor dem Götzentempel mit Gepränge einen Schmaus, welchen sie auch zum Götzendienst rechneten.

Pag. 48. (*) Aus allen Slavenlanden wurden dem Swantewitz gewisse Opfergaben zugeschicket. Saxo. Eine jede Manns- und Weibsperson schickte jährlich, zum Dienste des Götzens, als ein Geschenk, eine Münze oder Geld. So gaben sie ihm auch den dritten Theil von ihrem Raube und Beute, weil sie meynten, sie hätten durch des Götzens Beystand solche erlangt.

(**) Wenn die Pfaffen opfern, und die Götzen versöhnen, sitzen sie allein, die übrigen stehen alle.

Pag. 54. (**) Wenn der Priester das Opfer getödtet, kostet er das Blut, davor haltend, so sey er desto würdiger des Götzens Antwort anzunehmen. Denn viele halten davor, daß durch das Blut die Geister sich ihnen näherten.

(***) Die den Götzen gewiedmete Opferstücke dienten ihnen zu einer Schwelgerey.

Pag. 56. (*) Die Tochter des Königes der Dänen, nebst denen übrigen Weibern, trieben sie bey der Stadt der Obotriten, Meckelburg, bloß und nackend von sich.

(**) Da man alle herzuführte, befahl eine mächtige Frau im Lager, dem Crueo und übrigen Slaven, und sprach: bringet diese Männer um, die sich euch ergeben, und schonet ihrer nicht, weil sie euern Weibern,

bern, da ihr sie nebst ihnen in der Stadt gelassen, die größte Gewalt angethan, damit die Schmach und Schande getilget werde. Auf diese Rede fielen Cruco und seine Leute diese Männer an, und tödteten mit dem Schwerdt den ganzen Haufen.

Pag. 57. (*) Die Slaven meynen, mit dem zeitlichen Tode endige sich alles.

Pag. 59. (*) Der Slaven Gemüth ist von Natur untreu und zum Bösen geneigt, dahero hat man sich vor ihnen in Acht zu nehmen.

(**) Sie sind ein allezeit hin und her streifendes und unbeständiges Volk.

(***) Die Winden, so Slaven, sind das schändlichste und unflätigste Volk unter den Menschen.

(****) Sie haben ein närrisches Gemüth, welchen mehr beliebet, wenn man sie um Rath fraget, als ihnen Rath giebet.

(†) Ein Volk, das sich gemeiniglich auf seine Tollkühnheit verläßt, und alles mehr übereilt, als mit Klugheit vorzunehmen pflegt.

(††) Denen Wenden ist das Straßenrauben fast angebohren.

(†††) Die Ehre gastfrey zu seyn, treibt sie zum Stehlen und Rauben, welche Laster bey ihnen erlaubt sind, und pflegen sie solche mit dem Deckmantel der Gastfreyheit zu beschönen. Denn das kommt mit derer Wandalen Sitten überein, des Nachts zu stehlen, und den folgenden Tag die Gäste damit zu bewirthen.

Pag. 60. (*) Das ist was grausames, daß die Slaven ihre abgelebte Eltern, als zu nichts mehr nütze, mit Gepränge und harten Worten schlachteten.

(**) Der slavischen Nation ist die Grausamkeit angebohren.

Pag. 64. (*) Es kan an Sitten und Gastfreygebigkeit keine Nation ehrlicher und gütiger erfunden werden. Crantz. Nach vollendetem Gottesdienst bat Pribislaus

laus den Bischof Gerold mit seinem Gefolg, in sein Haus, so in einem abgelegenen Dorfe war, zurück zu kehren. Daselbst nahm er ihn mit großer Freudigkeit auf, und bereitete ein prächtiges Mahl. Es wurden zwanzig Speisen aufgetragen. Und da wurde die Rede, die man vorher unter allen gehöret, mit der Erfahrung bestätiget, daß kein Volk denen Wandelen an der Gastfreygebigkeit gleich komme. In Aufnehmung der Gäste sind sie alle eines Sinnes, solches willig zu thun, also, daß sie nicht einmal zugeben, daß der Gast Herberge verlange: sie bitten ihm solche freywillig an. Was sie vom Acker, Fischerey und Jagd erlanget, geben sie reichlich. — — So aber jemand, welches jedoch sehr selten geschicht, einem Fremden die Herberge versaget, und es wird bekannt, so stehet es frey, dessen Haus, Haab und Vermögen wegzunehmen, oder anzuzünden. Und hierinnen sind sie alle eines, einen solchen ehrvergeßnen und schlechten Menschen zu verachten, der sich nicht geschämet, einem Gaste das Brodt zu versagen.

Pag. 66. (*) Als die Straßenräuber derer Slaven, die Deutschen, welche um Schwerin und der Gegend wohneten, beunruhigten, befahl der Commendant des Schlosses, Güntzel, seinen Leuten, daß, wenn sie ein und den andern Slaven nicht auf ordentlichen Wegen anträfen, und er könnte nicht genugsame Ursache seines Abweichens von der Straße angeben; sollten sie ihn alsbald gefangen nehmen und an den Galgen hangen. Auf diese Weise stunden die Slaven von dem Stehlen und Rauben ab.

Pag. 78. (*) Da die Sachen sich so änderten, und Kaiser Karl der Vierdte, dem Erzbisthum Prag, dessen Prälat ein Legatus Natus worden war, das Bisthum Meissen und etliche andere unterwarf, so sind die Grenzen etlicher Diöcesen geändert worden. Aus diesem kanst du deiner Anfrage Antwort nehmen.

Pag. 84. (*) Die Sorben, eine in Kriegen berühmte Nation, fiengen der Sachsen Grenzen an zu verheeren.

(**) Carl der Große endigte den Krieg, erlegte die rebellischen Sachsen, und machte sie zu Christen.

(***) Die Sachsen fielen von dem Christenthum ab, und rebellirten. Regino. Carl schickte eine Armee in Sachsen, die jenseit der Elbe befindliche Lande zu verwüsten.

(†) Carl vertrieb die jenseit der Elbe wohnende Wülzerslaven.

Pag. 85. (*) Ao. 789. marschirte Carl durch Sachsen, und hatte unter seiner Armee Franken, Sachsen, Sorben und Obotriten, derer Fürst Wizan war. Regino. In demselben Heerzuge fanden sich Franken und Sachsen, Friesen — — Slaven, Urbi und Abotrudi. Die Metzer Jahrbücher haben vor Urbi, Surbi.

(**) Ao 808. waren in dem Feldzuge mit Gottfrieden, die Sclavi, welche Wuilzi genannt werden, welche sich, wegen alter Feindschaft mit den Abotriden, mit der Armee vereinigten.

(***) Ao. 806. hat Carl der jüngere, mit der ihm vom Vater gegebenen Armee, die über der Elbe wohnenden Sorben überzogen, der Slaven Land verwüstet, und derselben Fürsten, Molidoch getödtet.

Pag. 86. (*) Ao. 805. hat Carl der jüngere, die Böhmen, zu denen ihn sein Vater gesandt, unter sein Joch gebracht. Regino. Carl schickte seinen Sohn mit einem Heer wider die Sclaven, die man Böhmen nennt, welche derselben ganzes Land verwüsteten, und derselben Herzog, Letzko, umbrachten.

(**) Nachdem er die Slaven auf dieser Seite überwunden, hat er die Böhmen mit denen Bayern und Deutschen angegriffen.

(***) Er hat alle grobe und wilde Völker, welche zwischen dem Rhein und der Weichsel, und zwischen

dem

dem hohen Meer und der Donau liegen, — — also bezwungen, daß sie ihm Tribut geben müssen.

Pag 87. (*) Aus des Eginhardi Zeugniß erhellet, daß die Slaven- und Wendenvölker, welche von der Saale, (welcher Fluß damals die Gren;e der Thüringer und Sorberslaven machte) bis zu der Elbe, und von dar über die Elbe bis an das baltische Meer, und an die Weichsel, ingleichen Böhmen und Mähren, bis an die Donau, inne gehabt, welche unter die Gewalt der Franken gekommen.

(**) Die Sachsen und Franken überzogen die Sorben und Slaven, welche das Joch abwerfen wollten, mit einer Armee. Und da sie nur eine Vestung eroberT, wurden sie wieder zum Gehorsam gebracht.

Pag. 88. (*) Zu diesem Unglück kam auch noch der Abfall derer Sorben, welche durch öftere Streifereyen, Feuer, Raub, der Deutschen Gränzen schändlich verderbten. Ludewig aber gieng mit einem erbitterten Gemüth in Meissen, verwüstete die Saat, Früchte, Aecker, Getraide, Dörfer mit Feuer, verbrannte alle Lebensmittel, und zwang die Feinde, daß sie sich ergeben mußten.

Pag. 89. (*) Die Sorben und Siuslier, mit denen alliirten Böhmen und übrigen Nachbarn, beunruhigten Ao. 869. der Thüringer Grenzen, und verwüsteten viele Oerter. Ao. 874. fielen die Sorben und Siusler, als Tachulf todt war, ab, deren Verwegenheit der Erzbischof, Luitbert, und Ratulf des Tachulf Nachfolger, zu bezahlen: zogen sie im Jenner jenseit der Saale, sengten und brennten, und dämpften sie ohne Schwerdtschlag, brachten sie auch wieder in die vorige Knechtschaft.

(**) Nach Ludwigs Tode hat die wilde Nation sich wieder frey gemacht. Denn die Böhmen, Sorben, Susier und übrige Slaven, die der Kaiser zum Tribut gezwungen, haben sich davon entlediget.

(***) Der Marggraf der Wenden, Poppo, kam denen Wenden, welche große Beute gemacht, da-

bey

bey aber, nach Vertilgung des Feindes, sicher in Freuden lebten, unversehens auf den Hals, grif sie an, schlug und tödtete sie, also, daß auch nicht ein Bothe dem Schwerdte entgehen konnte.

Pag. 90. (*) Nach Ostern kam der Kaiser Arnulph nach der Stadt Saltza, dahin die Sorben ihre Gesandten mit Geschenken an den Kaiser schickten, welche er gnädig hörete, sie lossprach, und in Friede gehen ließ.

Pag. 91. (*) Kaiser Heinrich I. hat die Böhmen und Sorben, die von vorhergehenden Königen bezwungen waren, nebst den übrigen Slavenvölkern, in einer großen Schlacht erleget, daß der geringe Rest dem Kaiser den Tribut, und GOtt das Christenthum freywillig versprachen.

Pag. 92. (*) Kaiser Otto I. der seinem Vater Ao. 936. im Reich folgte, hat die Slaven, darunter auch die Böhmen, welche sich ihm widersetzten, bezwungen.

Pag. 93. (*) Nach der Schlacht, die der König Otto mit den Hungarn gehalten, wandte er sich gegen die widersetzenden Slaven, bekriegte diese, und wurde, weil er beyde überwunden, ein Vater des Vaterlandes genannt.

(**) Bey uns wurden Ao. 963. die Slaven, so Lausitzer heissen, untergestecket.

(***) Nach vollendetem dänischen Zuge, brauchte der tapfere Kaiser Otto sein Heer zu Bekriegung der rebellirenden Slaven, welche sein Vater ehedem in einer großen Schlacht überwunden, und brachte sie durch seine Tapferkeit dahin, daß sie sich freywillig erbothen ihm Tribut zu geben, Christen zu werden, um das Leben und das Vaterland zu behalten, und ist das gesammte Heydenvolk getaufet worden. Damals hat man in der Slaven Land die ersten Kirchen gebauet.

Pag. 95. (*) Marggraf Eckhard zu Meissen, hat denen

denen Milcienern, ſtatt der angebohrnen Freyheit, das Joch der Knechtſchaft angeleget.

(**) Ao. 1003. hat Kaiſer Heinrich die heydniſchen Könige in dem innern Deutſchland, welche Wenden genannt werden, ſich ihm tributariſch gemacht.

Pag. 96. (*) Nachdem Heinrich IV. Ao. 1057. zum Kaiſer erwählet war, überfiel er mit einer aus Sachſen beſtehenden Armee, die wilde Nation der Luiticier, und nachdem er ſie mit mancherley Plagen geängſtiget, hat er ſie dem römiſchen Reich unterwürfig gemachet, und als er von ihnen Geiſeln und Tribut erhalten, ließ er ſie nach Hauſe gehen.

Pag. 98. (*) Auf Befehl des Königes Dagoberti, fielen die Herren derer Bojen mit drey Armeen in der Wenden Land, und brachten ſie zum Gehorſam und Unterthänigkeit. Die Wenden bequemten ſich auch zur Chriſtlichen Religion.

(**) Kaiſer Karl der Große hat ungemeinen Fleiß angewendet, die ſächſiſchen Völker, ob ſie es wohl nicht verdienet, ſondern in Abſicht der himmliſchen Belohnung, von allem Tribut befreyet, und ihnen ihre vorige Freyheit geſchenket, damit ſie nicht vielleicht durch Belegung ſchwerer Dienſtbarkeit und Tributs, zum Abfall von ihm und Wiederannehmung der heydniſchen Irrthümer gereitzet werden möchten. Darnach legte er ihnen die Pflicht vor, zu welcher ſie ſich auch verſtunden, daß, nachdem ſie dem Teufelsdienſt entſaget, ſie das Chriſtenthum annehmen, und alſo dem großen GOtt zinsbar und unterthänig ſeyn ſollten.

Pag. 102. (*) Vor den Zeiten König Ludwigs VII. 1137. hat kein franzöſiſcher König die Lilien im Wappen geführet.

(**) Die Blumen und Bäume mit ihren Früchten bedeuten die guten Werke und Tugenden, welche aus der Wurzel herkommen; die unterſchiedene Mahlereyen, gehen auf die mancherley Arten der Tugenden.

Pag. 113. (*) Die christliche Religion wurde wieder hergestellet. Denn man weiß, daß 1116. Kaiser Luther, und Erzbischoff Adelgott zu Magdeburg, als sie in Lausitz gereiset, den Flinß, den die Sorben vor kurzen wieder aufgerichtet, zerstöhret, und zur christlichen Religion wieder gezwungen haben.

Pag. 115. (*) Die Sieger richteten auf der Wahlstatt eine Säule, in Gestalt eines Mannes mit einer Keule und umhangenden sächsischen Wappen, auf. Diese Statue brauchte das Landvolk zum Aberglauben, als wozu es sehr geneigt war, verehrte solche, als einen Götzen, und meynte, es sey die Jodute — — Als dieses kluge Leute einsahen, daß diese Statue dem Leuten Gelegenheit zur Abgötterey gebe, haben sie solche umgeworfen, und an dessen statt einen Convent der Predigermönche errichtet, welches zu Weddingstedt geschehen.

Pag. 116. (*) Ao. 1124. Ist Otto, Bischoff zu Bamberg, aus einem göttlichen Trieb, nach Pommern, und in etliche Städte der Lausitz gereiset, in der Absicht, daß er die Einwohner von dem Irrthum zur Wahrheit und Erkänntniß des Sohnes GOttes bringen möchte. — Die Städte heissen: Piritzstein, Buligam, Culberch, Belgrad, Lubingresch.

(**) Die Städte, in denen er predigte und den Glauben pflanzte, und die Getaufte unterrichtete, sind: Piritz, Stettin, Wollin, Camin, Colberg, Belgrad, Lubin, Greifenhagen.

Pag. 119. (*) Das Slavenvolk allein ist vor den andern einer harten Art und zum Glauben nachläßig.

Pag. 122. (*) Nach diesem Siege, da Godeschalck umkommen, ist der Nordalbinger Land heimgesucht worden, da haben die Slaven sich von der Knechtschaft mit gewafneter Hand losgemacht, und die Freyheit so hartnäckigt vertheidiget, daß sie lieber sterben, als den Christennamen wieder annehmen, und den Tribut den sächsischen Fürsten reichen wollen.

Pag. 124. (*) Die Anter und Slavenvölker, werden nicht von einer Person regieret, sondern sie leben von Alters her in gemeiner Freyheit: dahero denn alle Sachen, welche ihnen nützlich sind, oder ihnen bedenklich fallen, in gemeinen Rath genommen werden.

(**) Es sitzet in der Lutitier Rath nicht ein Herr, oder Oberer über die andern: sondern sie erwegen die nöthigen Sachen gemeinschaftlich, und stimmen alle überein, wenn es zu deren Ausführung kommt.

Pag. 135. (*) Bischoff Burchard ist der erste, der die jenseitigen Slaven mit seinem Unterricht zum Christenthum gebracht.

(**) Bischoff Volcold hat die Kirchenordnung der Lecturen und Gebete angeordnet, — Er hielt über Zucht, Heiligkeit und Keuschheit.

Pag. 136. (*) Bischoff Eico war mit Taufen, Predigen und Firmung nicht allein seiner Kirche nützlich, sondern auch andern zu dienen willig. — — Er recommendirte das Chrisma und die Geistlichkeit, weihet oft und gern die Kirchen, und das vielmal ohne Messe. — Er predigte den Wenden über der Elbe.

Pag. 137. (*) Bischoff Benno hat in seiner meißnischen Pflege alles sehr herrlich, dieses aber besonders gethan, daß er die von der christlichen Religion übel urtheilende Wenden von ihrem gefährlichen Irrthum befreyete, damit sie mit der allgemeinen Kirche, mit gleichem Fleiß, den christlichen Glauben bewahrten, welches gewiß ein merkwürdig und göttlich Werk ist.

Pag. 138. (*) Bischoff Godebord hatte in dem Synodo zum Zweck, die gefallene Kirchenzucht wieder aufzurichten, und die Freyheit der Priester einzuschränken. Allein alle widerstunden ihm dergestalt, daß er davon abstehen mußte.

Pag. 152. (*) Bischoff Benno ließ besonders die Kirchenceremonien und den Gottesdienst sich angelegen seyn.

Pag.

Pag. 157. (*) Wir sind beweget worden, zuverbieten denen Rectorn, Cantorn, und Schullehrern bey Strafe der Suspension zu dem Eingang in die Kirche — — daß sie die heilige Schrift nicht lesen noch erklären, weder öffentlich, noch heimlich: jedoch erlauben wir ihnen die Erklärung der Evangelien, Episteln, Gesänge, Sequentien in der Mutterspracbe.

Pag. 158. (*) Da der Apostel saget: ohne Glauben ist es unmöglich GOtt zu gefallen, welcher vornehmlich die Glaubensbekänntniß und die Lehre der Apostel enthält: so gebieten und befehlen wir, bey Strafe des Bannes, welchen wir hiemit auf die nachläßigen, und unserm Befehl entgegen handelnde legen, daß alle und jede Pfarrer, alle Sonntage, nach der Sermon, das apostolische Symbolum und des HErrn Gebeth in der bey seiner Gemeine bekannten und gebräuchlichen Sprache, dem Volke vorsagen, und sie in selben fleißig zu unterweisen sich bemühen. Und dies haben sie zu beobachten, nicht nur aus Furcht der Strafe, sondern auch in Betracht, daß es ein verdienstlich Werk sey, wie wir denn sowohl denen, die die obgedachten Stücke vorsagen, als denen, die solche nachsprechen, auf jeden Tag zwanzig Tage Ablaß, wenn sie reuig sind und beichten, ertheilen.

Pag. 164. (*) Frage: Was von der Taufe derer Dalmatier zu halten? Etliche taufen auf dalmatisch: Ja tebe Kärstöm ꝛc. wie der Cardinal de Lugo solches anführet. Diese Formul aber scheinet so viel zu seyn, als: ich mache dich zu einem Christen. Darauf antwortet der Cardinal: Wenn die erstere Formul das, was die andere bedeutet, so ist das Sacrament der Taufe nicht geschehen, weil dabey keiner Handlung mit dem Wasser gedacht wird. Wenn aber die Worte, nach dem Gebrauch der Dalmatischen Sprache, so viel heissen, als: ich taufe dich, so ist es vor eine rechte Taufe zu halten. — — M. Abraham Frentzel giebt hierüber die Erläuterung: 1) das Wort Kärstöm, bedeutet in der slavischen Sprache nicht, einen zum Christen machen, sondern

taufen, eigentlich salben. 2) Es kommt nicht von dem Namen Karest, d. i. Christus, her; sondern wie das Wort Karst, d. i. die Taufe, ir. die Salbung, also Karest, nach dem Griechischen, ein Christ, d. i. ein Gesalbter, von Kärstim, ich salbe. 3) Endlich dichtet der Cardinal dem slavischen Wort darum eine neue Bedeutung an, damit er denen slavischen Kirchen einen Zweifel bey ihrer Taufe erwecke, indem sie nach ihrem Gesetz und Gewohnheit, den Gottesdienst in ihrer Mutterspracbe pflegen. Im übrigen kommt Chezu sowohl, als Kärstim, von dem griechischen Worte: ich salbe, her, so vor taufen genommen wird, weil die Salbung vorzeiten, als eine wichtige Ceremonie, sich bey der Taufe fand; oder auch daher, weil die Taufhandlungen sich mit der Salbung anfiengen. Dahero auch vorzeiten die Griechen die Taufe, die Salbung nannten; wie bey dem Justino und Greg. Nazianzen zu finden.

Pag. 169. (*) Johannes, Bischoff zu Meissen ꝛc. Da E. E. Capitul unserer Collegiatkirche zu Budißin, und E. weiser Rath daselbst uns eröffnet, daß das Volk in großer Menge, aus besonderer Andacht, welche es gegen die glorreiche Jungfer Mariam hat, zu der Kapell im Taucherwalde bey Uhyst, wegen des daselbst befindlichen Bildes der glorwürdigsten Jungfr. Marien, sich einfindet, und der Ort daselbst, dahinzukommen sehr unwegsam, entfernt und in der Wüsten ist, daß daher zu befürchten, daß viele unerlaubte und verbotene Handlungen, Ehebruch, Hurerey, Straßenrauberey nach Gelegenheit des Ortes, begangen werden möchten, wie die Erfahrung dieses lehrt: So haben obgedachte Herren uns demüthig gebeten, wir möchten, vermöge unserer bischöflichen Gewalt, einwilligen und erlauben, daß die gemeldte Kapelle, wegen erwehnter Ursachen, abgebrochen, und auf den von E. Rathe zu Budißin, vor dem Reichenthor, mit unserer Bewilligung neuangelegten Kirchhof, wieder aufgesetzet, das Bild der Jungfrau Mariä aber, in die Pfarrkirche nach Uhyst gebracht und das Volk in

seiner

seiner Andacht nicht gehindert werde. Hierbey haben wir, gedachter Bischoff, nach reifer Ueberlegung der Sache, vor billig erachtet, daß die Kapelle zur L. Fr. abgebrochen und an gemeldten Ort gesetzet, das Bild der L. Fr. aber in die Pfarrkirche zu Uhyst, wie sichs nach der Kirchenweise ziemet, gebracht werde, wozu wir mit gegenwärtigem Briefe unsere Einwilligung ertheilen, doch jedermann unbeschadet, also daß der Pfarr der Kirche zu Uhyst und dessen Nachfolger sowohl, als die zu jederzeit befindlichen Kirchväter, uns und unsern Nachfolgern die canonische Portion, d. i. den dritten Theil von allen Opfern, welche daselbst in der Wallfahrt erleget werden, zuzustellen, verbunden seyn sollten. Zu dessen Beglaubigung haben wir hier unser Amtssiegel anhängen lassen. Geben auf unserer bischöflichen Residenz Stolpen, im Jahr 1532. den 6. Jun.

Pag. 179. (*) An einigen Orten pflegten die Prälaten am Christtage mit ihren Geistlichen ein Spiel zu halten ꝛc.

Pag. 182. (*) Das Statut von denen Pfarrern, welche wendische Kirchkinder haben. Wir gebieten und befehlen, bey Vermeidung des Bannes, ernstlich, daß alle und jede Pfarrer unsers Sprengels, welche in ihrem Kirchspiel wendische Kirchkinder haben, und die Pfarrer der wendischen Sprache nicht kundig sind, folglich das ihnen anvertraute Volk mit Predigten, Beichte hören, Unterricht des Vater Unsers, des apostolischen Glaubensbekänntnisses und andern öffentlich vorzutragenden Sachen nicht selbst in Person lehren und ihr Amt verrichten können; daß sie sich dergleichen Kappelläne und Vicarien halten, welche der wendischen Sprache kundig, und dem Volke in solcher Sprache predigen, amtsmäßig vorstehen, und in vorgedachten Stücken heilsam unterrichten können. In Entstehung dessen sollen sie ihres Beneficii verlustig seyn, und solches andern gegeben werden. Ingleichen haben wir erfahren müssen, welches

wir beklagen, daß etliche Seelenhirten und Pfarrer mehr auf Gewinnst bey ihren Kirchkindern, als auf deren Seligkeit sehen, dieselben des Jahres nur einmal Beichte hören, und welches desto ärger, damit erst nach dem Sonntag Lätare, auch wohl Judica anfangen, und denen die gebeichtet, das heilige Abendmahl nicht eher, als auf den grünen Donnerstag oder Ostern, zu großen Schaden der Seelen, reichen. Diesem gefährlichen Uebel abzuhelfen, befehlen wir allen und jeden Geistlichen unsers Bisthums, daß sie sich nach der Weise der römischen Kirche halten, und zum wenigsten des Jahres zweymal Beichte hören, und dazu die Kirchkinder vermahnen und anhalten, auch daß sie nach der zweyten Beichte innerhalb zwey Tagen das Abendmahl am Palmsonntage, oder folgende Tage genüssen. Wer dieses unser Gebot, es sey Pfarr oder Kirchkind, nicht beobachtet, der soll wissen, daß er als ein Ungehorsamer und Rebell, der wohlverdienten Strafe nicht entgehen werde.

Pag. 200. Der Bischoff Boso bat die Wenden das Kyrie eleison zu singen, und zeigte ihnen den Nutzen davon. Allein diese Unbesonnene spotteten dessen, und sungen davor Kyrcujolsa, so in unserer deutschen Sprache ein Erlenbaum heißt, und setzten noch dazu, Boso habe sie so gelehret, da es doch anders geschehen.

Pag. 325. (*) Der Bischoff sparte keine Kosten und Mühe, die Lutheraner zu unterdrücken, er bediente sich dabey des Ansehens und der Hülfe des Cardinals, Nicol von Schönberg, und des päpstlichen Secretairs, Carl von Miltiz, welche bey dem Papst Leo X. in besondern Gnaden stunden. Er hielt und half denen Beschützern des Papstes, Emsern, Cochläum, Paul Bacman, Plicium, Silvinum, Alvedium.

Pag. 327. (*) Es ist uns sehr oft, wiewohl unschuldig, nachgeredet worden, als ob wir denen Priestern und Ordensleuten darum die Ehe untersagten, damit wir aus deren Concubinat einen desto reichern

Ge-

Gewinnst ziehen und unsere Schatzkammer bereichern möchten.

(**) Das gemeine Volk wird durch das höchstunflätige Leben auf das höchste geärgert.

(***) Wir begehren, daß die Priester die Concubinen und Köchinnen, welche wegen Hurerey verdächtig, und von deren Unmäßigkeit lebendige Zeugnisse verhanden, gänzlich von sich schaffen, und sich deren Umgang und Gemeinschaft enthalten.

Pag. 329. (*) Ich zweifele, daß Leisentritt von dem Bischoff, Johann IX. zu Meissen, zum Administrator geordnet worden sey: Weil Ober- und Niederlausitz sich des Bischoffs von Meissen Gehorsam entzogen, und zwar so, daß sie ihm weder das gewöhnliche Subsidium cathedrale und charitativum geben, noch dessen geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit fernerhin erkennen wollen, ja auch, weil in dem Document bey Carpzov, er Kaiserl. Majest. Commissair im Geistlichen genannt wird.

Pag. 333. (*) Wir erklären uns hiermit schlechterdings gegen ihn, daß er ohne Beschimpfung aus der Stadt nicht zurück kommen soll.

Pag. 336 (*) Gregorius Chattmann, — Nachdem es bey der böhmischen Unruh dahin kommen, daß man nicht allein sich des rechtmäßigen Königes entzogen, und einen andern erwählet, auch an den katholischen Orten die evangelische Religion eingeführet worden, so ist solches auch zu Radibor geschehen, da der rechtmäßige Pfarr, der E. Herr Joh. Molitor, abgesetzet, und von Christoph von Minckwitz, dem Kirchenpatron, ein der augspurgischen Confeßion Verwandter der Kirche vorgesetzet worden. Demnach aber die Conföderation aufgehoben, und alles auf kaiserl. und königl. Befehl wieder in den alten Stand kommen, hat gedachter Christoph von Minckwitz uns den E. Herrn und Priester, Johann Olenium präsentiret. Es erfordert also unser Amt, nicht allein die Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien zu reconciliiren,

sondern auch den uns rechtmäßig präsentirten Herrn Joh. Olenium einzuweisen: Wie wir denn ihn hiemit instituiren und investiren — — und zum wirklichen und eigenen Besitz besagter Kirche, in Gegenwart des Richters, der Eltesten des Dorfes und der Kirchväter, nach gehaltener Messe am ersten Sonntage nach der Erscheinung Christi, eingeführet, und ihn zu allen und jeden Nutzungen, Einkünften — — angewiesen. Unter unserm Siegel gegeben den 8. Jan. 1623.

Gregor. Khattmann à Marugk.

Pag. 340. (*) Wir vermahnen in dem HErrn, und Kraft unsers Amtes befehlen wir allen und jeden unter unsere Kirchengewalt gehörigen Geistlichen, sie seyn, weß Standes, Ehren und Würden, daß sie sich nach allen Statuten achten, und ihr Leben und Thun, in und außer den Amtshandlungen, darnach anstellen, bey Vermeidung derer ausgesetzten Pönen und Strafen. Geben, Budißin Mittwoch nach Ostern, 1627.

Pag. 342. (*) Da es von langer Zeit und bishero gewöhnlich gewesen, daß, ohne Unterscheid alle in unserer Diöces befindliche Eheweiber, wenn es ihnen unglücklich gehet, öffentliche Kirchenbusse thun müssen, und aber männ- und weibliche Personen sich sehr daran geärgert, wie denn solches Aergerniß von Tag zu Tag sich vergrößert: Als haben wir, mit Rath und Beyfall unsers Capituls beschlossen, wollen und ordnen, daß keiner, derer unter uns stehenden Priester, sich unterstehe, dergleichen Frauenspersonen, wenn er nicht versichert ist, daß sie Ursache oder Gelegenheit zu diesem Fall gegeben, weder zu uns, noch unsern Generalofficial, in der Absicht, daß sie mit öffentlicher Kirchenbusse beleget werden sollen, schicken; Sondern wir wollen, daß sie solche Personen an den Erzpriester weisen, sich innerhalb drey Monaten bey ihm einzufinden, der sie alsdann in geheim vorzunehmen, und nach allen Umständen zu fragen hat, ob sie, oder der Mann, oder sonst jemand Ursach daran sey, dazu gerathen oder geholfen? Findet er

der-

dergleichen schuldige Person, so hat er solche zu uns, oder unsern Vicar im Geistlichen, zuzuschicken, daß sie zur Busse angewiesen werde. Befindet aber der Erzpriester sie nicht schuldig, so schicke er sie wieder zu ihrem Pfarr, mit dem Bescheid, daß sie bey dem Gottesdienst und Sacrament ungehindert erscheinen möge, damit die unschuldigen Weiber, über das bereits ausgestandene Leiden, nicht noch mehr zu leiden haben; die schuldigen aber zur Kirchenzucht angehalten werden.

Pag. 371. (*) Wir ordnen, daß der Durchl. Fürsten, nämlich des Königes in Böhmen, des Pfalzgrafens, des Herzogs zu Sachsen, und des Marggrafens zu Brandenburg, allerseits Churfürsten, Prinzen, Erben und Nachfolger, nebst ihrer Muttersprache, der deutschen, vom siebenden Jahre ihres Alters bis zum vierzehnten Jahre in der italienischen und slavischen Sprache unterwiesen werden, indem solches nicht allein nützlich, sondern auch höchstnöthig ist, sintemal dieselben im römischen Reiche gebräuchlich, und viel wichtige Reichsgeschäfte darinnen abgehandelt werden. — — Dazu sollen sie ihnen in ihren Palästen solche Hofmeister halten, und ihnen zum Umgang solche junge Leute geben, vermöge welcher sie durch Unterricht und Conversation dazu gelangen können.

# Corrigenda & Addenda.

Pag. 25. l. 31. ließ, unfern. p. 51. l. 15. adde: Außerdem heißt tworicz eigentlich, Läbekäse machen, wenn durch das Ausdrucken des Molckens aus der geronnenen Milch in dem Napf derbe Käse formiret werden; welches sich per metaphoram zur Benennung der Schöpfung sehr wohl schicket. p. 74. l. 19. muß es heissen: von dem man nicht findet. p. 77. l. 15. Vortrag. p. 91. l. 4. Gruna. p. 177. l. 9. heißt. p. 227. l. 23. Diaconos. p. 249. l. 7. Oedenburg. p. 299. l. 9. Bauervolk. p. 314. l. 11. Below. p. 324. l. 1. Seculares. p. 324. l. 24. adde, der Anfang gemacht wurde. p. 337. l. 31. Anno 1623. p. 338. l. 25. Archidiaconi. p. 368. l. 5. in dem 10ten Sec. p. 369. l. 22. in dem 14ten. p. 384. l. 12. und wird auch.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Knauth, Christian, / Knauth, Christian, / Schulze, Matthäus,

Derer Oberlausitzer Sorberwenden umständliche Kirchengeschichte darinnen derselben Heidenthum, Bezwingung zur christlichen Religion, derselben erste Beschaffenheit, evangelische Reformation und folgender Zustand des Christenthums ... und dann der wendischen Sprache Geschichte und Bücher ...

Friedersdorf ; Kittlitz ; Klüx 1767

H.eccl. 567 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025551-1
VD18 1057042